

Werk

Titel: 3. Januar-31. December = Nr. 1-53

Jahr: 1833

PURL: <https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?746334966> | LOG_0006

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Amts- und Nachrichtenblatt

für das

Fürstenthum Gera.

Nr. 1.

Gera, den 3. Januar

1833.

Kurzer Begriff vom Kalender.

1) Der Julianische. Numa Pompilius, Liv. I., 19, setzte ein Mondenjahr von zwölf Monaten fest, ein Jahr bestand aus zwölf Mondenmonaten, jeder Monat hatte 30 Tage, alle zwei Jahre wurde ein Monat eingeschoben, der wechselseitig aus 22 oder 23 Tagen bestand. Diese Monate wurden mensis intercalares genannt. Das älteste Jahr bestand also aus 360 Tagen, indem auf jeden der zwölf Monate 30 Tage gerechnet wurden. In der ältesten Astronomie hat man auch die Sonnenbahn an dem uns sichtbaren Himmelskreise in 360 Theile getheilt, daher man den Umfang des Kreises in 360 Theile oder Grade und den Grad in 60 Minuten, eine Minute in 60 Secunden, und eine Secunde in 60 Tertien eintheilt. Die Grade bezeichnet man durch eine Null°, die Minuten durch einen Strich', die Secunden durch zwei Striche'', die Tertien durch drei Striche'''. In der Folge entstand Unordnung, weil die Einschastung sehr willkürlich geschah. Julius Cäsar im Jahre 707 nach der Er-

bauung der Stadt Rom und 47 Jahre vor Christi Geburt ließ durch den Sosigenes, Astronomen aus Alexandrien in Aegypten, den Kalender verbessern und die verwirrte Form des Jahres auf 365 Tage und 6 Stunden setzen, und nach Verlauf von vier Jahren einen Schalttag einschieben. Dieses Julianische Jahr ist um 11 Minuten, 14 Secunden und 30 Tertien länger als das wahre astronomische Sonnenjahr, welches besteht in 365 Tagen 5 Stunden, 48 Minuten, 45 Secunden und 30 Tertien, oder 365 Tagen, 5 Stunden, 43 Minuten, 17 Secunden.

2) Der Gregorianische. Der Julianische differirte vom Jahre 325 bis 1582 um 10 Tage vom Himmelslaufe, 10 Tage waren zu viel. Der Pabst Gregorius XIII. ließ durch seinen Leibmedicus Aloysius Lilius im Jahre 1582 den Kalender verbessern und die überflüssigen 10 Tage weglassen. Anstatt des 5. Octobers 1582 nahm man den 15. an.

3) Der verbesserte, durch Erhardt Weigel, kaiserlichen und pfalz-sulzbachischen Rath und Professor in Jena. Er fand im Jahre

1699, daß der Gregorianische Calendar noch nicht ganz richtig sey, daß nicht 10, sondern 11 Tage zu viel wären.

4) Der allgemeine Reichscalender seit dem 7. Junius 1776. Die protestantischen Stände des deutschen Reichs, welche die Vorzüge des verbesserten Calenders einsahen, vereinigten sich mit den katholischen Ständen, das Osterfest zu gleicher Zeit an einem Tage zu feiern, welches bisher zu verschiedener Zeit gefeiert worden war. Der verbesserte Calendar wurde unter dem Namen allgemeiner Reichscalender angenommen, und die Zeit des Osterfestes wurde nach den tabulis Rudolphicis berechnet.

Mehr hierüber findet sich im leipziger Intelligenzblatt 1801, St. 5.

¹⁸⁰ Die Mutter des, am 18. d. M. in der Nähe hiesiger Stadt gefundenen, todtten Kindes ist entdeckt und hier zur Haft und Untersuchung gezogen.

Gera, den 28. Decbr. 1832.

Fürstl. Reuß-Pl. Stadt- und Landgericht hieselbst.
Heinemann.

¹⁸¹ In Gemäßheit des 11. §. des höchsten Recrutirungs-Mandats vom 2. Januar 1823 werden hierdurch alle Conscriptiionspflichtigen, welche im Jahre 1814 geboren sind, von der unterzeichneten Behörde aufgefordert, sich für die im Monate Januar gesetzlich beginnende Recrutirung und Auslosung in Bereitschaft zu halten.

Gera, den 28. Decbr. 1832.

Fürstlich Reuß-Pl. zur Recrutirung gnädigst committirtes Steuer-Direktorium.

L i e b i c h.

Alle diejenigen Personen, welche mit der, von einem zu entrichtenden Kriegs-Contribution auf den Termin Ostern d. J. in Rückstand geblieben sind, werden hierdurch bedeutet, diese Reste binnen 8 Tagen, von heute an gerechnet, an die Untersteuereinnnehmer und resp. Fürstliche Steuer-Haupt-Casse hier, zu berichtigen, oder, daß sie

mit militairischer Execution werden belegt werden, zu gewarten.

Zugleich werden sämtliche Untersteuereinnnehmer hierdurch, unter Bedrohung mit Einlegung militairischer Execution aufgefordert, binnen heute und 14 Tagen die von ihnen auf den Ostertermin dieses Jahres einzubringende Kriegs-Contributionen-Beiträge an die Fürstliche Steuer-Haupt-Casse abzuliefern, oder, so weit sie solches nicht baar bewirken, ein Verzeichniß der Restanten einzureichen. Gera, den 22. December 1832.

Fürstl. Reuß-Pl. Contributions-Commission.

L i e b i c h. v. Ziegenhied. Senf vdt. Kbhler

Bekanntmachung.

Zu Vermeidung alles Unterschleifs in Betreff der Abentrichtung des Imposts von Brantwein im hiesigen Amtsbezirk, wird hiermit nochmals bekannt gemacht, daß

- 1) bei 10 Thlr. Strafe zu Erdäpfel-Brantwein Niemals eher angemaischet werden darf, als bis der Impost berichtet und der Zettel darüber ausgestellt worden, und
- 2) zu einem und demselben Brand 6 Tage Zeit vergönnet wird, daher derjenige, welcher in dieser Zeit den angemaischten Brand nicht abbrennen wird, angesehen werden soll, als ob er zu einem frischen Brand angemaischet habe, und im Fall er sich dahin, daß er von diesem Brand den Impost ebenfalls entrichtet, nicht ausweisen kann, auch in 10 Thlr. Strafe verfallen ist.

Wornach sich zu achten und für Schaden zu hüten. Saalburg, den 22. Decbr. 1832.

Fürstl. Reuß-Pl. gemeinschaftl. Justizamt daselbst.
W e h l h o r n.

Kirchliche Vorfälle.

Im Monat Octbr. u. Novbr. 1832.

I. Getraute.

Vacat.

II. Geborne.

- 335) Henriette Friederike, des Fabrikarbeiters Christian Ernst Lehmann auf dem Gries, Tochter, den 23. Octbr.

- 336) Friederike Henriette, der Johanne Susanne
Aehlich, unehel. Tochter, den 4. Novbr.
- 337) Friedrich Ernst Herrmann, des B. und
Zeugmachers, Johann Friedrich Möffel,
Sohn, den 4.
- 338) Franz Louis, des B. und Maurergesellen,
Gottfried Siegmund Böttger, Sohn, den 4.
- 339) Ernst Friedrich, des B. und Rammma-
chers, Ernst Friedrich Häusler, Sohn,
den 4.
- 340) Ernst Christian, des B. und Rothgerber-
meisters, Johann Christian Marre, Sohn,
den 5.
- 341) Christiane Henriette, des B. und Handar-
beiters, Johann Gottfried Friedemann, Toch-
ter, den 5.
- 342) Leonhard Conrad, des B. und Radlermeisters,
Heinrich Gottlieb Trautmann, Sohn, den 6.
- 343) Friederike Auguste Agnes, des B. und Zeug-
machers, Johann Friedrich Hempel,
Tochter, den 7.
- 344) Caroline Ernestine, des Zeugmachers,
Carl Ernst Weller, Tochter, den 9.
- 345) Pauline Friederike, der Christiane Rosine
Koswich, unehel. Tochter, den 9.
- 346) Carl Franz, des B. und Seilermeisters, Carl
Gottfried Schaller, Sohn, den 10.
- 347) Carl Ferdinand, des B. und Landfuhrmanns,
Carl Friedrich Erdmann Lemmler, Sohn,
den 10.
- 348) Carl Franz, des Treibers in der Klotzmühle,
Georg Gienold, Sohn, den 11.
- 249) Emilie Ernestine, des B. und Seilermeisters,
Gottlieb Traugott Schaller, Tochter, den 11.
- 350) Des B. und Wälzers, Carl August Heuser,
todtgeb. Tochter, den 11.
- 351) Pauline Friederike, des B. und Fleischhauer-
meisters, Friedrich Wilhelm Mißlig, Tochter,
den 12.
- 352) Eduard, der Christiane Erdmuth Lummer
Untermhaus, unehel. Sohn, den 12.
- 353) Franz Wilhelm, des B. und Drechslerge-
sellen, Christian Friedrich Wilhelm Pfoten-
hauer, Sohn, den 14.
- 354) Klotilde Wilhelmine, des Herrn Subcon-
rectors, Johann Adolph Wittig, Tochter,
den 14.
- 355) Carl Herrmann, des Tischlergesellen, Jo-
hann Wilhelm Schlege, Sohn, den 16.
- 356) Johann Carl Heinrich, des B. und Hand-
arbeiters, Johann Friedrich Taute, Sohn,
den 16.
- 357) Emilie Antonie, Herrn Wilhelm Thuerich
Fürchtegott Oberländers, Mahlmüllers in
der Kubamühle, Tochter, den 16.
- 358) Henriette Christiane, des Deconomen, Hein-
rich Friedrich Vogel Untermhaus, Toch-
ter, den 17.
- 359) Friedrich August, des B. und Schlossermeisters,
Johann Heinrich Grimm, Sohn, den 18.
- 360) Franz Herrmann, des Dienstkutschers, Jo-
hann Gottlob Böttger, Sohn, den 19.
- 361) Des B. und Tischlermeisters, Christian Fried-
rich Schulze, Tochter, den 20.
- 362) Herrmann Heinrich, des B. und Rothger-
bermeisters, Heinrich Gottfried Schreibe, Sohn,
den 21.
- 363) Auguste Louise, des Herrn Deconomeyers-
walters, August Friedrich Ferdinand Stei-
ner, Tochter, den 21.

III. Gestorbene.

- 271) Frau Anna Barbara, weil. Johann Gott-
lob Stöckel, Korbmachers in Kuba, hinterl.
Wittwe, geb. Kipp, an Altersschwäche, im
74. Jahre, den 20. Octbr.
- 272) Marie Justine, geb. Krause, weil. des Ein-
wohners in Vieblach, Johann Gottlieb
Theilich, Wittwe, im 62. Jahre, an Al-
tersschwäche, den 23.
- 273) Des Fülliers, Johann Gottfried Krieger,
todtgeb. Sohn, den 23.
- 274) Marie Justine, geb. Körner, des B. und
Töpfermeisters, August Ferdinand Knoch, Ehe-
frau, im 49. Jahre, an Schleimfieber,
den 24.
- 275) Friedrich Wilhelm, des B. und Glasermes-
ters, Johann Heinrich Haupt, Wochenkind, an
Krämpfen, den 25.
- 276) Johann Heinrich Opelt, B. und Schuhma-
chers, im 47. Jahre, an der Auszehrung,
den 27.
- 277) Rosine Eleonore, geb. Wunderlich, weil. des
B. und Schlossermeisters, Johann Friedrich
Albert, Wittwe, im 76. Jahre, an Alters-
schwäche, den 28.
- 278) Johann Gottlob Kipp, Handarbeiter, im
40. Jahre, am Schlag, den 30.

- 279) Franz Ludwig, des B. und Maurergefellen, Johann Ludwig Rühl, Sohn, im 2. Jahre, an Krämpfen, den 30.
- 280) Anne Justine, geb. Braut, weil. des Einwohners in Dieblach, Carl Christoph Graumüller, Wittve, im 91. Jahre, an Altersschwäche, den 30.
- 281) Heinrich Adolph, des Maurergefellen, Carl Friedrich Weber, Sohn, im 3. Jahre, an Krämpfen, den 1. Nov.
- 282) Heinrich Gustav, des B. und Handarbeiters, Friedrich Wilhelm Böhm, Sohn, im 9. Jahre, an Krämpfen, den 2.
- 283) Igfr. Johanne Christiane Bretschneider, weil. des Herrn Regierungsbotenmeisters, August Ludwig Bretschneider, einzige Tochter, im 63. Jahre, an der Brustentzündung, den 3.
- 284) Frau Juliane Susanne, geb. Bräunlich, weil. des Herrn Chirurgen in Droyßig, Carl Gottlieb Riem, Wittve, im 75. Jahre, am Schlag, den 3.
- 285) Franz Wilhelm, des B. und Drechslergefellen, Christian Friedrich Wilhelm Pfothenhauer, Wochenkind, an Krämpfen, den 21.
- 286) Friederike Auguste, des B. und Posamentiermeisters, Johann Gottlieb Kunstmann, Tochter, im 4. Jahre, an Krämpfen, den 21.
- 287) Marie Rosine, geb. Hackebeil, weil. des B. und Weiskbäckermeisters, Johann Friedrich Schönfelder, Wittve, im 73. Jahre, an Altersschwäche, den 21.

Fleisch- und Brodtaxe, auch Marktpreise der Stadt Gera,
den 29. December 1832.

G e t r a i d e:			Zhl.	Gr.	Pf.				Zhl.	Gr.	Pf.
Ein Scheffel Waizen,	3	209.4	—	—	—	Ein Pfund Riegenfleisch,	—	1	—	—	—
— — neuer Waizen,	—	—	—	—	—	— — Wurst,	—	3	—	—	—
— — Korn,	3	4	—	—	—	— — Speck,	—	—	—	—	—
— — neues Korn,	—	—	—	—	—	V i c t u a l i e n:					
— — Gerste,	1	22.2	—	—	—	Ein Faß Butter,	—	—	—	—	—
— — Hafer,	1	15.17	—	—	—	Ein halb Pfund Butter,	—	2	4.6	—	—
Eine Kanne Erbsen,	—	—	9	—	—	Eine Gans,	—	14.16	—	—	—
— — Linsen,	—	—	9	—	—	— Ente,	—	6.7	—	—	—
— — Hirse,	—	2	3	—	—	— alte Henne,	—	4.5	—	—	—
B r o d:			Hb	Loth	Qv.	— junge Henne,	—	—	—	—	—
Eine Zeile Semmeln,	—	14	1	—	—	Ein Paar Tauben,	—	—	—	—	—
Ein Paar breite Pfennigsemeln,	—	4	2½	—	—	Eier, 4.5 St.	—	1	—	—	—
— Dreierbrod,	—	8	1½	—	—	B r e n n - M a t e r i a l i e n.					
— Vierpfennigbrod,	—	—	—	—	—	Eine Rst. harte Scheit 1 Ell. lang,	4	—	—	—	—
— Sechserbrod,	—	16	2	—	—	— — weiche — 1 Ell. —	5	4.8	—	—	—
— schwarz. Groschenbrod,	1	23	—	—	—	— — — — 1 Elle —	3	8.10	—	—	—
— zwei Groschenbrod,	3	14	—	—	—	Ein Schock hartes Reisholz,	—	11	—	—	—
— drei Groschenbrod,	5	5	—	—	—	— — weiches —	—	20	—	—	—
— vier Groschenbrod,	6	28	—	—	—	Eine Kanne Leinöl,	—	7	—	—	—
F l e i s c h:			Zhl.	Gr.	Pf.	— — Rüböl,	—	6	—	—	—
Ein Pfund Rindfleisch,	—	2	—	—	—	— — gereinigt,	—	6	6	—	—
— — Kuhfleisch,	—	1	5	—	—	Ein Pfund Lichter, gegossene,	—	5	—	—	—
— — Schweinefleisch,	—	2	6	—	—	— — — — gezogene,	—	—	—	—	—
— — Schafsenfleisch,	—	1	8.10	—	—	Ein Pfund Seife,	—	3	8	—	—
— — Kalbfleisch,	—	1	2	—	—						

Amts- und Nachrichtenblatt

für das

Fürstenthum Gera.

Nr. 2.

Gera, den 8. Januar

1833.

Nachdem laut eines Communicats der Königlich Bayerischen Regierung des Ober-Maynkreises zu Bayreuth vom 29. v. M. die an der dortigen Landesgrenze errichteten Contumaz-Anstalten und die übrigen, gegen das Eindringen der asiatischen Cholera angeordneten außerordentlichen Maasregeln aufgehoben und zurückgenommen worden sind, demnach nur noch die allgemeinen und sanitäts-polizeylichen Anordnungen — nach welchen der Eintritt in Bayern den aus nahen, angesteckten Orten kommenden verdächtigen Personen, sowie die Ein- und Durchfuhr alter Kleidungsstücke, gebrauchter Betten, von Lumpen, Menschenhaaren, der Abfälle von Wollen und dergleichen Gifstoff verbreitenden Gegenstände nicht gestattet ist — in Wirksamkeit verbleiben, so wird dieß andurch zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Gera, den 3. Januar 1833.

Fürstlich Reuß-Pl. d. J. L. gemeinschaftliche Regierung daselbst.

Dr. R e i c h a r d.

vdt. Dinger.

Diejenigen Herren Geistlichen, welche die im Monat November dieses Jahres einzusenden gewesenen Geburtslisten oder Vacatscheine vom Jahre 1814 für das Conscriptionsjahr 1833 noch nicht eingereicht haben, werden hiermit erinnert, dieß binnen acht Tagen von Ausgabe dieses Blattes an unfehlbar zu bewirken, damit nicht nach

Verlauf dieser Zeit, bei den treffenden Consistorien Anzeige dießfalls gemacht werden müsse.

Gera, den 28. Decbr. 1832.

Fürstlich Reuß-Pl. zur Recrutirung
gnädigst committirtes Steuers
Direktorium.

L i e b i c h.

Bekanntmachung.

Zu Vermeidung alles Unterschleifs in Betreff der Abentrichtung des Imposts von Brantwein im hiesigen Amtsbezirk, wird hiermit nochmals bekannt gemacht, daß

- 1) bei 10 Thlr. Strafe zu Erdäpfel-Brantwein Niemals eher angemaischet werden darf, als bis der Impost berichtigt und der Zettel darüber ausgestellt worden, und
- 2) zu einem und demselben Brand 6 Tage Zeit vergönnet wird, daher derjenige, welcher in dieser Zeit den angemaischten Brand nicht abbrennen wird, angesehen werden soll, als ob er zu einem frischen Brand angemaischet habe, und im Fall er sich dahin, daß er von diesem Brand den Impost ebenfalls entrichtet, nicht ausweisen kann, auch in 10 Thlr. Strafe verfallen ist.

Wornach sich zu achten und für Schaden zu haben. Saalburg, den 22. Decbr. 1832.

Fürstl. Neuz-Pl. gemeinschaftl.

Justizamt daselbst.

Me h l h o r n.

[Auction.] In dem Gasthose zum grünen Baum hier soll

Montag den 21. Januar 1833 und die darauf folgenden Tage, Nachmittags von zwei bis sechs Uhr

eine bedeutende Anzahl Mobilien, an Betten, Wäsche, Kupfer, Messing, Zinn, Blech, Eisen, Porzellan, Steingut, Glas, irdenen Gefäßen, Meubles und andern Effecten gegen sofortige Bezahlung in hiesigem Currentgelde, den Zwanzigkreuzer zu 6 Groschen, den preussischen Thaler zu 1 Thlr. 2 Gr. öffentlich versteigert werden.

Die gedruckten Verzeichnisse sind bei dem Fürstl. Wohlwollenen Justizamte Untermain, auf dem hiesigen Rathhause, in der Zeitungs-Expedition und auf der Expedition des Herrn Justizrath Otto zu haben.

Kirchliche Vorfälle.

Im Monat Novbr. u. Decbr. 1832.

I. Getraute.

- 69) Friedrich Gottlieb Reibstein, B. und Löpfermeister und Igfr. Auguste Wilhelmine Hartmann, des B. und Weisküchermstfrs, Jo-

hann Siegmund Hartmann, 2. Tochter, den 27. Nov.

- 70) Johannes Fuchs, Hufschmidtmstr in Thonbrunn und Igfr. Susanne Rosine Funke, des B. und Handarbeiters, Christian Heinrich Funke, älteste Tochter, den 27.
- 71) Johann Christoph Grobe, B. und Deconom in Ronneburg und Johanne Christiane, verwitwete Petermann, geb. Selle, den 27.
- 72) Johann Carl Passch, B. und Zeugmachermstr und Igfr. Emilie Henriette Häselbarth, des B. und Deconomens, Johann Gottfried Häselbarth, jüngste Tochter, den 27.

II. Geborne.

- 364) Heinrich Gustav, des Leinwebergesellen, Johann Heinrich Funke, Sohn, den 24. Nov.
- 365) Christian Gottlieb Herrmann, der Christiane Susanne Ernestine Jegghe, unehel. Sohn, den 26.
- 366) Bertha Livia, des B. und Glasermstfrs, Gottlob Heinrich Dyroff, Tochter, den 27.
- 367) Johanne Emilie, des B. und Weisküchermstfrs, Johann Gottlieb Funke, Tochter, den 27.
- 368) Rosalie, des B. und Böttchermstfrs, Christian Heinrich Wöbner, Tochter, den 29.
- 369) Marie Johanne, des Stadtmusikus-Gehülfen, Herrn Julius Friedrich Bräutigam, Tochter, den 29.
- 370) Mariane Sophie, des B. und Tischlermstfrs, Johann Gottlieb Bretschneider, Tochter, den 1. Decbr.
- 371) Carl Moritz, des B. und Zeugmachermstfrs, Carl Gottlieb Senf, Sohn, den 1.
- 372) Henriette Friederike, des Postillons, Johann Adam Grimm, Tochter, den 1.
- 373) Carl August Moritz, des Schneidermstfrs, Gustav Constanz Heineck Untermain, Sohn, den 1.
- 374) Carl Friedrich, des B. und Rothgerbermstfrs, Carl Reinherz Gustav Scheibe, Sohn, den 5.
- 375) Herrmann Ferdinand Julius, des Gärtners, Johann David Roth, Sohn, den 6.
- 376) Caroline Pauline, des B. und Deconomens, Johann Gottlieb Ahnert, Tochter, den 6.
- 377) Gustav Ernst, des B. und Schuhmachermstfrs, wie auch Polizeidieners, Johann Heinrich Mosky, Sohn, den 6.

- 378) Wilhelmine Ernestine, des Füsiliers, Johann Gottfried Rodeck, Tochter, den 7.
- 379) Henriette Wilhelmine, des Fabrikarbeiters auf dem Gries, Johann Michael Bergner, Tochter, den 8.
- 380) Caroline Wilhelmine, des Handarbeiters in Kuba, Johann Heinrich Auerbach, Tochter, den 9.
- 381) Friedrich Wilhelm, der Anne Friederike Dornheim, unchel. Sohn, den 9.
- 382) Thekla Louise, des Herrn Adjunctens am gemeinschaftlichen Gymnasio, Carl Alexander Bretschneider, Tochter, den 9.
- 383) Alwine Pauline, des Staffirmalers, Friedrich Ehrhardt Fischer, Tochter, den 9.
- 384) Carl Friedrich, des Porzellanmalers, Carl Friedrich Stöckel, Sohn, den 10.
- 385) Herrmann Ernst, des Herrn Regierungs- und Consistorialadvocaten, Ernst Friedrich Dinger, Sohn, den 11.
- 386) Carl August, des Gärtners, Johann Gottfried Bischoff, Sohn, den 11.
- 387) Christiane Friederike, des B. und Deconomen, Johann Gottfried Franke, Tochter, den 11.
- 388) Christian Heinrich, des B. und Zeugmachermstrs, Christian Heinrich Schumann, Sohn, den 12.
- 389) Franz Anton, des B. und Weissbäckermstrs, Christian Friedrich August Winter, Sohn, den 13.
- 390) Carl Traugott, des Hausmanns, Johann Heinrich Christoph Lenk, Sohn, den 13.
- 391) Georg Gustav, des Herrn Kaufmanns, Georg Gustav Thomas Bauer, Sohn, den 13.
- 392) Johanne Wilhelmine, des B. und Gärtners, Johann Adolph Ludwig Brenner, Tochter, den 16.
- 393) Moritz Theodor, des B. und Zeugmachermstrs, Johann Gottlieb Käffig, Sohn, den 19.
- 394) Carl Louis, des B. und Schneidermstrs, Martin Friedrich Wunder, Sohn, den 10.
- 395) Friedrich Herrmann, des B. und Dienstfutschers, Johann Gottfried Peisker, Sohn, den 20.
- 396) Friedrich Robert, des Chirurgen, Herrn Christian Friedrich Beyer, Sohn, den 20.

III. Gestorbene.

- 288) Auguste, des B. und Schuhmachermstrs, Christian Gottlieb Obenauf, Tochter, im 2. Jahre, am Sticksusten, den 23. Nov.
- 289) Carl Franz, des B. und Seileremstrs, Carl Gottfried Schaller, Wochenkind, an Krämpfen, den 24.
- 290) Johann Michael Röber, B. und Gärtner, im 65. Jahre, am Schleimfieber, den 24.
- 291) Gotthilf Herrmann, des B. und Radleremstrs, Gotthilf Heinrich Geisler, Sohn, im 3. Jahre, an der Halsbräune, den 25.
- 292) Johann Friedrich, des B. und Rothgerberemstrs, Johann Friedrich Scheide, Zwillingsswochenkind, an Krämpfen, den 26.
- 293) u. 294) Marie Therese, geb. Vogel, des B. und Tischleremstrs, Christian Friedrich Schulze, Ehefrau, im 36. Jahre, als Wöchnerin, den 26. — Dessen neugeborene Tochter vor der Taufe, den 26.
- 295) Wilhelmine Ernestine, des B. und Fleischaueemstrs, Johann Gottfried Auerbach, Tochter, im 5. Jahre, am Schleimfieber, den 28.
- 296) Christiane, geschiedene Kraft, geb. Strell, im 45. Jahre, an der Auszehrung, den 30.
- 297) Louise Therese, weil. des B. und Deconomens, Johann Gottfried Wähler, Tochter, im 1. Jahre, an Krämpfen, den 30.
- 298) Rosine Christiane, geb. Zimmermann, des Einwohners Untermhause, Heinrich Trinks, Ehefrau, im 27. Jahre, an der Auszehrung, den 1. Decbr.
- 299) Marie Alwine, des B. und Schneidermstrs, Carl Friedrich Rosinsky, Tochter, im 1. Jahre, an Krämpfen, den 1.
- 300) Johann Gottlob Kröber, ein Schneidergesell Untermhause, des Handarbeiters, Johann Kröbers, ältester Sohn, im 21. Jahre, an der Auszehrung, den 1.
- 301) Ernestine Caroline, der Christiane Sophie Schumann, unchel. Tochter, im 1. Jahre, an Krämpfen, den 2.
- 302) Johann Heinrich Krauthahn, B. und Seifensiederemstr, im 68. Jahre, an der Brustwassersucht, den 2.
- 303) Louise Friederike Bittinger, aus Rudolstadt gebürtig, im 66. Jahre, am Magenkrampf, den 3.

- 304) Johann Gottfried Hörzsch, B. und Schuhmachermstr, im 67. Jahre, an Entkräftung, den 4.
- 305) Eva Christiane Marie, geb Theil, weil. des B. und Schlossermstrs, Heinrich Christoph Hegner, Wittve, im 67. Jahre, an der Lungenentzündung, den 5.
- 306) Carl Herrmann, des Tischlergesellen, Johann Wilhelm Schlege, Wochenkind, an Krämpfen, den 5.
- 307) Johanne Christiane, geb. Spengler, weil. des B. und Handarbeiters, Johann Christian Reichardt, Wittve, im 56. Jahre, an der Brustentzündung, den 6.
- 308) Carl Christian Friedrich, des B. und Schuhmachermstrs, Christian Gottlieb Herold, Sohn, im 2. Jahre, an Krämpfen, den 7.
- 309) Johann Der, B. und Schuhmachermstr, ein Wittwer, im 63. Jahre, an der Wassersucht, den 7.
- 310) Friedrich Wilhelm, des B. und Zeugmachermstrs, Johann Wilhelm Güter, Sohn, im 4. Jahre, an Krämpfen, den 8.
- 311) Friedrich Wilhelm, der Anne Friederike Dornheim, unehel. Wochenkind, an Krämpfen, den 9.
- 312) Carl Franz, des B. und Lackirers, Adam Gottfried Hegner, Sohn, im 1. Jahre, an Krämpfen, den 10.
- 313) Christian Gottlieb, der Johanne Christiane Biegner aus Kleinsaar, unehel. Sohn, im 3. Jahre, an Krämpfen, den 10.
- 314) Johann Heinrich, der Caroline Friederike Rodeck, unehel. Sohn, im 2. Jahre, an Krämpfen, d. 10.

Fleisch- und Brodtaxe, auch Marktpreise der Stadt Gera,
den 5. Januar 1832.

Getraide:			Zhl.	Gr.	Pf.			
Ein Scheffel Weizen, . . .	3	209.4	—	—	—	Ein Pfund Ziegenfleisch, . . .	—	1
— — — neuer Weizen, . . .	—	—	—	—	—	— — — Wurst,	—	3
— — — Korn,	3	4	—	—	—	— — — Speck,	—	—
— — — neues Korn, . . .	—	—	—	—	—	Victualien:		
— — — Gerste,	1	22.2	—	—	—	Ein Faß Butter,	—	—
— — — Hafer,	1	15.17	—	—	—	Ein halb Pfund Butter, . . .	—	2 4.6
Eine Kanne Erbsen,	—	—	9	—	—	Eine Gans,	—	14.16
— — — Linsen,	—	—	9	—	—	— — — Ente,	—	—
— — — Hirse,	—	2	3	—	—	— — — alte Henne,	—	4.5
Brodt:			H	Loth	Qv.	— — — junge Henne,	—	—
Eine Zeile Semmeln,	—	14	1	—	—	Ein Paar Tauben,	—	—
Ein Paar breite Pfennigsemeln,	—	4	2 1/2	—	—	Eier, 3.4 St.	—	1
— — — Dreierbrod,	—	8	1 1/2	—	—	Brenn-Materialien.		
— — — Vierpfennigbrod, . . .	—	—	—	—	—	Eine Kfst. harte Scheit 1 Ell. lang,	4	6
— — — Sechserbrod,	—	16	2	—	—	— — — weiche — — —	—	—
— — — schwarz. Groschenbrod, .	1	23	—	—	—	— — — — — 1 Elle —	3	10.12
— — — zwei Groschenbrod, . . .	3	14	—	—	—	Ein Schock hartes Reisholz,	—	12
— — — drei Groschenbrod, . . .	5	5	—	—	—	— — — weiches — — —	—	11
— — — vier Groschenbrod, . . .	6	28	—	—	—	Eine Kanne Leinöl,	—	7
Fleisch:			Zhl.	Gr.	Pf.	— — — Rübbt,	—	5
Ein Pfund Rindfleisch, . . .	—	2	—	—	—	— — — — — gereinigt,	—	6
— — — Kuhfleisch,	—	1	5	—	—	Ein Pfund Lichter, gegossene,	—	5
— — — Schweinefleisch, . . .	—	2	6	—	—	— — — — — gezogene,	—	—
— — — Schöpfenfleisch,	—	1	8.10	—	—	Ein Pfund Seife,	—	3
— — — Kalbfleisch,	—	1	—	—	—			8

Amts- und Nachrichtenblatt

für das

Fürstenthum Gera.

Nr. 3.

Gera, den 15. Januar

1833.

Zur zweckgemäßen Vollziehung der durch das Publicandum zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit vom 30. December 1823 — Amts- und Nachrichtenblatt No. 3. von 1824 — ertheilten Vorschriften wegen Aufsichtsführung

über Schleifer, Pflannenflicker, ingleichen Hausirer aller Art, Sack- und Handelsjuden, Puppen- und Marionettenspieler, reisende Comödianten, Equilibristen, Musikanten, Taschenspieler, Besitzer fremder Thiere und anderer Karitäten, Königseer, Ungarische und andere Medicinhändler u. s. w. welche sämmtlich, ohne besondere Erlaubniß, nicht im Lande zu dulden, vielmehr gleich anderen Wagabunden zu behandeln, insonderheit, wenn sie ohne Erlaubniß, oder über die gesetzte Zeit sich im Lande aufhalten, zu arretiren, auch nach Lage der Umstände, mit Bedrohung körperlicher Strafe für den Wiederbetretungsfall, über die Grenze zu verweisen sind,

wird hierdurch nachträglich verordnet:

Sämmtliche genannte Personen müssen, dafern sie im hiesigen Fürstenthum ihre Gewerbe treiben wollen, ihre Pässe und übrigen Beglaubigungen bei Fürstlichem Polizeidirectorium in Gera aufweisen. Diese Behörde hat die Richtigkeit der Papiere, unter sorgfältiger Vergleichung der darin benannten Individuen mit dem zur Gesellschaft gehörenden Personal, zu untersuchen, und in der darüber zu ertheilenden Bescheinigung zu bestimmen:

wie lange der Vorzeiger sich im Lande aufhalten darf?

Ihre ein solches Certificat kann keine von den bezeichneten Personen bei einer Ortsobrigkeit sich um Gestattung ihres Gewerbes melden, und es ist jedes Individuum dieser Gattung, welches sich ohne die hier vorgeschriebene Legitimation betreten läßt, sogleich als Vagabund zu behandeln.

Die Ortsobrigkeiten haben bei ihren Erlaubniß-Ertheilungen das vor dem Polizei-Directorium constatirte Personal mit dem bei der Gesellschaft wirklich befindlichen genau zu vergleichen, und, wenn dabei eine Verschiedenheit sich findet, deshalb sofort Untersuchung anzustellen, und dem Polizeidirectorium Nachricht davon zu geben.

Ist übrigens die Zeit des von Letzterem bestimmten Aufenthaltes der fraglichen Personen im hiesigen Fürstenthum abgelaufen, so darf die längere Betreibung ihres Gewerbes ihnen nicht gestattet werden.

Gera, den 31. December 1832.

Fürstlich Reuß-Pl. d. J. L. gemeinschaftliche Regierung daselbst.

Dr. R e i c h a r d.

vdt. Dfnger.

Nachdem wahrzunehmen gewesen ist, daß bisweilen Neubauten und Reparaturen außerhalb der Stadt Gera veranstaltet worden sind, ohne in Gemäßheit älterer landesherrlicher Befehle die Risse zur landesherrlichen Genehmigung einzureichen; so wird hierdurch bekannt gemacht, daß die dieshalbige Verpflichtung auf alle Gebäude im Weichbilde der Stadt Gera, namentlich also auch auf Gartenhäuser sich erstreckt, und daß die Gewerke, welche dergleichen Bauten oder Reparaturen, ohne den approbirten Riß bei dem hiesigen Stadtrathe vorgelegt zu haben, ausführen, unausbleiblich in die angedrohte Strafe von 12½ Thaler werden verurtheilt werden.

Gera, den 31. December 1832.

Fürstlich Reuß-Pl. gemeinschaftliche Landes-Administration.

Dr. R e i c h a r d.

Es ist schon von weil. des hochgeborenen Grafen, Herrn Heinrich des 30. Hochgräflichen Gnaden bestimmt worden, daß kein Geselle bei einer hiesigen Innung als Meister aufgenommen werden soll, welcher hier oder anderwärts einer strafbaren Widerseßlichkeit gegen

obrigkeitliche Anordnungen sich schuldig gemacht hat. Diese landesherrliche Bestimmung wird jedem inländischen Gesellen in seinem Wanderbuche Seite 5. mit den Worten:

„grobe Vergehungen, z. B. Diebstahl, Untreue, Theilnahme an öffentlichen Aufständen und dergleichen mehr schließen ihn von Erlangung des Bürger- und Meisterrechtes gänzlich aus“

zur Warnung bekannt gemacht, mithin sind sämmtliche Innungs-Vorsteher davon unterrichtet. Wir finden Uns jedoch veranlaßt, letztere an ihre Verpflichtung, bei Aufnahme neuer Meister über diesen Gegenstand des bisherigen Betragens derselben sorgfältige Untersuchung anzustellen, zu erinnern, damit sie nicht sich selbst gerichtliche Ahndung zuziehen.

Gera, den 31. December 1832.

Fürstlich Reuß-Pl. gemeinschaftliche Landes-Administration.
Dr. R e i c h a r d.

Daß die einstweilen von dem Handlungscommis Hirt allhier versetzte Stelle eines Vorstehers der St. Johanniskirche nunmehr dem Rathskopisten Johann Christoph Buschendorf hieselbst definitiv übertragen, derselbe auch am 2. d. M. vor uns desfalls in Pflicht genommen worden ist, wird hiermit bekannt gemacht und es werden zugleich diejenigen Personen, welche an das Aerar der genannten Kirche Zahlungen zu leisten oder daraus zu empfangen haben, angewiesen, sich von jetzt an damit lediglich an gedachten Kirchenvorsteher Buschendorf zu wenden.

Gera, am 4. Januar 1833.

Fürstlich Reuß-Pl. gemeinschaftliches Consistorium das.
Dr. R e i c h a r d.

vd. Franz.

Daß der jetztherige Privatlehrer in Leipzig, Gottlob Jonathan Rhein, zum Lehrer der französischen Sprache an gemeinschaftlicher Landesschule allhier ernannt worden ist, wird hierdurch bekannt gemacht.

Gera, am 8. Januar 1833.

Fürstlich Reuß-Pl. gemeinschaftliches Consistorium das.
Dr. R e i c h a r d.

vd. Franz.

Dass die Berichtigung der Militär-Conscriptionslisten für gegenwärtiges 1833stes Jahr in hiesiger Stadt, und zwar für den 1ten, 2ten, 3ten, 4ten, 5ten, 6ten, 7ten, 8ten und 9ten District, Vormittags von 9 Uhr an, für die übrigen Districte aber Nachmittags von 3 Uhr an,

Montags, den 4. Februar d. J. in allhiefiger Raths-Commissionsstube Statt hat und dass sämmtlichen hiesigen Einwohnern, dieser Listenberichtigung beizuwohnen, freisteht, wird hiermit bekannt gemacht.

Gera, am 11. Januar 1833.

Fürsichtlich Ruß-Pl. zur Recrutirung
gnädigst committirtes Steuer-
Directorium.
L i e b l i c h.

Es sind noch einige Landgemeinden und Kirchen mit der Zahlung fürs Amts- und Nachrichtenblatt auf den Jahrgang 1832 in Rückstand. Wir ersuchen selbige hiermit, uns die Gebühr baldigst einzusenden. So geht auch die Pränumeration auf das diesjährige Amtsblatt weit langsamer ein, als früher, da doch, wie bekannt, einen Monat vor Anfang des Jahres die Gelder eingezahlt werden sollen.

Gera, den 14. Januar 1833.

Die Expedition des Amts- und
Nachrichtenblatts und der
Zeitung.

Fleisch- und Brodtaxe, auch Marktpreise der Stadt Gera, den 12. Januar 1832.

G e r a i d e:			Zhl.	Gr.	Pf.				Zhl.	Gr.	Pf.
Ein Scheffel Weizen.	3	208.4	—	—	—	Ein Pfund Flegelfleisch.	—	1	—	—	—
— — neuer Weizen.	—	—	—	—	—	— — Wurst.	—	3	—	—	—
— — Korn.	3	4	—	—	—	— — Speck.	—	—	—	—	—
— — neues Korn.	—	—	—	—	—	V i c t u a l i e n:					
— — Gerste.	1	22.2	—	—	—	Ein Faß Butter.	—	—	—	—	—
— — Hafer.	1	15.17	—	—	—	Ein halb Pfund Butter.	—	2	3	—	—
Eine Kanne Erbsen.	—	—	11	—	—	Eine Gans.	—	14.16	—	—	—
— — Linsen.	—	—	10	—	—	— Ente.	—	—	—	—	—
— — Huse.	—	1	6	—	—	— alte Henne.	—	4.5	—	—	—
B r o d:						— junge Hejne.	—	—	—	—	—
Eine Zeile Semmeln.	—	14	1	—	—	Ein Paar Tauben.	—	—	—	—	—
Ein Paar breite Pfennigsemmeln.	—	4	2½	—	—	Eier, 3.4 Gr.	—	1	—	—	—
— Dreierbrod.	—	8	1½	—	—	B r e n n - M a t e r i a l i e n.					
— Vierpfennigbrod.	—	—	—	—	—	Eine Kist. harte Scheit 1 Ell. lang.	4	6	—	—	—
— Sechserbrod.	—	16	2	—	—	— — welche — ½ Ell.	—	—	—	—	—
— schwarz. Groschenbrod.	1	23	—	—	—	— — — 1 Ell.	3	10.12	—	—	—
— zwei Groschenbrod.	3	14	—	—	—	Ein Schock hartes Reisholz.	—	12	—	—	—
— drei Groschenbrod.	5	5	—	—	—	— — weiches —	—	11	—	—	—
— vier Groschenbrod.	6	28	—	—	—	Eine Kanne Leinöl.	—	7	—	—	—
F l e i s c h:						— — Rüböl.	—	6	—	—	—
Ein Pfund Rindfleisch.	—	2	—	—	—	— — gereinigt.	—	6	6	—	—
— — Kuhfleisch.	—	1	5	—	—	Ein Pfund Lächter, gegessene.	—	5	—	—	—
— — Schweinefleisch.	—	2	6	—	—	— — gezogene.	—	—	—	—	—
— — Schöpfenfleisch.	—	1	8.10	—	—	Ein Pfund Seife.	—	3	8	—	—
— — Kalbfleisch.	—	1	—	—	—						

(Nebst Titel und Register vom Jahre 1832.)

Amts- und Nachrichtenblatt

für das

Fürstenthum Gera.

Nr. 4.

Gera, den 22. Januar

1833.

Durchlauchtigste Landesherrschaften haben dem Gerichtsverwalter und Fürstlich Reuß-Schleizer Advocaten Ludwig Alberti zu Köstritz die Ausübung der advocatorischen Praxis bei den Untergerichten des Fürstenthums Gera gnädigst zu verwilligen geruht und ist derselbe deshalb heute in Pflicht genommen worden.

Gera, den 21. November 1832.

Fürstlich Reuß-Pl. d. J. L. gemeinschaftliche Regierung daselbst.

Dr. R e i c h a r d.

vdt. Dinger.

Vorschlag für Verlierer und Finder.

Es hat gewiß schon mancher gute Mensch, der etwas fand, wie werthvoll oder wie gering es auch seyn mochte, den Wunsch gethan, daß er im Stande seyn möge, seinen Fund dem Verlierer sogleich wieder zuzustellen, um ihn aus Besorgniß, Verlegenheit oder Betrübniß so schnell, als möglich, zu reißen. Gleicher Weise wünscht unstreitig je-

der, dem etwas verloren gegangen ist, möglichst bald wieder zu dem Besiz desselben zu gelangen, und also den Zeitverlust, den das Bekanntmachen in den Zeitungen verursacht, und die Kosten, die dadurch herbeigeführt werden, und die zuweilen dem Werthe der verlorenen Sache gleich kommen, umgehen zu können. Wäre es nun da nicht sehr gut und diene zur Bequemlichkeit, Kostenersparniß und zu Beseitigung vieler Unannehmlich-

keiten, wenn jeder Ort ein Haus hätte, wo das Gefundene niedergelegt werden könnte und wo der Verlierer nur nachfragen dürfte, um vielleicht innerhalb weniger Stunden wieder in Empfang zu nehmen, was er verloren hatte? Hier in Gera würde Herr Nadler Böhnert der jüngere, der seinen Laden am Baderthore hat, recht gern erbötig seyn, gegen eine geringe Vergütung seiner Müß' und seines Zeitverlustes, Gefundenes aufzunehmen, wo es nöthig wäre, Finder und Verlierer nachzuweisen, und dafür zu sorgen, daß die etwa geforderten Belohnungen oder versprochenen Erkenntlichkeiten gegeben und in Empfang genommen würden. (Eingef.)

Bekanntmachung.

Aus einem Hause hiesiger Stadt sind bezüglich mittelst gewaltsamen Ausbruchs, zu verschiedenen Zeiten

16 — 17 Thlr. Current-Geld, in 5 Species- und 3 Kronenthalern, außerdem in einzelnen Sächsl. Gelde, worunter namentlich ein, im 16ten Jahrhunderte geschlagenes, mit drei Brustbildern und am Rande mit einem Schnitte versehenes Speciesthalerstück, übrigens noch ein bleiernes Viergroßen- und ein dergl.

Zehnkreuzerstück

zu bemerken, in einer blechernen, rothangestrichenen, viereckigen, mit einem Namen bezeichneten Dose, außerdem endlich eine zweigehäufte, silberne, mit goldenen Weisern und einem weißen Emaille-Zifferblatt, mit deutschen Zahlen versehene Taschenuhr, entwendet worden.

Das äußere Gehäuse derselben ist von Schildkrot, das innere von Silber, die Weiser bezeichnen zugleich das Datum.

Wir warnen bezüglich vor dem Ankauf oder der Pfandnahme dieser Effecten, und fordern Jedermann hierdurch auf, zur Entdeckung des Thäters möglichst mitzuwirken.

Gera, den 17. Januar 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Stadt- und
Landgericht hieselbst.
Heinemann.

Auf das einer ausgeklagten Schuld halber zur öffentlichen Feilbietung gekommene, dem Johann Christoph Theilig in Frankenthal zugehörige Handfrohngut samt Zugehör, ist bis jetzt ein Gebot von

Zweihundert Thalern Curr., den Speciesthaler zu 36 Gr. gezählt, erfolgt. Gerichtswegen wird daher dieses Besitzthum zum dritten Male öffentlich feilgeboten, zugleich aber

Donnerstag der 7. Februar 1833

zum Victungs- und Adjudicationstermin anberaumt, alle diejenigen aber, die ein höheres Gebot darauf zu thun gesonnen sind, werden hiermit geladen, an diesem Tage Vormittags um 10 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle allhier zu erscheinen, ihre Gebote anzubringen und zu gewarten, daß das Theiligsche Handfrohnguth samt Zugehör demjenigen, welcher bis Mittags 12 Uhr das höchste und beste Gebot gethan haben wird, nach dreimaligem öffentlichen Ausruf, welcher in der Gerichtsstube erfolgen soll, und wobei jedesmal eine Viertelstunde innen gehalten, jedes Mehrgebot aber von denen, die bis 12 Uhr mit geboten haben, angenommen wird, zugeschlagen werde.

Auch haben diejenigen, welche an dem zu versteigernden Guthe ein Vorkaufrecht zu haben glauben, solches und daß sie sich dessen bedienen wollen, bei Verlust desselben längstens in obigem Termin anzuzeigen.

Schreibengrobsdorf, den 24. Nov. 1832.

Adel. Dathe'sche Gerichte d. s.
Heinrich Schlick, Gd.

Kirchliche Vorfälle.

Im Monat December 1832 u. Januar 1833.

I. Getraute.

- 1) Carl Heinrich Seidel, B. und Buchbindersmstr und Jgfr. Henriette Christiane Friederike Jäger, des Tischlermstrs in Ebersdorf, Johann Heinrich Jäger, älteste Tochter, den 3. Januar.
- 2) Johann Gottlieb Harnisch, Maurergeselle und Jgfr. Christiane Friederike Ernestine Trillisch, des B. und Nachtwächters, Johann Ernst Trillisch, einzige Tochter, den 8.

- 3) Gotthold Fürchtegott Weichelt, B. und Strumpfwirkergehilfe und Jgfr. Caroline Friederike Behr, weil. des B. und Handarbeiters, Johann Michael Behr, 2. Tochter 1. Ehe, den 10.

II. Geborne.

- 397) Franz Eduard, des B. und Leinwebermstrs, Christian Friedrich Giebner, Sohn, den 20. Decbr.
 398) Ernestine Pauline, des B. und Schönfärbermstrs, Philipp August Escher, Tochter, den 21.
 399) Emma Emilie, des B. und Zeugmachermstrs, Heinrich Gottfried Bräuer, Tochter, den 23.
 400) Marie Louise, des Rattendruckers, Heinrich Gustav Heuser, Tochter, den 24.
 401) Emma Albertine, des Porzellanmalers auf dem Gries, Heinrich Gottfried Weier, Tochter, den 24.
 402) Johann Gottfried, des Handarbeiters in Wöppeln, Johann Gottfried Linsner, Sohn, den 26.
 403) Rudolph August, des B. u. Schönfärbermstrs, Heinrich August Heimbach, Sohn, den 30.
 404) Friedrich Herrmann, des B. und Seiler-
 1) Franz Louis, des Einwohners in Vieblach, Heinrich Gottlieb Dicke, Sohn, den 1. Jan.
 2) Hermann Franz, des B. und Handarbeiters, Johann Gottfried Falke, Sohn, den 2.
 3) Adolph Gustav, der Marie Christiane Gildemann, unehel. Sohn, den 2.
 4) Heinrich Eduard Carl, des Briefträgers, Heinrich Wilhelm Schilling, Unterhause, Sohn, den 2.
 5) Carl Adolph Otto, des B. und Zeugmachermstrs, Carl Adolph Senf, Sohn, den 4.
 6) Carl Friedrich, des B. und Eisensiedermstrs, Carl Gotthold Prüfer, Sohn, den 4.
 7) Der Auguste Wilhelmine Thrandorf, unehel. todtgeb. Sohn, den 5.
 8) Robert Walther, des B. und Porzellanmalers, Herrn Herrmann Robert Rothe, Sohn, den 6.
 9) Carl Gustav, der Caroline Friederike Jörk, unehel. Sohn, den 6.

- 10) Marie Louise, des B. und Zeugmachermstrs, Carl Eduard Harnisch, Tochter, den 6.
 11) Christian Eduard, des B. und Schneidermstrs, Christian Thielemann, Sohn, den 6.
 12) Friederike Bertha, der Caroline Rodeck, unehel. Tochter, den 8.
 13) Johann Carl Herrmann, des B. und Mälzers, Johann Carl August Uhlemann, Sohn, den 9.
 14) Minna Emilie, der Johanne Christiane Kneifel, unehel. Tochter, den 9.

III. Gestorbene.

- 315) Christiane, des B. und Schneidermstrs, Gottfried Lotthammer in Schleich, 2. Tochter, im 32. Jahre, an der Brustwassersucht, den 10. Decbr.
 316) Johanne Rosine, geb. Griesdorf, weil. des B. und Zeugmachermstrs, Johann Gottlieb Röhr, Wittwe, im 55. Jahre, an der Wassersucht, den 12.
 317) Carl Heinrich Steidner, ein Böttchergehelfe, im 26. Jahre, an der Wassersucht, den 13.
 318) Dorothee Henriette, geb. Rosenberg, weil. des B. und Maurergehelfen, Johann Michael Glatsch, Wittwe, im 64. Jahre, an der Wassersucht den 14.
 319) Carl Friedrich, des B. und Riemenmstrs, Johann Gottlieb Dir, Sohn, im 1. Jahre, an Krämpfen, den 15.
 320) Heinrich Julius, des B. und Fleischaermstrs, Carl Heinrich Mißlig, Sohn, im 1. Jahre, an Krämpfen, den 18.
 321) Johanne Emilie, des B. und Weisbäckermstrs, Johann Gottlieb Funke, Tochter, im 1. Jahre, an Krämpfen, den 18.
 322) Michael Burkhardt, Handarbeiter in Kuba, im 77. Jahre, an Altersschwäche, den 20.
 323) Pauline Wilhelmine, des B. und Schneidermstrs, Johann Carl Christian Uebel, Tochter, im 1. Jahre, an Krämpfen, den 21.
 324) Pauline Emilie, des B. und Zeugmachermstrs, Johann Gottlob Hofmann, Tochter, im 2. Jahre, an Krämpfen, den 21.
 325) Eduard, des B. und Zimmergehilfen, Johann Christoph Herling, jüngstes Zwillingkind, im 2. Jahre, an Krämpfen, den 21.
 326) Jgfr. Johanne, weil. Johann Christoph Seiferts, Handlungsarbeiters, Unterhause,

- älteste Tochter, im 36. Jahre, an der Auszehrung, den 25.
- 327) Friedrich Herrmann, des B. und Dienstkutschers, Johann Gottfried Peisker, Wochenkind, an Krämpfen, den 26.
- 328) Agnes Friederike, des Kattendruckers, Johann Friedrich Schmusler, Tochter, im 2. Jahre, an Krämpfen, den 27.
- 329) Marie Louise, des Handlungsfärbers, Johann Friedrich Zippel, Tochter, im 1. Jahre, an Krämpfen, den 27.
- 330) Ernst Franz, des Handarbeiters, Franz Friedrich Junke, Sohn, im 2. Jahre, an Krämpfen, den 29.
- 331) Johann Gottlob Schönfeld, B. und Schneidermstr., ein Wittwer, im 61. Jahre, an Entkräftung, den 29.
- 1) Johanne Regine, weibl. des Gartenarbeiters auf dem Griesse, Heinrich Diezel, Wittwe, geb. Baumgärtel, im 77. Jahre, an Altersschwäche, den 2. Januar.
- 2) Johann Georg Mehlhorn, Handarbeiter, im 73. Jahre, am Schlag, den 4.
- 3) Johann Gottfried Müller, B. und Rothgerbermstr., ein Wittwer, im 72. Jahre, am Schlag, den 4.
- 4) Caroline Friederike, des B. und Handarbeiters, Johann Gottfried Preißer, Tochter, im 9. Jahre, an der Wassersucht, den 5.
- 5) Der Augustine Wilhelmine Thrandorf, unehel. todtgeb. Sohn, den 5.
- 6) Johann Gottlieb Kloss, B. und Deconom, im 68. Jahre, an einer Magenkrankheit, den 5.

Fleisch- und Brodtaxe, auch Marktpreise der Stadt Gera,
den 19. Januar 1833.

Getraide:							
	Ehl.	Gr.	Pf.		Ehl.	Gr.	Pf.
Ein Scheffel Weizen, . . .	3	12.189.	—	Ein Pfund Alegenfleisch, . . .	—	1	—
— — — neuer Weizen, . . .	—	—	—	— — — Wurst,	—	3	—
— — — Korn,	2	22.3thl.	—	— — — Speck,	—	3	—
— — — neues Korn, . . .	—	—	—	Victualien:			
— — — Gerste,	1	22.2thl.	—	Ein Kass Butter,	—	—	—
— — — Hafer,	1	14.16	—	Ein halb Pfund Butter, . . .	—	2	—
Eine Kanne Erbsen,	—	—	11	Eine Gans,	—	16.18	—
— — — Linsen,	—	—	9	— — — Ente,	—	—	—
— — — Hirse,	—	2	3	— — — alte Henne,	—	4.5	—
Brod:				— — — junge Henne,	—	—	—
	Hb	Loth	Qv.	Ein Paar Tauben,	—	—	—
Eine Zeile Semmeln,	—	15	3½	Eier, 3.4 St.	—	1	—
Ein Paar breite Pfennigsemeln,	—	4	3¼	Brenn-Materialien.			
— — — Dreierbrod,	—	8	3½	Eine Kist. harte Scheit 1 Ell. lang,	—	—	—
— — — Vierpfennigbrod, . . .	—	10	1	— — — weiche — — — ½ Ell.	5	6.8	—
— — — Sechserbrod,	—	17	3½	— — — — — 1 Elle —	3	10.12	—
— — — schwarz. Groschenbrod, .	1	26	3	Ein Schock hartes Reisholz, .	—	12	—
— — — zwei Groschenbrod, . . .	3	21	2	— — — welches — — —	—	11	—
— — — drei Groschenbrod, . . .	5	16	1½	Eine Kanne Leinöl,	—	7	—
— — — vier Groschenbrod, . . .	7	11	1	— — — Rübböl,	—	5	6
Fleisch:				— — — — — gereinigt,	—	6	6
	Ehl.	Gr.	Pf.	Ein Pfund Lichte, gegossene,	—	5	—
Ein Pfund Rindfleisch, . . .	—	2	—	— — — — — gezogene,	—	—	—
— — — Kuhfleisch,	—	1	5	Ein Pfund Seife,	—	3	8
— — — Schweinefleisch, . . .	—	2	6				
— — — Schöpfenfleisch,	—	1	8.10				
— — — Kalbfleisch,	—	1	—				

Amts- und Nachrichtenblatt

für das

Fürstenthum Gera.

Nr. 5.

Gera, den 29. Januar

1833.

Von Seiten der für die Maaßregeln gegen die asiatische Cholera verordneten Königlich Sächsischen Commission in Dresden ist unterm 3. dieses Monats eine Generalverordnung, die Aufhebung der zeither wegen dieser Krankheit an den Landesgränzen bestandenen Schutzevorkehrungen betreffend, erlassen, und am 15. dieses anher mitgetheilt worden. Es wird daher nachstehender, den Verkehr mit dem Auslande betreffende Auszug davon zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Gera, den 23. Januar 1833.

Fürstlich Reuß-Pl. d. J. L. gemeinschaftliche Regierung daselbst.

Dr. R e i c h a r d.

vdt. Dinger.

A u s z u g.

- 1) Die bisher noch in Beziehung auf die asiatische Cholera bestandenen Beschränkungen des Verkehrs mit dem Auslande fallen von Bekanntmachung dieser Verordnung an hinweg, und es findet daher für Reisende, Viehtransporte und Waaren aller Art wieder freier Eingang in das Königreich Sachsen Statt. Nur das Einbringen al-

ter Betten und Kleidungsstücke, mit Ausnahme derjenigen, welche von Reisenden bei sich geführt werden, bleibt auch fernerhin verboten.

- 2) Sollte aber in einem benachbarten Lande die asiatische Cholera von neuem ausbrechen, oder da, wo solche gegenwärtig noch nicht gänzlich verschwunden ist, einen schlimmern, wirklich epidemischen Character annehmen, so haben Personen, die aus angestreckten Orten, oder aus dem Umkreise einer Meile von denselben kommen, ehe ihnen der Eintritt in das Königreich Sachsen gestattet werden kann, an gesunden und unverdächtigen Orten des Auslandes die Contumazzeit von Fünf Tagen abzuwarten, und, daß solches geschehen, genügend nachzuweisen.

Die unterzeichnete Commission wird übrigens dergleichen Orte des Auslandes, sobald ihr darüber zuverlässige Nachrichten zugehen, öffentlich bekannt machen *ic. ic.*

Dresden, den 3. Januar 1833.

Aufgang des Mondes.

- 1) Im Neulichte geht der Mond das ganze Jahr hindurch allezeit fast zu derselben Zeit und an derselben Stelle in Osten auf, als die Sonne.
- 2) Der Vollmond geht im ganzen Jahr in der Stunde des Sonnenunterganges auf.
- 3) Der Mond verändert seine Bahn in Rücksicht der Höhe und Länge derselben, von einem Neumond zum andern ebenso wie die Sonne.
- 4) Im Neumond macht daher der Mond dieselbe Bahn über uns am Himmel, wie die Sonne zu derselben Zeit.
- 5) Im Vollmond, wie ein halbes Jahr später die Sonne, *z. B.* im December am kürzesten Tage geht er da auf, und macht dieselbe hohe und lange Bahn, wie die Sonne im Junius. Im Junius wie die Sonne im December; im März und September wie die Sonne in mittlerer Bahn.
- 6) Im ersten Viertel, wo er um Mittag auf, und um Mitternacht untergeht, macht er die Bahn, welche die Sonne drei Monate später läuft; *z. B.* im Winter, wie die Sonne im Frühling, im Frühling wie die Sonne im Sommer.
- 7) Im letzten Viertel, wo er um Mitternacht auf, und zu Mittag untergeht, läuft er seine Bahn, wie die Sonne 9 Monate später, *z. B.* der Mond im Winter, wie die Sonne im Herbst *ic.*

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 15. zum 16. d. M. oder doch am frühen Morgen des letztern ist aus einem Hause hiesiger Stadt

ein Kopfstücken, mit einem blauen leinenen gedruckten Ueberzuge ohne Zeichen entwendet worden.

Wir warnen vor dessen Ankauf oder Pfandnahme und fordern zugleich Jedermann auf, jede sich hinsichtlich des Thäters ergebende Spur schleunig zur gerichtlichen Anzeige zu bringen.

Gera, den 22. Januar 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Stadt- und
Landgericht hieselbst.
Heinemann.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit eines verehel. Rescriptes hochpreislicher Landes-Administration, wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß die, vor einiger Zeit hier ausgebreiteten Gerüchte, von verschiedenen Feueranlegungen in hiesiger Stadt, sich der, von der unterzeichneten Behörde angestellten diesfälligen Untersuchung zu Folge, als völlig grundlos erwiesen haben.

Gera, den 24. Januar 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Stadt- und
Landgericht hieselbst.
Heinemann.

Da der vom Königl. Inquisitoriate zu Zeitz steckbrieflich verfolgte Johann Christoph Kluge, aus Eberschwabitz, eingegangener Nachricht zu Folge, wieder zu Haft gebracht worden ist, so erledigt sich in dieser Hinsicht der in Nr. 31. 1832 dieser Blätter inserirte Steckbrief.

Gera, den 24. Januar 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Stadt- und
Landgericht hieselbst.
Heinemann.

Daß das, dem hiesigen Einwohner Carl Friedrich Zücher zugehörige Häuschen nebst Zubehör, dessen Werth ohne Berücksichtigung der darauf haftenden Lasten auf 160 Mfl. ohngefähr anzuschlagen ist, einer ausgeklagten Schuld wegen öffentlich versteigert werden soll und auf dieß Versteigethum ein Angebot von

Wierzig Mfl. Curr.

bereits gethan worden ist; dieß bringen wir unter Beziehung auf die hier, im Fürstlichen Ante

Gera und in Dürrenbergsdorf, an den Gerichtsstellen aushängenden Subhastationspatente zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, welche ein höheres Gebot zu thun gesonnen sind, Veranlassung erhalten, dasselbe binnen sechs Wochen bei uns anzubringen.

Frankenthal, den 23. Januar 1833.

Herrlich Michaelis'sche Gerichte das.
Ferdinand Ludwig Reichard,
Gerichts-Director.

Kirchliche Vorfälle.

Im Monat Januar 1833.

I. Getraute.

- 4) Herr Carl Friedrich Köhler, B. und Chirurg und Igfr. Marie Emilie Kunstmann, des B. und Hof-Schleiferdeckermeisters, Gottliff Heinrich Kunstmann, 2te Tochter, den 20. Januar.
- 5) Conrad Ernst Orlopp, B. und Zeugmachermeister und Igfr. Juliane Henriette Schmidt, des B. und Canzleibotens, Johann Heinrich Schmidt, einzige Tochter erster Ehe, den 24.

II. Geborne.

- 15) Christiane Dorothee, des B. und Tuchmachermeisters, Traugott Ephraim Auerbach, Tochter, den 12.
- 16) Caroline Emilie, der Johanne Christiane Walthers, unehel. Tochter, den 12.
- 17) Franz Carl Friedrich, des Einwohners in Wieblach, Johann Carl Wöllner, Sohn, den 18.
- 18) Franz Louis, des B. und Schlossermeisters, Friedrich Gottlob Köppe, Sohn, den 18.
- 19) Ida Franzisca, des B. und Schlossermeisters, Johann Heinrich Keilhack, Tochter, den 20.
- 20) Henriette Friederike, des B. und Drechslermeisters, Friedrich Wilhelm Reich, Tochter, den 23.

III. Gestorbene.

- 7) Richard Moritz, des B. und Drechslermeisters, Carl Bernhard Strauß, Sohn, im 1. Jahre, an Krämpfen, den 11.

- 8) Carl Franz, der Friederike Ernestine Buschner in Kuba, unehel. Sohn, an Krämpfen, im 1. Jahre, den 12.
- 9) Johanne Rosine, geb. Poppe, weil. des B. und Laternenputzers, Johann Carl Busch, Wittwe, im 76. Jahre, am Schlag, den 14.
- 10) Johanne Dorothee, geb. Vollimhaus, weil. des B. und Gürtlermeisters, Johann Heinrich Urban, Wittwe, im 72. Jahre, an der Lungenentzündung, den 14.
- 11) Heinrich Jacob, des B. und Hopfenhändlers, Conrad Schramm, Sohn, im 1. Jahre, an Krämpfen, den 19.
- 12) Henriette Auguste Ernestine, des Einwohners in Dieblach, Carl Heinrich Burkhardt, Tochter, im 4. Jahre, am Zahnsieber, den 19.
- 13) Carl Gustav, der Caroline Friederike Jörk, unehel. Sohn, im 1. Jahre, an Krämpfen, den 19.
- 14) Friederike Bertha, der Caroline Rodeck, unehel. Wochenkind, an Krämpfen, den 21.
- 15) Carl Friedrich, des Maurergefellen, Johann Gottlieb Held, Sohn, im 1. Jahre, an Krämpfen, den 21.
- 16) Herrmann Ernst, des B. und Schuhmachers, Friedrich Ernst Dietrich, Sohn, im 1. Jahre, an Krämpfen, den 21.

Fleisch- und Brodtaxe, auch Marktpreise der Stadt Gera,
den 26. Januar 1833.

Getraide:				Ehl.	Gr.	Pf.	Ein Pfund Ziegenfleisch, . . .				Ehl.	Gr.	Pf.
Ein Scheffel Weizen, . . .	—	—	—	3	12	18g.	—	—	—	Wurst,	—	1	—
— — — neuer Weizen, . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Speck,	—	3	—
— — — Korn,	—	—	—	2	22	3thl.	—	Victualien:					
— — — neues Korn, . . .	—	—	—	—	—	—	—	Ein Faß Butter,	—	—	—	—	—
— — — Gerste,	—	—	—	1	22	2thl.	—	Ein halb Pfund Butter, . . .	—	—	2	—	2
— — — Hafer,	—	—	—	1	14	16	—	Eine Gans,	—	16	18	—	—
Eine Kanne Erbsen,	—	—	—	—	—	—	11	— Ente,	—	—	—	—	—
— — — Linfen,	—	—	—	—	—	—	11	— alte Henne,	—	4	5	—	—
— — — Hirse,	—	—	—	—	2	—	3	— junge Henne,	—	—	—	—	—
Brodt:				H	Loth	Qv.	Ein Paar Tauben,	—	—	—	—	—	—
Eine Zeile Semmeln,	—	—	—	—	15	1½	Eier, 3.4 St.	—	1	—	—	—	—
Ein Paar breite Pfennigsemmeln,	—	—	—	—	4	3½	Brenn-Materialien.						
— Dreierbrod,	—	—	—	—	8	3½	Eine Kfst. harte Scheit 1 Ell. lang,	—	—	—	—	—	—
— Vierpfennigbrod,	—	—	—	—	10	1	— — — weiche — — —	—	—	—	—	—	—
— Sechserbrod,	—	—	—	—	17	3½	— — — — — 1 Elle —	3	6	8	—	—	—
— schwarz. Groschenbrod, . .	1	—	—	—	26	3	Ein Schock hartes Reisholz,	—	11	—	—	—	—
— zwei Groschenbrod,	3	—	—	—	21	2	— — — weiches — — —	—	10	—	—	—	—
— drei Groschenbrod,	5	—	—	—	16	1½	Eine Kanne Leindöl,	—	7	—	—	—	—
— vier Groschenbrod,	7	—	—	—	11	1	— — — Rübböl,	—	6	—	—	—	—
Fleisch:				Ehl.	Gr.	Pf.	— — — gereinigt,	—	5	—	—	—	—
Ein Pfund Rindfleisch, . . .	—	—	—	—	2	—	Ein Pfund Lichter, gegossene,	—	5	—	—	—	—
— — — Kuhfleisch,	—	—	—	—	1	5	— — — — — gezogene,	—	—	—	—	—	—
— — — Schweinefleisch, . . .	—	—	—	—	2	6	Ein Pfund Seife,	—	3	—	8	—	—
— — — Schöpflfleisch,	—	—	—	—	1	8.10							
— — — Kalbfleisch,	—	—	—	—	1	—							

Amts- und Nachrichtenblatt

für das

Fürstenthum Gera.

Nr. 6.

Gera, den 5. Februar

1833.

Nachdem der zeitherige zweite Regierungskanzellist, Christoph Friedrich Treibmann zum Ersten Regierungs-Kanzellisten befördert, der bisherige Landesadministrations-Kanzellist Andreas Elm aber zum Zweiten Regierungs-Kanzellisten angenommen und verpflichtet worden ist, so wird dieß hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gera, den 23. Januar 1833.

Fürstlich Reuß-Pl. d. J. L. gemeinschaftliche Regierung daselbst.

Dr. R e i c h a r d.

vdt. Dinger.

Bereitung und Benutzung des Kartoffelstärkemehls.

Das Verfahren, Kartoffelstärke im großen zu bereiten, sey es nun, um sie als Stärke abzusieben, oder daraus Stärkesyrup zu verfertigen, ist etwas umständlich, jedoch wird dadurch die Mühe reichlich belohnt.

Wer die Kartoffelstärke blos zum Gebrauch in der Haushaltung bereiten will, dem genügt es, die gut gewaschenen Kartoffeln auf einem etwas großen Reibeisen zu zerreiben und solche dann mit Wasser gemengt durch ein Sieb zu leiten, um sie von Fasern zu befreien, hierauf wiederholt mit Wasser abzusüßen, dann auszupressen und zu trocknen.

Es wäre zu wünschen, daß die Bereitung des Kartoffelmehls, welche ländlichen Haushaltungen im Winter eine nützliche Nebenbeschäftigung gewährt, bei einem ausgedehnteren Kartoffelbaue recht bald allgemeiner würde, und zwar aus folgenden Gründen:

1) das Kartoffelmehl läßt sich, ohne Schaden zu leiden, Jahre lang aufbewahren und leichter in entferntere Gegenden verschicken als die Kartoffeln. Der Rückstand verbleibt dem Erzeuger nach wie vor zum Viehfutter &c.

2) Mit einigen Löffeln solchen Stärkemehls kann die sorgende Hausfrau eine gute kräftige Suppe zum Frühstück, statt des nur für baares Geld zu habenden Kraft- und nahrungslosen Caffees, oder zum Mittags- und Abendbrote für die ganze Familie schnell bereiten, auch Milch- und Biersuppen mit Ersparniß von Eiern verbessern. Außerdem ist dieses Stärkemehl noch zu Bereitung von verschiedenen Speisen und Backwerk zu benutzen.

3) Das Kartoffelmehl, welches in der eignen Haushaltung nicht gebraucht wird, kann, nebst Butter, Eiern &c., mit in die Marktstadt genommen werden, wo es an Abnehmern nicht fehlen wird. Das Pfund Kartoffelmehl ist mit 2 bis 3 Groschen, ja bisweilen noch höher zu verkaufen.

Milch als Entfuselungsmittel des Branntweins.

Der Apotheker Wilke in Hannichen hatte dem D. Meurer die Milch als Mittel zum Entfuseln des Branntweins empfohlen. Letzterer zeigt nun an, daß die Versuche mit diesem Mittel so günstig ausgefallen sind, daß er die Milch zu diesem Zwecke der Kohle und dem mangan. Kali vorziehe; noch wirksamer aber müsse die Milch bei Destillateuren seyn, da das Glühen und schnelle Pulvern der Kohle vor dem Anwenden und noch mehr die Bereitung des mangan. Kali mühsam sey und besondere Handgriffe erfordere. Nach seinen Erfahrungen sind, wie er bemerkt, auf den Eimer Branntwein 4 Maas Milch nöthig, von der aber schon der Rahm abgenommen seyn kann, wenigstens habe er keinen wesentlichen Vortheil davon gehabt, wenn er die Milch gleich von der Kuh weg anwendete. Man mischt die Milch dem zuerst in die Blase geschütteten Branntwein zu, und ohne weiter das Gemisch stehen zu lassen, treibt man den Spiritus ab. Als rathsam empfiehlt er noch, anfangs nicht zu rasch zu feuern und in die Blase etwas Stroh einzulegen, damit nicht der gebildete Käse sich am Boden anlege und ein Anbrennen veranlasse. Die Wohlfeilheit der Milch, die Leichtigkeit des Verfahrens und die Reinlichkeit des erhaltenen Spiritus empfehlen dieses Entfuselungsmittel vor allen andern.

Nachdem die 27. Nummer der Gesessammlung für die Fürstl. Reuß-Plauischen Lande Jüngerer Linie den 8. nächsten Monats in Druck erscheinen und ausgegeben werden soll;

Als wird solches, und daß die für die Pränumeranten im Fürstenthum Gera nöthigen Exemplare an diesem Tage Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr bei der

unterzeichneten Canzley, allein nur gegen Vorzeigung des Pränumerationscheins in Empfang genommen werden können, zu Jedermanns Wissenschaft andurch öffentlich bekannt gemacht.

Auch werden zugleich die nach der 1. Nummer der Gesessammlung zu deren Haltung und zu jedesmaligen Abforderung der einzelnen Stücke

Verpflichteten, welche auf des ersten Bandes zweite Abtheilung bis jetzt noch nicht pränumerirt haben, aufgefodert, ihre Pränumerationscheine gegen Erlegung von 16 gr. Conv. zu erneuern und abzuholen, damit es nicht unangenehmer Verfügungen auf ihre Kosten bedürfe.

Gera, den 22. Januar 1833.

Fürstlich Reuß-Pl. gemeinschaftliche Regierungskanzley das.

[Holzverkauf.] Donnerstags den 21. d. M. von 9 Uhr Vormittags an, soll das im Frankenthaler Schulholze oben am Graben, und das im Frankenthaler Pfarrholze jenseits des Baches, nach der St. Gangloffs Straße zu, anstehende fichtene, tannene und kieferne Holz in 3 Abtheilungen, auch nach Befinden im Ganzen, in gleichen das in einem zum Pfarrholze gehörigen Stücke kiefernen Holz über dem Lerchenberge oben anstehende, auf dem Stamme an die Meistbietenden in preussischem Courant, den Thaler zu 24 Groschen gerechnet, und unter gewissen, vor der Versteigerung bekannt zu machenden Bedingungen, verkauft werden. Kaufliebhaber werden daher eingeladen, sich hierzu gedachten Tags und Stunde an Ort und Stelle einzufinden.

Auch wird der Gerichtsschöppe Baum zu Frankenthal die Holzungen vorher auf Verlangen bereitwillig nachweisen. Gera, den 1. Febr. 1833.

Die zur Kirchen-Commission gnädigst Verordneten.

Nach einem dahier eingegangenen verehelichen Rescripte hochpreisslicher Landes-Administration, ist dem Barbiergefellen, Carl Heinrich August Müller hier, bei der ihm gestatteten Gewinnung der Meisterschaft auf die zu erkaufende Barbierstube des Chirurgen Voigt sen. lediglich die Erlaubniß zum Barbieren und Schröpfen erteilt, die Behandlung aller andern chirurgischen Fälle aber, bei Strafe und nach Befinden Verlust der Concession, untersagt worden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gera, den 28. Januar 1833.

Fürstlich Reuß-Pl. Polizey-Directorium.

L i e b i c h.

vdt. Köhler.

Daß das Fahren der Kinder mit Stachel-, Hand- und Stuhlschlitten, sowie das Hutscheln in den Straßen der Stadt und Vorstadt, bei 1 Mso. Geld- oder Gefängnißstrafe, welche auch nach Befinden die Aelteren trifft, verboten ist, und die Polizeiofficianten angewiesen sind, die Schlitten sofort wegzunehmen und die Contravenienten anzuzeigen, wird unter Beziehung auf die deshalb früher ergangenen Bekanntmachungen hiermit in Erinnerung gebracht. Gera, den 1. Febr. 1833.

Der Stadtrath II. Abtheilung das.
E. S e n f.

Die in den hiesigen Amtsmühlen für Fürstliche Hofverwalterei alhier gemästeten 4 Schweine sollen

Mittwochs den 20. d. M. Vormittags
11 Uhr

in dem hiesigen Cammergute gegen sofortige baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden, welches andurch bekannt gemacht wird.

Gera Untermhause, den 1. Februar 1832.

Fürstl. Reuß-Pl. gemeinschaftl.
Kornschreiberei daselbst.

Es sind 4 leere, in der Nacht vom 29. zum 30. November v. J. während der in der hiesigen Angermühle ausgebrochenen Feuersbrunst erlangte Körbe in die Verwahrung des unterzeichneten Gerichts gekommen, ohne daß bis jetzt deren Eigenthümer hat ausgemittelt werden können.

Wir fordern daher nunmehr den unbekannten Eigenthümer hierdurch auf, die fraglichen Körbe bei uns in Augenschein zu nehmen, und nach vorgängiger Legitimation deren unentgeltliche Rückgabe zu gewarten.

Gera, den 1. Februar 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Stadt- und
Landgericht hieselbst.
Heinemann.

Der auf den 7. Februar d. J. anberaumte und in diesen Blättern bekannt gemachte Picitations- und Adjudicationstermin, betreffend die Versteigerung des Theilig'schen Handfrohngruths zu Frankenthal, wird hiermit aufgehoben.

Scheubengrobsdorf, den 31. Januar 1833.

Adel. Dathe'sche Gerichte das.
Heinrich Schlick, GD.

Kirchliche Vorfälle.

Im Monat Januar 1833.

I. Getraute.

Vacat.

II. Geborne.

- 21) Clara Adelhaid Friederike, des Herrn Regierungs- und Consistorialadvocaten, Dr. Carl Gustav Hübner, Tochter, den 10. Januar.
- 22) Franz Louis, des B. und Gärtners, Johann Heinrich Gottlieb Dippmann, Sohn, den 18.

- 23) Friedrich Franz, des B. und Fleischaufwärters, Christian Friedrich Zimmermann, Sohn, den 18.

III. Gestorbene.

- 17) Susanne, geb. Harnisch, des B. und Schneidernstrs, Johann Jacob Ahlemann, Ehefrau, im 62. Jahre, am Schlag, den 23.
- 18) Carl Friedrich, des B. und Rothgerbermeisters, Johann Christian Martin, Sohn, im 3. Jahre, an der Brustentzündung, den 24.
- 19) Des B. und Formstreichers, Johann Wilhelm Steinbeck, todtegeb. Sohn, den 26.
- 20) Johann Jacob Ahlemann, B. und Schneidernstr, ein Wittwer, im 80. Jahre, an Entkräftung, den 28.

Fleisch- und Brodtaxe, auch Marktpreise der Stadt Gera,

den 2. Februar 1833.

Getraide:			Zhl.	Gr.	Pf.				Zhl.	Gr.	Pf.
Ein Scheffel Weizen, . . .	3	8:163.	—	—	—	Ein Pfund Ziegenfleisch, . . .	—	—	—	1	—
— — — neuer Weizen, . . .	—	—	—	—	—	— — — Wurst,	—	—	—	3	—
— — — Korn,	2	20:3thl.	—	—	—	— — — Speck,	—	—	—	5	—
— — — neues Korn, . . .	—	—	—	—	—	Victualien:					
— — — Gerste,	1	22:1thl.	—	—	—	Ein Faß Butter,	—	—	—	—	—
— — — Hafer,	1	12:14	—	—	—	Ein halb Pfund Butter, . . .	—	—	—	2	3:4
Eine Kanne Erbsen,	—	—	—	11	—	Eine Gans,	—	—	—	—	—
— — — Pansen,	—	—	—	11	—	— — — Ente,	—	—	—	—	—
— — — Hirse,	—	2	3	—	—	— — — alte Henne,	—	—	—	4:5	—
Brod:			H	Loth	Av.	— — — junge Henne,	—	—	—	—	—
Eine Zeile Semmeln,	—	15	3½	—	—	Ein Paar Tauben,	—	—	—	3	6:49.
Ein Paar breite Pfennigsemmeln,	—	4	3½	—	—	Eier, 3. 4 St.	—	—	—	1	—
— — — Dreierbrod,	—	8	3½	—	—	Brenn-Materialien.					
— — — Vierpfennigbrod, . . .	—	10	1	—	—	Eine Kist. harte Scheit 1 Ell. lang,	—	—	—	—	—
— — — Sechserbrod,	—	17	3½	—	—	— — — weiche — — — 1 Ell.	5	4 6	—	—	—
— — — schwarz. Groschenbrod, .	1	26	3	—	—	— — — — — 1 Elle — — —	3	8:10	—	—	—
— — — zwei Groschenbrod, . . .	3	21	2	—	—	Ein Schock hartes Reisholz,	—	—	—	11	—
— — — drei Groschenbrod, . . .	5	16	1½	—	—	— — — weiches — — —	—	—	—	10	—
— — — vier Groschenbrod, . . .	7	11	1	—	—	Eine Kanne Leinöl,	—	—	—	7	—
Fleisch:			Zhl.	Gr.	Pf.	— — — Rübböl,	—	—	—	6	—
Ein Pfund Rindfleisch, . . .	—	2	—	—	—	— — — — — gereinigt,	—	—	—	6	6
— — — Kuhfleisch,	—	1	5	—	—	Ein Pfund Lichte, gegossene,	—	—	—	5	—
— — — Schweinefleisch, . . .	—	2	6	—	—	— — — — — gezogene,	—	—	—	—	—
— — — Schöpfenfleisch, . . .	—	1	8:10	—	—	Ein Pfund Seife,	—	—	—	3	8
— — — Kalbfleisch,	—	1	—	—	—						

Amts- und Nachrichtenblatt

für das

Fürstenthum Gera.

Nr. 7.

Gera, den 12. Februar

1833.

Nachdem die 28. Nummer der Gesessammlung für die Fürstlich Reuß-Plauischen Lande Jüngerer Linie im Druck erscheinen und den 20. dieses Monats ausgegeben werden soll;

Als wird solches und daß die für die Pränumeranten im Fürstenthum Gera nöthigen Exemplare an diesem Tage Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr bei der unterzeichneten Kanzley, allein nur gegen Vorzeigen des Pränumerationscheins, in Empfang genommen werden können, zu Jedermanns Wissenschaft andurch öffentlich bekannt gemacht.

Gera, den 7. Februar 1833.

Fürstlich Reuß-Pl. Regierungs-
Kanzley daselbst.
Dinger.

[Holzverkauf.] Donnerstags den 21. d. M. von 9 Uhr Vormittags an, soll das im Frankenthaler Schulholze oben am Graben, und das im Frankenthaler Pfarrholze jenseits des Baches, nach der St. Gangloffers Straße zu, anstehende fichtene, tannene und kieferne Holz in 3 Abtheilungen, auch nach Befinden im Ganzen, in gleichen das in einem zum Pfarrholze gehörigen

Stücke kiefernen Holz über dem Lerchenberge oben anstehende, auf dem Stamme an die Meistbietenden in preussischem Courant, den Thaler zu 24 Groschen gerechnet, und unter gewissen, vor der Versteigerung bekannt zu machenden Bedingungen, verkauft werden. Kaufliebhaber werden daher eingeladen, sich hierzu gedachten Tags und Stunde an Ort und Stelle einzufinden.

Auch wird der Gerichtsschöppe Baum zu Frankenthal die Holzungen vorher auf Verlangen bereitwillig nachweisen.

Gera, den 1. Febr. 1833.

Die zur Kirchen-Commission gnädigst Verordneten.

Da mehrfach wahrgenommen worden ist, daß die gesetzlichen Bestimmungen wegen Aufnahme von Miethsleuten und Beherbergung fremder Personen nicht gehörig beobachtet worden sind, so werden solche und namentlich

1) daß nach §. 11. der höchsten landesherrlichen Verordnung wegen der Aufnahme der Fremden im Lande und Versorgung der Hilfsbedürftigen (Nr. 4. der Gesessammlung) jeder Hausbesitzer oder Miethsmann, nicht nur verpflichtet ist, von jeder längern

Einführung eines Fremden bei sich, die polizeymäßige Anzeige bei der Ortsbehörde zu machen, sondern auch zu jeder bleibenden Aufnahme eines Fremden, als Miethsmann, Altermiether oder Hausgenosse, in sein Haus oder seine Miethwohnung, die schriftliche Erlaubniß und Bewilligung der Obrigkeit einzuholen hat, und die Uebertretung dieser Vorschriften mit Einem Neuenschoß Strafe gebüßt werden soll;

und daß

- 2) jeder Fremde, welcher sich länger als 24 Stunden hier aufhalten will, eine Aufenthaltskarte lösen muß,

hiermit in Erinnerung gebracht.

Gera, am 4. Februar 1833.

Der Stadtrath II. Abtheilung das.
E. S e n f.

Auf unterthänigstes Ansuchen ist der hiesigen Stadt die Haltung eines jährlichen Wollmarkts gnädigst gestattet worden.

Es wird daher solches, so wie daß dieser Wollmarkt jedes Mal den Freitag und Sonnabend derjenigen Woche, welche dem Tage Vitus (15. Juni) vorhergeht, auf dem hiesigen Rossmarkte abgehalten wird, mithin in dem laufenden Jahre auf den 7. und 8. Juni fällt, auch die hierher gebrachte und hier gekaufte Wolle für die ersten 10 Jahre vom Chauffeegelde, Geleite, Pflaster- und Standgelde befreiet ist, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gera, den 4. Februar 1833.

Der Stadtrath II. Abtheilung das.
E. S e n f.

Die in den hiesigen Amtsmühlen für Fürstliche Hofverwalterei allhier gemästeten 4 Schweine sollen

Mittwochs den 20. d. M. Vormittags
11 Uhr

in dem hiesigen Cammergute gegen sofortige baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden, welches andurch bekannt gemacht wird.

Gera Untermhause, den 1. Februar 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. gemeinschaftl.
Kornschreiberen daselbst.

Es sind 4 leere, in der Nacht vom 29. zum 30. November v. J. während der in der hiesigen Angermühle ausgebrochenen Feuersbrunst erlangte Körbe in die Verwahrung des unterzeichneten Gerichts gekommen, ohne daß bis jetzt deren Eigenthümer hat ausgemittelt werden können.

Wir fordern daher nunmehr den unbekannten Eigenthümer hierdurch auf, die fraglichen Körbe bei uns in Augenschein zu nehmen, und nach vorgängiger Legitimation deren unentgeltliche Rückgabe zu erwarten.

Gera, den 1. Februar 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Stadt- und
Landgericht hieselbst.
Heinemann.

Bekanntmachung.

Die übrigen Dienstgeschäfte der unterzeichneten Commissarien machen die Anordnung nöthig, künftig blos jeden

Mittwoch, Nachmittags von 2 Uhr an, der ausschließlichen Thätigkeit in Handwerks-Commissions-Angelegenheiten in der Expedition Fürstl. Stadt- und Landgerichts hier zu widmen.

Sie machen dieß den Betheiligten mit dem Bemerkten bekannt, daß schnelle Förderung erheischende Verhandlungen, nach wie vor, zu jeder Zeit werden an- und vorgenommen werden.

Gera, den 1. Februar 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Handwerks-Com-
mission daselbst.
Heinemann. S e n f.

[Edictalladung.] In Gemäßheit der bei dem Wohlloblichen Stadtrath zu Gera, bei den Adellich Planitzischen Wohlloblichen Gerichten zu Kaaschwitz, bei dem Herzoglich-Sächsischen Wohlloblichen Kreisamte zu Kahla und hier öffentlich angeschlagenen Edictalladungen sind alle diejenigen, welche an den überschuldeten Nachlaß des verstorbenen Herrn Rath Johann Gottfried Beiers hier Forderungen oder Ansprüche zu machen haben,

Montags den 24. Juni d. J.

zu Angabe und Bescheinigung ihrer Ansprüche,

Montags den 8. Juli d. J.

zu Anhörung eines Präclusivbescheides und

Donnerstags den 25. Juli d. J.

zu Pflanzung der Güte und Abschließung eines Vergleichs, oder falls die Güte nicht statt finden sollte, zum rechtlichen Verfahren über ihre Forderungen, unter den gewöhnlichen Rechtsnachtheilen und bei Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand vorgeladen worden, welches wir hiermit zu Jedermanns Kenntniß bringen.

Köstritz, am 31. Januar 1833.

Fürstlich Reuß-Pl. Gerichte das.
Ludwig Alberti, O.D.

Von der Bildergalerie für die Jugend ist das erste Heft des 6ten Bandes erschienen. Das Ganze wird über 100 durch 12 Bogen Text erläuterte Abbildungen, aus der Geschichte, Geographie, Naturgeschichte und andere Merkwürdigkeiten in 12 Heften enthalten. Der Spottpreis à Heft 2 Gr. preuß. macht es auch den Unbemittelten möglich, sich dieses gemeinnützige Werkchen anzuschaffen. Jeden Monat erscheint ein Heft mit farbigem Umschlag.
Gera, im Januar 1833.
Eduard Müller.

E m p f e h l u n g.

Nach erlangter höchster Concession zur thierärztlichen Praxis in dem Fürstenthume Gera offerire ich dem geehrten Publikum meine Dienste bei allen Krankheiten der Thiere, insonderheit der Pferde, Schaafe, Rindvieh u. dergl. mehr, mit der Versicherung, daß ich stets bemüht seyn werde, bei den mir übertragenen Curen den Erwartungen des Publikums zu entsprechen. Meine Wohnung ist in dem Hause des Herrn Hufschmidt Barschneider in der Schuhgasse Nr. 218.

Gera, den 8. Februar 1833.

Carl Eduard Wechsler,
Thierarzt aus Chemnitz.

Kirchliche Vorfälle.

Im Monat Januar 1833.

I. Getraute.

- 6) Heinrich Wilhelm Böttger, B. und Riemergeselle und Jgfr. Rosine Eleonore Bauer, weil. des B. und Weisbäckersfrs, Johann Gottfried Bauer, jüngste Tochter, den 29. Januar.
- 7) Johann Christoph Zippel, Schaaffnecht in Dieblach und Jgfr. Johanne Rosine Bäßler, weil. des Einwohners und Zimmergesells in Debschwig, Johann Gottfried Bäßler, 3. Tochter, den 29.

II. Geborne.

- 24) August Robert, des Irrenwärters, Carl August Gerold, Sohn, den 19.
- 25) Friederike Pauline Elise, der Johanne Justine Nagler in Kuba, unehel. Tochter, den 22.
- 26) Gotthelf Herrmann, des Schuhmachersfrs Untermhause, Christian Gotthelf Horn, Sohn, den 25.
- 27) Christiane Pauline, des B. und Handarbeiters, Carl Friedrich Heyn, Tochter, den 25.
- 28) Ernst Glaubegott, des B. und Zeugmachersfrs, Christian Gottlieb Wagner, Sohn, den 25.
- 29) Christian Friedrich Herrmann, des B. und Rothgerbersfrs, Christian August Rudorf, Sohn, den 25.
- 30) Des B. und Formstechers, Johann Wilhelm Steinbeck, todgeb. Sohn, den 26.
- 31) Friedrich Gotthard, des B. und Weisbäckersfrs, Gottfried Lummer, Sohn, den 26.
- 32) Johann Franz, der Johanne Christiane Jähner, unehel. Sohn, den 27.
- 33) Christian Morig, des Einwohners und Zimmergesellen in Pöppeln, Johann Michael Lieder, Sohn, den 29.
- 34) Caroline Louise, des B. und Schuhmachersfrs, Christian Gottlieb Mierisch, Tochter, den 29.
- 35) Carl Traugott, des B. und Zeugmachersfrs, Johann Gottfried Göge, Sohn, den 29.

36) Pauline Friederike, des B. und Zeugmachermeisters, Johann Wilhelm Gruner, Tochter, den 30.

III. Gestorbene.

21) Ernst Glaubegott, des B. und Zeugmachermeisters, Christian Gottlieb Wagner, Wochenkind, an Krämpfen, den 29.

22) Frau Henriette Sophie Schieferdecker, geb. Schmidt, weil. des Kaufmanns in Dresden, Herrn Heinrich Rudolph Schieferdecker, Wittwe, im 52. Jahre, an Entkräftung, den 29.

23) Carl Traugott Kirmse, Handlungsarbeiter und Einwohner in Pöppeln, im 35. Jahre, an der Auszehrung, den 30.

24) Des B. und Gärtlermeisters, Friedrich Wilhelm Schubert, todtgeb. Sohn, den 30.

25) Frau Franziska Ernestine Charlotte Freitag, geb. von Normann, weil. des Herzogl. Sachsl.-Coburg. Hofraths und practischen Arztes, Herrn Dr. Gottlob August Freitag, Wittwe, im 66. Jahre, an Entkräftung, den 30.

26) Franz Louis, des B. und Gärtners, Johann Heinrich Gottlieb Dippmann, Wochenkind, an Krämpfen, den 31.

27) Emilie, des Handarbeiters, Johann Gottfried Pöcher, Tochter, im 2. Jahre, an Krämpfen, den 31.

Fleisch- und Brodtaxe, auch Marktpreise der Stadt Gera,

den 9. Februar 1833.

Getraide:			Zhl.	Gr.	Pf.				Zhl.	Gr.	Pf.
Ein Scheffel Waizen,	3	8.16g.	—	Ein Pfund Riegenfleisch,	—	—	—	—	—	—	11
— — — neuer Waizen,	—	—	—	— — — Wurst,	—	—	—	—	3	—	
— — — Korn,	2	20.3thl.	—	— — — Speck,	—	—	—	—	5	—	
— — — neues Korn,	—	—	—	Victualien:							
— — — Gerste,	1	22.12thl.	—	Ein Faß Butter,	—	—	—	—	—	—	
— — — Hafer,	1	12.14	—	Ein halb Pfund Butter,	—	—	—	2	3.4	—	
Eine Kanne Erbsen,	—	—	11	Eine Gans,	—	—	—	—	—	—	
— — — Linsen,	—	—	11	— Ente,	—	—	—	—	—	—	
— — — Hirse,	—	2	3	— alte Henne,	—	—	—	4.5	—	—	
Brod:			thl.	Loth	Qu.	— junge Henne,	—	—	—	—	
Eine Zeile Semmeln,	—	15	3½	Ein Paar Tauben,	—	—	—	3	6	—	
Ein Paar breite Pfennigsemmeln,	—	4	3½	Eier, 3.4 St.	—	—	—	1	—	—	
— Dreierbrod,	—	8	3½	Brenn-Materialien.							
— Vierpfennigbrod,	—	10	1	Eine Kst. harte Scheit 1 Ell. lang,	—	—	—	—	—	—	
— Sechserbrod,	—	17	3½	— — — weiche — — — 1 Ell.	—	5	6	—	—	—	
— schwarz. Groschenbrod,	1	26	3	— — — — — 1 Elle —	—	3	8.10	—	—	—	
— zwei Groschenbrod,	3	21	2	Ein Schock hartes Reisholz,	—	—	11	—	—	—	
— drei Groschenbrod,	5	16	1½	— — — weiches — — —	—	—	10	—	—	—	
— vier Groschenbrod,	7	11	1	Eine Kanne Leinöl,	—	—	7	—	—	—	
Fleisch:			Zhl.	Gr.	Pf.	— — — Rüßöl,	—	6	—	—	
Ein Pfund Rindfleisch,	—	2	—	— — — gereinigt,	—	—	6	6	—	—	
— — — Kuhfleisch,	—	1	5	Ein Pfund Lichter, gegossene,	—	—	5	—	—	—	
— — — Schweinefleisch,	—	2	6	— — — — — gezogene,	—	—	—	—	—	—	
— — — Schöpfenfleisch,	—	1	8.10	Ein Pfund Seife,	—	—	3	8	—	—	
— — — Kalbfleisch,	—	—	11								

Amts- und Nachrichtenblatt

für das

Fürstenthum Gera.

Nr. 8.

Gera, den 19. Februar

1833.

Nachdem der Handlungs-Commis, Johann Ernst Wilhelm Hirt, als zweiter Landes-Administrations-Kanzlist angenommen und verpflichtet worden ist, so wird dies hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gera, den 15. Februar 1833.

Fürstlich Reuß-Pl. gemeinschaftl. Landes-Administration daselbst.
v. S t r a u c h.

Inhalts der, von den betreffenden Unterbehörden erstatteten Berichte, sind in den Fürstlich Reuß-Pl. Landen Jüngerer Linie vom 1sten Oct. bis Ende Dec. 1832 folgende Personen aufgegriffen und durch den Schub transportirt worden:

N a m e n.	Alter	Wohn- oder Geburtsort.	Stand u. angebl. Gewerbe.	Ursache des Aufgreifens.	Tag der Arrestirung.	Tag des Transports.
I. Von Gera.						
Görler, Joh. Anton.	49	Langenwehendorf.	Leinwebermeister.	Paßverfälschung, Betteln u. Diebstahls-Verdacht.	24. August.	8. October.
Kuhs, Wilhelm.	54	Treuen.	Desgl.	Betteln.	19. Sept.	19. Sept.
Walt her.	—	Baldenhain.	Hutmann.	Vom Amte in Ronneburg verfolgt.	16. October.	16. Oct.

N a m e n.	Alter.	Wohn- oder Geburtsort.	Stand u. angebl. Gewerbe.	Ursache des Aufgreifens.	Tag der Arretirung.	Tag des Transports.
Hercel, Carl Friedrich.	40	Saundersdorf.	Fuchsheerergerfelle.	Diebstahl, hierher abgegeben, nach verbüßter Zuchthausstrafe.	5. Novemb.	5. Novemb.
Kanke, Joh. Benjam.	27	Münchenbernsdorf.	Gärtner.	Verfuchte Nothzucht. Hierher abgegeben nach verbüßter Zuchthausstrafe.	7. ejusd.	7. ejusd.
Strobel, Joh. Adam.	20	Bruck.	Knecht.	Mangel an Legitimation und Betteln.	15. ejusd.	1. Dec.
Bäcker, Joh. Georg.	30	Trünzlg.	Handarbeiter.	Desgl. u. Diebstahlsversuch.	28. October.	4. Dec.
Träger, Henriette.	20	Sangerhausen	—	Legitimationsloses Herumtreiben.	28. Novemb.	7. Dec.
Pabedorf, Joh. Fried.	30	Zeitz.	Schuhmacher-geselle.	Desgl. u. Ungebührnisse.	28. "	7. "
Petermann, Johann Friedrich.	30	Frankendorf.	Handarbeiter.	Betteln.	10. Decemb.	10. Dec.
Hilpert, Joh. Gottlieb.	25	Mautschütz.	Schaafknecht.	Diebstahl. Nach verb. Zuchthausstrafe zum Behuf des Schubs anher abgegeben.	eod.	eod.
II. Von Schleiz.						
Drechsler, Johann Gottlieb.	17	Vangenwehendorf.	Leinwebergef.	Betteln.	6. Decemb.	24. Dec.
Wolf, Carl.	40	Saalsburg.	Webergefelle.	Betteln.	6. "	24. "
III. Von Lobenstein.						
Söll, Joh. Erdmann	—	Seubtendorf.	Schneidergeselle.	Trunkenheit u. Mangel an Legitimation.	14. October.	15. October.
Kästner, Barbara.	19	Klettbach bei Weimar.	—	Mangel an Legitimat.	9. October.	2. Novemb.
Wigel, Joh. Adam.	28	Issigau.	—	Wegen falsch. Passes.	27. Decemb.	28. Decemb.
IV. Von Saalsburg.						
Vacat						
V. Von Hirschberg.						
Schmidt, Joh. Heinrich Friedrich.	26	Lobenstein.	Strumpfwirker.	Vom Amte Plauen erhalten und weiter dirigirt.	29. October.	29. October.
Strobel, Joh. Adam.	20	Bruck.	Knecht.	Vom Stadt- u. Landgericht zu Gera erhalten und weiter befördert.	4. Decemb.	4. Decemb.

Es wird dieses Verzeichniß hiermit gemeinkundig gemacht und werden die betreffenden Behörden angewiesen, wider die vorgenannten Bagabunden im Wiederbetretungsfalle, nach §. 5. der Landesherrlichen Verordnung vom 9ten Mai 1809, mit geschärfster Strafe zu verfahren. Gera, den 12ten Februar 1833.

Fürstlich Reuß-Pl. der J. L. gemeinschaftliche Regierung das.
von Sträuch. vdt. Dinger.

Die in den hiesigen Amtsmühlen für Fürstliche Hofverwalterei alhier gemästeten 4 Schweine sollen
Mittwochs den 20. d. M. Vormittags
11 Uhr

in dem hiesigen Cammergute gegen sofortige baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden, welches andurch bekannt gemacht wird.

Gera Untermhause, den 1. Februar 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. gemeinschaftl.
Kornschreiberey daselbst.

[Steckbrief.] Der nachstehend unter A. näher bezeichnete Zeuchmachergeselle, Louis Schmidt, von hier, hat sich heimlich von hier entfernt und sich der Entwendung der unter B. verzeichneten Gegenstände dringend verdächtig gemacht. Alle Criminal- und Polizey-Behörden werden daher von uns ersucht, auf den gedachten Schmidt Stellung zu machen und denselben im Betretungsfall anhalten und mit seinen Habseligkeiten an uns abliefern zu lassen. Wir waren aber zugleich Jedermann vor dem Ankauf oder der Pfandnahme der entwendeten Gegenstände. Gera, den 14. Februar 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Stadt- und
Landgericht hieselbst.
Heinemann.

A.

Personbeschreibung.

Schmidt ist schlanker und schwächlicher Statur, 22 Jahr alt, kurzichtig und hat braunes Haar. Bekleidet war derselbe mit einem alten blauen Tuchüberrock, blau leinwandenen Pantalons und der unter B. sub 4. aufgeführten Mütze.

B.

Verzeichniß der entwendeten Gegenstände.

1) Ein noch ziemlich neuer Ueberrock von blauem Tuche; 2) ein Paar Beinkleider von schwarzem Tuche, auch noch wenig getragen; 3) eine Weste von gelbgestreiftem Circassien; 4) eine Hängemütze von schwarzem Tuche, noch neu; 5) ein rothseidenes Halstuch; 6) ein Paar Halbstiefeln von Kalbleder, alt; 7) ein baumwollenes, roth und gelb geblumtes Schnupftuch; 8) ein wollener gestrichter Shawl, gelb, roth und grün gestreift; und 9) eine kurze Lackspfeife, mit Stiefel, Rohr und Spitze von schwarzem Horn, und einem Porzellankopf, worauf ein K. gemahlt ist, mit messingnenem Beschlage.

Geschehener Anzeige zu Folge, sind in der Zeit vom 27ten bis 31sten vorigen Monats aus dem, dem Besitzer der Schenke zu Dorna, gehörigen Brauhause, mittelst Einbruchs 2 Kupferplatten, eine jede 3 Elle breit und eben so hoch, aus der Braupfanne ausgebrochen und entwendet worden.

Da sich bis jetzt eine Spur des Thäters nicht ergeben hat, so fordern wir Jedermann unter Verwarnung vor dem Ankauf oder der Pfandnahme des entwendeten Kupfers, hierdurch auf, jeden sich diesfalls ergebenden Verdacht unverweilt bei uns anzuzeigen.

Gera, den 6. Februar 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Stadt- und
Landgericht hieselbst.
Heinemann.

W a r n u n g.

Da bei vielen Unterthanen der hiesigen Pflanzung, das unterm 20. August 1806 erlassene Landesherliche Regulativ, nach welchem jedem Privat-Holzbefitzer untersagt ist, ohne vorherige Anzeige und Anweisung des Revierförstlers Holz zum Verkauf oder zum eignen Gebrauch zu schlagen, in Vergessenheit gekommen zu seyn scheint, obgleich darauf eine Strafe des halben Werths vom geschlagenen Holze nebst Bezahlung der veranlaßten Kosten gesetzt ist; so wird solches zur Warnung hiermit nochmals in Erinnerung gebracht.

Saalburg, am 11. Februar 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. gemeinschaftl.
Justizamt daselbst.

M e l d o r n.

W a a r e n = A n z e i g e.

Ordinaire und feine deutsche Whist-, Phombre- und Taroc-Karten, empfiehlt ein Sortiment und kann solche zu den billigsten Preisen ablassen.
Gera, den 12. Februar 1833.

Nadler Fischer.

Die so beliebt gewordenen und von Vielen schnell erwarteten Boppenhagner Zimmermannsbleistifte, 15 Zoll lang, sind nun wieder angekommen. Dies zur Nachricht für diejenigen, welche bei uns Bestellung darauf machten.

Gera, den 9. Februar 1833.

Die Papier- und Kunsthandlung.

Kirchliche Vorfälle.

Im Monat Januar u. Februar 1833.

I. Getraute.

- 8) Johann Adolph Hofmann, B. und Leinwebergeselle und Tgfr. Johanne Christiane Erdmuthe Oberländer, des Mühlknappen, Johann Ernst Daniel Oberländer, älteste Tochter, den 12. Febr.

II. Geborne.

- 37) Elisabeth Cecilie, des Herrn Kaufmanns, Jacob Anton Morand, Tochter, den 25. Januar.
38) August Robert, des B. und Beutlermeisters, Johann Friedrich Pözel, Sohn, den 28.

III. Gestorbene.

- 28) Johann David Pöhl, B. und Weiskbäckermeister, ein Wittwer, im 78. Jahre, an Altersschwäche, den 1. Febr.
29) Henriette Friederike, des B. und Drechslermeisters, Friedrich Wilhelm Reich, Wochenskind, an Krämpfen, den 3.
30) Carl Friedrich Gottlieb, der Christiane Friederike Busch, unehel. Sohn, im 2. Jahre, an Krämpfen, den 5.
31) Johann Gottlieb Geißler, B. und Porcellandreher, im 51. Jahre, an der Auszehrung, den 5.
32) Johann Heinrich Gotthelf Thrandorf, B. und Zeugmachermeister, im 67. Jahre, an Entkräftung, den 5.
33) Franz Louis, des B. und Schlossermeisters, Friedrich Gottlob Köpp, Wochenkind, an Krämpfen, den 6.

Fleisch- und Brodtaxe, auch Marktpreise der Stadt Gera,
den 9. Februar 1833.

Getraide:							
	Zhl.	Gr.	Pf.		Zhl.	Gr.	Pf.
Ein Scheffel Waizen, . . .	3	8.12	—	Ein Pfund Ziegenfleisch, . . .	—	—	11
— — — neuer Waizen, . . .	—	—	—	— — — Wurst,	—	3	—
— — — Korn,	2	16.3	—	— — — Speck,	—	—	—
— — — neues Korn,	—	—	—	Victualien:			
— — — Gerste,	1	12.2	—	Ein Faß Butter,	—	—	—
— — — Hafer,	1	10.14	—	Ein halb Pfund Butter, . . .	—	2	3.4
Eine Kanne Erbsen,	—	—	11	Eine Gans,	—	—	—
— — — Linsen,	—	—	11	— — — Ente,	—	—	—
— — — Hirse,	—	—	—	— — — alte Henne,	—	5	6
B r o d :				— — — junge Henne,	—	—	—
Eine Zeile Semmeln,	—	—	—	Ein Paar Tauben,	—	3	6
Ein Paar breite Pfennigsemeln, . . .	—	5	1	Eier, 5.6 St.	—	1	—
— Dreierbrod,	—	10	1/2	Brenn-Materialien.			
— Vierpfennigbrod,	—	—	—	Eine Kist. harte Scheit 1/2 Ell. lang, . . .	—	—	—
— Sechserbrod,	—	20	3	— — — weiche 1 — — —	3	8.10	—
— schwarz. Groschenbrod,	1	29	1	— — — 1/2 Elle — — —	—	—	—
— zwei Groschenbrod,	3	26	3	Ein Schock hartes Reisholz,	—	10	—
— drei Groschenbrod,	5	24	1/2	— — — weiches — — —	—	—	—
— vier Groschenbrod,	7	21	2	Eine Kanne Leinöl,	—	7	—
F l e i s c h :				— — — Rüböl,	—	5	6
Ein Pfund Rindfleisch,	—	2	—	— — — gereinigt,	—	—	—
— — — Kuhfleisch,	—	1	5	Ein Pfund Lichter, gegossene, . . .	—	5	—
— — — Schweinefleisch,	—	2	6	— — — — — gezogene,	—	—	—
— — — Schöpfensfleisch,	—	1	8.10	Ein Pfund Seife,	—	—	—
— — — Kalbfleisch,	—	—	11				

Amts- und Nachrichtenblatt

für das

Fürstenthum Gera.

Nr. 9.

Gera, den 26. Februar

1833.

Da die Quantität der auf dem hiesigen Rathskeller niedergelegten Maßgüter mit der, in dem von dem Weinmeister darüber geührten Verzeichnisse angegebenen durchaus nicht übereinstimmt, auch aus dem Legtern nicht zu ersehen ist, von wem mehre darin befindliche Fässer deponirt worden; so werden alle Diejenigen, welche Wein, Rum oder Brantwein in dem erwähnten Keller niedergelegt und nicht wieder abgeholt haben, hiermit veranlaßt,

Donnerstag den 28. dieses Monats, Nachmittags um 2 Uhr sich daselbst einzufinden, die empfangenen Niederlagsheine mit zur Stelle zu bringen und die von ihnen deponirten Fässer nachzuweisen.

Gera, den 16. Februar 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Steuer-Directorium daselbst.
Liebich.

vdt. Köhler.

[Bekanntmachung.] Auf Ansuchen der hiesigen brauberechtigten Bürgerschaft um Erhöhung der Viertare, ist von Hochpreisl. Landes-administration, in Betracht der gegenwärtigen hohen Hopfenpreise, der Preis einer Kanne Kellers

hier auf 7 Pf. und der einer Kanne Lagerbier auf 8 Pf. bestimmt worden. Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, wird zugleich bemerkt, daß die brauberechtigte Bürgerschaft, nach Auflösung ihrer frühern Vertreter, 12 Syndicen gewählt hat, welche den Bürger und Kupferschmidtmeister August Franke zum Vorsteher und den Bürger und Seidermeister Carl Hempel jun. als Rechnungsführer ernannt haben, und daß sich daher bei vorkommenden Fällen an diese zuvörderst zu wenden ist.

Gera, am 16. Februar 1833.

Der Stadtrath II. Abtheilung das.
E. S e n f.

[Steckbriefserledigung.] Der von uns steckbrieflich verfolgte Zeugmachergeselle, Louis Schmidt, von hier, ist am 16. d. M. hier ergriffen und zu Arrest gebracht worden, weshalb der unterm 15. d. M. von uns in dieser Beziehung erlassene Steckbrief hiermit außer Wirkung gesetzt wird.

Gera, den 18. Februar 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Stadt- und
Landgericht hieselbst.
Meinemann.

Bei Fürstlicher Kornschreiberei allhier soll
Mittwochs den 13. März d. J., Vormittags um
10 Uhr,

eine Quantität Zinsgetraide an Weizen, Korn und
Hafer, in Partien zu 5 Schfn., gegen sofortige
baare Zahlung, an den Meistbietenden verkauft
werden; welches und daß die Versteigerung in
der Amtschifferey-Expedition erfolgt, andurch be-
kannt gemacht wird.

Gera Untermbaufe, den 21. Februar 1833.

Fürstl. Neuf-Pl. gem. Kornschrei-
berey daselbst.

W a r n u n g.

Da bei vielen Unterthanen der hiesigen Pflage,
das unterm 20. August 1806 erlassene Landes-
herrliche Regulativ, nach welchem jedem Privat-
Holzbesitzer unterlagt ist, ohne vorherige Anzeige
und Anweisung des Medierförsters Holz zum Ver-
kauf oder zum eignen Gebrauch zu schlagen, in
Vergessenheit gekommen zu seyn scheint, obschon
darauf eine Strafe des halben Werths vom ge-
schlagenen Holze nebst Bezahlung der veranlaßten
Kosten gesetzt ist; so wird solches zur Warnung
hiermit nochmals in Erinnerung gebracht.

Saalfurg, am 11. Februar 1833.

Fürstl. Neuf-Pl. gemeinschaftl.
Justizamt das.

M e l b o r n.

Ein mit Keller und Höhle versehenes,
3stöckiges Haus, ist nebst dem vorhandenen Brau-
gefäße und den darauf ruhenden Erbgebräuden
aus freier Hand zu verkaufen; das Nähere sagt
der Rathsassessor Lippold.

Gera, den 21. Februar 1833.

Um mehreren sehr ehrenvollen Aufforderun-
gen nachzukommen, haben wir vereint beschloffen,
nächstkommendes Sommerhalbjahr hier einen gründ-
lich bildenden Tanz-Unterricht zu eröffnen, in der
bestimmten Voraussetzung: ein so gebildetes Pu-
blikum werde zu würdigen wissen, daß hiermit
nicht der gesellschaftliche Tanz in allen seinen
Zweigen allein, sondern vielmehr als Haupterfor-
derniß jeder guten Schule und der feinem Aus-
bildung des Advers, Gang, Haltung, Cospi-
ments und Anstandsregeln gemeint seyen, bei al-
len diesen aber vorzüglich die Gesundheit und
strenge Sitten stets im Auge zu halten, unser eif-
rigstes Bestreben ist. Um dies nun wirklich aus-

führen zu können, und unsere Existenz für die
Dauer dieser Zeit dabei gesichert zu sehen, erlau-
ben wir uns, auf ein in diesen Tagen herumzu-
reichendes Circular, welches die näheren Bedin-
gungen besagt, aufmerksam zu machen, und bit-
ten die achtbaren Familien, welche uns die lieben
Jüngen anvertrauen wollen, ergebenst um recht
zahlreich gefällige Namensunterschriften.

Gera, im Februar 1833.

Moriz Gustav Klemm sen. } Geischi-
und Louise Klemm, } ster.

Lehrer und Lehrerin der Tanzkunst in Leipzig.

Kirchliche Vorfälle.

Im Monat Januar u. Februar 1833.

I. Getraute.

- 9) Johann Heinrich Thomas Wächter, B. und
Zischlergeselle und Johanne Christiane ver-
witwete Kühn, geb. Dir, den 21. Febr.
- 10) Johann Gottlieb Pfeil, B. und Schneide-
meister und Henriette Christiane Friederike
Glüher, weil. des B. und Schneidemeisters,
Christian Adam Glüher in Lobenstein, ein-
zige Tochter, den 21.
- 11) Johann Gottlob Theilig, B. und Einwoh-
ner in Vieblach und Jgfr. Christiane Caros-
line Jäger, des Einwohners und Schenk-
wirths in Möppeln, Johann Carl Elias
Jäger, älteste Tochter, den 21.
- 12) Carl Johann Gottlob Buschendorf, B. und
Sattlergeselle und Wilhelmine Sophie ver-
witwete Hädrich, geb. Rödel, den 21.
- 13) Basilius Friedrich Sanger, B. und Satt-
lermeister in Neustadt an der Orla und Jgfr.
Johanne Louise Reich, weil. des B. und
Drechslermeisters, Andreas Reich, 3. To-
chter, den 21.

II. Geborne.

- 39) Paul Eduard, des Bedienten, Carl Trau-
gott Herrmann, Sohn, den 30. Jan.
- 40) Des B. und Sattlermeisters, Friedrich Wil-
helm Schubert, todgeb. Sohn, den 30.
- 41) Wilhelm Robert, des Fürstlers, Carl Ru-
dolph Müller, Sohn, den 1. Februar.

- 42) Ernestine Friederike Caroline, des B. und Schneidernstirs, Johann Georg Braune, Tochter, den 1.
- 43) Curt Friedrich Otto, des Herrn Catecheten, Friedrich August Müller, Sohn, den 3.
- 44) Julius Theodor Wilhelm, des Korbmachers in Pforten, Friedrich Anton Schönfeld, Sohn, den 3.
- 45) August Friedrich, der Wilhelmine Hulda Läufer, unchel. Sohn, den 3.
- 46) Christiane Friederike, des B. und Zimmergeßellen, Philipp August Prell, Tochter, den 3.
- 47) Franz Anton, des B. und Strumpfwirkerstirs, August Friedrich Roher, Sohn, den 3.
- 48) Gustav Friedrich Heinrich, des B. und Zimmerstirs, Johann Friedrich Erdmann Schmidt, Sohn, den 4.
- 49) Caroline Wilhelmine, des Handlungsarbeiters, Friedrich August Prüfer, Tochter, den 6.
- 50) Ernestine Emilie, des Handarbeiters, Johann Gottlieb Böttcher, Tochter, den 6.

III. Gestorbene.

- 34) Johann Georg Köberling, B. und Handlungsarbeiter, im 76. Jahre, an Altersschwäche, den 7. Febr.
- 35) Carl Traugott, weil. des Herrn Chirurgen, Johann Carl Ludwig Voigt, Sohn, im 1. Jahre, an Krämpfen, den 8.
- 36) Johann Gottlieb Fächler, Handarbeiter in Kuba, im 73. Jahre, an Blutstürzen, den 8.
- 37) Carl Franz, des Kartendruckers, Carl Gottlob Kattermann, Sohn, im 1. Jahre, an Krämpfen, den 10.
- 38) Christiane Friederike, geb. Sommer, weil. des B. und Leinwebernstirs, Johann Michael Nieß, Wittve, im 66. Jahre, an der Wassersucht, den 10.

Ueber die Behandlung der Markflüssigkeit bei dem Rindvieh.

Von dieser Krankheit werden Vörsugsweise die Kühe entweder kurz vor oder gleich

nach dem Kalben befallen, und sie giebt sich durch folgende Symptome zu erkennen:

Das Thier, welches von dieser Krankheit befallen wird, fängt auf einmal an auf dem hintern rechten oder linken Bein lahm zu gehen, ohne daß an demselben irgend eine Stelle ausgemittelt werden kann, an welcher es besondere Schmerzen äußerte, worauf es bald gänzlich lahm wird, so daß es weder gehen noch stehen kann. Es liegt beständig auf den Boden, und giebt sich mit den vordern Füßen vergebliche Mühe, sich in die Höhe zu richten. Die Fresslust ist nicht geschwächt und das Wiederkauen geht lebhaft von Statten. Der Blick der Augen ist munter und die Milch wird in hinlänglicher Menge abgesondert. Hat die Krankheit einige Wochen gedauert, so fängt das Thier an abzumagern und es liegt sich an mehreren Stellen des Körpers auf. Während sich die Fresslust immer gleich bleibt, magert das Thier dennoch von Tag zu Tag mehr ab und crepirt endlich in Folge der Enkräftung in der 12. oder 16. Woche der Krankheit.

Bei der Eröffnung eines Thieres, welches an dieser Krankheit gefallen ist, findet man die innern edlern Theile vollkommen gesund, durchsägt man aber die Röhrenknochen von den hintern Beinen, so findet man das Mark ungemein aufgelöst und wäßrig.

Die Ursache besteht bloß in einer schnellen Unterdrückung der Haut-Ausdünstung.

Diese Krankheit entwickelt sich, wie bereits bemerkt wurde, sehr schnell und wenn nicht zeitlich zweckmäßige Hülfe geleistet wird, so ist der Tod unvermeidlich.

Um diese Krankheit zu verhüten, muß man eine schnelle Unterdrückung der Haut-Ausdünstung zu vermeiden trachten. Das

Heilverfahren besteht darin, daß man dem Patienten eine Halsader öffnet und 6 — 8 Pfund Blut wegläßt; dann zieht man an jedem Hinterschenkel ein mit Terpentinöl recht reizend gemachtes Haarseil und giebt sogleich 4 Loth Valerianpulver und $\frac{1}{2}$ Loth gepulverten Kampfer in einem Maaß Hunderthee ein, und läßt sodann über den Verlauf des Rückgrats eine Mischung von Terpentinöl und Wacholderöl, von jedem 3 Loth, mit fest zusammengedrehten Strohwischen recht nachdrücklich einreiben.

Nach dieser Behandlung fängt gewöhnlich der Patient an sehr unruhig zu werden,

er stampft mit den Beinen, worauf denn das Thier anfängt sehr stark auszudünsten. Sobald es ruhig wird, läßt man es mit fest zusammengedrehten Strohwischen recht tüchtig über den ganzen Körper scottiren und mit warmen Decken zudecken.

Nach diesem Verfahren fängt der Patient schon nach Verlauf von 10 Stunden an aufzustehen, zu fressen und zu saufen, ohne auch nur im Geringsten irgend eine Spur von der Krankheit zurück zu lassen. Die gelegten Haarseile läßt man gegen 3 Wochen liegen, worauf man sie wieder entfernt.

(Eingef.)

**Fleisch- und Brodtaxe, auch Marktpreise der Stadt Gera,
den 23. Februar 1833.**

G e t r a i d e:			
	Ehl.	Gr.	Pf.
Ein Scheffel Weizen, . . .	3	8:12	—
— — — neuer Weizen, . . .	—	—	—
— — — Korn,	2	16:3th.	—
— — — neues Korn,	—	—	—
— — — Gerste,	1	22:2 th.	—
— — — Hafer,	1	10:14	—
Eine Kanne Erbsen,	—	—	11
— — — Linsen,	—	—	11
— — — Hirse,	—	—	11
B r o d:			
	Hb	Loth	Qv.
Eine Zeile Semmeln,	—	16	2½
Ein Paar breite Pfennigsemeln,	—	5	1
— Dreierbrod,	—	10	1½
— Vierpfennigbrod,	—	—	—
— Sechserbrod,	—	20	3
— schwarz. Groschenbrod, .	1	29	1
— zwei Groschenbrod, . . .	3	26	3
— drei Groschenbrod, . . .	5	24	5
— vier Groschenbrod, . . .	7	21	2
F l e i s c h:			
	Ehl.	Gr.	Pf.
Ein Pfund Rindfleisch, . . .	—	2	—
— — — Kuhfleisch,	—	1	5
— — — Schweinefleisch, . . .	—	2	6
— — — Schöpfenfleisch, . . .	—	1	8 10
— — — Kalbfleisch,	—	—	11

V i c t u a l i e n:			
	Ehl.	Gr.	Pf.
Ein Pfund Riegenfleisch, . .	—	—	11
— — — Wurst,	—	3	—
— — — Speck,	—	5	—
V i c t u a l i e n:			
Ein Kass Butter,	—	—	—
Ein halb Pfund Butter, . .	—	2	¾
Eine Gans,	—	—	—
— — — Ente,	—	—	—
— — — alte Henne,	—	5	6
— — — junge Henne,	—	—	—
Ein Paar Tauben,	—	3	6
Eier, 5.6 St.	—	1	—
B r e n n - M a t e r i a l i e n.			
Eine Kist. harte Scheit 3 Ell. lang,	—	—	—
— — — weiche 1 — — —	3	6 8	—
— — — ½ Elle — — —	5	2 4	—
Ein Schock hartes Reisholz,	—	11	—
— — — weiches — — —	—	10	—
Eine Kanne Leinöl,	—	7	—
— — — Rüböl,	—	5	8
— — — gereinigt,	—	6	—
Ein Pfund Lichte, gegossene,	—	5	—
— — — gezogene,	—	—	—
Ein Pfund Seife,	—	8	3

Amts- und Nachrichtenblatt

für das

Fürstenthum Gera.

Nr. 10.

Gera, den 5. März

1833.

Bekanntmachung.

Die Herrschaftliche Erfurterwiese soll auf höchsten Befehl von Johannis dieses Jahres an.

Mittwochs den 20. März d. J.

Vormittags 11 Uhr in unserer Expedition an den Meistbietenden, mit vorbehaltener Auswahl unter den Licitanten verpachtet werden.

Pachtlustige können die dießfalligen Bedingungen täglich Vormittags bei Uns einsehen.

Schloß Osterstein, den 1. März 1833.

Fürstlich Reuß-Pl. gemeinschaftliche Kammer-Commission.

Joh. Eyring. Weißenborn.

Bei Fürstlicher Kornschreiberei allhier soll Mittwochs den 13. März d. J., Vormittags um 10 Uhr,

eine Quantität Zinsgetraide an Waizen, Korn und Hafer, in Parthien zu 5 Schln., gegen sofortige baare Zahlung, an den Meistbietenden verkauft werden; welches und daß die Versteigerung in der Amtsdifferenz-Expedition erfolgt, andurch bekannt gemacht wird.

Gera Untermhaufe, den 21. Februar 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. gem. Kornschreiberei daselbst.

Geschehener Anzeige zu Folge, sind gestern früh von einem auf dem sogenannten alten Markte gelegenen Felde, außer einigen Schwartenbretern, zwei Schaufeln

entwendet worden, ohne daß man noch zur Zeit des Diebes hat habhaft werden können.

Wir warnen vor dem Ankauf oder der Pfandnahme dieser Gegenstände und fordern Jedermann auf, jede sich über den Dieb oder die entkommenen Sachen ergebende Spur, schleunig zur gerichtlichen Anzeige zu bringen.

Gera, den 28. Februar 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Stadt- und Landgericht hieselbst.
Heinemann.

Die verwittwete Trödler Witte, von hier, welche, erst jetzt geschehener Anzeige zu Folge, seit dem 13. December v. J. vermißt wird, und bis jetzt noch nicht in ihre Wohnung hier zurückgekehrt ist, wird, falls sie noch am Leben ist, hierdurch aufgefodert, ehestens wieder hierher zurück zu kommen oder wenigstens sichere Nachricht, daß sie noch lebe, hierher gelangen zu lassen.

Außerdem fordert man noch Jedermann auf, welchem über die Existenz der Witte etwas bekannt ist, schleunige Nachricht darüber zu erteilen.

Die Witte ist einige und 60 Jahre alt, und bei ihrer Entfernung von hier wahrscheinlich mit einer schwarzen Florhaube, einem schwarzen Merinorocke, gelben Luche und einer gestreiften Ginghamschürze bekleidet gewesen.

Gera, den 28. Febr. 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Stadt- und
Landgericht hieselbst.
Heinemann.

Kirchliche Vorfälle.

Im Monat Februar 1833.

I. Getraute.

Vacat.

II. Geborne.

- 51) Carl Hugo, des Herrn Diac. med. und Mettenpredigers, Carl Ernst Wittig, Sohn, den 6.
- 52) Pauline Ernestine, des B. und Zeugmachermstrs, Johann Heinrich Lässig, Tochter, den 8.
- 53) Heinrich Magnus, der Johanne Christiane Sophie Müller, unehel. Sohn, den 8.
- 54) Friedrich August, der Marie Rosine Weise, unehel. Sohn, den 8.
- 55) u. 56) Carl Erdmann und Friedrich Wilhelm, des B. und Deconomen, Carl Erdmann Jörkel, Zwillingekinder, den 9.
- 57) Ernst Wilhelm, des B. und Zeugmachermstrs, Johann Wilhelm Hempel, Sohn, den 9.
- 58) Friedrich Wilhelm, der Johanne Christiane Friederike Pipping, unehel. Sohn, den 10.
- 59) Auguste Caroline Henriette, des B. und Zimmergesellen, Johann Heinrich Horn, Tochter, den 10.
- 60) Henriette Caroline, der Christiane Friederike Jahnert Untermause, unehel. Tochter, den 10.
- 61) Emilie Ernestine, des B. und Lohnkutschers, Johann Gottfried Panzer, Tochter, den 10.
- 62) Christiane Marie Henriette, des Nagelschmidtes, Sebastian Wolf, Tochter, den 13.
- 63) Constantin, des B. und Hühneraugenoperateurs, Johann Gottlieb Lippold, Sohn, den 17.
- 64) Gustav Robert, des B. und Fleischhauermstrs, Johann Gottlob Sonntag, Sohn, den 14.
- 65) Johann Michael, des Schaaffnechts, Johann Michael Lässig, Sohn, den 15.
- 66) Augustine, des B. und Handarbeiters, Johann Jacob Ackermann, Tochter, den 15.
- 67) Carl Heinrich, der Christiane Hofmann, unehel. Sohn, den 16.
- 68) Louise Henriette, des B. und Tuchmachermstrs, Carl Friedrich Daniel Sattler, Tochter, den 16.
- 69) Oskar Ferdinand, des B. und Malers, Ferdinand Fiedler, Sohn, den 16.
- 70) Johann Christian, der Johanne Marie Elisabeth Jödsch in Pforten, unehel. Sohn, den 17.
- 71) Gustav Herrmann, des B. und Schneidermstrs, Ernst August Gebhardt, Sohn, den 17.
- 72) Carl Robert, des B. und Leinwebermstrs, Heinrich Carl Traugott Gerhardt, Sohn, den 18.
- 73) Franz Louis, des Einwohners in Debschwig, Johann Heinrich Hemmann, Sohn, den 19.
- 74) Carl Friedrich, des Maurergesellen, Johann Gottfried Held, Sohn, den 19.
- 75) Agnes Emilie Friederike, des Handlungsarbeiters und Einwohners in Debschwig, Christian Friedrich Hartmann, Tochter, den 20.
- 76) Henriette Friederike, des Handarbeiters in Debschwig, Johann Carl Sachse, Tochter, den 20.
- 77) Carl Heinrich, der Johanne Caroline Blum, unehel. Sohn, den 20.
- 78) Carl Julius, des B. und Hufschmidtmstrs, Carl Gottlieb Traugott Uhlemann, Sohn, den 24.
- 79) Christiane Sophie Wilhelmine, des B. und Tischlermstrs, Johann Gottfried Hemmann, Tochter, den 24.
- 80) Rudolph Otto, des B. und Schönfärbermstrs, Carl Wilhelm Gruner, Sohn, den 25.

III. Gestorbene.

- 39) Franz Louis, der Caroline Wilhelmine Schwach, unehel. Sohn, im 1. Jahre, an Krämpfen, den 10.
- 40) Carl Theodor, des B. und Schneidermstres, Carl Heinrich Weise, Sohn, im 1. Jahre, an Krämpfen, den 11.
- 41) Lydia Franziska, des Pächters der Rathsgarküche, Johann Christian Heinrich Pfotenbauer, Tochter, im 1. Jahre, an Krämpfen, den 13.
- 42) Friedrich Wilhelm, der Johanne Christiane Friederike Pipping, unehel. Wochenkind, an Krämpfen, den 15.
- 43) Georg Gustav, des B. und Kaufmanns, Herrn Georg Gustav Thomas Bauer, Sohn, im 1. Jahre, an der Gehirnentzündung, den 17.
- 44) Herr Heinrich Ebeling, Fürstl. Neuß-Lobensteinischer Commerzienrath, Erb-, Lehn- und Gerichtsherr auf Pforten, ein Wittwer, im 86. Jahre, an der Brustentzündung, den 18.
- 45) Johann Gottlieb Falke, B. und Deconom, im 64. Jahre, an Entkräftung, den 19.
- 46) Johann Michael Junke, B. und Handarbeiter, im 79. Jahre, an Altersschwäche, den 20.
- 47) Johanne Sophie, geb. Preller, weil. des B. und Büchsenmachermstres, Carl Friedrich Jünger, Wittwe, im 71. Jahre, an der Wassersucht, den 20.
- 48) Bertha Ivia, des B. und Glasermstres, Gottlob Heinrich Dyroff, Tochter, im 1. Jahre, an Krämpfen, den 24.
- 49) Wilhelm Franz, des B. und Zeugmacher-gefallen, Christian Friedrich Störzel, Sohn, im 2. Jahre, an Krämpfen, den 24.

Eine sorgfältig angestellte Erfahrung hat es nun deutlich gezeigt, daß den Erdflöhen nichts mehr zuwider ist, als der Wermuth (*Absinthium* Linn.) Die Verfahrungsart, durch die wohlthätige Kraft dieses Krautes, besonders Pflanzen dem mörderischen Zahn dieses verheerenden Insects zu entreißen, ist eben so einfach als wenig mühsam. Man übergießt nämlich eine Hand voll frisches oder

trockenes Wermuthskraut mit kochendem oder auch nur mit kaltem Wasser, läßt es 12 Stunden stehen und steckt alsdann die zu versetzenden Pflanzen mit ihren Blättern und Herzen bis zum Stengel, so daß die Wurzeln nicht benetzt werden, an einem kühlen Orte in diesem Aufguss. Nach 6, 8 bis 10 Stunden kann man sie sehen und versichert seyn, daß sie schwerlich ein Erdflöhen an ihnen vergreifen wird. Fällt er auch hie und da ein Blatt an, welches von der Infusion nicht benetzt wurde, so ist dieß unbedeutend und der Pflanze nicht tödtlich. Die Bitterkeit ist so dauernd, daß es selten eines nochmaligen Besprengens auf dem nunmehrigen Standorte bedarf, es sey denn, daß bald nach der Versetzung häufige und heftige Regengüsse eintreten, dann ist es beim nächsten trockenen Tage gut, eine Besprengung mit diesem Aufguss, vermittelst eines Strohpinsels vorzunehmen. Hat die Pflanze einmal 14 Tage bis 3 Wochen gewachsen, dann ist sie dem Gebiß dieser Feinde zu hart, und hat weiter nichts von ihnen zu befürchten. Pflanzenbeete, welche ganz von Erdflöhen überzogen waren, sind auf die letztere Art völlig von diesen unangenehmen Gästen befreit worden.

Indessen giebt es für diese noch einen eben so sichern Weg zu ungestörtem Wuchs, der in vielen Fällen leicht zu erwählen ist. Hat man keinen schattigen, vor der Morgensonne ganz geschützten Platz im Garten, wo, wie die Erfahrung lehrt, diese Käfer sich fast nie aufhalten, so bereitet man mitten auf einer Wiese oder einem Grasgarten seine Pflanzenbeete, und darf dann sicher rechnen, daß sie vor den Erdflöhen ganz geschützt sind. Im Grase giebt es keine Erdflöhe, und durch das Gras von andern Stellen her können sie nicht gelangen, weil dieß die Ausübung ihrer Springfähigkeit verhindert.

Aber auch beim größeren Feldbaue ist die Anwendung des Vermuthaufgusses möglich. Ein halber Morgen Rübsaat, welcher im Aufblühen war, wurde von so vielen Erbsflöhen angefallen, daß sich gar keine Erndte hoffen ließ. Drei Morgen hinter einander wurden durch 2 Menschen die Blüthen mit Vermuthaufguß besprengt; hierauf verminderten sich diese Insecten um ein Beträchtliches, die Pflanzen blühten noch ziemlich freudig, und die Erndte fiel ziemlich mittelmäßig aus. Tabackspflanzen, bereits bedeutend von Erbsflöhen zerfressen, wurden durch dieses Mittel von ihnen gereinigt, und erholten sich späterhin noch

völlig. Verstattet die Lage der Grundstücke dem Eigenthümer die Wahl, so hat die Erfahrung gelehrt, daß, wenn man Aecker zur Rübsaat, Leinsaat, Taback oder weißen Rüben nahe an der Chaussee, oder einem andern sehr befahrenen Weg, an deren Ostseite wählen kann, der stets durch den im Sommer so häufigen Westwind auf diese Aecker gewehete Staub allein im Stande ist, die Erbsflöhe von diesen Gewächsen abzuhalten; sey es, daß der Staub ihrer Constitution im Allgemeinen zuwider ist, oder blos, daß er, indem er die Blätter überzieht, ihren Greßwerkzeugen hinderlich oder feindlich ist.

Fleisch- und Brodtaxe, auch Marktpreise der Stadt Bera,
den 2. März 1833.

G e t r a i d e:			T h l. G r. P f.		
Ein Scheffel Weizen, . . .	3	8.12	—		
— — — neuer Weizen, . . .	—	—	—		
— — — Korn, . . .	2	16.18	—		
— — — neues Korn, . . .	—	—	—		
— — — Gerste, . . .	1	22.2 th.	—		
— — — Hafer, . . .	1	10.12	—		
Eine Kanne Erbsen, . . .	—	—	11		
— — — Linfen, . . .	—	—	11		
— — — Hirse, . . .	—	2	3		
B r o d:			H Loth A n.		
Eine Zeile Semmeln, . . .	—	16	2½		
Ein Paar breite Pfennigsemeln, . . .	—	5	1		
— Dreierbrod, . . .	—	10	1½		
— Vierpfennigbrod, . . .	—	—	—		
— Sechserbrod, . . .	—	20	3		
— schwarz. Groschenbrod, . . .	2	—	1		
— zwei Groschenbrod, . . .	4	—	2		
— drei Groschenbrod, . . .	6	—	3		
— vier Groschenbrod, . . .	8	1	—		
F l e i s c h:			T h l. G r. P f.		
Ein Pfund Rindfleisch, . . .	—	2	—		
— — — Kalbfleisch, . . .	—	1	5		
— — — Schweinefleisch, . . .	—	2	6		
— — — Schöpfenfleisch, . . .	—	1	8.10		
— — — Kalbfleisch, . . .	—	—	11		
V i c t u a l i e n:			T h l. G r. P f.		
Ein Pfund Ziegenfleisch, . . .	—	—	11		
— — — Wurst, . . .	—	3	—		
— — — Speck, . . .	—	5	—		
B r e n n - M a t e r i a l i e n.			T h l. G r. P f.		
Eine Kist. harte Scheit ½ Ell. lang, . . .	—	—	—		
— — — weiche 1 — — —	—	3	68		
— — — ½ Elle — — —	—	5	24		
Ein Schock hartes Reisholz, . . .	—	11	—		
— — — weiches — — —	—	10	—		
Eine Kanne Leinöl, . . .	—	7	—		
— — — Rübböl, . . .	—	6	—		
— — — gereinigt, . . .	—	6	6		
Ein Pfund Lichter, gegossene, . . .	—	5	—		
— — — gezogene, . . .	—	—	—		
Ein Pfund Seife, . . .	—	3	8		

Amts- und Nachrichtenblatt

für das

Fürstenthum Gera.

Nr. 11.

Gera, den 12. März

1833.

Das seit Anfang dieses Jahres in Eisenach erscheinende öconomische Wochenblatt der Landmann in Haus und Flur, herausgegeben von dem Großherzoglich Sächsischen Rath und Pachtamtmanne Gumprecht und von dem Großherzoglich Sächsischen Landkommissaire auch Herzoglich Sächsischen Domainenpächter, Franz Buddeus, wird, hinsichtlich seines gemeinnützigen Zweckes, der Beachtung des öconomischen Publikums hiermit gebetenermaßen empfohlen.

Gera, den 27. Februar 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. gemeinschaftliche Regierung daselbst.
v o n S t r a u c h.

vdt. Dinger.

Bekanntmachung.

Die Herrschaftliche Erfurterwiese soll auf höchsten Befehl von Johannis dieses Jahres an Mittwoch den 20. März d. J. Vormittags 11 Uhr in unserer Expedition an den Meistbietenden, mit vorbehaltener Auswahl unter den Licitanten verpachtet werden.

Pachtlustige können die dießfalligen Bedingungen täglich Vormittags bei uns einsehen.

Schloß Osterstein, den 1. März 1833.

Fürstlich Reuß-Pl. gemeinschaftliche Kammer-Commission.

John. Eyring. Weißenborn.

[Bekanntmachung] Da mit dem 7. d. Monats, als dem ersten Donnerstag in selbigem, die Leseholztag in den hiesigen Stadtwaldungen wieder beginnen und jeden 1. und 3. Donnerstag der künftigen Monate fort dauern; so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und jeder Arme, der von dieser Erlaubniß Gebrauch machen will, aufgefordert, sich dazu einen Erlaubnißschein auf dem Rathhause abzuholen, indem ohne diesen Erlaubnißschein Niemand zum Holzlesen zugelassen wird.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß an allen andern Tagen das Holzlesen verboten bleibt, und daher zur Vermeidung aller Mißverständnisse an den bestimmten Holzlesetagen an dem Badergatter eine Tafel mit der Aufschrift

Holzlesetag

ausgehängt werden soll, auch überhaupt alle Holzleser nur das Badergatter zu passiren haben.

Gera, den 3. März 1833.

Der Stadtrath II. Abtheilung daf.
E. S e n f.

Es soll die Schulden halber zum öffentlichen Anschlag gekommene Fleischbanksgerechtigkeit des Bürgers und Fleischhauersmeisters Karl Wilhelm Muerbach hier,

Montag den 10. Junius dieses Jahres, Vormittags um 12 Uhr auf dem Rathhause allhier öffentlich versteigert werden, und wird solches, und daß das Nähere deshalb aus den auf dem Rathhause allhier, bei dem Fürstlichen Amte hieselbst, sowie an den Rathhäusern zu Ronneburg und Weida angehängenen Patenten — auf welche hiermit verwiesen wird — zu ersehen ist, andurch öffentlich bekannt gemacht.

Gera, den 26. Februar 1833.

Der Stadtrath I. Abtheilung daf.
E. S e n f.

Bei Fürstlicher Kornschreiberei allhier soll Mittwochs den 13. März d. J., Vormittags um 10 Uhr, eine Quantität Zinsgetraide an Weizen, Korn und Hafer, in Parthien zu 5 Schfn., gegen sofortige

baare Zahlung, an den Meistbietenden verkauft werden; welches und daß die Versteigerung in der Amtschafferey-Expedition erfolgt, andurch bekannt gemacht wird.

Gera Untermhause, den 21. Februar 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. gem. Kornschreiberey dafelbst.

Geschehener Anzeige zu Folge, sind gestern früh von einem auf dem sogenannten alten Markte gelegenen Felde, außer einigen Schwartenbretern, zwei Schaufeln

entwendet worden, ohne daß man noch zur Zeit des Diebes hat habhaft werden können.

Wir warnen vor dem Ankaufe oder der Pfandnahme dieser Gegenstände und fordern Jedermann auf, jede sich über den Dieb oder die entkommenen Sachen ergebende Spur, schnellig zur gerichtlichen Anzeige zu bringen.

Gera, den 28. Februar 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Stadt- und Landgericht hieselbst.
Heinemann.

Diejenigen Personen, welche gesonnen sind, als Stellvertreter für Militärpflichtige in das hiesige Militär einzutreten, werden hierdurch aufgefordert, künftigen

Donnerstag den 14. d. M.

auf der Steuer-Expedition sich einzufinden auch gerichtliche Atteste über ihr Wohlverhalten und Taufzeugnisse mit zur Stelle zu bringen.

Gera, den 7. März 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. zur Recrutierung gnädigst committirtes Steuer-
Directorium daf.
Liebich.

Da das, der verwittweten Elisabeth Woll geb. Pechmann zustehende, einer gegen dieselbe eingeklagten Forderung wegen zum öffentlichen Anschlag gekommene, auf 200 Mfl. gerichtlich gewürderte Haus und Zubehör

Donnerstags den 23. Mal d. J.

Mittag um 12 Uhr in der hiesigen gewöhnlichen Gerichtsstube mit einem, bereits bewirkten Lager

bote von 30 Wfl. Curr. öffentlich versteigert werden soll, so wird dieß mit der Bemerkung, daß das Nähere aus den, in den Gerichtsstellen des Fürstl. Amts Gera und der Patrimonialgerichte zu Dürrenbergsdorf, sowie hier aushängenden Patenten zu ersehen ist, auch auf gegenwärtigem Wege zur öffentlichen Kunde gebracht.

Sign. Frankenthal, den 1. März 1833.

Herrl. Michaelis'sche Gerichte das.
Hermann Pöppig, qua Not. requ.

[Verkauf.] Ortsveränderung halber bin ich gesonnen, mein in der Straße allhier sub Nr. 551. gelegenes, mit Stallung auf 4 Pferde versehenes und überhaupt zu Betreibung der Oeconomie geeignetes Wohnhaus, sowie eine erst kürzlich neu erbaute Scheune sofort aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere können etwaige Kaufliebhaber bei mir jeden Tag erfahren.

Gera, den 4. März 1833.

Friedrich Hahn.

Kirchliche Vorfälle.

Im Monat Februar und März 1833.

I. Getraute.

Vaeat.

II. Geborne.

- 81) Herrmann, des B. und Rothgerbermstrs, Carl Friedrich Scheibe, Sohn, den 20. Februar.
- 82) Anton Eduard, des Einwohners Untermhaufe, Karl August Wagner, Sohn, den 22.
- 83) Carl Heinrich, des Handarbeiters in Debschwig, Johann Heinrich Krimmling, Sohn, den 24.
- 84) Johanne Friederike, des B. und Schuhmachermstrs, Carl Gottlob Kreher, Tochter, den 24.
- 85) Heinrich Louis, des B. und Seifensiedermstrs, Johann Friedrich Schlegel, Sohn, den 25.

- 86) Carl Friedrich, des Wöttchergesellen, Christian Friedrich Leber, Sohn, den 27.
- 87) Pauline Henriette, des B. und Deconomen, Johann Christian Friedrich Scharf, Tochter den 27.
- 88) Christiane Marie, des B. und Tischlermstrs, Carl Wilhelm Heiter, Tochter, den 1. März.
- 89) Johanne Caroline, des Gartenarbeiters Johann Gottfried Hbfer in Kuba, Sohn, den 1.

III. Gestorbene.

- 50) Caroline Wilhelmine geb. Ransmann, weil. des B. und Schneidermstrs in Gubrau, Friedrich Radeck, Wittve, im 32 Jahre, an der Auszehrung, den 28. Febr.
- 51) Carl Heinrich, der Christiane Hofmann, unchel. Wochenkind, an Krämpfen, den 1. März.
- 52) Herr Carl Scheidig, Tanz- und Fechtlehrer am gemeinschaftlichen Gymnasium, im 58. Jahre, an der Auszehrung, den 3.

Im Jahre 1831 waren im sächsischen Erzgebirge 528 Gruben, 23 Eisenhüttenwerke, 4 Blaufarbenwerke, 3 Silberschmelzhütten, 1 Bismuthhütte und 4 Vitriol- und Arsenikwerke im Betriebe. Die ausgebrachten Metalle hatten einen Werth von 1,782,000 Thaler, welche in einem Jahre in Circulation gesetzt wurden. In Berg- und Hüttenarbeit standen: 8684 Bergleute, 150 Amalgamirarbeiter, 6 Schrotgießer, 36 Saigerhüttenleute, 292 Silberhüttenleute, welche 6743 Ehefrauen und 13423 Kinder unter 14 Jahren haben. An Zubeußen gingen ein: 65,231 Thlr. 6 Gr. 9 Pf. Dagegen wur-

den an Ausbeute und wieder erstatteten Betrag an Gewerken vertheilt, 89,169 Thaler 7 Gr. 2 Pf.

In Braunschweig hat ein Bürgerverein eine Belohnungsanstalt für treue Dienstboten begründet, welche den 23. Decbr. v. J. in Wirksamkeit getreten ist.

Es empfangen an diesem Tage 44, in 6 Classen getheilt, Geldbelohnungen aus den Händen der Hausfrauen, welche der Anstalt mit vorstehen. Zur Unterstützung hilfloser, alternder und kranker Dienstboten ist ein Reservefonds gebildet. Ueber 600 Familien sind bereits der Anstalt beigetreten, welche gewiß segensreichen Einfluß auf die Sittlichkeit der dortigen Dienstboten ausüben wird.

Fleisch- und Brodtaxe, auch Marktpreise der Stadt Gera,

den 9. März 1833.

Getraide:			Thl.	Gr.	Pf.				Thl.	Gr.	Pf.
Ein Scheffel Weizen,	3	8:12	—	Ein Pfund Ziegenfleisch,	—	—	11	—	—	—	
— — — neuer Weizen,	—	—	—	— — — Wurst,	—	3	—	—	—	—	
— — — Korn,	2	16:18	—	— — — Speck,	—	5	—	—	—	—	
— — — neues Korn,	—	—	—	Victualien:							
— — — Gerste,	1	10:12	—	Ein Faß Butter,	—	—	—	—	—	—	
— — — Hafer,	1	10:12	—	Ein halb Pfund Butter,	—	2	3:4	—	—	—	
Eine Kanne Erbsen,	—	—	11	Eine Gans,	—	—	—	—	—	—	
— — — Linsen,	—	—	11	— Ente,	—	—	—	—	—	—	
— — — Hirse,	—	2	3	— alte Henne,	—	4:5	—	—	—	—	
Brod:			H	Loth	Qv.	— junge Henne,	—	—	—	—	
Eine Zeile Semmeln,	—	16	2½	Ein Paar Tauben,	—	3	6	—	—	—	
Ein Paar breite Pfennigsemmeln,	—	5	1	Eier, 5:6 St.	—	1	—	—	—	—	
— Dreierbrod,	—	10	1½	Brenn-Materialien.							
— Vierpfennigbrod,	—	—	—	Eine Rst. harte Schelt ½ Ell. lang,	—	—	—	—	—	—	
— Sechserbrod,	—	20	3	— — — weiche 1 — — —	3	6:8	—	—	—	—	
— schwarz. Groschenbrod,	2	—	1	— — — ½ Elle — — —	5	2:4	—	—	—	—	
— zwei Groschenbrod,	4	—	2	Ein Schock hartes Reisholz,	—	11	—	—	—	—	
— drei Groschenbrod,	6	—	3	— — — weiches — — —	—	10	—	—	—	—	
— vier Groschenbrod,	8	1	—	Eine Kanne Leinöl,	—	7	—	—	—	—	
Fleisch:			Thl.	Gr.	Pf.	— — — Rübböl,	—	6	—	—	
Ein Pfund Rindfleisch,	—	2	—	— — — gereinigt,	—	6	6	—	—	—	
— — — Kuhfleisch,	—	1	5	Ein Pfund Lichte, gegossene,	—	5	—	—	—	—	
— — — Schweinefleisch,	—	2	6	— — — — — gezogene,	—	—	—	—	—	—	
— — — Schöpfenfleisch,	—	1	8:10	Ein Pfund Seife,	—	3	8	—	—	—	
— — — Kalbfleisch,	—	—	11								

Amts- und Nachrichtenblatt

für das

Fürstenthum Gera.

Nr. 12.

Gera, den 19. März

1833.

[Bekanntmachung.] Es sollen in der Expedition des unterzeichneten Justizamtes

Freitag den 12. April a. c.

Nachmittags 2 Uhr eine silberne Taschenuhr, ein dergleichen Strickbaken und sechs dergleichen Rasfeelöffel, ferner eine goldne Erbskette mit dergleichen Medaillon, ein Uhrband von Haaren mit goldnem Beschlage, zwei goldne Ohrringe und vier goldne Fingerringe, sowie ein schwarzer Merinos-Oberrock, ein dergleichen Mantel und zwei Tuchfracke an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden.

Gera Untermhaus, den 7. März 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Justizamt das.

Geschehener Anzeige zu Folge sind Sonntags d. 3. d. M. Vormittags zwischen 10 und 11 Uhr ein Paar schwarze wildlederne, fast noch ganz neue, Beinkleider, welche an der, zwischen dem Neustadt- und dem nach der Reischardschen Fabrik führenden Gattern befindlichen Mauer, zum Trocknen aufgehängt gewesen, entwendet worden, ohne daß sich bis jetzt eine Spur des Diebes ergeben hat.

Wir fordern daher Jedermann, unter Verwarnung vor dem Ankauf oder der Pfandnahme

der entwendeten Beinkleider auf, uns jede zur Entdeckung des Diebes oder der gestohlenen Sache führende Spur unverweilt anzuzeigen.

Gera, den 15. März 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Stadt- und
Landgericht hieselbst.
Heinemann.

Nachdem die von hier entfernt gewesene, Johanne Justine verw. Witte geb. Commentin sich wieder hier eingefunden, so wird die in Nr. 10. dieser Blätter abgedruckte Aufforderung hierdurch außer Wirkung gesetzt.

Gera, den 12. März 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Stadt- und
Landgericht hieselbst.
Heinemann.

Gutsverkauf.

Mein hier gelegenes frohnsfreies Viertelslehnsgut nebst Zubehör, an Gärten, Wiesenwachs, Feldern und Buschholz, alles im besten Stand gehalten, will ich aus freier Hand, weil ich mich an einen andern Ort zu wenden gedenke, verkauf-

fen. Kauflustige haben sich deshalb an mich als den Besizer zu wenden.

Großaga, den 13. März 1833.

H e i m e r.

Ueber das Messen und Wiegen des Getreides.

Weizen, Roggen, Gerste und alle Getreidearten unterscheiden sich an Mehlgehalte außerordentlich nach der Jahreswitterung, nach der Beschaffenheit des Feldes, auf dem sie erbaut werden, nach der Beschaffenheit der Düngung, nach der größern oder geringern Reife, nach der Art der Ernte *rc.*, und noch größer werden diese Werthverschiedenheiten, wenn das Getreide theilweise von Krankheiten gelitten, oder gekeimt hat, oder zufällig oder absichtlich der Feuchtigkeits ausgesetzt worden war.

Man hat Beispiele, daß das gleiche Maß einer und derselben Getreideart ein Mal 35, das andere Mal 58 Pfund Mehl gab, ohne daß im Außern eine so außerordentliche Werthverschiedenheit sichtbar gewesen wäre.

In der That sind auch die Kennzeichen, die man beim Einkaufe des Getreides zu Hülfe nimmt, das äußere Ansehen oder das Gefühl, zu unsicher, als daß man eine Verschiedenheit von 10 bis 15 Procent des Werthes bestimmen könnte, und doch entscheidet eine solche Verschiedenheit oft darüber, ob der Brauer, Bäcker, Müller, Branntweinbrenner, Stärke- und Essigfabricant Nutzen oder Schaden bei seiner Arbeit hat.

Das einzige sichere Prüfungsmittel der Güte und des Werthes des Getreides ist das Gewicht desselben, vorausgesetzt, daß das zu prüfende Getreide von gleicher Trockenheit ist, worüber man sich leicht Gewißheit verschaffen und dies ganz einfach zuwege bringen kann. Mit Hülfe der Waage läßt sich der Werth desselben beim Mahlen, Brauen, Bak-

ken, bei der Fabrication des Stärkemehls, des Essigs, Branntweins und aller Gegenstände, die aus Getreide gemacht werden, bis auf ein Procent bestimmen, und man kommt daher nicht in Gefahr, werthloses Getreide einzukaufen.

Indessen hat das Wiegen des Getreides im Großen zu viel Schwierigkeiten. Die Holländer haben daher schon lange sogenannte Getreidewaagen gebraucht, wo man in 2 Schalen, die beide ein gewisses Maß haben, das zu prüfende Getreide mit dem, dessen Güte man bereits kennt, vergleicht und aus dem Gewichtsunterschiede den Werth desselben erkennt. Doch machen diese Waagen oft eine schwierige Berechnung nöthig, und daher wurde in Nürnberg die Verfertigung verbesserter Getreidewaagen veranlaßt, nach Art der in J. C. Leuchs's Braukunde, S. 163., erwähnten.

Von diesen Waagen giebt es zwei Arten: tragbare, die man bequem in die Tasche stecken kann, indem sie nur etwas über 11 Zoll lang und $2\frac{1}{2}$ Zoll breit sind, und solche, die zum Anhängen im Zimmer bestimmt und doppelt so breit, aber kürzer als die erstern sind.

Bei den erstern faßt die eine Waagschale gerade $\frac{1}{2}$, bei der zweiten $\frac{1}{4}$ bairisches Maß.

Man füllt sie voll des zu prüfenden Getreides und bringt dann in die andere entweder irgend ein gewöhnliches Gewicht, oder ein besonders dazu gemachtes, von dem jeder Theil anzeigt, daß der Scheffel eben so viel bairische Pfund wiegt.

Hat nun z. B. eine Getreideart in dieser Waage 625 dieser Gewichtstheile, so wiegt der Scheffel 625 Pfund.

Hat ein anderes 475, so wiegt der Scheffel 475 Pfund, und dieses ist also um 24 Procent weniger werth.

Diese Waagen sind auch an allen Orten brauchbar, wo man kein bairisches Maß und Gewicht hat, indem man nur vergleichsweise wiegen darf, wie viel ein im Lande übliches Maß Getreide wiegt, wenn das in der Waage so und so viel des beigegeführten Gewichtes hat.

Hat z. B. das Maß der Waage 1 Pfd., und das im Lande übliche Getreidemaß wiegt mit demselben Getreide gefüllt 416 dortige Pfund, so zeigt ein Gewicht für das Getreidemaß jenes Landes 416 Pfund an; man kann sich hiernach eine Tabelle machen, die jeder weiteren Berechnung überhebt.

Von der tragbaren Waage kostet das Stück 2 Fl. 20 Kr., von der zu 1 Maß Gehalt 3 Fl. 24 Kr., und sie sind zu diesem Preise bei C. Leuchs und Comp. in Nürnberg zu erhalten. Wer sich zu denselben nicht der gewöhnlichen, sondern besonders dazu gemachter Gewichte bedienen will, erhält die zur ersten Waage nöthigen für 1 Fl. 12 Kr., die zu der letztern für 2 Fl. 15 Kr.

Die englisch-americanischen Mahlmühlen.

Der schwäbische Mercur enthält, in Bezug auf die zu Berg bei Stuttgart errichtete Kunstmühle nach englisch-americanischer Einrichtung, Folgendes: „In Hinsicht der innern Einrichtung hat diese neue Art von Mühlen wesentliche Vorzüge vor der gewöhnlichen. Der Mechanismus ist weit einfacher, genauer, zuverlässiger und weit weniger Reparaturen unterworfen, was daraus hervorgeht, daß die Haupttheile desselben von Gußeisen sind. Der Gang ist gleichförmiger, sanfter und eben daher sicherer, das Gepolter und Geklapper in den gewöhnlichen Mühlen fällt hier weg. Durch eine und dieselbe Wasserkraft können hier nicht bloß zwei, wie bei den gewöhnlichen Mühlen, sondern vier, acht

und noch mehr Mahlgänge in Bewegung gesetzt werden, so daß durch die Stellung der letztern ein bedeutender Raum im Innern der Mühle gewonnen, und der Bau und die Unterhaltung des Wasserwerks einfacher und weniger kostspielig wird. Die meisten in einer gewöhnlichen Mühle durch Menschenhände zu verrichtenden Geschäfte, wie z. B. das Transportiren der Säcke von einer Stelle zur andern, werden durch den Mechanismus der Kunstmühle verrichtet, also Arbeiter und Arbeitslohn erspart, oder die Menschenhände einer sorgfältigern Behandlung des Fabricats zugewendet. Dadurch und durch die zweckmäßiger eingerichteten Apparate für die verschiedenen Veränderungen und Proceuren, welche das Korn durchlaufen muß, wird das erzielte Fabricat weit vollkommener, reiner, gesünder, haltbarer, besser sortirt und in größerer Menge gewonnen. Statt der höchst mangelhaften Reinigung des Kornes von Erde, Staub, Sand, Steinchen, Unkrautsamen, für welche man sich gemeinlich mit dem Worfeln und Sieben auf der Dreschtemme begnügt, oder welche, noch unvollkommen genug, von sorgfältigern Landwirthen oder Müllern durch die sogenannte Puhmühle bewerkstelligt wird, geschieht in der Kunstmühle durch die Windsege, eine Art von Bürstenwerk, und den Windfang nicht nur die Reinigung des Kornes weit genauer und gründlicher, sondern es wird zugleich eine Sortirung des Kornes in leichtes und schweres erzielt. Das sogenannte Gerben oder die Trennung des Kornes von der Spreu, wobei bei den gewöhnlichen Mühlen noch manches Korn in die Spreu geht, oder geköst und zerrieben wird, und auch das sorgfältigste Sieben den Staubüberzug von dem Korne nicht entfernen kann, geschieht in der Kunstmühle durch eine dem ebengenannten Bürstenwerke ähnliche

Vorrichtung, wodurch, in Verbindung mit einem Windfang, die Spreu und der von den Bürsten abgeriebene Staub weit sicherer von dem enthülsten Korn entfernt wird. — Für das Mahlen sind statt der gewöhnlichen, mehr oder minder weichen Sandsteine, welche nur allzuoft geschärft werden müssen, die sogenannten Champagnersteine gewählt, welche durch den Vorzug einer größern Härte, Schärfe der Kanten und Dauerhaftigkeit, in Verbindung mit einer genauern und zweckmäßigeren Stellung und Fassung, es möglich machen, nicht nur eine weit vollständigere Trennung der Kleie von dem Mehlgelalte und daher

auch die Ausbringung eines größern Mehlgelaltes aus dem nämlichen Fruchtquantum, so wie eine vollkommene Zerkleinerung des Mehlgelaltes zu erzielen; sondern auch die Zerreibung der Kleie und die allzuhäufige Vermengung des Mehls mit Kleiestaub, die Zerquetschung des Korns, die Abreibung der Steine auf einander und die hieraus entstehende, der Gesundheit schädliche, Vermengung des Mehls mit feinem Sandstaube, vor allem aber die Erhitzung der Steine durch diese Reibung derselben an einander zu vermeiden, wodurch es möglich gemacht wird, das Korn ungeschädigt aufzuschütten. (Beschluss folgt.)

Fleisch- und Brodtaxe, auch Marktpreise der Stadt Gera,
den 16. März 1833.

Getraide:			Zhl.	Gr.	Pf.				Zhl.	Gr.	Pf.
Ein Scheffel Walzen,	3	8:12	—			Ein Pfund Ziegenfleisch,	—	—	—	—	11
— — neuer Walzen,	—	—	—			— — Wurst,	—	3	—	—	
— — Korn,	2	16:12	—			— — Speck,	—	5	—	—	
— — neues Korn,	—	—	—			Vidualien:					
— — Gerste,	1	22:24	—			Ein Faß Butter,	—	—	—	—	
— — Hafer,	1	10:12	—			Ein halb Pfund Butter,	—	2	3	—	
Eine Kanne Erbsen,	—	—	21			Eine Gans,	—	—	—	—	
— — Linsen,	—	—	10			— Ente,	—	—	—	—	
— — Hirse,	—	2	3			— alte Henne,	—	4:5	—	—	
Brod:			H	Loth	Qv.	— junge Henne,	—	—	—	—	
Eine Zeile Semmeln,	—	16	2½			Ein Paar Tauben,	—	2	6:3g	—	
Ein Paar breite Pfennigsemeln,	—	5	1			Eier, 5-6 St.	—	1	—	—	
— Dreierbrod,	—	10	1½			Brenn-Materialien.					
— Vierpfennigbrod,	—	—	—			Eine Kst. harte Schell ½ Ell. lang,	—	—	—	—	
— Sechserbrod,	—	20	3			— — weiche 1 —	3	6:8	—	—	
— schwarz. Groschenbrod,	2	—	1			— — ½ Elle —	5	2:4	—	—	
— zwei Groschenbrod,	4	—	2			Ein Schock hartes Reisholz,	—	11	—	—	
— drei Groschenbrod,	6	—	3			— — weiches —	—	10	—	—	
— vier Groschenbrod,	8	1	—			Eine Kanne Leinöl,	—	7	—	—	
Fleisch:			Zhl.	Gr.	Pf.	— — Rübbel,	—	6	—	—	
Ein Pfund Rindfleisch,	—	2	—			— — gereinigt,	—	6	6	—	
— — Kuhfleisch,	—	1	5			Ein Pfund Lichter, gegossene,	—	5	—	—	
— — Schweinefleisch,	—	2	6			— — gezogene,	—	—	—	—	
— — Schöpfenfleisch,	—	1	8-10			Ein Pfund Seife,	—	3	3	—	
— — Kalbfleisch,	—	—	11								

Amts- und Nachrichtenblatt

für das

Fürstenthum Gera.

Nr. 13.

Gera, den 26. März

1833.

Zur Wiederherstellung der in der Nacht vom 22. November vorigen Jahres eingestürzten Angermühlengebäude in Gera muß vom 28. April an der Mühlgraben auf fünf bis sechs Wochen abgeschlagen werden.

Diese Verfügung wird zur Kenntniß der hiesigen Einwohner gebracht, um deshalb ihre Einrichtung zu treffen, insbesondere aber, um die Hausbesitzer am Mühlgraben aufzufordern, während dieses Zeitraums ihre Reparaturen vorzunehmen, weil das gewöhnliche Ablassen des Mühlgrabens im Monat Juli diesmal wo möglich unterbleiben soll.

Gera, den 21. März 1833.

Fürstlich Reuß. Pl. gemeinschaftliche Landes-Administration.

Dr. Reichard.

Der von der unterzeichneten Behörde unter dem 16. vorigen Monats erlassenen öffentlichen Aufforderung ungeachtet, haben sich zu mehren auf dem hiesigen Rathskeller niedergelegten Maßgütern, von welchen das detaillirte Verzeichniß auf der Steuer-Expedition einzusehen ist, die Ei-

genthümer oder Deponenten bis jetzt nicht gemeldet, sind auch sonst nicht auszumitteln gewesen. Es wird daher hiermit nochmals bekannt gemacht, daß diejenigen in dem Verzeichnisse enthaltenen Fässer und Kisten mit Wein, Rum oder Branntwein, zu welchen binnen Vier Wochen die Eigen-

thümer oder Deponenten sich nicht finden und als solche auf der Steuer-Expedition sich nicht ausweisen werden, nach Befinden öffentlich verkauft werden sollen.

Gera, den 15. März 1833.

Fürstlich Reuß-Pl. Steuer-Directorium.
Liebich.

vdt. Köhler.

Der unter dem 18. December v. J. von uns in Nr. 50. dieser Blätter steckbrieflich verfolgt, Johann Gottlieb Hilpert, aus Nautschütz, ist ergriffen, bei uns in Haft und Untersuchung und des Einbruchs in unser Local in der Nacht vom 15 — 16. Decbr. v. J. so wie der Verabreichung der Stadt- und Landgerichtscasse geständig.

Gera, den 18. März 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Stadt- und Landgericht hieselbst.
Heinemann.

[Bekanntmachung.] Es sollen in der Expedition des unterzeichneten Justizamtes

Freitag den 12. April a. e.

Nachmittags 2 Uhr eine silberne Taschenuhr, ein dergleichen Strickbaken und sechs dergleichen Kaffeebüßel, ferner eine goldne Erbskette mit dergleichen Medaillon, ein Uhrband von Haaren mit goldnem Beschlage, zwei goldne Ohrringe und vier goldne Fingerringe, sowie ein schwarzer Merino-Oberrock, ein dergleichen Mantel und zwei Luchfracke an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden.

Gera Untermainhaus, den 7. März 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Justizamt das.

Der Ertrag der zum Besten der hiesigen Armen von der hier anwesenden Schauspielergesellschaft am 20. d. M. gegebenen theatralischen Vorstellung ist von Herrn Regierungs- und Consistorial-Advocaten Schulprovisor Beck, nach Abzug weniger Verläge, mit

94 Thlr. 3 Gr. 7 Pf. n. Ct.

in die städtische Armenkasse eingezahlt worden. Die unterzeichnete Commission fühlt sich verpflichtet, nicht nur dem Herrn Regierungsadvocaten Beck, der das wohlthätige Unternehmen so thätig

begünstigte und der geehrten Schauspielergesellschaft, die dasselbe mit regem Eifer ausführen half, insbesondere aber den Directoren des Theaters, den Herren Schäffer und Kawaczinsky, welche, ohne die entfernteste Verbindlichkeit dazu zu haben, auf eine bedeutende Einnahme ungern gennüßig verzichteten, sowie den Herren Armenpflegern der Stadt, von denen die Einnahme so bereitwillig besorgt wurde, ihren lebhaftesten Dank hiermit öffentlich abzustatten, sondern auch zugleich rühmlichst zu erwähnen, daß für Druck und Papier der Theaterzettel und Annoncen, für die Musik und für den Beistand der beim Theater angestellten Handwerker und Aufwärter keine Bezahlung verlangt worden ist.

Gera, den 23. März 1833.

Die Commission zu Versorgung der städtischen Armen.

Liebich. E. Senf. D. Sonntag.

[Rechtfertigung.] Wegen des bei Johann Gottfried Stumpf zu Debschütz vor Kurzem ausgebrochenen Feuers kam ich in Untersuchung. Heute ist mir folgendes Decisum beim Fürstl. Stadt- und Landgericht publicirt worden: „Johann Gottlieb Koch ist in Mangel reichenden Verdachts kostenfrei zu entbinden.“

Dies mache ich zu Bescheinigung meiner Unschuld hiermit bekannt.

Großsaara, den 16. März 1833.

Johann Gottlieb Koch.

Die Interessenten des Fürstl. Reuß-Pl. Amts- und Nachrichtenblattes auf dem Lande werden höflichst ersucht, bei Abholung desselben doch ja die, von der Expedition ihnen eingehändigte Marke jedesmal zur Bezeichnung der folgenden Nummern den beauftragten Abholern mitzugeben, nicht aber selbst gemachte Verlangzetteln, von einer Hand ausgestellt, welche die Expedition nicht kennt, als Beleg zu senden, wie es ein gewisser Herr P. in — zu wiederholen pflegt und dann die Stirn hat, die verrissenen Blätter als empfangen abzuleugnen und dabei in Grimm und Zorn auszubrechen.

Die Expedition des Amts- und Nachrichtenblattes und der Zeitung.

Kirchliche Vorfälle.

Im Monat Februar und März 1833.

I. Getraute.

Vacat.

II. Geborne.

- 50) Franz Emil, des Herrn Stadt- und Landgerichtsactuars, Carl Journes, Sohn, den 16. Februar.
- 51) Christiane Pauline Ernestine, des Korbmachers in Pforten, Friedrich Ernst Schönsfeld, Tochter, den 23.
- 52) Emma Louise, des B. und Zeugmachermstrs, Johann David Michaelis, Tochter, den 3. März.

III. Gestorbene.

- 53) Des B. und Handlungsarbeiters, Johann Christian Wehrauch, todtgeb. Sohn, den 6. März.
- 54) Friedrich Hermann, der Wilhelmine Schreiber, unehel. Sohn, im 1. Jahre, an Krämpfen, den 7.
- 55) Christiane Friederike Henriette, des Handlungsarbeiters, Johann Gottlieb Zheuerling, Tochter, im 1. Jahre, an Krämpfen, den 7.
- 56) Carl Franz, des B. und Leinwebermstrs, Carl Heinrich Fürchtegott Müller, Sohn, im 2. Jahre, an Krämpfen, den 8.
- 57) Sophie Elisabeth geb. Sennig, des B. und Weisbäckermstrs, Johann Hammerlein, Ehefrau, im 74. Jahre, an Entkräftung, den 8.

Die englisch-americanischen Mahlmühlen.

(Beschluß.)

Dadurch, daß das Korn ungeneßt aufgeschüttet werden kann, erhält aber das Mehl die Eigenschaft eines Dauermehls in weit höherem Grade als das von dem geneßten Korn gewonnene und kann, weil es eben deswegen keiner Gährung ausgesetzt ist und vor dem Beuteln sorgfältig abgekühlt wird,

Jahrzehende lang in Fässern, in welche es eingestampft wird, ohne irgend einen Nachtheil für seine Güte, aufbewahrt werden. Ferner geschieht auch das Beuteln, oder die Absonderung des Mehls von Schrot und Kleie, weit vollkommener durch schiefstehende, cylinderförmige Drahtsiebe in Verbindung mit einem Bürstenwerke, und zwar so, daß dieses Drahtsieb nach oben zu immer an Feinheit zunimmt, so daß verschiedene Mehlsorten, nach dem Grade der Feinheit, auf einen Zug, und nicht, wie bei den gewöhnlichen Mühlen, in welchen man sorgfältiger verfährt, durch wiederholtes, von Menschenhänden bewerkstelligtes Sieben gewonnen werden. Daß demnach, außer der Ersparung von Menschenhänden, auch durch größere Geschwindigkeit in der Fabrication, und daher durch Zeitersparniß die Productionskosten bei der neuen Mühleneinrichtung weit geringer werden, fällt von selbst in die Augen. Der Hauptvorteil dieser Kunstmühlen vor den gewöhnlichen Mühlen besteht aber hauptsächlich in der Erzielung eines besseren Dauermehls. Man wird, durch die zu hoffende weitere Verbreitung der neuen Mühleneinrichtung, den Kornhandel, bei welchem durch Mitversendung der Spreu und Kleie die Transportkosten unnöthig vermehrt werden, sich in einen weit einträglichen Mehlhandel verwandeln sehen, man wird, statt die Früchte auf Speichern, allen Nachtheilen und Verderbnissen durch Mäuse, Vögel, Kornwürmer, Schimmlichtwerden, Auswachsen ic. ausgesetzt, aufzubewahren, große Mehlvorräthe in Fässern, in weit kleinerem Raume und gegen Verderbniß weit mehr gesichert, anlegen können; auch der Privatmann wird eben deswegen seinen Bedarf für kürzere oder längere Zeit selbst im Hause aufbewahren können, und das Publicum wird nicht mehr in dem Grade wie bisher den

Wechselfällen einer aus Mißwachs, oder aus dem Speculationsgeiste der Kornhändler entstanden Theuerung Preis gegeben seyn. In allen diesen Beziehungen ist in dem Vorgänge der Regierung mit Aufstellung der ersten Kunstmühle zu Berg eine sehr zweckmäßige und heilsame, gemeinnützige Maßregel zu erkennen, indem jeder Mühlenbesitzer oder sonstiger Unternehmer, welcher künftig (und unstreitig nunmehr mit weit geringerem Aufwande, als jedes erste Etablissement erfordert) durch Nachahmung dieses Vorgangs sich die augenscheinlichen Vortheile der besondern Mühleneinrichtung wird zuwenden wollen, an der Mühle zu Berg eine Anstalt haben wird, auf welcher er die Einrichtung, die Behandlung der neuen Mühleneinrichtung, die nöthigen Handgriffe etc. wird studiren können. Die Schwierigkeiten, welche, wie schon gesagt worden ist, die Eigenthümlichkeiten der Kunstmühlen ihrem Gebrauche als Kundenmühlen entgegensetzen, sind nur scheinbar, und in jedem Falle lassen sich, wenn auch nicht alle, doch die hauptsächlichsten Vortheile der Kunstmühle, durch Nachahmung ihrer wesentlichen Verbesserungen und Apparate, auch auf die gewöhnlichen Mühlen übertragen."

Fleisch- und Brodtaxe, auch Marktpreise der Stadt Gera,
den 23. März 1833.

Getraide:			Ehl.	Gr.	Pf.				Ehl.	Gr.	Pf.
Ein Scheffel Weizen,	3	8.12	—	—	—	Ein Pfund Ziegenfleisch,	—	—	—	—	11
— — — neuer Weizen,	—	—	—	—	—	— — — Wurst,	—	3	—	—	—
— — — Korn,	2	16.18	—	—	—	— — — Speck,	—	5	—	—	—
— — — neues Korn,	—	—	—	—	—	Victualien:					
— — — Gerste,	1	22.24	—	—	—	Ein Faß Butter,	—	—	—	—	—
— — — Hafer,	1	10.12	—	—	—	Ein halb Pfund Butter,	—	2	—	3	—
Eine Kanne Erbsen,	—	—	—	11	—	Eine Gans,	—	—	—	—	—
— — — Linsen,	—	—	—	10	—	— — — Ente,	—	—	—	—	—
— — — Hirse,	—	2	3	—	—	— — — alte Henne,	—	4.5	—	—	—
Brod:			H.	Loth	Av.	— — — junge Henne,	—	—	—	—	—
Eine Zeile Semmeln,	—	16	2½	—	—	Ein Paar Tauben,	—	2	—	6.3g	—
Ein Paar breite Pseanigsemeln,	—	5	1	—	—	Eier, 5.6 St.	—	1	—	—	—
— — — Dreierbrod,	—	10	1½	—	—	Brenn-Materialien.					
— — — Vierpfennigbrod,	—	—	—	—	—	Eine Alst. harte Scheit ¾ Ell. lang,	—	—	—	—	—
— — — Sechserbrod,	—	20	3	—	—	— — — weiche 1 — — —	3	8.12	—	—	—
— — — schwarz. Groschenbrod,	2	—	1	—	—	— — — ¾ Elle — — —	5	4.8	—	—	—
— — — zwei Groschenbrod,	4	—	2	—	—	Ein Schock hartes Reisholz,	—	11	—	—	—
— — — drei Groschenbrod,	6	—	3	—	—	— — — weiches — — —	—	10	—	—	—
— — — vier Groschenbrod,	8	1	—	—	—	Eine Kanne Leinöl,	—	7	—	—	—
Fleisch:			Ehl.	Gr.	Pf.	— — — Rübol,	—	6	—	—	—
Ein Pfund Rindfleisch,	—	2	—	—	—	— — — gereinigt,	—	6	—	6	—
— — — Kuhfleisch,	—	1	5	—	—	Ein Pfund Lichte, gegossene,	—	5	—	—	—
— — — Schweinefleisch,	—	2	6	—	—	— — — — — — — — — — —	—	—	—	—	—
— — — Schöpfenfleisch,	—	1	10.29	—	—	Ein Pfund Seife,	—	3	—	8	—
— — — Kalbfleisch,	—	—	11	—	—						

Amts- und Nachrichtenblatt

für das

Fürstenthum Gera.

Nr. 14.

Gera, den 2. April

1833.

Nachdem die 29. Nummer der Gesetzsammlung für die Fürstlich Reuß-Plauischen Lande Jüngerer Linie im Druck erscheinen und den 12. nächsten Monats ausgegeben werden soll;

Als wird solches und daß die für die Pränumeranten im Fürstenthum Gera nöthigen Exemplare an diesem Tage Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei der unterzeichneten Kanzley, allein nur gegen Vorzeigen des Pränumerationscheins, in Empfang genommen werden können, zu Jedermanns Wissenschaft andurch öffentlich bekannt gemacht.

Gera, den 26. März 1833.

Fürstlich Reuß-Pl. Regierungs-Kanzley daselbst.

Auf unterthänigstes Ansuchen ist der hiesigen Stadt die Haltung eines jährlichen Wollmarkts gnädigst gestattet worden.

Es wird daher solches, so wie daß dieser Wollmarkt jedes Mal den Freitag und Sonnabend derjenigen Woche, welche dem Tage Vitus (15. Juni) vorhergeht, auf dem hiesigen Rossmarkte abgehalten wird, mithin in dem laufenden Jahre auf den 7. und 8. Juni fällt, auch die hierher

gebrachte und hier gekaufte Wolle für die ersten 10 Jahre vom Chauffergelde, Geleite, Pflaster- und Standgelde befreiet ist, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Gera, den 4. Februar 1833.

Der Stadtrath II. Abtheilung das.
E. S e n f.

Der von der unterzeichneten Behörde unterm 16. vorigen Monats erlassenen öffentlichen Aufforderung ungeachtet, haben sich zu mehren auf dem hiesigen Rathskeller niedergelegten Rossgütern, von welchen das detaillirte Verzeichniß auf der Steuer-Expedition einzusehen ist, die Eigenthümer oder Deponenten bis jetzt nicht gemeldet, sind auch sonst nicht auszumitteln gewesen. Es wird daher hiermit nochmals bekannt gemacht, daß diejenigen in dem Verzeichnisse enthaltenen Fässer und Kisten mit Wein, Rum oder Brantwein, zu welchen binnen Vier Wochen die Eigenthümer oder Deponenten sich nicht finden und als solche auf der Steuer-Expedition sich nicht ausweisen werden, nach Befinden öffentlich verkauft werden sollen. Gera, den 15. März 1833.

Fürstlich Reuß-Pl. Steuer-Direc-
torium.

L i e b i c h.

vdt. Kähler

[Subhastation.] Zum Behuf der Erbtheilung zwischen den nachgelassenen Erben des vormaligen Pferdefrohngutsbesizers, weil. Johann Gottlieb Rothe in Pöhlitz, sollen nachverzeichnete, zu dem Nachlasse des gedachten Rothe gehörige Grundstücke, als:

- 1) ein Pferdefrohngut sammt Zubehör in Pöhlitz nebst Vieh, Schiff und Geschirr, auch einigem Hausgeräthe;
- 2) ein Holzgrundstück im sogenannten Bornthale;
- 3) zwei Scheffel lediges Feld im sogenannten Käsemacher;
- 4) ein Holzgrundstück, der sogenannte Wachtelberg;
- 5) vier Scheffel lediges Feld auf der sogenannten hinteren Pöhle;
- 6) vier Scheffel lediges Feld im Hain, Mägdegut;
- 7) vier und ein halber Scheffel in zwei Stücken, ebenfalls Mägdegut;
- 8) drei Scheffel lediges Feld, der Gorlitschacker genannt;
- 9) ein Acker und Wiese im Hain, am Robener Berge gelegen;

Mittwochs den 15. Mai 1833.

Vormittags um 10 Uhr, bezüglich einzeln oder nach Befinden auch zusammen, an hiesiger Amtsstelle gewöhnlicher Weise versteigert werden. Dieß wird mit der Bemerkung, daß die Verkaufsbedingungen bei dem unterzeichneten Justizamte täglich eingesehen werden können, daß die Vormänner der Rotheschen Erben, die Gutsbesitzer Johann Gottlieb Arnold und Carl Baumgärtel in Pöhlitz bereit sind, über die zu versteigernden Grundstücke näheren Aufschluß zu geben, und die Mobilien und Moventien, welche mit dem Gute selbst meistbietend verkauft werden sollen, vorzuzeigen, und daß endlich derjenige, dem an einem der vorerwähnten Grundstücken ein Vorkaufsrecht, es sey aus welchem Grunde es wolle, zustehen sollte, solches, und daß er davon Gebrauch machen wolle, bei Verlust seines Rechtes, bevor der Zuschlag erfolgt, zu erklären habe, andurch öffentlich bekannt gemacht.

Gera Untermause, den 18. März 1833.

Fürstlich Reuß-Pl. Justizamt das.

Die im verwichenen Jahre in der hiesigen Armen-Anstalt gefertigte Leinwand, zusammen gegen 1100 Ellen in 18 Stücken haltend, soll

Donnerstag den 11. April d. J.

Nachmittags von 2 Uhr an auf dem Rathhause, gegen sofortige baare Bezahlung in Courantgelde, den Species zu 36 Gr. gezahlt, stückweise an den Meistbietenden verkauft werden, was mit der Bemerkung, daß die fragliche Leinwand auf der Steuer-Expedition jeden Tag in Augenschein genommen werden kann, hiermit bekannt gemacht wird.

Gera, den 30. März 1833.

Die Commission zu Versorgung der städtischen Armen.

Liebig. E. Senf. D. Sonntag.

Auf das zu dem Nachlasse des verstorbenen Herrn Rath Johann Gottfried Beiers allhier gehörige, hier gelegene, ehemals gräfliche Palais sammt Garten, welches in Folge des zu diesem Nachlasse ausgebrochenen Concurses zur öffentlichen Feilbietung gekommen, ist bereits ein Angebot von

Drei Tausend Thalern Conv.

gethan worden.

Es wird dieses hiermit bekannt gemacht und ein jeder, der ein Mehreres darauf zu bieten gesonnen ist, aufgefordert, solches binnen sechs Wochen bei uns anzuzeigen.

Köstritz, am 23. März 1833.

Fürstl. Reuß-Plauische Gerichte daselbst.

Ludwig Alberti, SD.

[Subhastation.] Da das, Carl Friedrich Fischern allhier zustehende, einer, gegen denselben eingeklagten Forderung wegen, zum öffentlichen Anschlag gediehene, auf 150 Mfl. gerichtlich gewürderte Haus nebst Zubehör hieselbst

Donnerstags den 20. Juni a. e.

Mittags zwölf Uhr in dem hiesigen, gewöhnlichen Gerichtslocale mit einem, bereits bewirkten Angebote von 30 Mfl. Curr. öffentlich versteigert werden soll, so wird dieß mit der Bemerkung, daß das Nähere aus den, in den Gerichtsstellen des Fürstl. Amts Gera und der Patrimonialgerichte zu Dürrenbergsdorf, sowie hier aushängen-

den, zweiten Patenten zu ersehen ist, auch auf gegenwärtigem Wege öffentlich bekannt gemacht.
 Sign. Frankenthal, den 21. März 1833.
 Herrl. Michaelis'sche Gerichte das.
 Ferdinand Ludw. Reichard, GD.

Kirchliche Vorfälle.

Im Monat März 1833.

I. Getraute.

Vacat.

II. Geborne.

- 93) Friederike Wilhelmine, des Bedienten, Georg Müller, Tochter, den 5.
- 94) Des B. und Handlungsarbeiters, Johann Christian Wehrauch, todtgeb. Sohn, den 6.
95. u. 96) Amalie Marie und Carl Rudolph, des B. und Schuhmachermstrs, Carl Christian Schreiter, Zwillingssinder, den 7.
- 97) Christiane Friederike, der Johanne Rosine Rodeck, unehel. Tochter, den 8.
- 98) Johann Gottfried, des Handarbeiters in Pforten, Johann Gottfried Ronneberger, Sohn, den 9.
- 99) Johann Friedrich Wilhelm, des B. und Zeugmachermstrs, Friedrich Wilhelm Jähning, Sohn, den 9.
- 100) Ernst Herrmann, der Henriette Ernestine Friederike Fuchs, unehel. Sohn, den 9.
- 101) Carl Heinrich, des B. und Fleischhauermstrs, Anton Heinrich Schubert, Sohn, den 10.
- 102) Ludwig Hugo Rudolph, des Rattundruckers, Eduard Christian Donamar Fröhlich, Sohn, den 14.
- 103) Marie Ida, des B. und Hufschmidmstrs, Christian Friedrich Lauchert, Tochter, den 15.
- 104) Emma Henriette, des B. und Fleischhauermstrs, Carl Gottlob Zimmermann, Tochter, den 22.
- 105) August Carl, des B. und Schuhmachermstrs, Friedrich Wilhelm Jahnert, Sohn, den 22.

- 106) Carl Robert, des B. und Schneidermstrs, Peter Pingel, Sohn, den 25.
- 107) Marie Therese, des Scharfrichters, Johann Andreas Meisel, Tochter, den 26.

III. Gestorbene.

- 58) Agnes Minna, des Formstechers, Johann Wilhelm Steinbeck, Tochter, im 2. Jahre, am Zahnstieber, den 10.
- 59) Ernst Christian, des B. und Rothgerbermstrs, Johann Christian Marre, Sohn, im 1. Jahre, an Krämpfen, den 11.
- 60) Christiane Sophie Wilhelmine, des B. und Tischlermstrs, Johann Gottfried Thienemann, Wochenkind, an Krämpfen, den 12.
- 61) Augustine Henriette, weibl. des B. und Schuhmachermstrs, Carl Heinrich Arnold, Tochter, im 8. Jahre, an Krämpfen, den 12.
- 62) Regine Justine geb. Horn, des B. und Schuhmachermstrs, Carl Gottlob Kreher, Ehefrau, im 41. Jahre, als Wöchnerin, den 15.
- 63) Frau Charlotte Henriette Dorothee Thamerus, geb. Liebner, des Fürstl. Reuß-Schleizischen Hofraths, Herrn Dr. Heinrich Gottfried Thamerus, Ehegattin, im 59. Jahre, an einer Brustkrankheit, den 16.
- 64) Carl Friedrich Enke, B. und Zeugmachermstr, ein Wittwer, im 77. Jahre, an Altersschwäche, den 17.
- 65) Carl Herrmann, des B. und Zeugmachermstrs, Christian Heinrich Senf, Sohn, im 1. Jahre, an Krämpfen, den 17.
- 66) Carl Franz, des B. und Zeugmachermstrs, Carl Franz Herrmann, Sohn, im 2. Jahre, an Krämpfen, den 17.
- 67) Auguste Amalie, des Ziegeldeckergefellen, Carl Friedrich Hedler, Tochter, im 2. Jahre, an Krämpfen, den 17.
- 68) Christiane Friederike, weibl. des Handarbeiters, Johann Christoph Kriechsch, Tochter, im 2. Jahre, an Krämpfen, den 18.
- 69) Carl Ludwig, des Rattundruckers, Eduard Christian Donamar Fröhlich, Sohn, im 3. Jahre, an Krämpfen, den 19.

- 70) Carl Friedrich, des B. und Zeugmacher-
meisters, Carl Friedrich Pöhlner, Sohn, im
5. Jahre, an Krämpfen, den 20.
- 71) Christian Carl Schommer, B. und Friseur,
ein Wittwer, im 72. Jahre, an Entkräf-
tung, den 20.
- 72) Johanne Rosine, geb. Görner, weil des B.
und Tuchmachermeisters in Pöhlner, Johann
Adam Jancke, Wittwe, im 84. Jahre, an
Altersschwäche, den 21.
- 73) Christiane Dorothee, weil des B. und Zeug-
machermeisters, Christian Friedrich Haacke,
jüngste Tochter, im 53. Jahre, an der Was-
fersucht, den 21.
- 74) Christiane Dorothee, geb. Bauer, des B.
und Weisbäckermeisters, Johann Siegmund
Hartmann, Ehefrau, im 57. Jahre, an Ent-
kräftung, den 22.
- 75) Herrmann Louis, des B. und Handlungs-
arbeiters, Johann Gottlieb Voigtsberger,
Sohn, im 1. Jahre, an Krämpfen, den 24.

Fleisch- und Brodtaxe, auch Marktpreise der Stadt Gera,

den 30. März 1833.

Getraide:							
	Ehl.	Gr.	Pf.		Ehl.	Gr.	Pf.
Ein Scheffel Walzen, . . .	3	8:12	—	Ein Pfund Ziegenfleisch, . . .	—	—	11
— — neuer Walzen, . . .	—	—	—	— — Wurst,	—	3	—
— — Korn,	2	14:16	—	— — Speck,	—	5	—
— — neues Korn,	—	—	—	Victualien:			
— — Gerste,	1	22:24	—	Ein Faß Butter,	—	—	—
— — Hafer,	1	10:12	—	Ein halb Pfund Butter, . . .	—	2	3 4
Eine Kanne Erbsen,	—	—	11	Eine Gans,	—	—	—
— — Linsen,	—	—	10	— Ente,	—	—	—
— — Hirse,	—	2	3	— alte Henne,	—	4:5	—
Brod:				— junge Henne,	—	—	—
	H	Loth	Qv.	Ein Paar Tauben,	—	2	6:3g
Eine Zelle Semmeln,	—	16	2½	Eier, 5-6 St.	—	1	—
Ein Paar breite Pfennigsemmeln,	—	5	1	Brenn-Materialien.			
— Dreierbrod,	—	10	1½	Eine Kist. harte Scheit ½ Ell. lang,	—	—	—
— Vierpfennigbrod,	—	—	—	— — weiche 1 —	3	8:10	—
— Sechserbrod,	—	20	3	— — — ½ Elle —	4	8:20	—
— schwarz. Groschenbrod, . . .	2	2	1	Ein Schock hartes Reisholz, . .	—	01	6
— zwei Groschenbrod,	4	4	2	— — weiches —	—	01	—
— drei Groschenbrod,	6	6	3	Eine Kanne Leinöl,	—	7	—
— vier Groschenbrod,	8	9	—	— — Rübböl,	—	5	6
Fleisch:				— — — gereinigt,	—	6	6
	Ehl.	Gr.	Pf.	Ein Pfund Lichte, gegossene,	—	5	—
Ein Pfund Rindfleisch,	—	2	—	— — — gezogene,	—	—	—
— — Kuhfleisch,	—	1	5	Ein Pfund Seife,	—	3	8
— — Schweinefleisch,	—	2	6				
— — Schöpfenfleisch,	—	1	10:29				
— — Kalbfleisch,	—	—	11				

Amts- und Nachrichtenblatt

für das

Fürstenthum Gera.

Nr. 15.

Gera, den 10. April

1833.

Bekanntmachung.

Es sind durch Einbruch in der Nacht vom 30. zum 31. v. M. aus einem Bauergute zu Großsaga 18 Paar verschiedene Tauben, deren Bezeichnung unten angegeben ist, entwendet worden und wir fordern daher auf, eine bezüglich des Thäters oder der gestohlenen Tauben sich etwa ergebende Spur schleunig bei uns anzuzeigen.

Gera, den 1. April 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Stadt- und
Landgericht hieselbst.
Heinemann.

Beschreibung der Tauben nach Angabe des Beschädigten:

Zwei Paar weiße mit blauen Flügeln, blauen
Platten und weißen Querhauben,
zwei Paar dergl. mit rothen Flügeln, rothen
Platten und weißen Querhauben,
ein Paar dergl. mit rothen Schildern auf den
Flügeln,
ein Paar dergl. mit schwarzen Flügeln, schwarzen
Platten und weißen Querhauben,
zwei Paar sogenannte schwarze Hühnerschecken
mit Hauben und Schnippe,
ein Paar blaue Tauben mit weißen Köpfen und
weißen Spießen (Flügelspitzen) und mit Haube
und Schnippe,

drei Paar ganz weiße Trommeltauben, auch doppelschnippig,
zwei Paar weiße mit rothen Schnippen und rothen Schwänzen,
vier Paar weiße mit schwarzen Köpfen und Schwänzen.

Bekanntmachung.

Mittelsst Einsteigens und gewaltsamen Aufbruchs ist in der Nacht vom 28. v. M. aus einem zu Zschochern hier gelegenen Hause ein von blauem Papier geformtes, auf beiden Seiten besonders versiegeltes, Paket mit

Einhundert Thalern in Conv., $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ Stücken entwendet worden, ohne daß sich zur Zeit weder eine Spur des Diebes noch des Entwendeten ergeben hat.

Wir fordern daher Jedermann hierdurch auf, zur Entdeckung Beider möglichst mitzuwirken, jede sich ergebende Spur sofort zur gerichtlichen Anzeige zu bringen und bemerken dabei, daß die Bestohlene demjenigen, welcher den Diebstahl entdeckt und ihr zur Wiedererlangung der ganzen entkommenen Geldsumme oder eines Theiles derselben verhilft, eine Prämie von

Zehn Thaler Conv.-Geld
versprochen hat.

Gera, den 2. April 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Stadt- und
Landgericht hieselbst.
Heinemann.

153 Mit höchster landesherrlicher
Concession habe ich heute ein auf alle
Gattungen

parfümirter Seife

sich erstreckendes Fabrik- und Handels-Ge-
schäft hier eröffnet.

Mit dieser ergebensten Anzeige verbinde
ich die Versicherung, daß meine Fabricate
bei möglichster Billigkeit der Preise stets
dem rühmlichen Zeugnisse entsprechen wer-
den, welches Herr Geheim-Hofrath D. J.
W. Döbereiner, Professor der Chemie
zu Jena, dem sie zur chemischen Unter-
suchung vorgelegt worden sind, rücksichtlich
derselben dahin abgestellt hat:

„daß sie nicht nur ganz richtig zu-
sammengesetzt, sondern auch mit
„allen guten Eigenschaften der
„besten Toiletten-Seife begabt
„seyen.“

Gera, den 2. April 1833.

Carl Fried. Hartenstein,
wohnhaft im Zörbel'schen Hause
in der alten Schloßgasse Nr. 173.

Kirchliche Vorfälle.

Im Monat März 1833.

I. Getraute.

Vacat.

II. Geborne.

- 108) Friedrich Wilhelm Franz, des Füsiliers in
Gera, Johann Christian Frenzel, Sohn,
den 21. März,

- 109) Anton Fürchtegott, des B. und Seilermeisters,
Johann Heinrich Lemmler, Sohn, den 23.
110) Carl Emil, des B. und Weisbäckermeisters,
Johann Gottfried Obenauf, Sohn, den 25.
111) Friedrich August, des Schneidermeisters Un-
termhaus, Friedrich August Huth, Sohn,
den 27.
112) Ernestine Wilhelmine, des Obersignalisten,
Johann Christoph Müller Untermaus, Toch-
ter, den 28.
113) Des Handarbeiters, Christian Friedrich Belcht-
ling, todtgeb. Sohn, den 29.
114) Carl Adolph, des B. und Seilermeisters, Chri-
stian Adolph Züger, Sohn, den 30.
115) Friederike Ernestine, des Fabrikarbeiters,
Johann Gottlob Neupert in Cuba, Toch-
ter, den 31.

III. Gestorbene.

- 76) Johann Gottfried Hemmann, Feldwebel beim
Fürstl. Reuß. Infanterie-Bataillon, an Ent-
kräftung, im 60. Jahre, den 23. März.
77) Susanne Dorothee geb. Nullhardt, weil. des
B. und Zeugmachermeisters, Carl Gottfried
Dicke, Wittwe, im 84. Jahre, an Entkräf-
tung, den 29.
78) Des Handarbeiters, Christian Friedrich Belcht-
ling, todtgeb. Sohn, den 29.

Warum tragen die Obstbäume nicht immer Früchte?

Der vorjährige reiche Obstsegen mag geeig-
net seyn, dem Obstbaue neue Gönner zu erwer-
ben. Ein Obstbaumsfreund darf daher bei
der gegenwärtigen, frohen Stimmung in der
Sache jetzt geneigtes Gehör finden, wenn er
über eine oder die andere darauf bezügliche
Angelegenheit seine Gedanken öffentlich aus-
spricht. Die Aufmerksamkeit ist ja geweckt und
gespannt, und so kann das freundliche, wohl-
gemeinte Wort gewilliges Gehör finden.

So weit man auch in der Obstbaumzucht
in neuerer Zeit fortgeschritten ist, so ist doch
offenbar noch viel übrig, was der guten Sache

wegen nachgeholt werden muß, ehe wir uns der möglichen Vollkommenheit rühmen können. Nicht nur sind noch schickliche Anpflanzungen zurück, auch in der Wissenschaft selbst ist noch so Manches schwankend oder wohl gar noch nicht erörtert und auf die Natur und Erfahrung zurückgewiesen. Nur einen einzigen Punct wollen wir ausschließlich in nähere Betrachtung ziehen. Es gilt die obenstehende Frage.

Die Natur antwortet auf diese Frage ganz anders, als die Erfahrung sich in der Geschichte der Obstarten ausspricht. Letztere sagt nämlich, daß manche Bäume selten oder stets nur wenig Früchte tragen, daß dieselbe Sorte in einer Gegend reichlich und in einer andern wenig trägt, ja dieser Unterschied in oft von einander nicht weiten Obstgärten Statt findet, nämlich daß in dem einen fast alle Jahre schöne Früchte wachsen, und im andern selten eine erfreuliche Ernte erfolgt. Dies muß seine Ursache haben, die zu wissen nützlich ist.

Die Natur hat allen Gewächsen das Vermögen zugetheilt, sich zu vermehren. Der Obstbaum, der seine Vermehrung durch die Früchte bewirkt, macht offenbar keine Ausnahme. Es muß daher naturgemäß seyn, daß die Obstbäume alle Jahre ihre schönen Früchte tragen und zur Vollkommenheit bringen. Geschieht das in der Regel nicht, so ist das naturwidrig. Unglücksfälle, wie später Frost, Dürre oder Nässe u., dürfen nur in der Ausnahme gelten, wie beim Getraide.

Trägt nun ein Obstbaum nicht alle Jahre seine Früchte, nämlich nach Ausnahme der Unglücksfälle, so findet irgend ein Fehler Statt, der die Ursache der dauernden Unfruchtbarkeit ist. Diese Ursache kann auf verschiedenem Grunde beruhen.

Die Beschaffenheit des Klima ist dieser oder jener Obstsorte nicht günstig. Es fin-

den späte Nachfröste Statt, welche entweder in die Blüthe oder nach derselben einfallen. Dieser Fall findet auch auf und an Gebirgen Statt; so auch an Seeküsten und auf Hügeln, welche besonders einem kalten Winde ausgesetzt sind. Man hat ja wohl erlebt, daß an einer Seite eines Berges fortwährend gute Ernten und an der andern selten eine Statt fand. Unter gleichen Umständen kann ein in Schutz liegender Garten obstreich seyn, während ein anderer in großer Nähe, aber dem kalten Luftströme ausgesetzt, schon selten eine erfreuliche Ernte bringt. Das abwechselnde Klima in Deutschland ist geeignet, viele solcher Erscheinungen zuwege zu bringen.

Ein anderes Mal ist die Beschaffenheit des Bodens an der geringen oder seltenen Ertragsbarkeit Schuld. Er ist entweder zu naß oder zu trocken, zu thonig oder zu sandig, zu gebunden oder zu locker. Kurz er sagt dieser oder jener Obstgattung oder Sorte nicht zu.

Die Umgebung pflegt wesentlichen Einfluß zu haben. So sollen moorige Ausdünstungen dem Obstwuchse nachtheilig seyn.

Je mehr Klima, Boden, Umgebung, Pflege einer Baumgattung zusagen, um so kräftiger werden die Stämme heran wachsen und zum Fruchttragen geneigt seyn. Wo die Bäume zwergartig bleiben und sich in der Regel als Krüppel zeigen, da passen sie nicht hin, und die Erfahrung weist hier keine sonderliche Ertragbarkeit nach.

Je schöner und kräftiger die Baumgattungen wachsen, desto sicherer werden die Obsternten seyn. Denn der kräftige Stamm verträgt auch die üblen Einflüsse besser als der kraftlose. Man wird darum auch in der Regel finden, daß dort, wo man die schönsten Obstbäume trifft, auch die schönsten Früchte zur Reife kommen, und die meisten reichen Obstarten Statt finden. Das

Schwache grenzt an die Krankheit, sowie die Stärke überall ihre Kräfte äußert. Wenn die Blüthe vom Froste getroffen wird, so leiden jederzeit unter sonst gleichen Umständen die Schwächlinge am meisten. Der Winter läßt gleiches Ergebniß bemerken wie der Sommer bei Trockenheit.

Ein kraftvoller Baum erzeugt eine gesunde und starke Blüthe, welche dann von äußern üblen Einflüssen weniger leidet, weil sich ih-

nen die innere Kraft entgegensetzt. Die Befruchtung geht gut von Statten. Passende Pflege, durch welche die Bäume unterstützt werden, hat offenbar wohlthätigen Einfluß.

Ein Baum mit vielen Blüthen ist nicht allein deshalb zum Ansätze vieler Früchte geneigt, weil eben viele Blüthen da sind, sondern vielmehr durch den Umstand, weil mehr Blumenstaub umherschwebt.

(Beschluß folgt.)

Fleisch- und Brodtaxe, auch Marktpreise der Stadt Gera,

den 6. April 1833.

Getraide:			Zhl.	Gr.	Pf.			
Ein Scheffel Weizen, . . .	3	8.12	—			Ein Pfund Ziegenfleisch, . . .	—	11
— — — neuer Weizen, . . .	—	—	—			— — — Wurst,	—	3
— — — Korn,	2	14.16	—			— — — Speck,	—	3
— — — neues Korn,	—	—	—			Victualien:		
— — — Gerste,	1	22.24	—			Ein Faß Butter,	—	—
— — — Hafer,	1	10.12	—			Ein halb Pfund Butter, . . .	—	2
Eine Kanne Erbsen,	—	—	11			Eine Gans,	—	4.6
— — — Linsen,	—	—	11			— — — Ente,	—	—
— — — Hirse,	—	2	3			— — — alte Henne,	—	4.5
Brod:			H.	Loth	N.	— — — junge Henne,	—	—
Eine Zeile Semmeln,	—	16	2½			Ein Paar Tauben,	—	2
Ein Paar breite Pfennigsemeln, . . .	—	5	1			Eier, 5.6 St.	—	6.3g
— — — Dreierbrod,	—	10	1½			Brenn-Materialien.		
— — — Vierpfennigbrod,	—	—	—			Eine Kist. harte Scheit 1 Ell. lang,	—	—
— — — Sechserbrod,	—	20	3			— — — weiche 1 — — —	—	8.12
— — — schwarz. Groschenbrod, . . .	2	2	1			— — — ½ Elle — — —	—	18.20
— — — zwei Groschenbrod,	4	4	2			Ein Schock hartes Reisholz, . . .	—	10
— — — drei Groschenbrod,	6	6	3			— — — weiches — — —	—	10
— — — vier Groschenbrod,	8	9	—			Eine Kanne Leinöl,	—	7
Fleisch:			Zhl.	Gr.	Pf.	— — — Räböl,	—	5
Ein Pfund Rindfleisch,	—	2	—			— — — gereinigt,	—	6
— — — Kuhfleisch,	—	1	5			Ein Pfund Lichter, gegossene,	—	5
— — — Schweinefleisch,	—	2	6			— — — gezogene,	—	—
— — — Schöpfenfleisch,	—	1	10.2g			Ein Pfund Seife,	—	3
— — — Kalbfleisch,	—	—	11					8

Amts- und Nachrichtenblatt

für das

Fürstenthum Gera.

Nr. 16.

Gera, den 16. April

1833.

Da das Wasser des Mühlgrabens vom 28. dieses an, fünf bis sechs Wochen lang abgeschlagen wird; so hat jeder Hausbesitzer in Gemäßheit des 36ten §. der hiesigen Feuerordnung, während dieser Zeit ein mit Wasser gefülltes Gefäß vor sein Haus zu stellen und wenigstens wöchentlich zweimal mit frischem Wasser zu füllen.

Die Polizeiofficianten sind angewiesen, auf Beobachtung dieser Verordnung zu sehen und die Contravenienten anzuzeigen.

Gera, den 10. April 1833.

Der Stadtrath II. Abtheilung das.
E. S e n f.

Freitags am 19. April Nachmittags 3 Uhr sollen im hiesigen Stadtholze im sogenannten Bauerloche Einhundert Acht Schock Elliges Birken-Reisholz in Haufen zu Sechs Schock gegen baare Zahlung an die Meistbietenden, jedoch nur an Bewohner hiesiger Stadt, verkauft werden.

Gera, am 12. April 1833.

Der Stadtrath II. Abtheilung das.
E. S e n f.

[Subhastation.] Zum Behuf der Erbtheilung zwischen den nachgelassenen Erben des

vormaligen Pferdefrohngutsbesizers, weil. Johann Gottlieb Rothe in Pöhlitz, sollen nachverzeichnete, zu dem Nachlasse des gedachten Rothe gehörige Grundstücke, als:

- 1) ein Pferdefrohngut sammt Zubehör in Pöhlitz nebst Vieh, Schiff und Geschirr, auch einigem Hausgeräthe;
- 2) ein Holzgrundstück im sogenannten Bornthale;
- 3) zwei Scheffel lediges Feld im sogenannten Käsemacher;
- 4) ein Holzgrundstück, der sogenannte Bachstelberg;
- 5) vier Scheffel lediges Feld auf der sogenannten hinteren Pöhle;
- 6) vier Scheffel lediges Feld im Hain, Mägdegut;
- 7) vier und ein halber Scheffel in zwei Stücken, ebenfalls Mägdegut;
- 8) drei Scheffel lediges Feld, der Gorlitschacker genannt;
- 9) ein Acker und Wiese im Hain, am Robener Berge gelegen;

Mittwochs den 15. Mai 1833.

Vormittags um 10 Uhr, bezüglich einzeln oder nach Befinden auch zusammen, an hiesiger Amtsstelle gewöhnlicher Weise versteigert werden. Dieß wird mit der Bemerkung, daß die Verkaufsbedingungen bei dem unterzeichneten Justizamte täglich eingesehen werden können, daß die Vormänner der Rothschen Erben, die Gutsbesitzer Johann Gottlieb Arnold und Carl Baumgärtel in Pöhlitz bereit sind, über die zu versteigernden Grundstücke näheren Aufschluß zu geben, und die Mobilien und Movantien, welche mit dem Gute selbst meistbietend verkauft werden sollen, vorzuzeigen, und daß endlich derjenige, dem an einem der vorerwähnten Grundstücken ein Vorkaufsrecht, es sey aus welchem Grunde es wolle, zustehen sollte, solches, und daß er davon Gebrauch machen wolle, bei Verlust seines Rechtes, bevor der Zuschlag erfolgt, zu erklären habe, andurch öffentlich bekannt gemacht.

Gera, Untermhause, den 18. März 1833.

Fürstlich Reuß-Pl. Justizamt das.

Auf Antrag der hiesigen Gerichtsherrschaft sollen folgende, vormals zu dem hiesigen Rittergute gehörige, nunmehr aber mit landes- und lehns herrlicher Genehmigung davon abgespaltete Grundstücke, als

- 1) das sogenannte Zwölfscheffelfstück, welches an die Laasner Flur grenzet, und
- 2) ein im hiesigen Dorfe gelegener Obstgarten, der Kirchgarten genannt,

Dienstag den 23. dieses Monats Nachmittags 3 Uhr

an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Kaufslustige haben sich daher gedachten Tags zur angegebenen Stunde an gewöhnlicher Gerichtsstelle hier einzufinden, nach Einsicht der Versteigerungsbedingungen ihre Gebote zu thun und zu erwarten, daß dem Meistbietenden die bezeichneten Grundstücke werden zugeschlagen werden.

Reunmiz, den 11. April 1833.

Adelich Einsiedel'sches Gericht
daselbst.

D. Hödler, CD.

353 Mit höchster landesherrlicher Concession habe ich heute ein auf alle Gattungen

parfümirter Seife

sich erstreckendes Fabrik- und Handels-Geschäft hier eröffnet.

Mit dieser ergebensten Anzeige verbinde ich die Versicherung, daß meine Fabricate bei möglichster Willigkeit der Preise stets dem rühmlichen Zeugnisse entsprechen werden, welches Herr Geheimhofrath D. F. W. Döbereiner, Professor der Chemie zu Jena, dem sie zur chemischen Untersuchung vorgelegt worden sind, rücksichtlich derselben dahin abgestellt hat:

„daß sie nicht nur ganz richtig zusammengesetzt, sondern auch mit allen guten Eigenschaften der besten Toiletten-Seife begabt seyen.“

Gera, den 2. April 1833.

Carl Fried. Hartenstein,
wohnhaft im Zörbel'schen Hause
in der alten Schloßgasse Nr. 173.

Kirchliche Vorfälle.

Im Monat März und April 1833.

I. Getraute.

Vacat.

II. Geborne.

- 116) Emma Marie, des B. und Schneidersmstrs, Johann Gottlieb Gleißner, Tochter, den 31. März.
- 117) Marie Christiane, des B. und Zeugmachersmstrs, Johann Gottlieb Lauterbach, Tochter, den 1. April.
- 118) Des B. und Zeugmachersmstrs, Christian Friedrich August Busch, todtgeb. Tochter, den 2.

- 119) Wilhelm Heinrich, des B. und Schuhmachers, Paul Friedrich Zippel, Sohn, den 2.

III. Gestorbene.

- 79) Des B. und Zeugmachers, Christian Friedrich August Busch, todtgeb. Tochter, den 2. April.
 80) Carl Adolph, des B. und Seilers, Christian Adolph Züger, Wochenkind, an Krämpfen, den 6.
 81) Marie Dorothee geb. Oswald, weil des B. und Posamentirers, Johann Carl Friedrich Fleischmann, Wittve, im 60. Jahre, an der Wassersucht, den 7.
 82) Henriette, weil. des Fürstl. Mundkocks, Heinrich Spörl, einzige Tochter, im 43. Jahre, am Schlag, den 8.
 83) Johann Friedrich, des Handarbeiters, Johann Friedrich Hören, Sohn, im 3. Jahre, an Krämpfen, den 8.
 84) Georg Friedrich, des B. und Schuhmachers, Carl Heinrich Piezsch, Sohn, im 2. Jahre, an Krämpfen, den 9.

Warum tragen die Obstbäume nicht immer Früchte?

(Beschluss.)

Man hat die Bemerkung gemacht, daß in Anlagen, wo eine und dieselbe Baumgattung und Obstsorte befindlich ist, die reichliche Obsternte selten ausbleibt. Kann man dies aus einer andern Ursache erklären als aus dem Ueberflusse des Blütenstaubes? Wind und Insecten bringen ihn in alle Blumen, die davon befruchtet werden. Dieser Umstand mag vorzüglich in den Jahren von großem Nutzen seyn, wenn die Bitterung der Blüthe nicht günstig ist, z. B. wenn Regen in die Blüthe fällt und den Blumenstaub abschwemmt,

oder zur Befruchtung untauglich macht. Bei solcher Bitterung, besonders wenn der Regen mit Kälte erfolgt, bleiben auch die förderlichen Insecten aus und fördern den Blumenstaub nicht aus einer Blüthe in die andere.

Stellen wir eine Musterung unserer Obstsorten nach ihrer Ertragbarkeit an, so kann uns nicht entgehen, daß einige in der Regel alle Jahre, und andere selten oder nie reichlich tragen. Dieser Umstand kann uns aufmerksam machen und zu dem Schlusse führen, daß die ersteren für die Dertlichkeit passen, und die letzteren dagegen nicht. Was man als Obstgärtner in dieser Beziehung dabei zu thun habe, braucht nicht weiter erörtert zu werden.

Es scheint allerdings Obstsorten zu geben, bei denen es Natur ist, wenig Früchte zu tragen. Etwas Gewisses darüber könnte man aber denn doch erst erlangen, wenn man auszumitteln suchte, ob diese Sorten nicht anderswo von rühmenswerther Tragbarkeit wären. Träfe sich dies wirklich, so passen sie dahin, aber nicht für unser Klima und unsern Boden.

In der Wissenschaft, die rechte Wahl von Obstbäumen zu treffen, haben wir es zur Zeit noch nicht weit gebracht. Die Pflanzungen erhalten ihre Sorten gemeiniglich mehr zufällig als nach ermittelten Grundsätzen, und dies scheint eine Hauptursache zu seyn, daß der Obstsegen nicht so groß und sicher erfolgt, als zu wünschen und bei besserer Wahl zu erlangen wäre. Gewöhnlich will man Mannichfaltigkeit in Sorten haben. Allein diese Mannichfaltigkeit scheint mehr störend als förderlich zu seyn.

Man sollte es sich zum Grundsatz machen, nur solche Sorten anzupflanzen, von denen man durch die Erfahrung überzeugt ist, daß sie tragbar sind. Daraus folgt weiter,

daß man neue Sorten erst die Probe bestehen läßt, ehe man ihnen das allgemeine Bürgerrecht zugestehet.

Zugleich sollte es Bedingung seyn, die wenig tragbar befundenen Obstsorten gänzlich aufzugeben und ihre Stellen mit tragbarern zu bepflanzen.

Ein gleiches Schicksal verdienen auch diejenigen, welche an sich keinen sonderlichen Werth haben, also gemeine, nicht schätzenswerthe Früchte tragen. Mögen sie immerhin sehr tragbar seyn, ihrer Frucht mangelt das

Edle, und deshalb ist ihnen der Platz nicht weiter zu gönnen. Wir haben edles Obst genug, als daß wir nöthig hätten, das zu behalten, was der Zufall uns in die Hände wirft.

Einige Aufmerksamkeit auf die Tragbarkeit der Obstsorten wird uns bald diejenigen erkennen und wählen lassen, die für unsere Pflanzungen am passendsten sind. Ein mit wenigen aber vorzüglichen Sorten besetzter Baumgarten wird jederzeit am besten den Fleiß des Baumgärtners belohnen.

Fleisch- und Brodtaxe, auch Marktpreise der Stadt Gera,

den 13. April 1833.

G e t r a i d e:			Zhl.	Gr.	Pf.				Zhl.	Gr.	Pf.
Ein Scheffel Walzen,	3	8:12	—	—	—	Ein Pfund Ziegenfleisch,	—	—	—	—	11
— — — neuer Walzen,	—	—	—	—	—	— — — Wurst,	—	3	—	—	—
— — — Korn,	2	14:16	—	—	—	— — — Speck,	—	5	—	—	—
— — — neues Korn,	—	—	—	—	—	V i c t u a l i e n:					
— — — Gerste,	1	22:25	—	—	—	Ein Faß Butter,	—	—	—	—	—
— — — Hafer,	1	10:12	—	—	—	Ein halb Pfund Butter,	—	2	2:3	—	—
Eine Kanne Erbsen,	—	—	11	—	—	Eine Gans,	—	—	—	—	—
— — — Linsen,	—	—	11	—	—	— — — Ente,	—	—	—	—	—
— — — Hirse,	—	2	3	—	—	— — — alte Henne,	—	4:5	—	—	—
B r o d:			11	Loth	Qu.	— — — junge Henne,	—	—	—	—	—
Eine Zeile Semmeln,	—	16	2½	—	—	Ein Paar Tauben,	—	2	6:39	—	—
Ein Paar breite Pfennigsemmeln,	—	5	1	—	—	Eier, 5-6 St.	—	1	—	—	—
— — — Dreierbrod,	—	10	1½	—	—	B r e n n - M a t e r i a l i e n.					
— — — Vierpfennigbrod,	—	—	—	—	—	Eine Kiste. harte Scheit ½ Ell. lang,	—	—	—	—	—
— — — Sechserbrod,	—	20	3	—	—	— — — welche 1 — — —	3	6:8	—	—	—
— — — schwarz. Groschenbrod,	2	2	1	—	—	— — — ½ Elle — — —	5	—	—	—	—
— — — zwei Groschenbrod,	4	4	2	—	—	Ein Schock hartes Reisholz,	—	10	6	—	—
— — — drei Groschenbrod,	6	6	3	—	—	— — — welches — — —	—	10	—	—	—
— — — vier Groschenbrod,	8	9	—	—	—	Eine Kanne Leinöl,	—	7	6	—	—
F l e i s c h:			Zhl.	Gr.	Pf.	— — — Rübböl,	—	5	6	—	—
Ein Pfund Rindfleisch,	—	2	—	—	—	— — — gereinigt,	—	6	6	—	—
— — — Kuhfleisch,	—	1	5	—	—	Ein Pfund Lichte, gegossene,	—	5	—	—	—
— — — Schweinefleisch,	—	2	6	—	—	— — — — — gezogene,	—	—	—	—	—
— — — Schöpfenfleisch,	—	1	10:29	—	—	Ein Pfund Seife,	—	3	8	—	—
— — — Kalbfleisch,	—	—	11	—	—						

Amts- und Nachrichtenblatt

für das

Fürstenthum Gera.

Nr. 17.

Gera, den 23. April

1833.

Nachdem mit höchster Genehmigung Durchlauchtigster Landesherrschaften und der Hochpreislichen Landes-Administration hier, der zeitliche Königl. Sächs. Obersäger, Friedrich Wilhelm Grünert, als Stadt- und Landgerichtsdieners und Christian Friedrich Degenkolb als Stadt- und Landgerichtsbote angestellt und von dem unterzeichneten Gericht verpflichtet worden sind, so wird dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gera, den 17. April 1833.

Fürstlich Reuß-Pl. Stadt- und
Landgericht hieselbst.
Heinemann.

Der Färber, Carl Conrad Lange, hier, durch vielfache, wegen Böllerei erlittene Correctionen ungebeßert, ist abermals in dieses Laster verfallen und zu einer dreimonatlichen Zuchthausstrafe verurtheilt, welche jedoch, nach hoher Anordnung, bis auf einen abermaligen Rückfall unvollstreckt bleiben soll, da er selbst Besserung angelobt hat und einiger Grund vorzuzusetzen ist, seinem Versprechen Glauben beizumessen. Man vertrauet dem gesetzlichen Sinne seiner Mitbürger, sie werden ihn in seinen guten Vorsätzen besonders dadurch bestärken, daß sie ihm

auf keine Weise Brandwein oder andere geistige Getränke verabreichen und ihm zukommen lassen, damit er nicht in die, ihm drohende bedeutende Strafe verfalle. Ungern würde man sich, bei einem abermaligen Rückfalle des Lange genöthigt sehen, die Untersuchung mit gegen diejenigen zu richten, welche ihn durch Verabreichung dieses Getränkes dazu Veranlassung gegeben haben und jeden Contraventionsfall um Sechzig Groschen Conv. strafen.

Gera, den 17. April 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Stadt- und
Landgericht hieselbst.
Heinemann.

In den Abendstunden des 1. d. M. sind aus einem Hause hiesiger Stadt, außer einem braunen kalbledernen Büchsenrauzen, folgende darin befindliche Gegenstände:

- 1) ungefähr 10 Stück Schürzen von Kattun, blaubodig mit großen weißen Ranten und Taschen;
- 2) zwei Kattunene Schürzen, blaubodig mit großen gelben Rantenblumen und eben so bedruckten Taschen;
- 3) zwei Stück Kattunene Schürzen, 2½ Ellen breit, dunkelblaubodig, mit hellblauen Blumen und hellblauer und weißer Kante;

- 4) ein Musterbuch, mit gefärbten Gingham- und Futterkattunproben;
- 5) ein Notizbüchlein mit weißen Pergament-täfelchen, ersteres gepreßt in blauem Papier;
- 6) ein halbes baumwollenes Halstuch, weiß- bodig und blaugegittert;
- 7) ein Sack mit Nägeln, Zange, Scheere, Siegellackstangen, Petschaft mit den Buch- staben Kbr., und ein kleiner deutscher Schlüssel;
- 8) ein schwarzleinenener leerer Geldsack und ein blauer dergl.;
- 9) ein Paar Halbstiefeln mit rothgestreiften Stöpseln

entwendet worden, ohne daß sich zur Zeit eine Spur des Thäters ergeben hat.

Wir warnen daher vor dem Ankauf jener Gegenstände und bitten, falls solche feil geboten werden, oder sich sonst Verdachtsspuren ergeben sollten, sofort schleunigst Anzeige hier zu machen.

Gera, den 6. April 1833.

Fürstl. Neuß-Pl. Stadt- und
Landgericht hieselbst.
Heinemann.

Es ist zu Großsaga vor Kurzem ein von Stroh und Weiden geflochtener Dienenkorb entwendet worden. Es wird dies mit der Aufforderung, eine sich etwa ergebende Spur des Thäters so- fort bei uns zur Anzeige zu bringen, hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gera, den 13. April 1833.

Fürstl. Neuß-Pl. Stadt- und
Landgericht hieselbst.
Heinemann.

Da das, der verwittweten Elisabeth Wolf geb. Pechmann zustehende, einer gegen dieselbe eingeklagten Forderung wegen zum öffentlichen Anschlag gekommene, auf 200 Mfl. gerichtlich ge- würderte Haus und Zubehör

Donnerstags den 23. Mai d. J.

Mittag um 12 Uhr in der hiesigen gewöhnlichen Gerichtsstube mit einem, bereits bewirkten Ange- bote von 30 Mfl. Curr. öffentlich versteigert wer- den soll, so wird dieß mit der Bemerkung, daß das Nähere aus den, in den Gerichtsstellen des Fürstl. Amts Gera und der Patrimonialgerichte

zu Dürrenebersdorf, sowie hier aushängenden Pa- tenten zu erschen ist, auch auf gegenwärtigem Wege zur öffentlichen Kunde gebracht.

Sign. Frankenthal, den 1. März 1833.

Herrl. Michaelis'sche Gerichte das.
Hermann Pöppig, qua Not. requ.

[Auctions-Anzeige.] Sonnabends den 27. April sollen von Nachmittags 2 Uhr an, in der Fürstlichen Scheune auf dem hiesigen Rosplatz mehrere Klastern trockenes Ftel langes, theils noch nicht klein gemachtes weiches, theils bereits klein gemachtes hartes Brennholz gegen sofortige baare Bezahlung in Conventions-Geld, Auctions- weise verkauft werden.

Zu gleicher Zeit soll an demselben Orte ein am Mühlgraben, an dem sogenannten Korbe lie- gendes Fischhaus Auctionsweise vermietet werden.

Gera, den 15. April 1833.

Kirchliche Vorfälle.

Im Monat März und April 1833.

I. Getraute.

Vacat.

II. Geborne.

- 420) Johanne Elise Caroline, des Zimmergesel- len, Johann Heinrich Hornfischer auf dem Gries, Tochter, den 10. März.
- 421) August Rudolph, des Gastgebers zum teut- schen Hause, Hrn. Johann Friedrich Au- gust Gladitsch, Sohn, den 15.
- 422) Christiane Caroline, des Einwohners, Johann Gottfried Bauchs in Ruba, Tochter, den 20.
- 423) Christian Heinrich, des B. und Schuhma- chermstrs, Carl Heinrich Piegsch, Sohn, den 6. April.
- 424) Constant, des B. und Schuhmachermstrs, August Friedrich Wilhelm Vorberg, Sohn, den 6.
- 425) Christiane Marie Rosine, des B. und Schuh- machermstrs, Christian Gottlieb Herold, Tochter, den 6.

- 126) Herrmann Franz, des Pächters in Viebslach, Johann Heinrich Kraßsch, Sohn, den 8.
 127) Marie Ida, des B. und Ziegeldeckersmstrs, Carl Heinrich Funke, Tochter, den 8.

III. Gestorbene.

- 85) Friedrich Herrmann, der Johanne Christiane Seitel, auf dem Griesse, unehel. Sohn, im 1. Jahre, an Krämpfen, den 16 März.
 86) Marie Susanne, geb. Griesner, des B. und Schuhmachersmstrs, Carl Friedrich Wilhelm Scholz, Ehefrau, im 53. Jahre, an der Auszehrung, den 11. April.

Neue Vermehrungsart der Weinreben.

Bei der herannahenden Schnittzeit der Weinstöcke dürfte eine neue Vermehrungsart der Weinreben von größtem Interesse seyn. Die Reben werden nämlich auf die allerschnellste und leichteste Art durch ihre Augen vermehrt. Man läßt dem Auge auf jeder Seite einen halben Zoll Rebe, rundet beide Enden mit einem scharfen Messer zu und schält unter dem Auge die Oberhaut der Rebe beinahe bis auf das Mark der ganzen Länge nach hinweg, um die jeder Bewurzelung vorausgehende Verknorpelung zu befördern. Man legt nun die so zugeschnittenen, einzelnen Augen der Breite nach in fünf- bis sechs Zollige, gewöhnliche Gartengeschirre und bedeckt das aufwärts gerichtete Auge mit einem halben Zoll guter Erde. Die Töpfe werden nun in ein lockeres Mistbeet oder sonst auf einen warmen Ort gestellt und mäßig feucht gehalten. Nach 12 bis 14 Tagen fangen die Augen an zu schwellen und Wurzeln zu schlagen, während welcher Zeit weder Luft noch Licht nöthig ist. Das dadurch erkräftigte Auge,

besonders wenn man immer die stärksten und gesündesten Reben erwählt hat, schießt nun in wenig Monaten zu 1 bis 2 Fuß Höhe empor und gewöhnt sich nach und nach an die freie Luft. Das Geschirre wird ganz mit Wurzeln angefüllt, und die nun vollständig entwickelte Rebe kann gegen den Herbst herausgestürzt und in den freien Grund verpflanzt werden, worin sie noch im ersten Jahre vollkommen einheimisch wird. Man erhält auf diese Art von jedem Auge einen neuen Stock, der durch tieferes Einsenken in den aufgelockerten Boden und vor dem Winter durch Behäufelung anfangs am sichersten vor dem Erfrieren beschützt wird. Die meisten dieser Reben tragen im dritten Jahre schon Früchte, ja die stärkern schon im zweiten Jahre, so daß man binnen kurzer Zeit einen tragbaren Weingarten erzielen kann, während die unsichere, mühsame und langweilige Vermehrungsart durch Stecklinge oder Senker kaum in einer Reihe von Jahren einen solchen Erfolg gewährt. Auch der erleichterte Bezug aus entferntern Gegenden verdient Erwägung, denn man braucht ja nur wenige Reben, um sich die gewünschten Sorten so gleich aus den vielen Augen zu erzielen, da die auf solche Art gezogenen Reben nach vieljähriger Erfahrung nicht nur sehr schnell, sondern auch sehr häufig tragen und überhaupt so schnell erstarben, daß die im Jahre 1824 bis 1825 auf einer, keinesweges fruchtbaren, Terrasse gezogenen vielerlei Traubensorten nach der Stärke der Stöcke und Reben einen fünf- zehn- bis zwanzigjährigen Wachsthum vor- aussetzen lassen. Als eine notwendige Vorsicht muß empfohlen werden, die beiden Rebenenden so abzurunden, daß im innern Kerne keine Höhlung entsteht, und überhaupt jede Zersplitterung vermieden wird, weil durch die eindringende Masse sonst Fäulniß entstände,

mithin das Wurzelschlagen verhindert würde. Auch darf man es, wenn die Augen im Mistbeete emporstießen, nicht an dem gehörigen Luftgeben ermangeln lassen, weil die üppigen Sproßlinge sonst leicht verbrennen. Man kann solche zwar auch ins Mistbeet oder an sonnigen Stellen auch in den freien Grund legen; allein außerdem, daß die Augen im Freien nicht so geschwind treiben, hat die Verpflanzung dann größere Schwierigkeit, während, wenn man in jedes Gartengeschirr zur Ersparung des Raumes zwei Augen in

zollweiter Entfernung neben einander legt, der bewurzelte Ballen nur in zwei Hälften zerschnitten, und jede Pflanze versetzt werden darf, ohne in ihrem Wachstume verhindert zu werden, was im Vergleiche mit herausgerissenen beinahe ein ganzes Jahr Vorschub gewährt. Auch ist es rathlich, wenn man die auf diese Art gezogenen Neben erst im darauf folgenden Jahre versetzen wollte oder könnte, sie gegen den Herbst zu und vor dem Einwintern in größere Geschirre überzusetzen, um keine brandigen Wurzeln zu bekommen.

Fleisch- und Brodtaxe, auch Marktpreise der Stadt Gera,
den 20. April 1833.

G e t r a i d e r			Zhl.	Gr.	Pf.				Zhl.	Gr.	Pf.
Ein Scheffel Walzen,	—	—	3	8.12	—	Ein Pfund Ziegenfleisch,	—	—	—	—	11
— — neuer Walzen,	—	—	—	—	—	— — Wurst,	—	—	3	—	—
— — Korn,	—	—	2	14.16	—	— — Speck,	—	—	5	—	—
— — neues Korn,	—	—	—	—	—	V i c t u a l i e n :					
— — Gerste,	—	—	1	22.25	—	Ein Faß Butter,	—	—	—	—	—
— — Hafer,	—	—	1	10.12	—	Ein halb Pfund Butter,	—	—	2	2	—
Eine Kanne Erbsen,	—	—	—	—	11	Eine Gans,	—	—	—	—	—
— — Linsen,	—	—	—	—	11	— — Ente,	—	—	—	—	—
— — Hirse,	—	—	—	2	3	— — alte Henne,	—	—	—	—	—
B r o d :			H	Loth	Qv.	— — junge Henne,	—	4.5	—	—	—
Eine Zeile Semmeln,	—	—	—	16	2½	Ein Paar Tauben,	—	—	—	—	—
Ein Paar breite Pfennigsemmeln,	—	—	—	5	1	Eier, 5.6 St.	—	2	6.3g	—	—
— Dreierbrod,	—	—	—	10	1½	B r e n n - M a t e r i a l i e n .					
— Vierpfennigbrod,	—	—	—	—	—	Eine Kfst. harte Scheit ½ Ell. lang,	—	—	—	—	—
— Sechserbrod,	—	—	—	20	3	— — weiche 1 — —	—	3	6.8	—	—
— schwarz. Groschenbrod,	—	2	—	—	1	— — ½ Elle —	—	5	2.4	—	—
— zwei Groschenbrod,	—	4	—	—	2	Ein Schock hartes Reisholz,	—	—	11	—	—
— drei Groschenbrod,	—	6	—	—	3	— — welches —	—	10	—	—	—
— vier Groschenbrod,	—	8	1	—	—	Eine Kanne Leinöl,	—	—	7	—	—
F l e i s c h :			Zhl.	Gr.	Pf.	— — Rübol,	—	—	5	6	—
Ein Pfund Rindfleisch,	—	—	—	2	—	— — gereinigt,	—	—	6	6	—
— — Kuhfleisch,	—	—	—	1	5	Ein Pfund Lichter, gegossene,	—	—	5	—	—
— — Schweinefleisch,	—	—	—	2	6	— — — gezogene,	—	—	—	—	—
— — Schöpfenfleisch,	—	—	—	1	10.2g	Ein Pfund Seife,	—	3	8	—	—
— — Kalbfleisch,	—	—	—	—	11						

Amts- und Nachrichtenblatt

für das

Fürstenthum Gera.

Nr. 18.

Gera, den 30. April

1833.

Daß Durchlauchtigste Landesherrschaften gnädigst geruhet haben, dem zeitherigen Oberlehrer an dem Gymnasio zu Nürnberg, **Dr. Philos. Philipp Mayer**, die bei gemeinschaftlicher Landesschule allhier erledigte Prorectorstelle zu übertragen, und daß derselbe am 15. d. M. in diese Stelle eingeführt worden ist, wird hierdurch bekannt gemacht.

Gera, am 22. April 1833.

Fürstlich Reuß-Pl. gemeinschaftliches Consistorium das.

Dr. Richard.

vdt. Franz.

Nachdem Durchlauchtigste Landesherrschaften, in Betracht der vorrückenden Vegetation, zu verfügen geruht haben, daß die Hägung der Wiesen und der Kleesfelder im jetzigen Frühjahr, jedoch ohne Consequenz für die Zukunft,

im Fürstenthume Gera im Allgemeinen mit dem 28. des laufenden Monats April, auf der Niederndorfer und Harpersdorfer Flur aber und in der Pflege Saalburg vom 5. Mai Abends,

insofern nicht an einzelnen Orten durch bestehendes Herkommen, vorhandene Verträge oder rechtskräftige Entscheidungen, ein früherer Termin festgesetzt ist, ihren Anfang nehmen soll,

wogegen auch die Trispflichtigen von diesen Tagen an ihre Grundstücke weder selbst weiter behüten, noch durch andere behüten lassen dürfen, dagegen aber die Betrieffung der Wiesen im nächstfolgenden Herbst um so viel Tage früher beginnen soll, als die dormalige Beschränkung der Frühlingshütung austrägt: als wird solches andurch zu gebührender Nachachtung bekannt gemacht.

Gera, am 26. April 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. gemeinschaftliche Regierung daselbst.

Dr. R e i c h a r d.

vdt. Dinger.

Auf Befehl Hochpreislicher Landes-Administration wird in Gemäßheit eines Antrags der hiesigen Schiefer- und Ziegeldecker-Zinnung hierdurch bekannt gemacht:

daß allen ausländischen Meistern und Pfußchern das Arbeiten auf gedachte Profession im hiesigen Fürstenthume verboten ist.

Gera, den 16. April 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Handwerks-Commission daselbst.
Heinemann.

Die Bestimmung des 19. der, der hiesigen Schuhmacher-Zinnung verliehenen, gnädigst confirmirten Artikel,

„daß kein einziger Störner, der sein Handwerk nicht redlich gelernt, oder, da er gleich der Lehre halben richtig, doch hier nicht Meister geworden, und mit dem hiesigen Schuhmacher-Handwerke nicht Zinnung hielte, in der ganzen Herrschaft Gera, weder auf dem Lande noch in der Stadt geduldet, sondern alsbald aufgehoben und durch Pfändung und Gefängniß bestraft werden solle“

wird auf Antrag der gedachten Zinnung hierdurch zur Nachachtung eingeschärft.

Gera, am 19. April 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Handwerks-Commission daselbst.
Heinemann.

In der hiesigen Stadtwaldung, am sogenannten rothen Berge, sollen

Freitags den 10. Mai d. J.

Vormittags von 8 Uhr an, 131 Alstern. 7 langes weiches Scheitholz und 38 Haufen weiches Reißholz an die Meistbietenden, jedoch nur an Bewohner hiesiger Stadt, versteigert werden. In dem man Kauflustige hierzu einladet, wird zugleich bekannt gemacht, daß die Anweisungen zur Abfuhr, ohne welche der Holzförster kein Holz verabfolgen lassen darf, an den nächsten Tagen nach der Auction, bei dem Rathsassessor Commerzienrath Gerber, gegen Erlegung des Kaufpreises abzuholen und daß außerdem an den Holzförster 2 Gr. Anweisegeld von jeder Klafter oder Haufen Reißholz zu entrichten sind.

Gera, den 25. April 1833.

Der Stadtrath II. Abtheilung das.
E. E n f.

[Subhastation.] Da das, Carl Friedrich Fischern alhier zustehende, einer, gegen denselben eingeklagten Forderung wegen, zum öffentlichen Anschlag gediehene, auf 150 Mfl. gerichtlich gewürderte Haus nebst Zubehör hieselbst

Donnerstags den 20. Juni a. e.

Mittags zwölfs Uhr in dem hiesigen, gewöhnlichen Gerichtslocale mit einem, bereits bewirkten Angebote von 30 Mfl. Curr. öffentlich versteigert werden soll, so wird dieß mit der Bemerkung, daß das Nähere aus den, in den Gerichtsstellen des Fürstl. Amts Gera und der Patrimonialger

richte zu Dürrenebersdorf, sowie hier aushängen-
den, zweiten Patenten zu ersehen ist, auch auf
gegenwärtigem Wege öffentlich bekannt gemacht.
Sign. Frankenthal, den 21. März 1833.

Herrl. Michaelis'sche Gerichte das.
Ferdinand Ludw. Reichard, G.D.

[Feld-, Wiesen- und Gutsverkauf.]
Folgende, Herrn Kaufmann Prasser hier gehörige
Grundbesitzungen: 1) ein Landgut zu Cuba;
2) vier Scheffel rathshebbares Feld am Cubais-
schen Wege; 3) eine große Wiese, sollen

Donnerstag den 9. Mai d. J. Nachmit-
tags zwei Uhr
in dem gedachten Gute zu Cuba meistbietend
verkauft werden. Das Nähere ist zu erfragen
bei dem Unterzeichneten.

Gera, am 23. April 1833.

Ernst Fr. Dinger, Reg.-Abv.

[Hausverkauf.] Ein in Dorna geles-
genes freiherrliches Haus, in welchem sich 2 Stü-
ben und 3 Kammern befinden, und welches mit
einem Gärtchen umgeben ist, steht aus freier
Hand zu verkaufen. Kauflustige können das Nä-
here beim Eigenthümer Gottfried Thurm das-
selbst, sowie beim Scribent Helm in Gera er-
fahren.

Eintausend Thaler (Gera's. Curr.) liegen
zu Johanni d. J. gegen hypothekarische Sicher-
heit zum Ausleihen bereit. Den Darleiher nennt
die Zeitungs-Expedition.

Kirchliche Vorfälle.

Im Monat April 1833.

I. Getraute.

Vacat.

II. Geborne.

- 128) Caroline Pauline, des B. und Landfuhr-
manns, Johann Wilhelm Freund, Tochter,
den 10.
129) Carl Ludwig, des B. und Einwohners, Jo-
hann Gottfried Gerber, Sohn, den 10.

- 130) Louis Franz Eduard, der Susanne Rosine
geschiedenen Böttger, unehel. Sohn, den 11.
131) Franz Rudolph, des Herrn Kaufmanns,
Julius Anton Gerhardt, Sohn, den 11.
132) Christiane Friederike, des B. und Maurer-
gesellen, Christian Heinrich Freisleben,
Tochter, den 13.
133) Christiane Friederike, des Handlungsarbei-
ters, Johann Wilhelm Maurer, Tochter,
den 15.
134) Carl Friedrich, des B. und Zeugmacher-
mstrs, Carl Heinrich Falke, Sohn, den 15.
135) Emma Emilie, des Handarbeiters, Chri-
stian Friedrich Eduard Heyer, Tochter,
den 15.
136) Johann Christian, des Handarbeiters in
Kuba, Johann Gottlieb Hartmann, Sohn,
den 15.
137) Carl Heinrich, des Landfleischers auf dem
Griese, Carl Gottfried Mißlig, Sohn,
den 17.
138) Christian Friedrich Rudolph, des B. und
Einwohners, Christian Friedrich Neßold,
Sohn, den 17.
139) Ernst Traugott, des Lohnkutschers, Fried-
rich Wilhelm Neßold, Sohn, den 18.
140) Henriette Caroline Christiane, des Zimmer-
gesellen in Debschwig, Johann Friedrich Wäp-
ler, Tochter, den 18.
141) Minna Caroline, des B. und Zeugmacher-
mstrs, Johann Gottlieb Krause, Tochter,
den 19.
142) Ernst Herrmann, des B. und Seilerms-
trs, Johann Friedrich Späthe, Sohn, den 19.
143) Des B. und Hutmachermstrs, Friedrich
Wilhelm Vergemann, todtgeb. Sohn, den 20.
144) Johann Eduard, des Handarbeiters Un-
termhaufe, Johann Gottlieb Dix, Sohn,
den 20.

III. Gestorbene.

- 87) Johann Heinrich Unschlitt, B. und Nadler-
mstr, ein Wittwer, im 53. Jahre, an der
Lungenentzündung, den 11.
88) Carl Heinrich, des Handarbeiters in Pfor-
ten, Johann Gottfried Mißelwig, Sohn;
im 1. Jahre, an Krämpfen, den 11.

- 89) Franz Otto, des B. und Seifensiedermeisters, Johann Friedrich Schlegel, Sohn, im 2. Jahre, an Krämpfen, den 15.
- 90) Clara Mariane, des Wollhändlers, Herrn Friedrich August Bläse, älteste Zwillingstochter, im 2. Jahre, an Krämpfen, den 16.
- 91) Marie Therese, des Scharfrichters, Johann Andreas Meusel, Wochenkind, an Krämpfen, den 17.
- 92) Constant, des B. und Schuhmachermeisters, August Friedrich Wilhelm Vorberg, Wochenkind, an Krämpfen, den 17.
- 93) Johanne Sophie, geb. Weber, des B. und Schuhmachermeisters, Johann Gottfried Schu-

- bert, Ehefrau, im 63. Jahre, an der Wassersucht, den 17.
- 94) Carl Herrmann, des Zimmergefelten, Gottlieb Ernst Vohne, Sohn, im 2. Jahre, an Krämpfen, den 18.
- 95) Marie Rosine, geb. Marre, des Handlungsarbeiters, Johann Wilhelm Mauer, Ehefrau, im 43. Jahre, als Wöchnerin, den 19.
- 96) Caroline Rosine, des Modelleurs, weil. Carl Ludwig Dinjus auf dem Griefe, hinterl. älteste Tochter, im 26. Jahre, an der Auszehrung, den 19.
- 97) Henriette Christiane, des Decohnen auf dem Griefe, Heinrich Friedrich Vogel, jüngste Tochter, im 1. Jahre, an Krämpfen, den 19.

Fleisch- und Brodtaxe, auch Marktpreise der Stadt Gera,
den 27. April 1833.

Getraide:			Zhl.	Gr.	Pf.				Zhl.	Gr.	Pf.
Ein Scheffel Waizen, . . .	3	8:12	—	—	—	Ein Pfund Ziegenfleisch, . .	—	—	—	—	11
— — neuer Waizen, . . .	—	—	—	—	—	— — Wurst,	—	3	—	—	—
— — Korn,	2	14:16	—	—	—	— — Speck,	—	5	—	—	—
— — neues Korn,	—	—	—	—	—	Vidualien:					
— — Gerste,	1	22:24	—	—	—	Ein Faß Butter,	—	—	—	—	—
— — Hafer,	1	10:12	—	—	—	Ein halb Pfund Butter, . .	—	1	10:2	—	—
Eine Kanne Erbsen,	—	—	11	—	—	Eine Gans,	—	—	—	—	—
— — Linsen,	—	—	11	—	—	— Ente,	—	—	—	—	—
— — Hirse,	—	2	3	—	—	— alte Henne,	—	5:6	—	—	—
Brod:			H	Loth	Qv.	— junge Henne,	—	—	—	—	—
Eine Zeile Semmeln,	—	16	2½	—	—	Ein Paar Tauben,	—	2	6:3g	—	—
Ein Paar breite Pfennigsemeln,	—	5	1	—	—	Eier, 5:6 St.	—	1	—	—	—
— Dreierbrod,	—	10	1½	—	—	Brenn-Materialien.					
— Vierpfennigbrod,	—	—	—	—	—	Eine Kst. harte Scheit ½ Ell. lang,	—	—	—	—	—
— Sechserbrod,	—	20	3	—	—	— — weiche 1 — —	5	6 8	—	—	—
— schwarz. Groschenbrod, .	2	2	1	—	—	— — ½ Elle —	5	2:4	—	—	—
— zwei Groschenbrod, . . .	4	4	2	—	—	Ein Schock hartes Reisholz,	—	11	—	—	—
— drei Groschenbrod, . . .	6	6	3	—	—	— — weiches —	—	10	—	—	—
— vier Groschenbrod, . . .	8	9	—	—	—	Eine Kanne Leinöl,	—	7	—	—	—
Fleisch:			Zhl.	Gr.	Pf.	— — Räbböl,	—	5	6	—	—
Ein Pfund Rindfleisch, . . .	—	2	—	—	—	— — gereinigt,	—	6	6	—	—
— — Kuhfleisch,	—	1	5	—	—	Ein Pfund Lichte, gegossene,	—	5	—	—	—
— — Schweinefleisch, . . .	—	2	6	—	—	— — — gezogene,	—	—	—	—	—
— — Schöpfenfleisch, . . .	—	1	10:2g	—	—	Ein Pfund Seife,	—	3	8	—	—
— — Kalbfleisch,	—	—	11	—	—						

Amts- und Nachrichtenblatt

für das

Fürstenthum Gera.

Nr. 19.

Gera, den 7. Mai

1833.

Inhalts der, von den betreffenden Unterbehörden erstatteten Berichte, sind in den Fürstlich Reuß-Pl. Landen Jüngerer Linie vom 1sten Jan. bis ult. März 1833 folgende Personen aufgegriffen und durch den Schub transportirt worden:

N a m e n.	Alter.	Wohn- oder Geburtsort.	Stand u. angebl. Gewerbe.	Ursache des Aufgreifens.	Tag der Arrestirung.	Tag des Transports.
I. Von Gera.						
1) Zimmer, Johann Erdmann.	40	Untermhaus.	Tageelöhner.	Betteln.	25. Februar.	25. Februar.
2) Sörler, Joh. Anton.	49	Langenwehendorf.	Leinwebermeister.	Betteln.	21. "	2. März.
3) Mosler, Gottlieb Friedrich.	29	Rothenkirchen	—	Mangel an Legitimat.	28. "	15. "
4) Lehmann, Friedrich August.	41	Lichtenwalde.	Gärtner.	Betteln.	15. März.	16. "
II. Von Schleiz.						
1) Stöhr, Joh. Gottlieb.	53	Zeulenroda.	Zeugmachergeselle.	Betteln.	23. Januar.	23. Januar.
2) Simon, Joh. Georg.	30	Hirschberg.	Fischlermeister.	Wiederholtes Betteln.	7. Februar.	8. Februar.
3) Matthes, Christian Gottlob.	17	Niederböhmendorf.	Handarbeiter.	Betteln.	25. "	24. "
4) Schulz, Joh. Heinr. rich.	61	Pörlsch.	Dienstknecht.	Betteln.	eod.	eod.
5) Perchel, Johann Gottlieb.	30	Schönfeld bei Greiz.	Webergeselle.	Trunkenheit, Betteln u. Mangel an Kleingeld.	11. März.	12. März.

N a m e n.	Alter.	Wohn- oder Geburtsort.	Stand u. angebl. Gewerbe.	Ursache des Aufgreifens.	Tag der Arretirung.	Tag des Transports.
III. Von Lobenstein.						
1) Wolf, Joh. Conrad.	40	Conradsreuth bei Hof.	Mühlbursche.	Widersehllichkeit gegen den Gensdarmen und Entwendung eines Zollstabes.	7. Januar.	11. Januar.
IV. Von Saalburg.						
Vacat.						
V. Von Hirschberg.						
1) Schepbach, Siegmund August.	32	Dresden.	Handlungsdienner.	Betrug.	4. Februar.	8. Februar.

Es wird daher dieses Verzeichniß hiermit gemeinfundig gemacht und werden die betreffenden Behörden angewiesen, wider die vorgenannten Vagabunden im Wiederbetretungsfalle, nach §. 5. der Landesherrlichen Verordnung vom 9ten Mai 1809, mit geschärfster Strafe zu verfahren. Gera, den 2ten Mai 1833.

Fürstlich Reuß-Pl. der J. L. gemeinschaftliche Regierung das.
Dr. R e i c h a r d.

vd. Dinger.

Daß die Gräberei-Mutzung, welche die neuen Elsterufer unweit Thieschitz geben, für das heurige Jahr

Dienstags den 14. Mai dieses Jahres Nachmittags um 2 Uhr an Ort und Stelle an den Meistbietenden verpachtet werden soll, wird hiermit bekannt gemacht.

Gera, am 23. April 1833.

Fürstlich Reuß-Pl. Steuer-Directorium.
L i e b i c h.

vd. Köhler.

[Steinkohlentheer.] Von diesem unvergleichlichen Erhaltungsmittel des Holzes und Metalls, welches zugleich die schwarze Firnißfarbe im Freien ersetzt, halte ich fortwährend Lager, und verkaufe solchen sowohl in Centnern, als auch in Pfunden zu sehr billigen Preisen.

NB. Besondere Beachtung verdient dieser Theer beim Neubauen, zur Verwahrung der Zapfen, Fugen und dergl., zum Bestreichen

der verkohlten Stellen der Pallisaden, hölzernen Pfeiler und Baumstämme, ingleichen ist er sehr vortheilhaft den Schindel- und Bretterdächern.

Gera.

Traugott Späthe,
Kirchgasse Nr. 10.

Kirchliche Vorfälle.

I m M o n a t A p r i l 1833.

1. Getraute.

- 14) August Christoph Friedrich Weiskleder, B. und Zeugschmidtmeister in Allstedt und Igfr. Johanne Christiane Stäps, des B. und Schornsteinfegermeisters, Christian Friedrich Stäps, jüngste Tochter, den 23. April.
- 15) Johann Carl Spahr, B. und Schuhmachermeister in Zeig und Caroline Friederike Rosowich, weil. des Stöfers in der Hofapotheke, Johann Gottfried Rosowich, jüngste Tochter, den 23.

- 16) Carl Friedrich August Heuß, B. und Schuhmachergeselle und Caroline Dieß, weil. des B. und Fleischaubermstns, Johann Tobias Dieß, jüngste Tochter, den 23.
- 17) Carl Eduard Jörk, Bierbrauer, und Christiane Sophie Beer, des Maurergesellen, Christian Heinrich Beer, älteste Tochter, den 25.

II. Geborne.

- 145) Gustav Emil, des Herrn Kaufmanns, Johann Wilhelm Luder, Sohn, den 2.
- 146) Louise Amalie, des Herrn Destillateurs, Carl Robert Hoyer, Tochter, den 16.
- 147) Julius Robert, des B. und Schneidermstns, Johann Elias Carl Schöning, Sohn, den 19.
- 148) Richard Emil, des Herrn Coloristen, Christian Gottlob Kirchhof, Sohn, den 19.
- 149) Emma Emilie, des B. und Trachmachermstns, Johann Friedrich Böttger, Tochter, den 19.
- 150) Franz Friedrich, des Handarbeiters, Franz Friedrich Junke, Sohn, den 20.
- 151) Marie Louise, des B. und Strumpfwirkermstns, Anton Friedrich Louis Steger, Tochter, den 20.
- 152) Therese Agnes, des B. und Schuhmachermstns, Johann Friedrich Lange, Tochter, den 21.
- 153) Johanne Christiane, des B. und Landfuhrmanns, Johann Christoph Hahn, Tochter, den 22.
- 102) Anton Fürchtegott, des B. und Seilermstns, Johann Heinrich Lemmler, Wochenkind, an Krämpfen, den 26.
- 103) Jacob Geitel, des B. und Zeugmachermstns, Johann Benjamin Große, Stiefsohn, im 10. Jahre, an Krämpfen, den 26.
- 104) Marie Rosine, geb. Kiebel, des Zeugmachergesellen, Johann Carl Gottfried Enke, Ehefrau, im 50. Jahre, an Unterleibsbeschwerden, den 26.
- 105) Caroline Louise, des B. und Leinwebermstns, Johann Gottfried Böttger, Tochter, im 1. Jahre, an Krämpfen, den 27.
- 106) Franz Carl Friedrich, des Schäfers in Dieblach, Johann Carl Wöllner, Sohn, im 1. Jahre, an Krämpfen, den 29.
- 107) Friederike Wilhelmine, des Bedientens, Georg Müller, Tochter, im 1. Jahre, an Krämpfen, den 30.

Glanzruß, ein Mittel gegen die Klauenseuche und Rinderpest.

Im allgem. Anz. Nr. 320. empfiehlt der Apotheker Böttcher in Meuselwitz als Heilmittel der Klauenseuche den Glanzruß. Man nimmt einen Theil von dem gewöhnlichen pulverisirten Glanzruß, am besten aus Essen, wo nur Holz gebrannt wird, und 6 Theile Lehm, wie er aus der Erde kommt. Diese werden mit 4 Gewichtstheilen guten Essigs zu einem Breie gerührt.

In diesen Rußbrei werden die von allem Schmutze gereinigten Füße einige Zoll tief täglich drei Mal getaucht und damit eingerieben besonders auch zwischen den Klauen. Wo sich Eiter gesammelt hat, wird ein Einschnitt gemacht, um demselben Abzug zu verschaffen.

Der Erfolg war sehr günstig. Thiere, welche eben erst erkrankt waren, und bei de-

- ## III. Gestorbene.
- 98) Des B. und Hutmachermstns, Friedrich Wilhelm Bergemann, todtgeb. Sohn, den 20.
- 99) Friedrich August, der Johanne Christiane Friederike Jahnert Untermhause, unehel. Sohn, im 3. Jahre, an Krämpfen, den 21.
- 100) Carl Friedrich Ferdinand König, B. und Maurergeselle, im 31. Jahre, an der Auszehrung, den 21.
- 101) Johanne Christiane, geb. Wagner, weil. des Handarbeiters in Pöppeln, Johann Gottlieb Hilbert, Wittwe, im 62. Jahre, an Entkräftung, den 24.

nen sich blos ein starkes Wundseyn zwischen den Klauen offenbarte, waren in 5 bis 6 Tagen geheilt und konnten wieder der Heerde folgen. Bei schon länger erkrankten trat zwar bald Linderung ein, aber die Cur dauerte einige Wochen.

Herr Apotheker Böttcher in Meuselwitz schlägt den Gebrauch des Glanzrußes auch als Mittel gegen die Kinderpest vor, stützt seine Ansicht auf folgende Thatsache: der Glanzruß verhindert bei leblosen Thierkörpern die

Entmischung des Fleisches in einem hohen Grade, und meint, er werde auch in der vorerwähnten Krankheit, welche sich durch die auffallend schnelle Entmischung des Fleisches auszeichnet, als Heilmittel sich bewähren, daher es sich wohl ereignen dürfte, daß schon verloren gegebenes Vieh gerettet werden könnte. Als erste Gabe versuchsweise bestimmte er für ein erwachsenes Kind drei Quentchen, welche Gabe hernach bis zur wahrscheinlichen Genesung früh und Abends auf zwei oder ein Quentchen bestimmt verkürzt werden könnte.

Fleisch- und Brodtaxe, auch Marktpreise der Stadt Gera,
den 4. Mai 1833.

G e t r a i d e:			Zhl.	Gr.	Pf.				Zhl.	Gr.	Pf.
Ein Scheffel Weizen, . . .	3	3:12	—	—	—	Ein Pfund Flegelfleisch, . . .	—	—	—	—	11
— — — neuer Weizen, . . .	—	—	—	—	—	— — — Wurst, . . .	—	—	3	—	—
— — — Korn, . . .	2	14:16	—	—	—	— — — Speck, . . .	—	—	5	—	—
— — — neues Korn, . . .	—	—	—	—	—	V i e t u a l i e n:					
— — — Gerste, . . .	1	22:21h	—	—	—	Ein Kass Butter, . . .	—	—	—	—	—
— — — Hafer, . . .	1	10:12	—	—	—	Ein halb Pfund Butter, . . .	—	—	1	10:2g	—
Eine Kanne Erbsen, . . .	—	—	—	—	11	Eine Gans, . . .	—	—	—	—	—
— — — Linsen, . . .	—	—	—	—	11	— — — Ente, . . .	—	—	—	—	—
— — — Hirse, . . .	—	—	—	—	3	— — — alte Henne, . . .	—	—	5:6	—	—
B r o d:						— — — junge Henne, . . .	—	—	—	—	—
Eine Zelle Semmeln, . . .	—	16	2h	—	—	Ein Paar Tauben, . . .	—	—	2	3:6	—
Ein Paar breite Pfennigsemeln, . . .	—	5	1	—	—	Eier, 5:6 St.	—	—	1	—	—
— — — Dreierbrod, . . .	—	10	1h	—	—	B r e n n - M a t e r i a l i e n.					
— — — Vierpfennigbrod, . . .	—	—	—	—	3	Eine Kist. harte Scheit 1/2 Ell. lang, . . .	—	—	—	—	—
— — — Sechserbrod, . . .	—	20	—	—	1	— — — weiche 1/2 Ell. —	3	6:8	—	—	—
— — — schwarz. Groschenbrod, . . .	2	—	—	—	2	— — — 1/2 Elle —	5	2:4	—	—	—
— — — zwei Groschenbrod, . . .	4	—	—	—	3	Ein Schock hartes Reisholz, . . .	—	—	11	—	—
— — — drei Groschenbrod, . . .	6	—	—	—	—	— — — weiches —	—	—	10	—	—
— — — vier Groschenbrod, . . .	8	1	—	—	—	Eine Kanne Leinöl, . . .	—	—	7	—	—
F l e i s c h:						— — — Rübböl, . . .	—	—	5	6	6
Ein Pfund Rindfleisch, . . .	—	2	—	—	—	— — — gereinigt, . . .	—	—	6	6	—
— — — Kuhfleisch, . . .	—	1	—	—	5	Ein Pfund Lichter, gegossene, . . .	—	—	3	—	—
— — — Schweinefleisch, . . .	—	2	—	—	6	— — — gezogene, . . .	—	—	—	—	—
— — — Schöpfenfleisch, . . .	—	1	—	—	10:2g	Ein Pfund Seife, . . .	—	—	3	—	—
— — — Kalbfleisch, . . .	—	—	—	—	11						

Amts- und Nachrichtenblatt

für das

Fürstenthum Gera.

Nr. 20.

Gera, den 14. Mai

1833.

Erhaltener Anzeige zufolge sind mehrere Patrimonial-Gerichte mit der §. 6. des Mandats, die allgemeine Anwendung der Schusspocken-Impfung betr., angeordneten Ablieferung der von ihnen selbst gefertigten Verzeichnisse der ungeimpften Kinder, so wie der von den Geistlichen bei ihnen eingegangenen Geburtslisten im Rückstande.

Es ergeht daher an dieselben die Aufforderung, nunmehr, längstens binnen vierzehn Tagen, deren Mittheilung an den für ihren District bestellten Impfarzte unfehlbar zu bewirken.

Gera, am 6. Mai 1833.

Fürstlich Reuß-Pl. gemeinschaftl. Landes-Administration daselbst.
Dr. Reichard.

Vor Kurzem ist aus einem Hause hiesiger Stadt eine zweigebäufige, silberne Taschenuhr, mit dem Namen des Eigenthümers auf dem äußeren Gehäus, mit römischen Ziffern auf weiß emaillirtem Zifferblatte, altem Werke, Oeffnung zum Aufziehen am hintern Theile, stählerner Kette und messingnem Uherschlüssel entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe oder der Pfandnahme, fordern wir zu schleuniger gerichtlicher Anzeige entdeckter Spuren der Uhr oder des Diebes hierdurch auf.

Gera, den 10. Mai 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Stadt- und
Landgericht hieselbst.
Heinemann.

Kirchliche Vorfälle.

Im Monat April und Mai 1833.

I. Getraute.

- 18) Carl Eduard Braune, Zeugmachersgehilfe, und Wilhelmine Müller, des B. und Nadlermsfrs, Gottlob Heinrich Müller, einzige Tochter, den 25. April.
- 19) Christian Friedrich Senf, B. und Tischlergeselle, und Friederike Sophie Richter, des B. und Gärtners, Gottward Albertus Richter, älteste Tochter, den 25.
- 20) Friedrich August Casold, Steingutsdreher und Igfr. Christiane Sophie Funke, des B. und Eigenthumsgärtners, Carl Friedrich Funke, einzige Tochter, den 30.
- 21) Herr Gustav Lattermann, Kaufmann in Dresden, ein Wittwer, und Frau Ottilie geschiedene Förster geb. Apel, aus Leipzig, den 2. Mai.
- 22) Johann Christian Wilhelm Barbarus Henneberg, B. und Kammmachersfr. in Zeitz, und Igfr. Johanne Susanne Falke, weil. des B. und Deconomens, Johann Gottlieb Falke, 3. Tochter, den 2.

II. Geborne.

- 154) Karl Friedrich, des Dienstkutschers Untermhaus, Karl Friedrich Bräunlich, Sohn, den 25.
- 155) Henriette Louise Eugen'e, des Herrn Schauspiel-Directors, Julius Schäffer, Tochter, den 26. April.
- 156) Karl Eduard, des Getreidehändlers auf dem Griefe, Johann Gottlieb Binder, Sohn, den 26.
- 157) Friedrich Wilhelm, des B. und Schuhmachersfrs, Johann Gottfried Steitner, Sohn, den 1. Mai.
- 158) Johann Heinrich, des B. und Schneidersfrs, Gottlieb Friedrich Heizenberger, Sohn, den 2.
- 159) Henriette Minna, des Pachtgastwirths Untermhause, Julius August Müller, Tochter, den 2.
- 160) Des B. und Ziegeldeckersfrs, Christian Carl Metzner, todtegeb. Sohn, den 2.

161) Carl Ferdinand, des B. und Schneidersfrs, Carl Friedrich Rosinsky, Sohn, den 3.

162) u. 163) Friederike Louise und Marie Auguste, des B. und Rothgerbersfrs, Gottlob August Fürchtegott Sparnberg, Zwillingsskinder, den 3.

164) Johanne Christiane, der Johanne Christiane Starke, unehel. Tochter, den 4.

III. Gestorbene.

- 108) Emilie Pauline, des Handlungsfärbers, Johann Friedrich Zippel, Tochter, im 4. Jahre, an Krämpfen, den 1. Mai.
- 109) Des B. und Ziegeldeckersfrs, Christian Carl Metzner, todtegeb. Sohn, den 2.
- 110) Christian Wilhelm Hauf, im 54. Jahre, an einer Magenkrankheit, den 4.
- 111) Pauline Ernestine, des B. und Schönsärbersfrs, August Philipp Escher, Tochter, im 1. Jahre, an Krämpfen, den 4.
- 112) Eva Marie geb. Herzer, des B. und Buchbindersfrs, Christian Gottlob Finger, Ehefrau, im 72. Jahre, am Schlag, den 6.
- 113) Henriette Wilhelmine, des Handarbeiters auf dem Griefe, Johann Michael Bergner, einzige Tochter, an Krämpfen, im 1. Jahre, d. 6.
- 114) Marie Catharine geb. Ehrhardt, weil. des B. und Zeugmachersfrs, Johann Andreas Renker, Wittve, im 83. Jahre, an Altersschwäche, den 7.

Wahrnehmung über das Wandern der Raupen, die den Obstbäumen Schaden thun.

Sehr viel und öfters ist über den Schaden gehandelt worden, den die Raupen den Obstbäumen zufügen. Fast bis auf die Ausnahme ist man aber bei den Mitteln ihrer Vertilgung stehen geblieben, die nach und nach ausgedacht worden und Beifall gefunden haben. Dagegen hat man fast geflissentlich unterlassen, sich mit dem Feinde selbst

bekannt zu machen. Daher erklärt sich, warum in der Sache selbst Widersprüche Statt finden. Während man Thatsachen nachweist, daß dieses oder jenes angewandte Mittel dem Zwecke entsprach oder zu entsprechen schien, versichern Andere, davon keinen günstigen Erfolg verspürt zu haben. Es kam ja immer nur darauf an, welche natürliche Verhältnisse obwalteten. Was die Natur nach ihren Gesetzen unter eingetretenen Umständen wirkte, ward beim Gelingen als eine Folge der angewandten Mittel angesehen. So nur konnten selbst abergläubische und sogar widersinnige Mittel im Volke Ansehen finden.

Aufrichtig gestanden, müssen wir zugeben, daß wir in den uns so höchst nöthigen Kenntnissen der Insecten noch nicht weit gekommen sind. Ohne diese Kenntniß vermögen wir aber nun auch nicht von sicheren Vertilgungsmitteln zu reden. Wir müssen die Sache mit mehr Ernst anfangen, um naturgemäße Vertilgungsmittel zu entdecken und unser Verfahren bei ihrer Anwendung zweckmäßig einzuleiten und zu vollführen.

Um so erfreulicher ist es nun, zu bemerken, daß man anfängt, einen anderen Weg einzuschlagen, nämlich den, welchen man zuerst hätte wählen sollen, und auf dem wir kürzer und sicherer zum Ziele gekommen wären. Ein zufälliger kleiner Streit in und über die Sache brachte folgende sehr beachtenswerthe Thatsachen an den Tag. Beachtenswerth sind sie, weil sie einige Erscheinungen augenfällig erklären und auf die Ursachen hinweisen. An sich sind dieselben Thatsachen schon öfters da gewesen; und wir dürfen uns dieselben nur ins Gedächtniß zurückrufen und sehen dabei, wie wir selbst die in Rede stehende Erfahrung gemacht haben. Es sind hier die Verhandlungen gemeint, welche im allg. Anz. Nr. 241, 344 und 345 v. J. von einem

Ungenannten zur allgemeinen Aufmerksamkeit gekommen sind. Es kann nur nützlich seyn, Einiges davon auszuheben und unsern Lesern mitzutheilen.

„Auf jeden Fall ist es der sicherste Weg, seine Obstbäume vor Raupenfraße zu sichern, wenn man die Bäume vor dem Spaniol behütet. Dieses geschieht, wenn man im October um die Obstbäume mit Theer bestrichene Papierstreifen legt. Gegen die Ringelraupe wirkt man, wenn man die Bäume im Herbst und Frühjahr von Nestern befreit.

Wahr ist es, daß man die Bäume immer nur für ein Jahr beschützt. Eine gänzliche Vertilgung der Raupen dürfte unmöglich seyn.

Es ist eine vielbestätigte Erfahrung, daß gewisse Raupenarten nur strichweise die Obsternten zerstören. Der Spaniol verwüftet oft in einem Striche alle Obstanlagen, während in großer Nähe diese verschont bleiben, wenn man auch nicht geraubt hat. Oft hat man sich gewundert, wenn einzelne Anlagen gänzlich verschont blieben.

In der Natur scheinen Ereignisse obzuwalten, die den Raupenfraß sogar unschädlich machen. Dies muß uns aufmerksam machen.

Durch den Raupenfraß wird keine Anpflanzung zerstört, dafür hat der gütige Schöpfer gesorgt, sondern nur eine Ernte geht verloren. Die abgefressenen Bäume treiben um Johannis zum zweiten Male Laub, welchem die Raupen nunmehr nicht mehr schaden. Der Raupenfraß vermag also wohl die nächste Obsternte in demselben Jahre zu zerstören, aber doch die des nächst folgenden Jahres nicht, wenn anders nicht ungünstige Witterung der Obsternte entgegen ist. Giebt der Boden nicht Nahrung genug her zur Erholung, oder sind die Bäume zu alt, so ändert

sich der Fall. Auch der Winter kann der nächsten Obsternte entgegen seyn.

Sind die Nester des Baumweißlings nur in geringer Menge vorhanden, dann verfolge man sie recht fleißig und genau, nicht etwa weil man mit leichter Mühe damit fertig wird, oder um sich die nächste Obsternte nicht verderben zu lassen, sondern um der Vermehrung der Raupen für das nächste Jahr vorzubeugen, und das wird man um so sicherer thun, je eifriger man das Geschäft betreibt. Also so bald man aus den vorhan-

denen Raupennestern vermuthen muß, es möchten nicht Raupen genug daraus hervorkriechen, um alles Laub der Bäume abzufressen, dann scheue man die Mühe nicht, fleißig zu raupen. Wenn aber die Raupennester in solcher Menge vorhanden sind, daß man mit Sicherheit vermuthen kann, sie würden im Frühjahr alles Laub von den Bäumen fressen: dann gebe man ihnen Laub und nächste Ernte Preis: die Raupen bereiten sich so viel sicherer ihren Untergang, als er ihnen durch unvollkommenes oder nur örtliches Verfolgen bereitet wird.

Fleisch- und Brodtaxe, auch Marktpreise der Stadt Gera,

den 11. Mai 1833.

G e t r a i d e:			Ehl.	Gr.	Pf.				Ehl.	Gr.	Pf.
Ein Scheffel Weizen, . . .	3	8:12	—	—	—	Ein Pfund Ziegenfleisch, . .	—	—	—	—	11
— — — neuer Weizen, . .	—	—	—	—	—	— — — Wurst,	—	3	—	—	
— — — Korn,	2	14:16	—	—	—	— — — Speck,	—	5	—	—	
— — — neues Korn, . . .	—	—	—	—	V i c t u a l i e n:						
— — — Gerste,	1	22:24	—	—	—	—	—	—	—	—	
— — — Hafer,	1	10:12	—	—	Ein Faß Butter,	—	—	—	—	—	
Eine Kanne Erbsen,	—	—	11	—	Ein halb Pfund Butter, . .	—	2	3:4	—	—	
— — — Linsen,	—	—	11	—	Eine Gans,	—	—	—	—	—	
— — — Hirse,	—	2	3	—	— — — Ente,	—	—	—	—	—	
B r o d:			H	Loth	Qu.	— — — alte Henne,	4.5	—	—	—	
Eine Zeile Semmeln,	—	16	2½	—	—	— — — junge Henne,	—	—	—	—	
Ein Paar breite Pfennigsemeln,	—	5	1	—	Ein Paar Tauben,	—	2	6:5	—	—	
— — — Dreierbrod,	—	10	1½	—	Eier, 5.6 St.	—	1	—	—	—	
— — — Vierpfennigbrod, . . .	—	—	—	—	B r e n n - M a t e r i a l i e n.						
— — — Sechserbrod,	—	20	3	—	Eine Alst. harte Schell ½ Ell. lang,	—	—	—	—	—	
— — — schwarz. Groschenbrod, .	2	2	1	—	— — — weiche 1 — — —	3	6 8	—	—	—	
— — — zwei Groschenbrod, . .	4	4	2	—	— — — ½ Elle — — —	5	2.4	—	—	—	
— — — drei Groschenbrod, . .	6	6	3	—	Ein Schock hartes Reisholz,	—	11	—	—	—	
— — — vier Groschenbrod, . .	8	9	—	—	— — — weiches — — —	—	10	—	—	—	
F l e i s c h:			Ehl.	Gr.	Pf.	Eine Kanne Leinöl,	—	7	—	—	
Ein Pfund Rindfleisch, . . .	—	2	—	—	— — — Räbböl,	—	5	6	—	—	
— — — Kuhfleisch,	—	1	5	—	— — — gereinigt,	—	6	6	—	—	
— — — Schweinefleisch, . . .	—	2	6	—	Ein Pfund Lichter, gegossene,	—	5	—	—	—	
— — — Schöpfenfleisch, . . .	—	1	10:29	—	— — — gezogene,	—	—	—	—	—	
— — — Kalbfleisch,	—	—	11	—	Ein Pfund Seife,	—	3	8	—	—	

Amts- und Nachrichtenblatt

für das

Fürstenthum Gera.

Nr. 21.

Gera, den 21. Mai

1833.

B e k a n n t m a c h u n g.

Da bei der Magdeburger Land-Feuer-Societät mit Ausgang dieses Jahres auch ein Triennium abläuft und nach dem Societätsreglement mit diesem Zeitpuncte Veränderungen der catastrirten Einsätze durch deren Erhöhung oder Minderung, so wie der Austritt der freiwilligen Mitglieder verstatet sind, so werden hierdurch diejenigen in den hiesigen Landen begriffenen Interessenten, welche die Societät mit Ende des dormaligen Triennii zu verlassen wünschen sollten, und die wegen etwaiger Verbindlichkeiten aus Darlehns- und Hypothekenverträgen der Zustimmung ihrer Gläubiger versichert sind, daran erinnert, daß sie ihren Entschluß in Gemäßheit §. 47. des Reglements sechs Monat vor Anfang des neuen Triennii, also spätestens bis zum 30ten Juni dieses Jahres bei der Obrigkeit ihres Wohnortes anzumelden haben.

Angleich wird den sämtlichen obrigkeitlichen Behörden, welchen die Aufnahme der Feuer-Societätskataster übertragen ist, empfohlen, bei den in ihren respectiven Jurisdictions- oder Polizeibezirken vorkommenden Veränderungen in Bezug auf die Einzeichnung etwaiger

Nachträge in die gegenwärtigen Kataster, oder auf die Anfertigung neuer Kataster die im Publikandum vom 7. October 1814 §. 11. ertheilte Anweisung zu beachten.

Gera, am 15. Mai 1833.

Die Kreisdirection der Magdeburger Land-Feuer-Societät für
die Fürstlich Reußischen Lande jüngerer Linie.

D. Reichard
in intermediärem Auftrage.

[Bekanntmachung.] Befolge der bei den Fürstl. Reuß-Pl. Wohlöbl. Gerichtsstellen, dem Amte Obergreiz und den Gerichten zu Röfstrig, so wie in Lusan und hieraushängenden Subhastationspatente sollen die dem Johann Christoph Rische in Lusan zugehörigen Grundstücke, als:

- 1) ein Pferdefrohngut sammt Zubehör in Lusan;
- 2) zwei Scheffel, über Lusan gelegenen ledigen Feldes und
- 3) ein Scheffel ledigen Feldes am Röppischer Wege;

Donnerstags den 18. Juli d. J.

Vormittags um 10 Uhr dahier an Amtesstelle an den Meistbietenden verkauft werden, welches hiermit unter Hinweisung auf den übrigen Inhalt der vorerwähnten Patente und unter der ausdrücklichen Bemerkung: daß ein Jeder, der an den gedachten Besitzungen ein Vorkaufsrecht zu haben glaubt und selbiges auszuüben gesonnen seyn sollte, solches vor erfolgter Adjudication bei Verlust seines Rechtes zu erklären hat, öffentlich bekannt gemacht wird.

Gera Untermainhaus, den 1. Mai 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Justizamt das.

[Subhastation.] Da das zum Nachlasse des verstorbenen Herrn Rath Johann Gottfried Weiers allhier gehörige, hier gelegene, ehemals gräfliche Palais sammt Garten, in Folge des zu diesem Nachlasse ausgebrochenen Concursses zur öffentlichen Versteigerung gekommen ist, so wird solches mit dem früher geschehenen Angebot von

drei tausend Thalern Convent.

hiermit zum zweiten Male öffentlich feilgeboten und ein jeder, der ein Mehreres darauf zu bieten gesonnen ist, aufgefordert, dies binnen sechs Wochen bei uns anzuzeigen.

Röfstrig, am 10. Mai 1833.

Fürstl. Reuß-Plauische Gerichte
daselbst.

Ludwig Alberti, Gd.

Kirchliche Vorfälle.

Im Monat April und Mai 1833.

I. Getraute.

- 23) Friedrich Wilhelm Gränert, Stadt- und Landgerichtsdieners allhier und Igfr. Juliane Sophie Louise Pfützner, des B. und Schuhmachermstrs in Leipzig, Johann Friedrich Gottlob Pfützner, älteste Tochter, den 7. Mai.

II. Geborne.

- 165) Minna Pauline Emilie, des B. und Drechslermstrs, Carl Heinrich Genschel, Tochter, den 27. April.
166) Ernestine Friederike, der Johanne Christiane Franz, unehel. Tochter, den 2. Mai.
167) Agnes Marie, des Bedienten, Johann Georg Kober, Tochter, den 6.

- 168) Carl Herrmann, der Johanne Christiane Markgraf, unehel. Sohn, den 7.
 169) Des Handlungsarbeiters, Johann Heinrich Bratfisch, todtgeb. Tochter, den 9.
 170) Johann Carl, des Maurergesellen, Johann Heinrich Stier, Sohn, den 10.
 171) Carl Rudolph, des Rattundruckers, Christian Friedrich Schmutzler, Sohn, den 10.
 172) Herrmann Franz, des Weisbäckermstrs, Christian Gottlieb Dürre, Sohn, den 11.
 173) Ernestine Emilie, des Zeugmachergesellen, Johann Ferdinand Hören, Tochter, den 13.

III. Gestorbene.

- 115) Johann Heinrich, des B. und Schneidermstrs, Gottlieb Friedrich Heinzenberger, Wochenkind, an Krämpfen, den 7. Mai.
 116) Carl Robert, des B. und Schuhmachermstrs, Christian Carl Schreiter, Sohn, im 3. Jahre, an Verzehrung, den 8. Mai.
 117) Des Handlungsarbeiters, Johann Heinrich Bratfisch, todtgeb. Tochter, den 9.
 118) Frau Marie Louise Caroline Ludert, geb. Krause, des Herrn Kaufmanns, Johann Wilhelm Ludert, Ehefrau, im 28. Jahre, als Wöchnerin, den 10.
 119) Frau Johanne Wilhelmine Hempel, geb. Wagner, des 2ten Lehrers an der Mädchenschule, Herrn Gottfried Hempel, Ehefrau, im 42. Jahre, an der Gehirnentzündung, den 11.
 120) Christiane Friederike, geb. Kloppe, des B. und Zeugmachermstrs, Christoph Gottlieb Pommer, Ehefrau, im 51. Jahre, an Unterleibsbeschwerden, den 11.
 121) Franz Anton, des B. und Weisbäckermstrs, Christian Friedrich August Winter, Sohn, im 1. Jahre, an Krämpfen, den 11.

Das Lupulin.

Nachdem das Lupulin, oder sogenannte Hopfenmehl, die auf dem Fruchtknoten und auf den Deckblättern des Hopfenzapfens be-

findlichen glänzenden Körner (enthaltend 2 Procent ätherisches Del, 55 Harz, 10 bittern Extractivstoff, Gummi, Aepfelsäure, essigsaures und schwefelsaures Ammonium), als der wirksame Bestandtheil des Hopfens allgemein anerkannt worden: so ist die von dem Bierbrauer Gabriel Sedlmayr (in der münchener politischen Zeitung, Jahrgang 1832. Nr. 100.) angegebene Prüfung des Hopfens durch Betrachtung des auf dem Fruchtknoten und den Deckblättern des Hopfenzapfens aufsitzenden Hopfenmehls oder Lupulins mittelst einer 20 bis 25 Mal vergrößernden Loupe allgemeiner Bekanntmachung und Empfehlung um so mehr werth, da in den neueren Zeiten Verfälschungen des Hopfens vorgekommen sind, die man durch das unbewaffnete Auge und durch den Geruch nicht entdecken kann.

Die Kennzeichen eines guten Hopfens überhaupt werden aber folgende seyn:

- 1) die Hopfenzapfen müssen ganz und unverkleinert,
- 2) deren Deckblätter weißlich grün (oder gelblich (nicht bräunlich) seyn;
- 3) auf den mit der Loupe zu betrachtenden untern Theilen der Deckblätter und den Fruchtknoten muß, indem man das Vergrößerungsglas nahe an dieselben hält, das Lupulin (Hopfenmehl) dicht aufgestreut erscheinen;
- 4) die Körnchen des Lupulins müssen voll, d. h. sehr gewölbt, fast kugelig (nicht zusammengefallen und platt), auch von einander gesondert (nicht in einander verlaufen oder verschmolzen) seyn;
- 5) ist das wesentlichste Kennzeichen eine helle, citrongelbe (nicht bräunliche) Farbe

dieser Lupulinkörnchen oder des Hopfenmehls;

- 6) auch muß der dem Hopfen eigenthümliche Geruch an den Hopfenzapfen deutlich zu bemerken seyn.

Es wird durch Auffuchung dieser Kennzeichen eben so leicht seyn, guten und frischen

Hopfen von schlechtem und veraltetem, als dem durch das Ausschütteln von seinem wirklichen Bestandtheile, dem Lupulin oder Hopfenmehle, zum Theil entleerten zu unterscheiden und endlich auch die durch Zerkleinerung vermittelt des Dreschens geschehene Untermischung des alten Hopfens unter neue Jahrgänge zu entdecken.

Fleisch- und Brodtaxe, auch Marktpreise der Stadt Gera,

den 18. Mai 1833.

Getraide:			Zhl.	Gr.	Pf.				Zhl.	Gr.	Pf.
Ein Scheffel Waizen, . . .	3	6:8	—			Ein Pfund Ziegenfleisch, . . .	—	—	—	—	11
— — neuer Waizen, . . .	—	—	—			— — Wurst,	—	3	—	—	—
— — Korn,	2	10:12	—			— — Speck,	—	5	—	—	—
— — neues Korn, . . .	—	—	—			Victualien:					
— — Gerste,	1	22:24	—			Ein Käß Butter,	—	—	—	—	—
— — Hafer,	1	10:12	—			Ein halb Pfund Butter, . . .	—	2	3/4	—	—
Eine Kanne Erbsen,	—	—	11			Eine Gans,	—	—	—	—	—
— — Linzen,	—	—	11			— Ente,	—	—	—	—	—
— — Hirse,	—	2	3			— alte Henne,	—	4:5	—	—	—
Brod:			H	Loth	Qv.	— junge Henne,	—	—	—	—	—
Eine Zeile Semmeln,	—	16	2 3/4			Ein Paar Tauben,	—	2	6:8	—	—
Ein Paar breite Pfennigsemeln,	—	5	1 1/2			Eier, 5-6 St.	—	1	—	—	—
— Dreierbrod,	—	10	2 1/2			Brenn-Materialien.					
— Vierpfennigbrod,	—	10	3			Eine Kfst. harte Scheit 1/2 Ell. lang,	—	—	—	—	—
— Sechserbrod,	—	21	1			— — weiche 1 — —	3	8:10	—	—	—
— schwarz. Groschenbrod, . .	2	6	3			— — 1/2 Elle —	5	2:4	—	—	—
— zwei Groschenbrod,	4	13	2			Ein Schock hartes Reisholz,	—	11	—	—	—
— drei Groschenbrod,	6	20	1			— — weiches —	—	10	—	—	—
— vier Groschenbrod,	8	27	—			Eine Kanne Leinöl,	—	7	—	—	—
Fleisch:			Zhl.	Gr.	Pf.	— — Rübböl,	—	5	6	—	—
Ein Pfund Rindfleisch, . . .	—	2	—			— — gereinigt,	—	6	6	—	—
— — Kuhfleisch,	—	1	5			Ein Pfund Lichter, gegossene,	—	5	—	—	—
— — Schweinefleisch,	—	2	6			— — gezogene,	—	—	—	—	—
— — Schöpfenfleisch,	—	1	10:28			Ein Pfund Seife,	—	3	8	—	—
— — Kalbfleisch,	—	—	11								

Amts- und Nachrichtenblatt

für das

Fürstenthum Gera.

Nr. 22.

Gera, den 30. Mai

1833.

Es soll die Schulden halber zum öffentlichen Anschlag gekommene Fleischbanksgerechtigkeit des Bürgers und Fleischhauermeisters Karl Wilhelm Auerbach hier,

Montag den 10. Junius dieses Jahres,

Vormittags um 12 Uhr auf dem Rathhause allhier öffentlich versteigert werden, und wird solches, und daß das Nähere deshalb aus den auf dem Rathhause allhier, bei dem Fürstlichen Amte hieselbst, so wie an den Rathhäusern zu Ronneburg und Weida angeschlagenen Patenten — auf welche hiermit verwiesen wird — zu ersehen ist, andurch öffentlich bekannt gemacht.

Gera, den 26. Februar 1833.

Der Stadtrath I. Abtheilung das.
E. S e n f.

Zur Verhütung etwaigen Brandunglückes wird andurch den Gerichtsuntergebenen des unterzeichneten Justizamtes in der Stadt und auf dem Lande der Verkauf glühender Asche bei Vermeidung verhältnißmäßiger Geld- oder Gefängnißstrafe untersagt, und denselben gleichzeitig und bei gleicher Strafe aufgegeben, dergleichen Asche

nur an nicht gefährlichen Orten aufzubewahren, und überhaupt dabei die größte Vorsicht zu beobachten.
Gera Untermhause, den 18. Mai 1833.

Fürstlich Reuß-Pl. Justizamt das.

Da die Bestimmung des 16. Spthen der hiesigen Feuerordnung, nach welchem es bei unbestimmter Strafe verboten ist:

Asche, Kohlen, Ruß in hölzernen Gefäßen oder überhaupt auf den Böden aufzubewahren,

geschehener Anzeige nach nicht immer streng beobachtet wird, so wird solche hiermit in Erinnerung gebracht, und namentlich der Verkauf noch glühender Asche ausdrücklich untersagt.

Gera, den 20. Mai 1833.

Der Stadtrath II. Abtheilung das.
E. S e n f.

[Auctions-Anzeige.] Montags den 3. Juni sollen von Vormittags 9 Uhr an, in der Fürstlichen Scheune auf dem hiesigen Roßplatz nachstehende Gegenstände gegen sofortige baare Bezahlung in Conventions-Gelde versteigerungsweise verkauft werden:

Einige Kutschen, ein Leiterwagen nebst verschiedenen Wagengeräthschaften, ein Schlitz-

ten, einige Pferdegeschirre und Schellenbänder, ingleichen mehrere Stallgeräthschaften.

Ein Verzeichniß von den Versteigerungs-Gegenständen ist bei dem Fürstlichen Castellan Hrn. Wind einzusehen. Dieser wird auch die Gegenstände vor der Versteigerung auf Verlangen vorzeigen. Gera, den 21. Mai 1833.

Dreihundert Thaler Conv.-Geld, Mündelgelder, liegen gegen sichere Hypothek zum Ausleihen bereit bei dem Gold- und Silberarbeiter J. G. Fahr.

Gera, den 16. Mai 1833.

Kirchliche Vorfälle.

Im Monat April und Mai 1833.

I. Getraute.

- 24) Johann Heinrich Röder, Corporal bei dem Fürstl. Reuß-M. Infanterie-Bataillon, und Frau Dorothee Friederike Bräger, Johann Gottfried Brägers, Unterofficiers bei der Herzogl. Altenburgischen Gensd'armie in Roda, 3. Tochter, den 12. Mai.
- 25) Carl Gottlob Kern, B. und Hufschmidsfrs, und Frau Johanne Christiane Schmidt, des B. und Hufschmidsfrs, Johann Gottlob Schmidt, älteste Tochter, den 21.
- 26) Gottlob Heinrich Klopfer, B. und Schlosserfrs, und Wilhelmine Henriette verwittw. Pörsel, geb. Krieger, den 23.

II. Geborne.

- 174) Gottlieb Bruno, des Herrn Kaufmanns, Gottlieb Friedrich Kuhring, Sohn, den 29. April.
- 175) Carl Heinrich Ernst, des Handlungsfärbers und Einwohners in Pöppeln, Johann Carl Heinrich Fiegsch, Sohn, den 8. Mai.
- 176) Christiane Friederike, des Maurergesellen, Johann Friedrich Reichardt auf dem Gries, Tochter, den 12.

III. Gestorbene.

- 122) Henriette Minna, des Pachtgastwirths Untermhause, Julius August Müller, Wochenkind, an Krämpfen, den 11. Mai.
- 123) Mariane Sophie, des B. und Tischlerfrs, Johann Gottlieb Bretschneider, Tochter, im 1. Jahre, an Krämpfen, den 12.
- 124) Marie Auguste, des B. und Rothgerberfrs, Gottlob August Fürchtegott Sparmberg, jüngstes Zwillingsswochenkind, an Krämpfen, den 15.
- 125) Johann Gottlieb Spranger, B. und Schneiderfrs, im 43. Jahre, an Brustkrankheit, den 15.
- 126) Johanne Rosine, geb. Buchta, weil. des Handlungsfärbers, Johann Gottlieb Thurm, Wittwe, im 77. Jahre, an der Wassersucht, den 17.
- 127) Heinrich Ludwig, des B. und Einwohners, Christian Friedrich Regold, Sohn, im 2. Jahre, an den Folgen des Ueberfahrens, den 17.
- 128) Friedrich Reinhard, weil. des Herrn Oberpfarrers in Münchenbernsdorf, Carl Friedrich Jäger, Sohn, im 16. Jahre, an einer Brustkrankheit, den 17.
- 129) Christiane Mariane, geb. Kunze, des B. und Hufschmidsfrs, Johann Wilhelm Barschneider, Ehefrau, im 26. Jahre, an Brustkrankheit, den 18.
- 130) Susanne Marie, geb. Schneider, weil. des B. und Nachtwächters, Johann Christoph Köhler, Wittwe, im 77. Jahre, an Altersschwäche, den 18.
- 131) Friederike Louise, des B. und Rothgerberfrs, Gottlob August Fürchtegott Sparmberg, ältestes Zwillingsswochenkind, an Krämpfen, den 19.
- 132) Ernst Moritz, des Zimmergesellen und Einwohners in Pöppeln, Johann Michael Lieder, Sohn, im 1. Jahre, an Krämpfen, den 19.
- 133) Christiane Auguste, des B. und Schneiderfrs, Friedrich Arnold Warnstädt, Tochter, im 3. Jahre, am Schnupfensieber, den 20.
- 134) Carl Heinrich Ernst, des Handlungsfärbers und Einwohners in Pöppeln, Johann Carl Heinrich Fiegsch, Wochenkind, an Krämpfen, den 21.

Benutzung des Baumlaubes und der Waldstreu.

Das Rindvieh, die Schafe, Ziegen, selbst Pferde nähren sich gern von dem grünen Laube mehrerer Holzgattungen, eben so wie dieses getrocknet ein zum Theil vortreffliches Winterfutter giebt. Es wird zwar wohl nirgends in Deutschland der Fall seyn, daß das Laub als Viehfutter für Rechnung des Forstes benutzt würde, es ist aber dennoch nicht überflüssig, dieser Benutzungsart desselben zu gedenken. Sie kann als Servitut im Niederwalde vorkommen, indem das Laub im Spätsommer und Herbst abgestreift und dann mit dem Ausdrucke das „Laubstrieeln“ bezeichnet wird. Man findet sie aber auch ausserdem noch mit der Benutzung des Kopf- und Schneidelholzes verbunden, indem die jungen Zweige Ende Augusts und Anfang Septembers gehauen und getrocknet werden, wo dann Schafe und Ziegen das daran befindliche Laub abfressen, das Reisholz aber zur Feuerung benutzt wird. Das Kopfholz erhält dann den Namen „Laubbäume“ oder nach der Holzgattung Laub-Eichen, Laub-Ulmen u. s. w. Indem man zur Ablösung einer Holz-, Weide- und Gräfereigerechtsame dem Berechtigten solche Laubbäume zur Benutzung überweist, kann man diese Servitut oft am zweckmäßigsten und wohlthätigsten für beide Theile ablösen, und auch schon nach dieser Ansicht ist die Ernährungsfähigkeit des Laubes ein Gegenstand, der unsere Aufmerksamkeit verdient. Zuletzt kann aber auch noch der Fall eintreten, daß bei gänzlichem Futtermangel das grüne getrocknete Laub das einzige Mittel zur Ernährung des Viehes bleibt, und dann ist der Forstwirth ebenfalls verpflichtet, dem Landmanne die Hand zu bieten, so weit es ohne große Nachteile für die Forsten geschehen kann.

Unter allem Laube stellt man das Ulmenlaub oben an, da das Laub des ihm gleichstehenden Faulbaumes selten in Menge vorkommt. Ihm nahe steht das der Eiche, Schwarzpappel, Linde, Hainbuche und des Ahorns. Schlechter ist das Buchen-, Weiden- und Aspenlaub, und das geringste liefern Erle und Birke. — Um zur Fütterung tauglich zu sein, muß das Laub Ende Augusts bis Mitte Septembers, wenigstens ehe es einen Nachtfrost erhält oder anfängt fleckig zu werden und abzustorben, getrocknet werden. Man bindet dazu die abgehauenen Zweige der Laubbäume in Gebunde von 8 bis 10 Zoll Durchmesser und läßt sie aufrecht gestellt, so daß die Luft sie durchziehen kann, abtrocknen. Das gestreifelte Laub wird so wie Heu getrocknet. Bei der Fütterung der Schafe wird gewöhnlich ein Schock Gebunde im Futterwerthe $1\frac{1}{2}$ Centner guten Heues gleich gerechnet.

Acht bis zehn hundertjährige Laubeichen, oder zwölf bis fünfzehn Laubulmen von sechzig bis achtzig Jahren geben alle 3 Jahre ein Schock Laub, und wenn man beachtet, welche Menge von diesen Bäumen auf den Feldräumen, an Wegen, in Hecken, auf Ängern und Tristen gezogen werden können, ohne daß man einen Nachtheil davon für das Feld durch die Beschattung empfindet, so wird leicht zu berechnen sein, welche große Menge Futter in Gegenden, denen die Wiesen mangeln, durch Anpflanzung dieser Kopf- oder Schneidelholzbäume zur Laubnutzung für Schafe und Ziegen gewonnen werden kann. Allerdings gewähren sie keinen schönen Anblick, aber nutzbar sind sie für den kleinen Grundbesitzer außerordentlich, der darauf denken muß, jede Quadratruthe seines kleinen Eigenthums, die nicht beackert wird, zur Gewinnung von Holz und Futter zu benutzen.

Das Abstrieeln des Laubes im Niederwalde ist weit weniger zu empfehlen als diese

Anpflanzung von Laubbäumen, denn da das Laub gewonnen werden muß, wenn die jungen Triebe noch nicht ganz verholzt sind, auch oft die Knospen der Blätter und Triebe des künftigen Jahres mit abgestreift werden, so leidet der Niederwald sehr darunter, wenn es nicht auf das Jahr vor dem Abtriebe beschränkt wird. Am ersten zulässig und ausführbar ist diese Art der Laubgewinnung im Buschholzumtriebe, so daß Ende Augusts nur der älteste, im Herbst oder nächsten Frühjahr ohnehin

zum Hiebe kommende Schlag gestreifelt wird. Der Verlust für den Holzwuchs ist dann um so weniger als beachtungswerth anzusehen, als selbst nicht einmal auf das abgefallene Laub des letzten Jahres zur Humuserzeugung sehr zu rechnen ist, da es auf dem kahlen Boden oft vom Winde weggeweht wird, und wegen Mangels an Feuchtigkeit nicht verfaulen kann. In den Lehdenschlägen ist das Laubstreifen das Verderblichste, das sie treffen kann, und vernichtet den Holzwuchs beinahe ganz. (Fortsetzung folgt.)

Fleisch- und Brodtaxe, auch Marktpreise der Stadt Gera,

den 25. Mai 1833.

G e t r a i d e:				Zhl.	Gr.	Pf.					Zhl.	Gr.	Pf.
Ein Scheffel Weizen, . . .	3	6:8	—	—	—	—	Ein Pfund Ziegenfleisch, . . .	—	—	—	—	—	11
— — — neuer Weizen, . . .	—	—	—	—	—	—	— — — Wurst,	—	3	—	—	—	—
— — — Korn,	2	10:12	—	—	—	—	— — — Speck,	—	5	—	—	—	—
— — — neues Korn, . . .	—	—	—	—	—	—	V i c t u a l i e n:						
— — — Gerste,	1	22:25	—	—	—	—	Ein Faß Butter,	—	—	—	—	—	—
— — — Hafer,	1	10:12	—	—	—	—	Ein halb Pfund Butter, . . .	—	2	4:6	—	—	—
Eine Kanne Erbsen, . . .	—	—	11	—	—	—	Eine Gans,	—	—	—	—	—	—
— — — Linsen,	—	—	11	—	—	—	— — — Ente,	—	—	—	—	—	—
— — — Hirse,	—	2	3	—	—	—	— — — alte Henne,	—	4:5	—	—	—	—
B r o d:				1b	Loth	Qv.	— — — junge Henne,	—	3	6	—	—	—
— — —	—	17	1 $\frac{3}{4}$	—	—	—	Ein Paar Tauben,	—	2	3	—	—	—
Eine Zeile Semmeln, . . .	—	5	1 $\frac{3}{4}$	—	—	—	Eier, 5, 6 St.	—	1	—	—	—	—
Ein Paar breite Pfennigsemeln,	—	10	3	—	—	—	B r e n n - M a t e r i a l i e n.						
— Dreierbrod,	—	—	—	—	—	—	Eine Alst. harte Scheit $\frac{1}{2}$ Ell. lang,	—	—	—	—	—	—
— Vierpfennigbrod, . . .	—	—	—	—	—	—	— — — weiche $\frac{1}{2}$ — — —	3	5:6	—	—	—	—
— Sechserbrod,	—	21	1	—	—	—	— — — $\frac{3}{4}$ Elle — — —	5	2:4	—	—	—	—
— schwarz. Groschenbrod, .	2	6	3	—	—	—	Ein Schock hartes Reisholz,	—	10	—	—	—	—
— zwei Groschenbrod, . . .	4	13	2	—	—	—	— — — weiches — — —	—	6	—	—	—	—
— drei Groschenbrod, . . .	6	20	1	—	—	—	Eine Kanne Leinöl,	—	7	—	—	—	—
— vier Groschenbrod, . . .	8	27	—	—	—	—	— — — Rübböl,	—	5	1:6	—	—	—
F l e i s c h:				Zhl.	Gr.	Pf.	— — — gereinigt,	—	6	6	—	—	—
Ein Pfund Rindfleisch, . . .	—	2	—	—	—	—	Ein Pfund Lichter, gegossene,	—	5	—	—	—	—
— — — Kuhfleisch,	—	1	5	—	—	—	— — — — — gezogene,	—	—	—	—	—	—
— — — Schweinefleisch, . .	—	2	6	—	—	—	E i n P f u n d S e i f e,						
— — — Schöpfenfleisch, . .	—	1	10:29	—	—	—	— — —	—	3	8	—	—	—
— — — Kalbfleisch,	—	—	11	—	—	—							

Amts- und Nachrichtenblatt

für das

Fürstenthum Gera.

Nr. 23.

Gera, den 4. Juni

1833.

Verpachtung.

Da die Fischerei in dem Herrschaftl. Triebigs- und Pöbnigsbache von Michaelis d. J. an, auf vier Jahr anderweit verpachtet werden soll und dazu

Freitags der 28. Juni d. J.

terminlich bestimmt worden; so können Pachtlustige gedachten Tages Vormittags von 9 bis 12 Uhr an Amtsstelle hier, sich einfinden, ihre Gebote anbringen, und hierauf weitere Resolution gewärtig seyn.

Saalburg, den 21. Mai 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. gemeinschaftl.
Amt daselbst.

Kirchliche Vorfälle.

Im Monat Mai 1833.

I. Getraute.

- 27) Johann Gottfried Beckmann, Einwohner in Debschwig und Christiane Rosine verwitwete Plarre, geb. Schulze, den 30.

II. Geborne.

- 177) Ludwig Joseph, der Henriette Wilhelmine Felber, unehel. Sohn, den 6.
178) Carl Wilhelm, des Herrn Conditors, Carl Eduard Hammer, Sohn, den 13.
179) Emmeline Marie, des B. und Stellmachers, Johann Gottlieb Lange, Tochter, den 16.
180) Christian Carl, des B. und Schuhmachers, Christian Heinrich Hartmann, Sohn, den 21.
181) u. 182) Henriette Friederike und Ernestine Wilhelmine, des B. und Maurergesellen, Friedrich Wilhelm Pappe, Zwillingssinder, den 23.
183) Emilie Pauline, der Pauline Schmidt, unehel. Tochter, den 24.
184) Friedrich August, der Christiane Friederike Busch, unehel. Sohn, den 24.
185) Rudolph Julius, der Henriette Wilhelmine Zimmer, unehel. Sohn, den 25.

III. Gestorbene.

- 135) Christiane Friederike, des B. und Nachtwächters, Johann Gottfried Mauer, Tochter, im 17. Jahre, am Fieber, den 22.

- 136) Johann Gottlieb Rothe, Handarbeiter, im 79. Jahre, an Entkräftung, den 24.
 137) Wilhelmine, des Herrn Kaufmanns, Johann Christoph Münch, dritte Tochter, im 26. Jahre, an Drüsenverhärtung, den 24.
 138) Christiane Emilie, geb. Kunze, des B. und Glasermstrs, Georg Friedrich Fuchs, Ehefrau, im 31. Jahre, am Schlag, den 25.
 139) Friedrich Heinrich, der Caroline Friederike Wegner, unehel. Sohn, im 2. Jahre, an der Auszehrung, den 26.
 140) Johann Heinrich Ernst, des B. und Tischlermstrs, Johann Gotlob Pehold, Sohn, im 7. Jahre, an der Auszehrung, den 26.

Benutzung des Baumlaubes und der Waldstreu.

(Fortsetzung.)

Weit ausgedehnter und üblicher als die Verwendung des grünen Laubes zum Viehfutter ist die der abgefallenen Blätter und Nadeln als Düngungsmaterial, zum Einstreuen in die Viehställe und Düngergruben. Man bezeichnet es mit dem Namen Waldstreu, da sich die Einsammlung nicht allein auf die Blätter u. erstreckt, sondern auch auf Moose, Flechten und abgestorbene kleine Gewächse jeder Art, insofern man sie abharken und ausraufen kann. — Wenn mittelst der Hacke der ganze Wurzelfels und mit ihm selbst die obere bessere Erdschicht weggenommen wird, so heißt dies Plaggen- oder Bültensieb, von welchem an anderem Orte die Rede seyn wird, da dies mehr in die Forstpolizei als in die Forstbenutzung gehört.

Durch die Sammlung des abgefallenen Laubes wird dem Boden der Ersatz des sich stets consumirenden Humus entzogen, der größtentheils darauf beruht, wo die Holzerzeugung ganz benutzt wird. Sie hat zugleich noch

den Nachtheil, daß die Wurzeln, in der Oberfläche bloß gelegt, mehr der Einwirkung der Dürre und des Frostes Preis gegeben werden, und daß dadurch vorzüglich junge Pflanzen sehr leiden, auch empfindlichere ältere, wie z. B. Buchen, gewöhnlich wipfeldürre werden. Zuletzt führt in dichtstehenden Beständen die Sammlung der Streu noch vielfache Beschädigungen mittelbar, durch das Ausharken, die Anlegung von Wegen u., herbei.

Man kann deshalb mit Recht die Behauptung aufstellen, daß, wenn nicht das Streurechen bloß auf die Wundmachung der Schläge als Culturmaßregel beschränkt werden kann, dasselbe dem Walde stets nachtheilig wird. Die Schädlichkeit desselben hängt jedoch, hinsichtlich ihrer größern oder geringern Ausdehnung, nicht allein von derjenigen des Streurechens selbst und der länger oder kürzer dauernden, stärkeren oder schwächeren Wegnahme der Bodenbedeckung ab, sondern auch noch von vielen andern mitwirkenden Umständen. Holzgattungen, welche eine größere Bodenkraft in Anspruch nehmen, leiden darunter mehr als die, welche auch noch mit ärmerem Boden vorlieb nehmen, so Buche und Kiefer im Gegensatz. Die erste Holzgattung ist im Sandboden gar nicht mehr nachzuziehen, wenn das Laub auch nur 20 Jahre lang im haubaren Holze rein ausgeharkt wird; die Kiefer verliert unter gleichen Verhältnissen wohl am Zuwachse, doch ist immer noch dabei die Erziehung geschlossener, wüchsiger Bestände denkbar.

Je mehr der Boden natürliche Bodenkraft besitzt, je länger er seinen Humusgehalt bewahrt, und je inniger er sich mit dem Humus verbindet, desto eher erträgt er eine Zeit hindurch das Streurechen. Er leidet desto schneller und empfindlicher darunter, wenn, wie im Sandboden, seine Fruchtbarkeit bloß

auf der zufälligen Beimischung von Humus beruht, je leichter sich dieser durch starken Luftzutritt zerstört, je trockner und unfruchtbarer er von Natur ist. Im fruchtbarsten Flußboden, wo die jährlich erfolgende Ueberschwemmung auch jährlich neu düngt, empfindet man die Nachteile des Streuerechens weit weniger als im hohen trocknen Sandboden, an ohnehin schon flachgründigen dürrten Hängen. Nicht weniger hat das Alter, die Beschaffenheit der Holzbestände, die Betriebsart Einfluß auf die größere und geringere Schädlichkeit des Streuerechens. Alle jungen Bestände, welche mit ihren Wurzeln vorzüglich die Oberfläche des Bodens durchdringen, leiden weit mehr darunter als die ältern. Für alle die, welche im dichten Schlusse erwachsen sind, ist es weit schädlicher als für die, welche stets frei standen. Die erstern haben gewöhnlich flacher laufende, die andern tiefer gehende Wurzeln. In weitläufigen Pflanzungen, wo ohnehin der Wind das Laub verweht, wo man keine Spur von Humuserzeugung daraus bemerkt, ist es weit weniger schädlich als in ganz geschlossenen Beständen. Doch erträgt es die Baumholzerziehung immer noch eher als der Niederwald, welcher bei seinen flachlaufenden Wurzeln dadurch, daß alle Ausschläge bloß gelegt werden, und die Bildung natürlicher Senker verhindert wird, unter dem Streuerechen so sehr leidet, daß man es wohl als ganz unzulässig ansehen muß, vorzüglich wo der Umtrieb nur kurz ist.

Doch nicht allein nach der Ansicht, welcher Schaden dadurch entsteht? — kann man die Frage entscheiden, ob das Streuerechen überall als eine zulässige oder zu verwerfende Nutzung betrachtet werden müsse? — sondern es muß dabei auch noch die Untersuchung mit eingeschlossen werden: in wiefern der Landbau es entbehren kann oder nicht? und ob es nicht

vielleicht zweckmäßig ist, etwas vom Ertrage des Waldes aufzuopfern, um denjenigen des Feldes zu erhöhen.

Es haben zwar viele Forstmänner und selbst Landwirthe, um auch den letztern Grund für die Zulässigkeit des Streuerechens zu vernichten, behauptet: das gesammelte Laub ic. habe gar keine Düngkraft, aber schwerlich möchte sich diese Behauptung als richtig durchführen lassen. Liefert dasselbe den Humus im Walde, so muß es sich unter den nothwendigen Bedingungen auch in Humus auf dem Felde verwandeln können, und dieser ist es, welcher den Cerealien wie den Holzpflanzungen die Nahrung liefert. Auch lehrt die Erfahrung, daß magerer Sandacker, bloß mit verfaulten Waldstreu jährlich gedüngt, in welcher nur eine sehr geringe Beimischung von animalischem Dünger, zuweilen wohl sogar gar keine sich befindet, noch jährliche Ernten giebt, die im Verhältniß der natürlichen Fruchtbarkeit des Landes noch reich genannt werden können, und von dem wohl Niemand wird behaupten wollen, daß derselbe Fruchtterrag auch ohne diese Düngung hätte gewonnen werden können.

Es ist nicht zu läugnen, daß es Gegenden giebt, wo die Streunutzung mehr als eine Folge der schlechten Ackerwirthschaft angesehen werden kann, und wo die Landwirthschaften in sich die Mittel tragen, sie entbehren zu können. Dies sind solche, wo nicht bloß die Erbauung von Futterkräutern, die Anlegung von künstlichen und natürlichen Wiesen möglich ist, sondern wo auch der Landwirth Ackerfläche genug hat, um sich das nöthige Futter zur Vermehrung des Düngers erbauen zu können, und das Stroh als Streumaterial zu benutzen. Dagegen finden wir aber auch ausgedehnte Sandgegenden, denen alle Wiesen fehlen, wo kein anderes Futterge-

wächs gedeiht als wenig lohnender Spergel und Kartoffeln. In diesen wird die Fütterung des Strohens und dann der Erfaß derselben durch Waldstreu beinahe unvermeidlich, vorzüglich wenn die Ackerfläche der kleinen Landbauer so gering ist, daß sie dieselbe zu ihrer eignen Ernährung benutzen müssen. Gewöhnlich sind diese Gegenden zugleich sehr waldbereich, das Holz ist im Ueberfluß, und es fehlen mehr die Nahrungsmittel für Men-

schen und Vieh. Es würde deshalb in keiner Art sich rechtfertigen lassen, durch das Verbot des Streusammelns die Holzherzeugung vermehren zu wollen, und deshalb dem Ackerbaue Dünger zur Fruchterzeugung zu entziehen. Dies um so weniger, als keineswegs behauptet werden kann, daß die Erhaltung des Waldes bei einem geordneten und gehörig beschränkten Streurechen unmöglich ist. (Beschluß folgt.)

Fleisch- und Brodtaxe, auch Marktpreise der Stadt Gera,

den 1. Juni 1833.

Getraide:			Zhl.	Gr.	Pf.			
Ein Scheffel Weizen, . . .	3	8:12	—	—	—	Ein Pfund Ziegenfleisch, . .	—	11
— — — neuer Weizen, . . .	—	—	—	—	—	— — — Wurst,	3	—
— — — Korn,	2	12:16	—	—	—	— — — Speck,	5	—
— — — neues Korn,	—	—	—	—	Vieualien:			
— — — Gerste,	1	22:24	—	—	Ein Faß Butter,	—	—	—
— — — Hafer,	1	10:12	—	—	Ein halb Pfund Butter, . .	—	2	10:2
Eine Kanne Erbsen,	—	—	11	—	Eine Gans,	—	—	—
— — — Linsen,	—	—	11	—	— — — Ente,	—	—	—
— — — Hirse,	—	2	3	—	— — — alte Henne,	4:5	—	—
Brod:			H	Loth	Qv.	— — — junge Henne,	3	6
Eine Zeile Semmeln,	—	16	2½	—	—	Ein Paar Tauben,	2	3
Ein Paar breite Pfennigsemmeln,	—	5	1	—	—	Eier, 5.6 St.	1	—
— — — Dreierbrod,	—	10	1½	—	Brenn-Materialien.			
— — — Vierpfennigbrod, . . .	—	—	—	—	Eine Kist. harte Scheit ½ Ell. lang,	—	—	—
— — — Sechserbrod,	—	20	3	—	— — — weiche 1 —	3	4:6	—
— — — schwarz. Groschenbrod, .	2	3	1	—	— — — ½ Elle —	4	20:5th.	—
— — — zwei Groschenbrod, . .	4	6	2½	—	Ein Schock hartes Reisholz,	—	11	—
— — — drei Groschenbrod, . .	6	9	3½	—	— — — weiches —	—	10	—
— — — vier Groschenbrod, . .	8	13	1	—	Eine Kanne Leinöl,	—	7	—
Fleisch:			Zhl.	Gr.	Pf.	— — — Rübböl,	5	6
Ein Pfund Rindfleisch, . . .	—	2	—	—	—	— — — gereinigt,	—	6
— — — Kuhfleisch,	—	1	5	—	Ein Pfund Lichte, gegossene,	—	5	—
— — — Schweinefleisch, . . .	—	2	6	—	— — — — gezogene,	—	—	—
— — — Schöpfenfleisch, . . .	—	1	10:29	—	Ein Pfund Seife,	—	3	8
— — — Kalbfleisch,	—	—	11	—				

Amts- und Nachrichtenblatt

für das

Fürstenthum Gera.

Nr. 24.

Gera, den 11. Juni

1833.

Da die Hauswirthe mehrerer eingezeichneter Armen bei der unterzeichneten Commission auf Bezahlung des rückständigen Hauszinses aus der städtischen Armenkasse angetragen haben; so wird, zu Vermeidung künftiger Irrungen, mit Beziehung auf die erste gedruckte Nachricht über das hiesige Armenwesen vom 31. März v. J. hiermit bekannt gemacht,

daß der von den Armen zu zahlende Miethzins bei Bestimmung der wöchentlichen Unterstützungsgelder bereits berücksichtigt worden ist, mithin jeder Hauswirth, der von seinem in die Armenlisten eingetragenen Miethsmann den fraglichen Zins nicht bekommt, sich an einen der drei Armenpfleger seines Districts deshalb zu wenden hat.

Gera, den 5. Juni 1833.

Die Commission zu Versorgung
der städtischen Armen.

Liebig. E. Senf. D. Sonntag.

An die Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl, sollen versteigert werden,

1) die süßen Kirschen an der Allee auf der Ge-
bind bei Gera,

Mittwochs den 19. Juni Nachmittags um 1 Uhr
am Schauspielhause;

2) die süßen Kirschen an der Chaussee-Allee vom
Langenberger Berge an bis zur Cranichschenke
und vom Wachholderbaum bis Siebelroth

ebenfalls Mittwochs den 19. Juni Nachmittags
um 3 Uhr in der Cranichschenke;

3) die sauern Kirschen an der Chaussee-Allee
von Rößrig nach Klosterlausnig,

Montags den 24. Juni Nachmittags um 3 Uhr
an der Grenze bei dem Herzoglich Sachsen-Al-
tenburgischen Chausseehause, und

4) die sauern Kirschen an den Chaussee-Alleen
bei Dürrenebersdorf und Weißig,

Donnerstags den 27. Juni Nachmittags um 3
Uhr in der Wohnung des Chausseegelder-Einneh-
mers zu Dürrenebersdorf.

Die eine Hälfte der Kaufsumme muß sogleich nach der Versteigerung, die andere aber längstens acht Tage später baar bezahlt werden.

Gera, den 6. Juni 1833.

Fürstl. Neuß-Pl. gemeinschaftl. Ge-
leits-Directorium.

J o h n. E y r i n g.

Zwischen dem 26. und 29. v. M. ist von einem, am sogenannten Rödelholze in Klein-Mgaischer Flur gelegenen Felde ein noch brauchbarer, eiserner Pflugschaar nebst Spindel, ersterer mit B. bezeichnet, entwendet worden.

Vor dem Ankauf oder der Pfandnahme desselben warnend, fordern wir zur schleunigen gerichtlichen Anzeige jeder sich in Betreff des Diebes oder der entwendeten Gegenstände ergebenden Spur hierdurch auf.

Gera, den 4. Junius 1833.

Fürstlich Neuß-Pl. Stadt- und
Landgericht hieselbst.

H e i n e m a n n.

Erst jetzt erhaltener, näherer Auskunft zu Folge, ist am 14. Februar d. J. aus einem Hause zu Langenberg ein, mit langem Kragen, grauer Quaste und dergleichen Schnüre versehener Mannsmantel von grau melirtem Luche entwendet worden, ohne daß der Dieb bis jetzt entdeckt worden ist.

Wir fordern daher, vor dem Ankauf oder der Pfandnahme des fraglichen Mantels warnend, Jedermann hierdurch auf, zur Entdeckung des Thäters möglichst mitzuwirken.

Gera, den 4. Junius 1833.

Fürstl. Neuß-Pl. Stadt- und
Landgericht hieselbst.

H e i n e m a n n.

V e r p a c h t u n g.

Da die Fischerei in dem Herrschaftl. Triebigs- und Pösnigsbache von Michaelis d. J. an, auf vier Jahr anderweit verpachtet werden soll und dazu

Freitags der 28. Juni d. J.

terminlich bestimmt worden; so können Pachtstü-
ckige gedachten Tages Vormittags von 9 bis 12
Uhr an Amtsstelle hier, sich einfinden, ihre Ge-
bote anbringen, und hierauf weitere Resolution
gewärtig seyn.

Saalebürg, den 21. Mai 1833.

Fürstl. Neuß-Pl. gemeinschaftl.
Amt daselbst.

* * * Da wir unser Lager von seidenen
Locken zu räumen wünschen, so geben wir solche
von heute an zu den niedrigsten Preisen ab.

Gera, den 4. Juni 1833.

Die privil. Papier- und Kunst-
handlung.

Kirchliche Vorfälle.

Im Monat Mai und Juni 1833.

I. Getraute.

28) Christian Gottfried Bernstein, B. und Nic-
merstr und Christiane Wilhelmine Schuf-
fenhauer, weil. des Rutschers in Liebschwitz,
Johann Gottfried Schuffenhauer, Tochter,
den 4. Juni.

29) Johann Gottfried Jäger, B. und verpflich-
teter Auflader und Christiane, geschiedene
Lange, geb. Plaul, den 4.

II. Geborne.

186) Aline Emilie, des Herrn Kaufmanns, Hein-
rich Brühm, Tochter, den 12. Mai.

187) Carl Louis, des B. und Drechslermeisters,
Constantin Louis Treiter, Sohn, den 21.

188) Marie Ernestine, des B. und Stellschmachers,
Friedrich Wilhelm Breitbarth, Toch-
ter, den 25.

- 189) Wilhelmine, des Dienstkutschers, Johann Gottfried Vermig, Tochter, den 2. Juni.

III. Gestorbene.

- 141) Ernestine Wilhelmine, des B. und Maurergesellen, Friedrich Wilhelm Pappe, jüngstes Zwillingsschwesterkind, an Krämpfen, den 28. Mai.
- 142) Agnes Marie, des Bedienten, Johann Georg Kober, Wochenkind, an Krämpfen, den 30.
- 143) Emilie Ernestine, der Johanne Rosine Voigtmann, unehel. Tochter, im 1. Jahre, an Krämpfen, den 31.
- 144) Hr. Friedrich Adolph Voigt, B. und Chirurg, im 64. Jahre, an Entkräftung, den 2. Juni.
- 145) Ernst Traugott, des Lohnkutschers, Friedrich Wilhelm Pehold, Sohn, im 1. Jahre, an Krämpfen, den 3.
- 146) Frau Henriette Sophie Winkelmann, geb. Böttger, weil. des Herrn Kaufmanns in Hohenstein, Carl Friedrich Winkelmann, Wittwe, im 55. Jahre, am Nervenschlag, den 3.
- 147) Johanne Christiane, geb. Gerber, des B. und Einwohners, Johann Gottfried Seiler, Ehefrau, im 39. Jahre, an der Auszehrung, den 4.

Streusammeln verloren haben, immer noch gute Holzbestände erziehen lassen, obwohl diese gewiß einen bessern Wuchs haben würden, wenn alles Laub etc. in ihnen hätte verfaulen können. Aber auch die Theorie stimmt vollkommen mit dieser Wahrnehmung überein. Erweislich vermehrt sich der Humusgehalt eines dicht mit Holz bedeckten Bodens selbst dann noch, wenn auch das Holz nicht darauf verfault, sondern anderweitig benützt wird, wenn ihm nur der ganze Blattabfall bleibt. Dies zeigt sich deutlich an cultivirten Sandeschollen, auf denen sich bald durch diesen eine Humusschicht bildet. Es ist deshalb wohl denkbar, daß man auf nicht ganz armem Boden, denn dieser erträgt das Streurechen nicht, auch noch einen Theil des Blattabfalls wegnehmen kann und doch noch einen Grad der Fruchtbarkeit zu erhalten vermag, daß er Holzgattungen, die nur geringe Bodenkraft bedürfen, einen verhältnißmäßigen guten Wuchs gestattet.

Dies gilt allerdings nur von einem geordneten Streurechen, denn ein ganz ungemessenes und unregelmäßiges, wodurch aller Blattabfall dem Walde entzogen wird, vernichtet unfehlbar den Wald desto schneller, je ärmer der Boden ist. Es heißt dies die Henne schlachten, um die Eier zu bekommen. Deshalb muß das Streurechen durchaus, selbst zum Besten derer, welche die Streunutzung erhalten, so beschränkt werden, daß die Erhaltung des Waldes dabei möglich und gesichert ist.

Benutzung des Baumlaubes und der Waldstreu.

(Beschluß.)

Wir bedürfen kaum der Theorie dafür, daß dies der Fall ist, denn wir sehen, daß Waldungen, welche seit Jahrhunderten einen großen Theil ihres Blattabfalls durch das

Es wird sich aus dem Angeführten ergeben, daß man nicht so unbedingt und geradezu über diesen vielbesprochenen Gegenstand entscheiden kann, daß man vielmehr nicht bloß die eigenthümlichen Verhältnisse des Waldes, sondern auch die der Landwirtschaft berück-

sichtigen muß, bevor sich ein begründetes Urtheil darüber fällen läßt.

In den Staatswaldungen kommt das Streusammeln überall nur als Servitut oder als unentgeltliche Begünstigung der Unterthanen vor; ein Verkauf der Waldstreu dürfte wohl schwerlich irgendwo Statt finden. Höchstens könnte der Verkauf von Moosen, Haidekraut, Besenpfriem und andern eine nach-

theilige Bodenbedeckung bildenden Gewächsen, mehr wegen der Cultur, als der Benützung, zu empfehlen seyn, da wohl überall, wo die Waldstreu Bedürfnis ist, schon ohnehin der Wald mehr als zu sehr darunter leidet. — Privatforstbesitzer verkaufen dagegen öfters aus Forsten, welche servitutfrei sind, die Streu nach Fudern, was sich zum Theil aus dem hohen Erlöse rechtfertigen läßt, wenn es mit der nöthigen Vorsicht geschieht.

Fleisch- und Brodtaxe, auch Marktpreise der Stadt Gera,

den 8. Juni 1833.

Getraide:							
	Ehl.	Gr.	Pf.		Ehl.	Gr.	Pf.
Ein Scheffel Weizen, . . .	3	8:12	—	Ein Pfund Ziegenfleisch, . .	—	—	11
— — neuer Weizen, . . .	—	—	—	— — Wurst,	—	3	—
— — Korn,	2	12:16	—	— — Speck,	—	5	—
— — neues Korn,	—	—	—	Viectionen:			
— — Gerste,	1	22:24	—	Ein Faß Butter,	—	—	—
— — Hafer,	1	10:12	—	Ein halb Pfund Butter, . .	—	1	10:11
Eine Kanne Erbsen,	—	—	11	Eine Gans,	—	—	—
— — Linsen,	—	—	11	— Ente,	—	—	—
— — Hirse,	—	2	3	— alte Henne,	—	4:5	—
Brod:				— junge Henne,	—	2	6:39
	H.	Loth	Qu.	Ein Paar Tauben,	—	1	9:29
Eine Zeile Semmeln,	—	16	2½	Eier, 5:6 St.	—	1	—
Ein Paar breite Pfennigsemeln,	—	5	1	Brenn-Materialien.			
— Dreierbrod,	—	10	1½	Eine Kist. harte Scheit ½ Ell. lang,	—	—	—
— Vierpfennigbrod,	—	—	—	— — weiche 1 — —	3	4:6	—
— Sechserbrod,	—	20	3	— — — ½ Elle —	5	2:4	—
— schwarz. Groschenbrod, .	2	3	1	Ein Schock hartes Reisholz,	—	11	—
— zwei Groschenbrod, . . .	4	6	2½	— — weiches —	—	10	—
— drei Groschenbrod, . . .	6	9	½	Eine Kanne Leinöl,	—	7	—
— vier Groschenbrod, . . .	8	13	1	— — Rübböl,	—	5	6
Fleisch:				— — — gereinigt,	—	6	6
	Ehl.	Gr.	Pf.	Ein Pfund Lichte, gegossene,	—	5	—
Ein Pfund Rindfleisch, . . .	—	2	—	— — — gezogene,	—	—	—
— — Kuhfleisch,	—	1	5	Ein Pfund Seife,	—	3	8
— — Schweinefleisch, . . .	—	2	6				
— — Schafschafsch,	—	1	10:29				
— — Kalbfleisch,	—	—	11				

Amts- und Nachrichtenblatt

für das

Fürstenthum Gera.

Nr. 25.

Gera, den 18. Juni

1833.

Da die Hauswirth mehrerer eingetragener Armen bei der unterzeichneten Commission auf Bezahlung des rückständigen Hauszinses aus der städtischen Armenkasse angetragen haben; so wird, zu Vermeidung künftiger Irrungen, mit Beziehung auf die erste gedruckte Nachricht über das hiesige Armenwesen vom 31. März v. J. hiermit bekannt gemacht,

daß der von den Armen zu zahlende Miethzins bei Bestimmung der wöchentlichen Unterstützungsgelder bereits berücksichtigt worden ist, mithin jeder Hauswirth, der von seinem in die Armenlisten eingetragenen Miethsmann den fraglichen Zins nicht bekommt, sich an einen der drei Armenpfleger seines Districts deshalb zu wenden hat.

Gera, den 5. Juni 1833.

Die Commission zu Versorgung
der städtischen Armen.

Liebh. E. Senf. D. Sonntag.

An die Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt
der Auswahl, sollen versteigert werden,

1) die süßen Kirschen an der Allee auf der Ge-
bind bei Gera,

Mittwochs den 19. Juni Nachmittags um 1 Uhr
am Schauspielhause;

2) die süßen Kirschen an der Chaussee-Allee vom
Langenberger Berge an bis zur Cranichschenke
und vom Wachholderbaum bis Giebelroth

ebenfalls Mittwochs den 19. Juni Nachmittags
um 3 Uhr in der Cranichschenke;

3) die sauern Kirschen an der Chaussee-Allee
von Köstritz nach Klosterlausniz,

Montags den 24. Juni Nachmittags um 3 Uhr
an der Grenze bei dem Herzoglich Sachsen-Al-
tenburgischen Chausseehause, und

4) die sauern Kirschen an den Chaussee-Alleen
bei Dürrenebersdorf und Weißig,

Donnerstags den 27. Juni Nachmittags um 3
Uhr in der Wohnung des Chausseegelder-Einneh-
mers zu Dürrenebersdorf.

Die eine Hälfte der Kaufsumme muß sogleich nach der Versteigerung, die andere aber längstens acht Tage später baar bezahlt werden.

Gera, den 6. Juni 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. gemeinschaftl. Ge-
leits-Directorium.
S o h n. E y r i n g.

Vorschläge, alle Arten von Obstbäumen zu jeder Zeit, das ganze Jahr hindurch zu versehen, ohne daß es ihrem Wachsthum schade.

Allg. landwirthschaftl. Ztg. Nr. 14, 1833.

Herr N., ein großer Freund der Obstbaumzucht aus Thüringen, machte vor einigen Jahren eine Reise ins Württembergische und lernte daselbst einen alten Winzer kennen, der wegen seiner besondern Vortheile beim Versetzen der Obstbäume so rühmlich bekannt war, daß er meilenweit deshalb berufen wurde. Viele Liebhaber der Obstcultivirung ließen ihre jungen Bäume oftmals 4 bis 6 Wochen einschlagen, um sie nur von diesem, fast im ganzen Lande bekannten Manne setzen zu lassen.

Da sich Herr N. etliche Jahre im Württembergischen aufhielt, beobachtete er die Bäume, welche dieser Mann gepflanzt hatte, lange Zeit und fand, daß sie nicht nur frisch im Wachsthum standen, sondern auch bald und reichlich Früchte trugen. Er bat daher den Mann, daß er ihm mit seinen Handgriffen und Vortheilen beim Versetzen bekannt machen möchte, aber alle Bitten waren fruchtlos, so lange dieser vermuthete, daß Herr N. im Württembergischen bleiben würde. Auf die Versicherung, daß er eben im Begriffe stehe, in die Heimath zurückzureisen, gegen einen Ducaten zur Belohnung und auf das Versprechen, das Geheimniß in seinem Lande

nicht bekannt zu machen, ließ er sich endlich bewegen, ihm dasselbe mitzutheilen. „Werden Sie mir aber auch wohl auf mein bloßes Wort glauben?“ fragte er Hrn. N., „ich muß Sie augenscheinlich überzeugen.“

Mit diesen Worten führte der Alte Hrn. N. in seinen Garten, der mit vortrefflichen Obstarten besetzt war, und zeigte ihm einige in dem vorhergehenden Winter gepflanzte Aepfel- und Birnstämme, welche im besten Triebe standen. „Diese Bäume“, sagte er, „habe ich geschenkt bekommen, weil ihr ehemaliger Besitzer, den ich im vorigen Herbst, Winter und Frühlinge Bäume versetzen mußte, alle Hoffnung aufgab, daß sie wegen der schlechten Beschaffenheit ihrer Wurzeln je fortkommen würden. Wählen Sie einen davon, fuhr er fort, ziehen Sie ihn heraus, und Sie werden sogleich mein Geheimniß wissen.“ Die Wahl fiel auf einen Birnbaum, der etwa 1½ Zoll dick war. Mit vieler Mühe zog ihn Herr N. heraus, stuchte und wußte kaum, ob er seinen Augen trauen sollte. „Wir wollen an den Bach gehen“, versetzte der Alte, „und den Baum abwaschen, damit Sie Alles genau untersuchen können.“ Das geschah, doch mit vieler Vorsicht, damit ja Niemand ihre Untersuchung durch die Hecke mit ansehen möchte. —

Der ganze Stamm war verkrüppelt, hatte Moos gehabt, wovon noch die Spuren zu sehen waren, und war ganz mit kleinern Brandflecken in der Rinde bedeckt. Er hatte drei stark gestuchte Zweige und zwei Wurzeln, die gerade herunter gingen, eines Daumes stark und etwa 10 Zoll lang. Nebenwurzeln hatte er gar nicht. So war dieser Baum beim Einsetzen beschaffen gewesen, und jeder Andere würde ihn weggeworfen haben. Doch der alte Winzer verhalf ihm durch seine Kunst nicht nur zu einer Menge junger Wurzeln,

die jetzt schon 2 bis 3 Zoll lang waren, sondern auch zu einer gesunden schönen Krone. Seine Behandlungsart dabei war, wie er versicherte, zu allen Jahreszeiten folgende:

Wenn die Stämmchen nur etliche, auch wohl gar nur eine Pfahlwurzel haben, ohne alle Nebenwurzeln, so werden sie fürs erste im Wasser abgspült, wenn sie auch gleich schon Laub, ja sogar Blüthen haben, und, so weit die Wurzel wieder in die Erde kommen soll, mit alten wollenen Lappen einfach umlegt und mit Bindfaden ziemlich fest, im Abstände eines Daumens breit, umwickelt. Alter Fries, alte wollene Strümpfe, Biber, Flanell *rc.* sind dazu am tauchlichsten. So wird der Stamm, gehörig eingesezt, begossen und durch einen starken Pfahl und Bänder vor der Bewegung durch den Wind gesichert, der sorgfältigen Pflegerin Natur überlassen.

Eine andere durch mehrfache Versuche bestätigte Versahrungsart ist folgende, welche dem Einsender durch Herrn Sch. mitgetheilt wurde.

Will man junge Bäume versetzen, es sey im Frühjahr, Sommer oder Herbst, so macht man, wie gewöhnlich, eine tiefe Grube in die Erde, schüttet 4 bis 5 Gießkannen voll Wasser hinein, wirft seine Erde von der aufgeworfenen dazu und rührt diese mit dem Wasser mittelst einer Schaufel so lange um, bis es ein Brei geworden ist, setzt alsdann den Baum hinein, wirft die übrige Erde dazu, bis die Grube voll ist, und tritt den Baum fest an. Man kann diesen auch vorher mit der Wurzel $\frac{1}{2}$ Stunde in Wasser setzen. Auf diese Art mag man auch im Sommer die Bäume, welche schon verblüht und Laub haben, versetzen; sie kommen zuverlässig fort, wenn anders Baum und Wurzel noch gesund sind.

Schon vor 12 Jahren sind mit dieser Versetzungsart glückliche Versuche gemacht worden mit mehr als 200 Obstbäumen, welche alle fortgekommen sind, und zwar von sehr vielerlei Obstsorten, nicht nur hochstämmige, sondern auch niedrige an Spalieren. Alle waren vorher eingeschlagen, und weil sie nicht gleich an die bestimmten Plätze versetzt werden konnten, so kamen sie sämmtlich, Aepfel und Birnen sowohl, als Zwetschen, Pflaumen und Kirschen, selbst Aprikosen, zur Blüthe, ehe sie verpflanzt wurden. Gleichwohl ist nicht ein einziger von allen verdorben, vielmehr wuchsen sie ohne Ausnahme frisch fort, ja die Kirschbäume behielten sogar ihre Früchte, welche auch reif wurden. Von den Aprikosen, Aepfel und Birnen blieben jedoch keine Früchte, sondern alle fielen ab.

Herr Sch. nennt dies Verfahren das Einschemmen und empfiehlt es beim gewöhnlichen Versetzen der Bäume unbedingt. — Rammelt, in seinen schon 1768 zu Halle herausgegebenen öconomischen Abhandlungen, Th. I., Seite 42., hat diese Methode ebenfalls angeführt, um auch im Sommer die Bäume zu versetzen, und beruft sich auf Müller's englisches Gartenlexicon, welcher dieses Verfahren vom Versetzen der Rosen anführt. Auch Mortimer, in seiner englischen Feld- und Ackerbauwissenschaft, Th. II., S. 70, bestätigt dasselbe, mit dem Zusage, daß er den Baum 2 bis 3 Wochen lang täglich mit Wasser begossen habe; doch setzt er folgende Vorsichtsregeln hinzu: 1) die Wurzel des Baumes nicht von der Luft und Sonne austrocknen zu lassen; 2) die Wurzeln zu schonen, um desto mehrere zu erhalten; 3) den Stamm gegen die Erschütterung des Windes durch Pfähle zu schützen; 4) den jungen Baum, wo es thünlich ist, im Anfange von oben her

durch Schatten gebende Breter oder Matten zu verwahren, und 5) den Stamm von unten bis an die Nefte mit Stroh oder Moos zu verbinden und dieses dann und wann mit einer Gießkanne anzufeuchten.

Nach dieser Methode hat Herr Sch. und einige seiner Nachbarn nicht nur Obstbäume, sondern auch Wall- und Lambertsnüsse und dergl. mehr, mitten im Sommer erhalten,

auch mit Centifolien, Moosrosen und andern Rosenstöcken glückliche Versuche gemacht. Er schnitt erst die Blütenknospen ab, hob sie darauf in vollem Triebe mit allen Blättern aus, setzte sie in den Schlamm, begoß sie fleißig und hatte das Vergnügen, noch im Herbst desselben Jahres die schönsten Rosen zu erhalten. Der Erfolg bei gleichem Verfahren mit Johannis-, Stachelbeeren, Quitten u. a. m. ist derselbe. P.

Fleisch- und Brodtaxe, auch Marktpreise der Stadt Gera,

den 15. Juni 1833.

Getraide:			Ehl.	Gr.	Pf.				Ehl.	Gr.	Pf.
Ein Scheffel Waizen, . .	3	8:12	—	—	—	Ein Pfund Ziegenfleisch, . .	—	—	—	—	11
— — neuer Waizen, . .	—	—	—	—	—	— — Wurst,	—	5	—	—	—
— — Korn,	2	16:20	—	—	—	— — Speck,	—	5	—	—	—
— — neues Korn,	—	—	—	—	—	Viectionen:					
— — Gerste,	1	22:25	—	—	—	Ein Faß Butter,	—	—	—	—	—
— — Hafer,	1	10:12	—	—	—	Ein halb Pfund Butter, . .	—	1	11:29	—	—
Eine Kanne Erbsen,	—	—	11	—	—	Eine Gans,	—	—	—	—	—
— — Linsen,	—	—	11	—	—	— Ente,	—	—	—	—	—
— — Hirse,	—	2	3	—	—	— alte Henne,	—	4:5	—	—	—
Brod:			Loth	—	—	— junge Henne,	—	2	6:39	—	—
Eine Zeile Semmeln,	—	16	2½	—	—	Ein Paar Tauben,	—	1	9:29	—	—
Ein Paar breite Pfennigsemeln,	—	5	1	—	—	Eier, 5:6 St.	—	1	—	—	—
— Dreierbrod,	—	10	1½	—	—	Brenn-Materialien.					
— Vierpfennigbrod,	—	—	—	—	—	Eine Kist. harte Scheit 1 Ell. lang,	—	—	—	—	—
— Sechserbrod,	—	20	3	—	—	— — weiche 1 — —	—	4:6	—	—	—
— schwarz. Groschenbrod, .	2	—	—	—	—	— — — ½ Elle —	—	5	2:4	—	—
— zwei Groschenbrod, . . .	4	—	—	—	—	Ein Schock hartes Reisholz,	—	11	—	—	—
— drei Groschenbrod, . . .	6	—	—	—	—	— — weiches —	—	10	—	—	—
— vier Groschenbrod, . . .	8	—	—	—	—	Eine Kanne Leinöl,	—	7	—	—	—
Fleisch:			Pf.	—	—	— — Rüböl,	—	5	6	—	—
	Ehl.	Gr.	Pf.			— — — gereinigt,	—	6	6	—	—
Ein Pfund Rindfleisch, . .	—	2	—	—	—	Ein Pfund Fichter, gegossene,	—	5	—	—	—
— — Kuhfleisch,	—	1	5	—	—	— — — gezogene,	—	—	—	—	—
— — Schweinefleisch, . . .	—	2	6	—	—	Ein Pfund Seife,	—	3	8	—	—
— — Schöpfenfleisch, . . .	—	1	10:29	—	—						
— — Kalbfleisch,	—	—	11	—	—						

Amts- und Nachrichtenblatt

für das

Fürstenthum Gera.

Nr. 26.

Gera, den 25. Juni

1833.

Nachdem der Dr. Med. Eifenschmidt zu Gera von dem ihm nach dem Publicandum vom 15. November 1832 zur Besorgung der Schußpocken-Impfung zugetheilten zweiten Bezirke des zweiten Impf-Districtes die Ortschaften Langengrobsdorf, Windischenbernsdorf, Geisen, Klein- und Groß-Saara, Waltersdorf, Milbig, Thieschig und Rubig abgegeben hat, so ist das Impfgeschäft

in Waltersdorf, Klein- und Groß-Saara, Thieschig, Milbig und Rubig
 dem Chirurgen Stolze zu Harpersdorf,
 in Langengrobsdorf, Windischenbernsdorf und Geisen
 dem Chirurgen Mähr zu Dürrenebersdorf,

übertragen worden.

Da hiernächst von dem Chirurgen Stolze von seinen bisherigen Impfortschaften die Dörfer

Rüdersdorf, Gröna, Stübzig, Mühlisdorf und Pörsdorf
 an den Chirurgen Meister zu Rüdersdorf,

abgetreten worden sind; so besteht der Impfbezirk des Letztern in den eben gedachten Ortschaften,

der des Chirurgen Stölze in den Orten

Löppeln, Niederndorf, Kaltenborn, Harpersdorf, Kraßsdorf, Groß- und Klein-Saara, Waltersdorf, Thieschitz, Milbitz und Kubitz,

und der des Chirurgen Nähr in den Dörfern

Debschütz, Lusan, Zeulsdorf, Oberroppisch, Dürrenebersdorf, Weißitz, Gorlitzsch, Hundhaupten, Schöna, Geisen, Langengrebsdorf und Windischenbernsdorf.

Gera, am 18. Juni 1833.

Fürstlich Reuß-Pl. gemeinschaftl. Landes-Administration.

Dr. R e i c h a r d.

Daß die Schulden halber zum öffentlichen Anschlag gekommene Fleischbanksgerechtigkeit des Bürgers und Fleischhauermistrs, Wilhelm Kaspar Schmugler hier,

Mittwoch den 4. September dieses Jahres, Vormittags um 12 Uhr auf allhiefigem Rathhause öffentlich versteigert werden soll und das Nähere deßhalb aus den, auf dem Rathhause allhier, bei dem Fürstlichen Amte zu Gera Untermhaus, so wie an den Rathhäusern zu Ronneburg und Weida angeschlagenen Patenten — auf welche hiermit verwiesen wird — zu ersehen ist, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gera, den 29. Mai 1833.

Der Stadtrath I. Abtheilung af.
E. S e n f.

[Bekanntmachung.] Befehl der bei den Fürstl. Reuß-Pl. Wohlöbl. Gerichtsstellen, dem Amte Obergreiz und den Gerichten zu Röppisch, so wie in Lusan und hieraushängenden Substitutionspatente sollen die dem Johann Christoph Nische in Lusan zugehörigen Grundstücke, als:

- 1) ein Pferdefrohngut sammt Zubehör in Lusan;
- 2) zwei Scheffel, über Lusan gelegenen ledigen Feldes und
- 3) ein Scheffel ledigen Feldes am Röppischer Wege;

Donnerstags den 18. Juli d. J.

Vormittags um 10 Uhr dahier an Amtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden, welches hier-

mit unter Hinweisung auf den übrigen Inhalt der vorerwähnten Patente und unter der ausdrücklichen Bemerkung: daß ein Jeder, der an den gedachten Besitzungen ein Vorkaufsrecht zu haben glaubt und selbiges auszuüben gesonnen seyn sollte, solches vor erfolgter Adjudication bei Verlust seines Rechtes zu erklären hat, öffentlich bekannt gemacht wird.

Gera Untermhaus, den 1. Mai 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Justizamt, das.

Heut früh ist aus einem Hause hiesiger Stadt eine eingehäufte silberne Taschenuhr mit römischen Ziffern und gelbmethallenen Zeigern entwendet worden. An derselben war eine Haarkette mit Metallgliedern und an dieser ein metallenes Schloß befindlich.

Verdacht wegen dieser Entwendung fällt auf den zeitherigen Sträfling im hiesigen Zuchthause, Christian Heinrich Hilpmann, aus Pöhlitz bei Greiz, welcher, in der zweiten Classe der Sträflinge befindlich und darum im Genuße mehrerer Freiheit, heut von der Arbeit außer der Anstalt entsprungen und bis jetzt nicht wieder erlangt ist.

Derselbe ist 37 Jahre alt, 75 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, grauliche Augen, gewöhnliche Nase, desgleichen Mund, rundes Kinn, röthlichen Bart, langes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe. In der Oberkiefer fehlt ihm auf jeder Seite ein Backzahn. Auf seinem rechten

Unterarme sind ein Anker, die Buchstaben H. H. und ein Totenkopf roth, die Zahlen 1. 8. 1. 5. aber schwarz, auf dem linken Arme dagegen ebenfalls ein Totenkopf blau, zwei sich kreuzende Zweige mit Blättern und innerhalb derselben die Buchstaben E. und D. und noch einige Figuren roth eingegräbt.

Bei seiner Entweichung war er bekleidet: mit einer blauen Luchjacke, blauer Luchweste, blauer Mütze ohne Schild, blaubaumwollenem Halstuche, einem paar weißgrauen Leinwandhemdlein, einem paar wollenen Stümpfen, einem Leinwandhemde mit Nr. 38. gezeichnet und einem paar Schuhen.

Uebrigens war Hilpmann früher Soldat, was in seinem Gange und seiner Haltung noch sichtbar ist.

Wir bitten um Mitwirkung zur Herbeischaffung der gestohlenen Uhr, so wie um Festhaltung des Hilpmann im Vernehmungsfalle und wünschen, daß derselbe geschlossen mittelst sicheren Schubs uns zugeführt werden möge. Gera, den 17. Juni 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Stadt- und
Landgericht hieselbst.
Heinemann.

Verpachtung.

Da die Fischerei in dem Herrschaftl. Triebigs- und Pöbnigsbache von Michaelis d. J. an, auf vier Jahr anderweit verpachtet werden soll, und dazu

Freitag der 28. Juni d. J. terminlich bestimmt worden; so können Pachtlustige gedachten Tages Vormittags von 9 bis 12 Uhr an Amtsstelle hier, sich einfinden, ihre Gebote anbringen, und hierauf weitere Resolution gewärtig seyn. Saalburg, am 21. Mai 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. gemeinschaftl.
Amt das.

Zwischen dem 19. und 20. d. M. ist aus einem Hause hiesiger Stadt ein Frauenoberrock von blauem, gelbgestreiften Koper entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe oder der Pfandnahme desselben und setzen schleuniger Anzeige entgegen, wenn Spuren des Diebes oder des gestohlenen Gegenstandes sich zeigen sollten.

Gera, den 22. Juni 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Stadt- und
Landgericht hieselbst.
Heinemann.

Aufforderung.

Alle diejenigen, welche an Johann Carl Gottlieb Senf aus Kleinaga Forderungen, Rechnung, oder Berechnungen oder wohl gar rückständige Zinsforderung von Capitalien zu haben glauben, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen, von heute an gerechnet, bei dem Unterzeichneten zu melden, und dieselben gehörig anzubringen, da solche nach Ablauf obiger Frist, Wirthschaftsveränderung halber, nicht mehr berücksichtigt, oder gehört werden können.

Kleinaga, den 12. Juni 1833.

Johann Gottlieb Freund,
im Auftrag verordneter Bevollmächtigter
höheren Orts.

Kirchliche Vorfälle.

Im Monat Juni 1833.

I. Getraute.

- 30) Carl Friedrich Heineck, B. und Schuhmachergefelle in Eisenberg und Igfr. Johanne Dorothee Kisinger, weil. des B. und Handarbeiters, Jacob Kisinger, einzige Tochter, den 11.

II. Geborne.

- 190) Friedrich Wilhelm, des B. und Zeugmachermeisters, Carl Friedrich Pöbler, Sohn, den 2.
191) Friedrich August, des Handlungsdieners, Hrn. Friedrich Louis Gladitsch, Sohn, den 2.
192) Clemens August, des B. und Wollhändlers, Herrn Friedrich August Bläsche, Sohn, den 3.
193) Emilie Pauline, der Johanne Christiane Laubennest, unehel. Tochter, den 4.
194) Robert, des Herrn Stadtsyndicus, Anton Moritz Dinger, Sohn, den 4.
195) Gottlob Ludwig, der Henriette Voigt, unehel. Sohn, den 4.
196) Henriette Louise, des Handlungsarbeiters, Christian Gottlieb Otto, Tochter, den 7.

- 197) Ernestine Louise, des B. und Seilermeisters, Johann Gottlieb Weidhaase, Tochter, den 7.
 118) Heinrich Wilhelm, der Friederike Rosine Gebhardt auf dem Griesse, unehel. Sohn, den 8.
 199) August Robert, des B. und Zeitungsboten, Friedrich August Kleemann, Sohn, den 9.
 200) Carl August, des B. und Fleischaufwärters, Friedrich Wilhelm Bschäck, Sohn, den 9.
- III. Gestorbene.**
- 148) Christoph Heinrich Müller, Porzellandreher auf dem Griesse, im 47. Jahre, an der Brustwassersucht, den 4.
 149) Johann Gottfried Krönschwig, Rathsholzförster, im 74. Jahre, an Altersschwäche, den 4.
 150) Herr Friedrich Carl Wilhelm Lachmann, Diac. suburban., im 92. Jahre, an Altersschwäche, den 6.
 151) Ernestine Pauline, der Johanne Rosine Oberländer, unehel. Tochter, im 2. Jahre, an Krämpfen, den 7.
 152) Franz Wilhelm, des Handlungsarbeiters, Johann Friedrich Zippel, Sohn, im 3. Jahre, an Krämpfen, den 7.
 153) Wilhelmine, des Dienstkutschers, Johann Gottfried Vermig, Wochenkind, an Krämpfen, den 9.

Fleisch- und Brodtaxe, auch Marktpreise der Stadt Gera,

den 22. Juni 1833.

Getraide:			Zhl.	Gr.	Pf.		Zhl.	Gr.	Pf.
Ein Scheffel Weizen, . . .	3	10.14	—	—	—	Ein Pfund Ziegenfleisch, . . .	—	—	11
— — — neuer Weizen, . . .	—	—	—	—	— — — Wurst,	—	5	—	
— — — Korn,	3	20	—	—	— — — Speck,	—	5	—	
— — — neues Korn, . . .	—	—	—	—	Vieftualien:				
— — — Gerste,	2	4	—	—	Ein Faß Butter,	—	—	—	
— — — Hafer,	1	12.16	—	—	Ein halb Pfund Butter, . .	—	2	2	
Eine Kanne Erbsen, . . .	—	—	11	—	Eine Gans,	—	9.10	—	
— — — Linsen,	—	—	11	—	— — — Ente,	—	—	—	
— — — Hirse,	—	2	3	—	— — — alte Henne,	—	5.6	—	
Brod:			H	Loth	Qv.	— — — junge Henne,	—	2	6.33
Ein Zelle Semmeln, . . .	—	15	12½	—	Ein Paar Tauben,	—	1	9.23	
Ein Paar breite Pfennigsemeln,	—	4	3	—	Eier, 5.6 St.	—	1	—	
— Dreierbrod,	—	8	24	—	Brenn-Materialien.				
— Vierpfennigbrod, . . .	—	—	—	—	Eine Kst. harte Scheit 1 Ell. lang,	—	—	—	
— Sechserbrod,	—	17	2½	—	— — — weiche 1 — —	3	2.4	—	
— schwarz. Groschenbrod, .	1	26	—	—	— — — ½ Elle —	5	2.4	—	
— zwei Groschenbrod, . . .	3	20	—	—	Ein Schock hartes Reisholz,	—	11	—	
— drei Groschenbrod, . . .	5	14	—	—	— — — weiches — . . .	—	10	—	
— vier Groschenbrod, . . .	7	8	—	—	Eine Kanne Leinöl,	—	7	—	
Fleisch:			Zhl.	Gr.	Pf.	— — — Rübböl,	—	5	6
Ein Pfund Rindfleisch, . .	—	2	—	—	— — — gereinigt,	—	6	6	
— — — Kuhfleisch,	—	2	5	—	Ein Pfund Lichte, gegossene,	—	5	—	
— — — Schweinefleisch, . .	—	2	6	—	— — — gezogene,	—	—	—	
— — — Schöpfenfleisch, . . .	—	1	10.29	—	Ein Pfund Seife,	—	3	8	
— — — Kalbfleisch,	—	—	11	—					

Amts- und Nachrichtenblatt

für das

Fürstenthum Gera.

Nr. 27.

Gera, den 2. Juli

1833.

In der 45ten Sitzung der deutschen Bundesversammlung vom 29. November vorigen Jahres, ist wegen Mißbrauchs der Presse, insbesondere der Lithographie unter andern beschlossen worden:

sämmtliche Regierungen zu veranlassen, darauf zu halten, daß die Vorschriften des provisorischen Bundes-Pressgesetzes nicht nur bei gedruckten, sondern, wie sich von selbst verstehe, auch bei lithographirten Schriften in Anwendung gebracht werden.

Auf höchsten Befehl wird dieser Beschluß hiermit bekannt gemacht und dessen Befolgung bei namhafter Strafe geboten.

Gera, den 25. Juni 1833.

Fürstl. Reuß-M. der Jüngeren Linie gemeinschaftliche Regierung daselbst.
 von Strauch.

vdt. Dinger.

Nachdem Durchlauchtigste Landesfürsten dem von der Königlich Sächsischen Regierung durch ihre Gesandtschaft am Bundestage an ihre mitverbündeten Regierungen gestellten Anträge:

daß dahin Einleitung getroffen werden möge, damit dem Redacteur der im Königreiche Sachsen unterdrückten Zeitschrift „die Vienne“ M. Richter, die Fortsetzung dieses Blattes unter demselben oder einem andern Titel in keinem der übrigen Bundesstaaten verstattet werde,

jedoch unter Beschränkung dieser Verfügung auf die nächsten fünf Jahre beigetreten sind, so wird dieß andurch zu gebührender Nachachtung bekannt gemacht.

Gera, den 25. Juni 1833.

Fürstlich Reuß-Pl. der Jüngeren Linie gemeinschaftliche Regierung daselbst.
v. S t r a u c h.

vdt. Dinger.

Es wird andurch wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Unsere Durchlauchtigste Landesherrschaften das Colligiren für die Königlich Sächsische Landeslotterie, ohne daß dazu die durch die Verordnung vom 13. April 1811. S. 4. vorgeschriebene Auswirkung besonderer Landesherrlicher Concessionen erforderlich seyn soll, gestattet haben.

Gera, den 16. Juni 1833.

Fürstlich Reuß-Pl. gemeinschaftliche Landes-Administration.
Dr. R e i c h a r d.

In Gemäßheit der bereits bekannten Anordnungen hochpreislicher Landes-Administration ist für diejenigen Personen, welche mit Vorsicht im Freien baden wollen, der bei dem sogenannten Kupferhammer befindliche Badeplatz, zu welchem der Eingang über den Steeg hinter Kuba führt, von Neuem untersucht und durch an zwei Säulen angebrachte auf einander weisende Arme bezeichnet worden.

Auf der an eine dort stehende Weide befestigten Blechtafel sind, weil oberhalb der durch die

Arme angegebenen Linie sehr tiefe gefährliche Stellen sich gebildet haben und weil früher die am Badeplatz getroffenen Einrichtungen öfter vernichtet worden sind, nachstehende Warnungen und Erinnerungen angebracht:

- 1) Nur unterhalb der Linie, welche durch die an zwei Säulen befestigten auf einander weisenden Arme bezeichnet ist, kann ohne Gefahr gebadet werden und zwar sowohl am dies- als jenseitigen Ufer;
- 2) Da der Wasserstand nicht überall gleich hoch

ist, so wird Jedermann ermahnt, nicht weiter in das Wasser zu gehen, als seine Größe erlaubt, dann

- 3) das Wasser ganz zu meiden, wenn es höher steht, als die den höchsten Badewasserstand bezeichnenden, an, neben den beiden Ufern eingeschlagenen Pfählen befestigten Tafeln;
- 4) nur ganz abgekühlt in das Bad zu gehen;
- 5) wer an diesen Badeeinrichtungen Etwas beschädigt oder gar entwendet, wird ohne Ansehen der Person, zum ersten Male mit wenigstens sechstägigem Gefängnisse bei Wasser und Brod, oder körperlicher Züchtigung, nach Ermessen des Richters und im Wiederholungsfall noch nachdrücklicher bestraft.

Zugleich wird das Baden in dem Mühlgraben unterhalb der sogenannten Kuhbrücke bis herein an die Stadt und an solchen Stellen des Elsterflusses, in deren Nähe Fahrwege oder Fußsteige sich befinden, bei 1 Mso. oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe, hiermit ausdrücklich verboten.

Gera, den 26. Juni 1833.

Fürstl. Reuß-M. Polizey-Directorium das. Der Stadtrath allda.
Lieblich. E. Senf.
vdt. Köhler.

Bekanntmachung.

Am 17. v. M. ward in der Nähe des Wilsbacher Gatters, hier, das nicht ganz anderthalbjährige Kind eines hiesigen Einwohners durch Uebervorsicht getödtet, von dem unterzeichneten Stadt- und Landgericht sofort die geschliche Untersuchung eingeleitet, nach deren Schlusse aber von dieser Behörde erkannt, daß der Urheber jener Tödtung im Mangel einer, ihm anzurechnenden, Verschuldung ohne Kostengeldung loszusprechen sey.

Auf Veranlassung dieses Unglücksfalls hat die Hochpreielliche Landes-Administration, hier, den unterzeichneten Stellen anzubefehlen geruhet, dem Publicum die nachstehenden Vorschriften:

1.

Jeder Reitende und Fahrende soll in der Stadt und in den Vorstädten die größtmöglichste Vorsicht beobachten, um Beschädigung aller Art zu vermeiden. Er ist nicht bloß für die durch absichtliche Ungeburnisse, und seine Nachlässigkeit verursachten Schäden zur Vergütung — insoweit

solche Statt finden kann — verantwortlich, sondern unterliegt auch außerdem, nach Befinden der Umstände, nachdrücklicher Bestrafung.

2.

Insbefondere darf nur im langsamen Trabe geritten oder gefahren werden: alles schnellere Reiten und Fahren ist bei Vermeidung einer Geldbuße von Zwei Thalern oder verhältnißmäßigen Gefängnisse für jeden Uebertretungsfall verboten.

Um die Straßenecken aber und durch die Thore ist besondere Vorsicht nöthig.

3.

Die Entschuldigung eines Kutschers, daß er auf Geheiß seiner Herrschaft schneller habe fahren müssen; befreit denselben keineswegs von der angedrohten Strafe, zieht jedoch auch die nämliche Bestrafung der Herrschaft nach sich.

4.

Fahrende und Reitende haben sich, um Unglücksfällen vorzubeugen, in der Regel in der Mitte der Straßen zu halten, und die Fußwege über den Gassen zu vermeiden.

5.

Das ältere Verbot, Pferde oder anderes Zugvieh ohne gehörige Aufsicht auf den Gassen stehen zu lassen, wird mit der darauf gesetzten Strafe von Einem Mso.

hierdurch erneuert.

6.

Die Sorglosigkeit, mit welcher Eltern und Pflegeeltern unerzogene — oft kaum zwei- oder dreijährige — Kinder auf die Straßen schicken: der Unverstand und Muthwille, mit welchem die Kinder selbst in der Mitte der Gassen — wo Reitenden und Fahrenden Platz gemacht werden muß — sich herumtreiben, den Pferden und Wagen nicht allein nicht ausweichen, sondern entweder gerade entgegen laufen, oder dicht vor den Pferden qucer über den Weg rennen, verdient die ernstlichste Rüge.

Es sind daher die Lehrer sämtlicher hiesiger Schulen aufzufordern, ihre jüngern Schüler zum vorsichtigen Verhalten auf den Straßen zu ermahnen und auf den Fall ungebührlichen Benehmens mit unausbleiblicher Abmahnung zu bedrohen.

Hernächst aber wird Aeltern und Pflegeeltern bei Einem Thaler Geldbuße

oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe verboten, ihre unerzogenen Kinder nicht ohne gehörige Aufsicht — das heißt nicht ohne Aufsicht erwachsener Personen oder verständiger Kinder von 12 — 14 Jahren — auf den Straßen hin- und herlaufen zu lassen. 7.

Auf gleiche Weise sind selbige zu bestrafen, wenn sie gestatten, daß Kinderwagen ohne solche Aufsicht durch die Straßen gezogen oder in den Fahrweg hingestellt werden.

aufs Neue einzuschärfen, welches hierdurch bewirkt wird. Gera, den 25. Junius 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Stadt- und Landgericht und Stadtrath
2ter Abtheilung das.

Heinemann. Senf.

Öffentliche Ladung.

Johann Gottlieb Bauer, von Edlmann, dessen dormaliger Aufenthaltsort hier unbekannt ist, wird hierdurch aufgefordert, unverzüglich vor dem unterzeichneten Gericht sich einzufinden, um über eine, ihm gemachte Anschuldigung, sich zu verantworten.

Dienige Wohlh. Behörde aber, in deren Bereich Bauer sich aufhält, oder welcher sonst der Aufenthaltsort desselben bekannt wird, bitten wir ergebenst, gedachten Bauer bezüglich hierher zu weisen und uns Nachricht zu geben.

Gera, den 26. Juni 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Stadt- und Landgericht hieselbst.
Heinemann.

Fleisch- und Brodtaxe, auch Marktpreise der Stadt Gera,

den 29. Juni 1833.

Getraide:			Zhl.	Gr.	Pf.				Zhl.	Gr.	Pf.
Ein Scheffel Weizen, . . .	3	12 1/4	—	—	—	Ein Pfund Ziegenfleisch, . .	—	—	—	1	—
— — — neuer Weizen, . . .	—	—	—	—	—	— — — Wurst,	—	—	—	5	—
— — — Korn,	3	2 1/4	—	—	—	— — — Speck,	—	—	—	5	—
— — — neues Korn,	—	—	—	—	—	Viehhaltung:					
— — — Gerste,	2	4	—	—	—	Ein Faß Butter,	—	—	—	—	—
— — — Hafer,	1	18 20	—	—	—	Ein halb Pfund Butter, . .	—	—	—	2	3
Eine Kanne Erbsen,	—	—	11	—	—	Eine Gans,	—	—	—	9 10	—
— — — Linen,	—	—	11	—	—	— — — Ente,	—	—	—	—	—
— — — Hirse,	—	2	3	—	—	— — — alte Henne,	—	—	—	5 6	—
Brod:			H	Loth	Av.	— — — junge Henne,	—	—	—	2	6 3
Eine Zeile Semmeln,	—	15	1 1/2	—	—	Ein Paar Tauben,	—	—	—	2	3
Ein Paar breite Pfennigsemeln,	—	4	3	—	—	Eier, 5 6 St.	—	—	—	1	—
— Dreierbrod,	—	8	2 1/2	—	—	Brenn-Materialien.					
— Vierpfennigbrod,	—	—	—	—	—	Eine Kist. harte Scheit 1/2 Ell. lang,	—	—	—	—	—
— Sechserbrod,	—	17	1 1/2	—	—	— — — weiche 1 — — —	2	20 3	—	—	—
— schwarz. Groschenbrod, .	1	26	—	—	—	— — — 1/2 Elle — — —	5	2 4	—	—	—
— zwei Groschenbrod, . . .	3	20	—	—	—	Ein Schock hartes Reisholz,	—	—	—	10	—
— drei Groschenbrod, . . .	5	14	—	—	—	— — — weiches — — —	—	—	—	9	—
— vier Groschenbrod, . . .	7	8	—	—	—	Eine Kanne Leinöl,	—	—	—	7	—
Fleisch:			Zhl.	Gr.	Pf.	— — — Rübbel,	—	—	—	6	—
Ein Pfund Rindfleisch, . . .	—	2	—	—	—	— — — gereinigt,	—	—	—	7	—
— — — Kuhfleisch,	—	1	5	—	—	Ein Pfund Lichte, gegossene,	—	—	—	5	—
— — — Schweinefleisch, . . .	—	2	6	—	—	— — — — — — — — — —	—	—	—	—	—
— — — Schöpfenfleisch, . . .	—	1	10 29	—	—	— — — — — — — — — —	—	—	—	—	—
— — — Kalbfleisch,	—	1	—	—	—	Ein Pfund Seife,	—	—	—	3	8

Amts- und Nachrichtenblatt

für das

Fürstenthum Gera.

 Nr. 28.

Gera, den 9. Juli

1833.

Durchlauchtigste Landesherrschaften haben gnädigst geruhet, dem Candidaten der Rechtswissenschaft, Johann Georg Heinrich Gräsel zu Saalburg, auf dessen unterthänigstes Ansuchen, die Ausübung der advocatorischen Praxis vor den Niedergerichten Höchstdero gemeinschaftlicher Pflege Saalburg, jedoch mit Ausnahme des Fürstlichen Justizamtes und des Inspectionsamtes allda, so lange er bei diesen Behörden als Expedient angestellt seyn wird, zu bewilligen und es ist derselbe auf den gesetzlichen Advocateneid auch verpflichtet worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Gera, am 27. Juni 1833.

Fürstl. Reuß. Pl. gemeinschaftliche Regierung daselbst.
von Strauch.

vdt. Franz.

Die wiederholten Beschwerden über saumselige Entrichtung des Schulgeldes bei gemeinschaftlicher Landesschule allhier, selbst in den obern Classen, veranlaßten Uns, die Eltern oder Vormünder der Schüler aufzufordern, das Schulgeld vorschriftsmäßig beim Ab Laufe ei-

nes jeden Vierteljahres oder doch spätestens mit Anfang des nächstfolgenden pünktlich abzuführen.

Wir dürfen erwarten, daß schon die Pflicht der Dankbarkeit gegen die Lehrer ihrer Söhne oder Pflegebefohlenen ernstere desfallige Verfügungen unnöthig machen werde.

Gera, am 1. Juli 1833.

**Fürstlich Reuß-Pl. gemeinschaftliches Consistorium daselbst.
v o n S t r a u c h.**

vdt. Franz.

An die Meistbietenden sollen versteigert werden:
1) die diesjährigen Aepfel und Birnen an der
Chaussee-Allee von Gera nach Litz,
Dienstags den 23. Juli Nachmittags um 3 Uhr
an der Gebind;

2) die diesjährigen Aepfel an der Chaussee-Al-
lee von Köstritz nach Klosterlausniz,
Montags den 29. Juli Nachmittags um 3 Uhr in
der Allee.

Die Auswahl unter den Bicitanten wird vor-
behalten und muß die eine Hälfte der Kaufsumme
sogleich nach der Versteigerung, die andere aber
längstens vierzehn Tage später bezahlt werden.

Gera, den 5. Juli 1833.

Fürstlich Reuß-Pl. Geleits-Di-
rectorium.

John. Eyring.

Es ist in der Nacht vom 27. zum 28. oder
vom 28. zum 29. vorigen Monats auf einem, an
der Straße von Klein-Alga nach Roben liegenden
Felde

- 1) eine eiserne schon gebrauchte, doch mit ei-
ner neuen Spitze versehene Pflugscharr;
- 2) eine eiserne Spindel;
- 3) eine eiserne Lonne

entwendet worden. Indem wir vor dem Ankauf
dieser Gegenstände warnen, sehen wir der schleu-
nigen Anzeige von Spuren der gestohlenen Ge-
genstände entgegen.

Gera, den 1. Juli 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Stadt- und
Landgericht hieselbst.
Heinemann.

Nach einer, erst jetzt uns zugegangenen An-
zeige sind bereits vor mehreren Wochen hier, an-
scheinend durch einen und demselben Menschen,
welcher bald als Verwalter, bald als Fuhrmann
aufgetreten ist und jetzt bei dem Herzogl. Justiz-
amt zu Ronneburg sich in Haft und Untersuchung
befindet, viele Betrügereien mit unbeschreiblicher
Frechheit verübt worden.

Unter andern hat sich derselbe auf betrüglische
Weise in den Besitz dreier Fässer, von welchen
das eine 1 Eimer, das zweite 2 Eimer und das
dritte 3 Eimer gehalten hat, zu setzen gewußt.

Da zu vermuthen steht, daß diese Fässer hier
irgendwo verkauft oder untergebracht worden sind,
so fordern wir diejenigen, welche etwa darüber
Auskunft geben können, zu schleuniger Anzeige
bei uns auf.

Dabei sprechen wir zugleich den Wunsch aus,
daß Anzeigen über vorgefallene Verbrechen, inso-
fern deren Untersuchung zu unserer Obliegenheit
gehört, so schleunig als möglich bei uns gemacht
werden möchten, indem Zögerungen in dieser Hin-
sicht entweder den Zweck der Untersuchung ganz
vereiteln oder doch Schwierigkeiten und Weitläuf-
tigkeiten zur Folge haben.

Gera, den 3. Juli 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Stadt- und
Landgericht hieselbst.
Heinemann.

Diebstahlsanzeige.

In der Nacht vom 28. zum 29. Juni d. J.
sind zu Müdersdorf

- 1) ein neubeschlagener Schiebefarren, auf dessen Schwinge ein eiserner Ring mit einem Haspen und auf dessen Boche ein eiserner Haken mit einem breiten Riede angebracht ist;

- 2) ein altes, jedoch mit drei neuen Speichen versehenes, mit Eisen beschlagenes Wagenrad

entwendet worden. Es wird hierdurch Jedermann vor dem Ankauf dieser Gegenstände gewarnt und aufgefordert, von allen, zur Entdeckung des Diebes führenden, Spuren bei dem unterzeichneten Gericht schleunige Anzeige zu machen.

Gera, den 5. Julius 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Stadt- und
Landgericht daselbst.
Heinemann.

[Versteigerung.] Da das zum Nachlasse des verstorbenen Herrn Rath Johann Gottfried Weiers hier gehörige, allhier gelegene, ehemals gräfliche Palais sammt Garten, in Folge des zu diesem Nachlasse ausgebrochenen Concurfes zur öffentlichen Versteigerung gekommen ist, so wird solches mit dem bereits früher darauf gesehenen Angebot von

Drei Tausend Thalern Conv.

hiermit zum dritten Male öffentlich feilgeboten, zugleich auch

Freitag der 6. September d. J.

zum Bietungs- und Adjudicationstermin anberaumt, und alle diejenigen, welche ein höheres Gebot darauf zu thun gesonnen, werden hiermit geladen, gedachten Tages vor uns, an gewöhnlicher Gerichtsstelle hier, Vormittags 10 Uhr zu erscheinen, ihre Gebote anzubringen und zu erwarten, daß das zum Nachlasse des verstorbenen Rath Weiers gehörige ehemals gräfliche Palais sammt Zubehör demjenigen, welcher bis Mittag 12 Uhr das höchste und beste Gebot gethan haben wird, nach dreimaligem öffentlichen Ausruf, welcher in der Gerichtsstube erfolgen soll und wobei jedesmal eine Viertelstunde innen gehalten, jedes Mehrgebot aber von denen, die bis 12 Uhr mitgeboten haben, angenommen wird, zugeschlagen werde.

Auch haben diejenigen, welche an den zu versteigernden Immobilien ein Vorkaufsrecht zu ha-

ben glauben, solches und daß sie sich dessen bedienen wollen, bei Verlust desselben, längstens im Adjudicationstermine anzuzeigen.

Köstrig, am 28. Juni 1833.

Fürstlich Reuß-Pl. Gerichte das.
Ludwig Alberti, G.D.

In der, an den Gerichtsstellen des Fürstl. Amts Gera, der Patrimonialgerichte zu Scheusengrobsdorf und Dürrenbergsdorf so wie hier angehängten Edictalladung sind von der unterzeichneten Behörde alle Gläubiger, welche an den, insolvent gewordenen Johann Carl Friedrich Fischer allhier aus irgend einem Grunde Anforderungen zu machen haben, unter den gewöhnlichen Rechtsnachtheilen, namentlich bei Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, aufgefordert worden,

Donnerstags den 14. November a. e.

ihre Anforderungen zu liquidiren und zu bescheinigen,

Donnerstags den 5. December a. e.

der Publication des Präclustobescheids und

Donnerstags den 9. Januar 1834

der Intotation der Acten und Versendung derselben nach einem Locationserkenntnisse gewärtig zu seyn.

Dies wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht.

Franckenthal, den 2. Juli 1833.

Herrl. Michaelis'sche Gerichte das.
F. L. Reichard, G.D.

[Freiwillige Versteigerung.] Ein auf der Neustadt allhier gelegenes mit Nr. 729. bezeichnetes Haus soll, eingetretener Familienverhältnisse wegen,

Mittwochs den 17. d. M.

Nachmittags zwei Uhr im Wege der freiwilligen Versteigerung gegen sofortige baare Bezahlung in Conventionsgeld verkauft werden. Indem ich Kauflustige ersuche, sich in diesem Hause zur bestimmten Stunde einzufinden, erkläre ich mich gleichzeitig zu jeder diesfalls zu ertheilenden Auskunft bereit. Gera, den 3. Julius 1833.

Advocat Pöppig.

Beschreibung.

Obiges Haus, welches sich eben so durch seine freundliche Lage als durch massiven Bau gleich vortheilhaft empfiehlt, enthält im Parterre: eine Stube, eine Küche und zwei Kammern; im ersten Stock: drei Stuben und eine Kammer; im zweiten Stock: eine Stube und zwei Kammern; und unter dem Dache: drei Kammern nebst einem großen Boden. Im Hintergebäude befinden sich ein Schlachthaus, vier Kammern und ein Heuboden, sowie in dem geräumigen Hofe meh-

rere Schweinefäße und ein Stall, in welchem wenigstens zehn Pferde gestellt werden können.

Holz = Versteigerung.

Montags, als den 15. Juli d. J., von früh 8 Uhr an, soll auf den sogenannten alten Häus- chens-Berge in der Nähe von Silbig nach Lessen zu, gegen 100 Haufen weicher Abraum, in pr. Cour., gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden. Kauflustige haben sich auf dem Holz- schlage einzufinden.

Hochstein in Saaschwitz.

Fleisch- und Brodtaxe, auch Marktpreise der Stadt Gera,

den 6. Juli 1833.

Getraide:			Zhl.	Gr.	Pf.			
Ein Scheffel Waizen, . . .	3	8:16	—	—	—	Ein Pfund Flegelfleisch, . .	—	1
— — — neuer Waizen, . . .	—	—	—	—	—	— — — Wurst,	—	3
— — — Korn,	2	16:20	—	—	—	— — — Speck,	—	5
— — — neues Korn,	—	—	—	—	—	Nictualien:		
— — — Gerste,	2	4	—	—	—	Ein Faß Butter,	—	—
— — — Hafer,	1	18:20	—	—	—	Ein halb Pfund Butter, . .	—	2
Eine Kanne Erbsen,	—	—	11	—	—	Eine Gans,	—	8.9
— — — Linsen,	—	—	11	—	—	— — — Ente,	—	—
— — — Hirse,	—	2	3	—	—	— — — alte Henne,	—	4.5
Brod:			H	Loth	Qv.	— — — junge Henne,	—	2
Eine Zeile Semmeln,	—	16	12	—	—	Ein Paar Tauben,	—	1
Ein Paar breite Pfennigsemmeln,	—	5	2	—	—	Eier, 5.6 St.	—	1
— Dreierbrod,	—	7	2	—	—	Brenn-Materialien.		
— Vierpfennigbrod,	—	—	—	—	—	Eine Kist. harte Schelt. Ell. lang,	3	12
— Sechserbrod,	—	15	1	—	—	— — — weiche	3	2
— schwarz. Groschenbrod, .	2	5	2	—	—	— — — — — 1/2 Elle —	4	20
— zwei Groschenbrod, . . .	4	11	1	—	—	Ein Schock hartes Reisholz,	—	9
— drei Groschenbrod, . . .	6	16	3	—	—	— — — weiches	—	9
— vier Groschenbrod, . . .	8	22	1	—	—	Eine Kanne Leinöl,	—	7
Fleisch:			Zhl.	Gr.	Pf.	— — — Rübböl,	—	6
Ein Pfund Rindfleisch, . . .	—	2	—	—	—	— — — — — gereinigt,	—	7
— — — Kuhfleisch,	—	1	—	—	—	Ein Pfund Lichter, gegossene,	—	5
— — — Schweinefleisch, . .	—	2	—	—	—	— — — — — gezogene,	—	—
— — — Schöpfenfleisch, . . .	—	1	—	—	10.29	Ein Pfund Seife,	—	3
— — — Kalbfleisch,	—	1	—	—	—			8

Amts- und Nachrichtenblatt

für das

Fürstenthum Gera.

Nr. 29.

Gera, den 16. Juli

1833.

Nachdem Durchlauchtigste Landesherrschaften den zeitherigen Untergerichtsadvocaten Heinrich August Franz allhier, unter die gemeinschaftlichen Regierungs- und Consistorialadvocaten aufzunehmen geruht haben, derselbe auch als solcher heute verpflichtet worden ist, so wird dieß hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gera den 26. Juni 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. der F. E. gemeinschaftliche Regierung daselbst.
von Strauch.

vdt. Dinger.

In Gemäßheit der bereits bekannten Anordnungen hochpreislicher Landes-Administration ist für diejenigen Personen, welche mit Vorsicht im Freien baden wollen, der bei dem sogenannten Kupferhammer befindliche Badeplatz, zu welchem der Eingang über den Steeg hinter Kuba führt, von Neuem untersucht und durch an zwei Säulen angebrachte auf einander weisende Arme bezeichnet worden.

Auf der an eine dort stehende Weide befestigten Blechtasche sind, weil oberhalb der durch die

Arme angegebenen Linie sehr tiefe gefährliche Stellen sich gebildet haben und weil früher die am Badeplatz getroffenen Einrichtungen öfter vernichtet worden sind, nachstehende Warnungen und Erinnerungen angebracht:

- 1) Nur unterhalb der Linie, welche durch die an zwei Säulen befestigten auf einander weisenden Arme bezeichnet ist, kann ohne Gefahr gebadet werden und zwar sowohl am dies- als jenseitigen Ufer;

- 2) Da der Wasserstand nicht überall gleich hoch ist, so wird Jedermann ermahnt, nicht weiter in das Wasser zu gehen, als seine Größe erlaubt, dann
- 3) das Wasser ganz zu meiden, wenn es höher steht, als die den höchsten Badewasserstand bezeichnenden, an, neben den beiden Ufern eingeschlagenen Pfählen befestigten Tafeln;
- 4) nur ganz abgekühlt in das Bad zu gehen;
- 5) wer an diesen Badeeinrichtungen Etwas beschädigt oder gar entwendet, wird ohne Ansehen der Person, zum ersten Male mit wenigstens sechstägigem Gefängnisse bei Wasser und Brod, oder körperlicher Züchtigung, nach Ermessen des Richters und im Wiederholungsfalle noch nachdrücklicher bestraft.

Zugleich wird das Baden in dem Mühlgraben unterhalb der sogenannten Kuhbrücke bis herein an die Stadt und an solchen Stellen des Elsterflusses, in deren Nähe Fahrwege oder Fußsteige sich befinden, bei 1 Mso. oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe, hiermit ausdrücklich verboten.

Gera, den 26. Juni 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Polizei-Directorium das. Der Stadtrath allda.
Liebich. E. Senf.
vdt. Köhler.

Der, in Nr. 26. dieser Blätter unter dem 17. v. M. von uns steckbrieflich verfolgte Christian Heinrich Hilpmann, aus Pohlitz bei Greiz, ist ergriffen und in unsere Gefängnisse eingeliefert.

Gera, den 11. Juli 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Stadt- und Landgericht daselbst.
Heinemann.

An die Meistbietenden sollen versteigert werden:

- 1) die diesjährigen Äpfel und Birnen an der Chaussee-Allee von Gera nach Linz, Dienstags den 23. Juli Nachmittags um 3 Uhr an der Gebind;
- 2) die diesjährigen Äpfel an der Chaussee-Allee von Köstritz nach Klosterlausnitz, Montags den 29. Juli Nachmittags um 3 Uhr in der Allee.

Die Auswahl unter den Licitanten wird vorbehalten und muß die eine Hälfte der Kaufsumme

sogleich nach der Versteigerung, die andere aber längstens vierzehn Tage später bezahlt werden.

Gera, den 5. Juli 1833.

Fürstlich Reuß-Pl. Geleits-Directorium.

John. Eyring.

[Freiwillige Versteigerung.] Ein auf der Neustadt allhier gelegenes mit Nr. 729. bezeichnetes Haus soll, eingetretener Familienverhältnisse wegen,

Mittwochs den 17. d. M.

Nachmittags zwei Uhr im Wege der freiwilligen Versteigerung gegen sofortige baare Bezahlung in Conventionsgeld verkauft werden. Indem ich Kaufsüchtige ersuche, sich in diesem Hause zur bestimmten Stunde einzufinden, erkläre ich mich gleichzeitig zu jeder diesfalls zu ertheilenden Auskunft bereit. Gera, den 3. Julius 1833.

Advocat Pöppig.

Beschreibung.

Obiges Haus, welches sich eben so durch seine freundliche Lage als durch massiven Bau gleich vortheilhaft empfiehlt, enthält im Parterre: eine Stube, eine Küche und zwei Kammern; im ersten Stock: drei Stuben und eine Kammer; im zweiten Stock: eine Stube und zwei Kammern; und unter dem Dache: drei Kammern nebst einem großen Boden. Im Hintergebäude befinden sich ein Schlachthaus, vier Kammern und ein Heuboden, sowie in dem geräumigen Hofe mehrere Schweineställe und ein Stall, in welchem wenigstens zehn Pferde gestellt werden können.

Einem geehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich von heute mein Hutwaarenlager in das Haus des Herrn Anton Wilhelm Franke (Langeasse Nr. 60.) verlegt habe, und bitte um ferneres gütiges Vertrauen, welchem ich, durch stets prompte und reelle Bedienung jederzeit zu entsprechen bemüht seyn werde.

Gera, den 1. Juli 1833.

F. W. Bergemann.

Kirchliche Vorfälle.

Im Monat Juni und Juli 1833.

I. Getraute.

- 31) Wilhelm August Winkler, Schneidermeister Untermhause, und Igfr. Henriette Jedewitz,

- des Einwohners, Johann Georg Jedewitz, jüngste Tochter, den 25. Juni.
- 32) Johann Gottlieb Prager, B. und Zeugmachermeister, und Jgfr. Johanne Christiane Sophie Müller, weil. des B. und Deconomens, Johann Christoph Müller, einzige Tochter, den 2. Juli.
- 33) Johann Heinrich Adolph Böhme, Handarbeiter, und Jgfr. Caroline Henriette Schreiber, weil. des Handarbeiters, Johann Christoph Schreiber, 4. Tochter, den 2.
- 34) Herr Johann Ferdinand Geißler, Fourrier bei dem Fürstl. Keuß-Pl. Infanterie-Bataillon, und Frau Christiane Friederike verwitwete Zaimbach, den 10.

II. Geborne.

- 201) Carl Rudolph, des B. und Schuhmachermeisters, Johann Carl Hopf, Sohn, den 6. Juni.
- 202) Johann Carl, der Christiane Caroline Dir, unehel. Sohn, den 11.
- 203) Moritz Herrmann, des B. und Tischlermeisters, Christian Gottlieb Schnicke, Sohn, den 12.
- 204) Wilhelmine Agnes, der Friederike Wilhelmine Eberhardt, unehel. Tochter, den 13.
- 205) Carl Traugott, des B. und Aufladers, Johann Gottfried Jäger, Sohn, den 13.
- 206) Franz Eduard, des B. und Tischlermeisters, Johann Gottlob Pehold, Sohn, den 14.
- 207) Johanne Christiane, des Johann Gottlob Burkhardt, Lohnfuhrmanns in Cuba, Tochter, den 14.
- 208) Herrmann Christian, des B. und Weisbäckermeisters, Johann Christoph Diegel, Sohn, den 16.
- 209) Des B. und Handarbeiters, Johann Ernst Bratfisch, Sohn den 16.
- 210) Carl August, des B. und Schuhmachermeisters, August Wilhelm Mäbert, Sohn, den 17.
- 211) Johanne Christiane Friederike, des Lohnfuhrmanns, Georg Friedrich Martin in Cuba, Tochter, den 18.
- 212) Henriette Marie, des B. und Porzellanmachers, Johann Gottlieb Meinhardt, Tochter, den 19.
- 213) Friedrich Wilhelm, des B. und Handlungsarbeiters, Johann Friedrich Wiggall, Sohn, den 19.
- 214) Walther Otto, des B. und Rattundruckers, Adolph Wilhelm Müller, Sohn, den 20.
- 215) Franz Louis, des B. und Handlungsarbeiters, Carl Friedrich Brendel, Sohn, den 20.
- 216) Franz Herrmann, des B. und Seilermeisters, Johann Carl Friedrich Hempel, Sohn, den 21.

III. Gestorbene.

- 154) Marie Ida, des B. und Hufschmidtmeisters, Christian Friedrich Tauchert, Tochter, im 1. Jahre, an Krämpfen, den 11. Juni.
- 155) Johann Andreas Löpel, Handarbeiter, im 70. Jahre, an Altersschwäche, den 11.
- 156) Carl Emil, des B. und Weisbäckermeisters, Johann Gottfried Obenauf, Sohn, im 1. Jahre, an Krämpfen, den 11.
- 157) Emilie Pauline, der Johanne Christiane Taubenneß, unehel. Wochenkind, an Krämpfen, den 14.
- 158) Henriette Louise, des Handlungsarbeiters, Christian Gottlieb Otto, Wochenkind, an Krämpfen, den 15.
- 159) Christiane Caroline, des B. und Maurergesellen, Johann Gottfried Beyer, Tochter, im 2. Jahre, an Krämpfen, den 16.
- 160) Des B. und Handarbeiters, Johann Ernst Bratfisch, neugeb. Sohn, vor der Laufe, den 17.
- 161) August Rudolph, des Gastgebers zum deutschen Hause, Herrn Johann Friedrich August Gladitsch, Sohn, im 1. Jahre, an Krämpfen, den 18.
- 162) Johanne Rosine, geb. Braune, weil. des B. und Seifensiedermeisters, Christian Gottlob Krauthahn, Wittve, im 53. Jahre, an der Wassersucht, den 18.
- 163) Marie Rosine, geb. Kühn, des B. und Fuhrmanns, Johann Gottfried Zauch, Ehefrau, im 60. Jahre, an der Auszehrung, den 18.
- 164) Wilhelmine Agnes, der Friederike Wilhelmine Eberhardt, unehel. Wochenkind, an Krämpfen, den 20.

- 165) Johanne Christiane geb. Rost, weil. des B. und Madlermeisters, Christian August Senf, Wittwe, im 69. Jahre, am Schlag, den 23.
- 166) Friedrich Wilhelm Otto, des vormaligen B. und Pfefferkuchlers, Friedrich Wilhelm Siebiger, Sohn, im 6. Jahre, an Verzehmung, den 24.
- 167) Johann Christian, des Handarbeiters Johann Gottfried Hartmann in Cuba, Sohn, an Krämpfen, im 1. Jahre, den 26.
- 168) Johann Christian, des Einwohners Untermhause, Johann Kröber, Sohn, an Krämpfen, im 11. Jahre, den 27.
- 169) Johann Heinrich Jacob, B. und Handarbeiter, im 37. Jahre, am Blutschlag, den 28.
- 170) Friedrich August, des Handlungsdieners, Herrn Friedrich Louis Gladisch, Wochenkind, an Krämpfen, den 28.
- 171) Caroline Wilhelmine, des Handarbeiters in Cuba, Johann Heinrich Auerbach, jüngste Tochter, an Krämpfen, im 1. Jahre, d. 29.
- 172) Joachim Straub, Handarbeiter, im 68. Jahre, an der Auszehrung, den 1. Juli.
- 173) Wilhelmine, geb. Markgraf, des B. und Zeugmachermeysters, Friedrich Wilhelm Bräuer, Ehefrau, im 30. Jahre, als Wöchnerin, den 1.

Fleisch- und Brodtaxe, auch Marktpreise der Stadt Gera,

den 13. Juli 1833.

Getraide:			Ehl.	Gr.	Pf.				Ehl.	Gr.	Pf.
Ein Scheffel Waizen,	3	8:16	—	Ein Pfund Ziegenfleisch,	—	1	—	—	—	1	—
— — — neuer Waizen,	—	—	—	— — — Wurst,	—	3	—	—	—	3	—
— — — Korn,	2	16:20	—	— — — Speck,	—	5	—	—	—	5	—
— — — neues Korn,	—	—	—	Viectionen:							
— — — Gerste,	2	2:4	—	Ein Faß Butter,	—	—	—	—	—	—	—
— — — Hafer,	1	18:20	—	Ein halb Pfund Butter,	—	2	2:3	—	—	2	2:3
Eine Kanne Erbsen,	—	—	11	Eine Gans,	—	8:9	—	—	—	8:9	—
— — — Linsen,	—	—	11	— — — Ente,	—	6:7	—	—	—	6:7	—
— — — Hirse,	—	2	3	— — — alte Henne,	—	4:5	—	—	—	4:5	—
Brod:			H	Loth	Qv.	— — — junge Henne,	—	2	6:5	—	6:5
Eine Zelle Semmeln,	—	16	12½	Ein Paar Tauben,	—	1	9:2	—	—	1	9:2
Ein Paar breite Pfennigsemeln,	—	5	2	Eier, 5-6 St.	—	1	—	—	—	1	—
— — — Dreierbrod,	—	10	2	Brenn-Materialien.							
— — — Vierpfennigbrod,	—	—	—	Eine Kist. harte Scheit 1 Ell. lang,	4	8:12	—	—	—	4	8:12
— — — Sechserbrod,	—	20	12½	— — — weiche — — —	—	—	—	—	—	—	—
— — — schwarz. Groschenbrod,	2	—	—	— — — 1 Elle — — —	2	10:3	—	—	—	2	10:3
— — — zwei Groschenbrod,	4	—	—	Ein Schock hartes Reisholz,	—	10	—	—	—	—	—
— — — drei Groschenbrod,	6	—	—	— — — weiches — — —	—	9	—	—	—	—	—
— — — vier Groschenbrod,	8	—	—	Eine Kanne Leinöl,	—	7	—	—	—	—	—
Fleisch:			Ehl.	Gr.	Pf.	— — — Rübböl,	—	6	6	—	6
Ein Pfund Rindfleisch,	—	2	—	— — — gereinigt,	—	7	6	—	—	—	6
— — — Kuhfleisch,	—	1	5	Ein Pfund Lichte, gegossene,	—	3	—	—	—	—	—
— — — Schweinefleisch,	—	2	6	— — — — — — — — — —	—	—	—	—	—	—	—
— — — Schöpfenfleisch,	—	1	10:29	Ein Pfund Seife,	—	3	8	—	—	—	8
— — — Kalbfleisch,	—	1	—								

Amts- und Nachrichtenblatt

für das

Fürstenthum Gera.

Nr. 30.

Gera, den 23. Juli

1833.

In Gemäßheit der bereits bekannten Anordnungen hochpreisslicher Landes-Administration ist für diejenigen Personen, welche mit Vorsicht im Freien baden wollen, der bei dem sogenannten Kupferhammer befindliche Badeplatz, zu welchem der Eingang über den Steeg hinter Ruba führt, von Neuem untersucht und durch an zwei Säulen angebrachte auf einander weisende Arme bezeichnet worden.

Auf der an eine dort stehende Weide befestigten Blechtafel sind, weil oberhalb der durch die Arme angegebenen Linie sehr tiefe gefährliche Stellen sich gebildet haben und weil früher die am Badeplatze getroffenen Einrichtungen öfter vernichtet worden sind, nachstehende Warnungen und Erinnerungen angebracht:

- 1) Nur unterhalb der Linie, welche durch die an zwei Säulen befestigten auf einander weisenden Arme bezeichnet ist, kann ohne Gefahr gebadet werden und zwar sowohl am dies- als jenseitigen Ufer;
- 2) Da der Wasserstand nicht überall gleich hoch ist, so wird Jedermann ermahnt, nicht weiter in das Wasser zu gehen, als seine Größe erlaubt, dann
- 3) das Wasser ganz zu meiden, wenn es höher steht, als die den höchsten Badewasserstand

bezeichnenden, an, neben den beiden Ufern eingeschlagenen Pfählen befestigten Tafeln;

- 4) nur ganz abgekühlt in das Bad zu gehen;
- 5) wer an diesen Badeeinrichtungen Etwas beschädigt oder gar entwendet, wird ohne Ansehen der Person, zum ersten Male mit wenigstens sechstägigem Gefängnisse bei Wasser und Brod, oder körperlicher Züchtigung, nach Ermessen des Richters und im Wiederholungsfalle noch nachdrücklicher bestraft.

Zugleich wird das Baden in dem Mühlgraben unterhalb der sogenannten Kuhbrücke bis herein an die Stadt und an solchen Stellen des Elsterflusses, in deren Nähe Fahrwege oder Fußsteige sich befinden, bei 1 Mho. oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe, hiermit ausdrücklich verboten.

Gera, den 26. Juni 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Poli.
zey-Directorium das.
Liebich.

Der Stadtrath allda.
E. Senf.
vdt. Köhler.

Die unterzeichnete Behörde hat in Erfahrung gebracht, daß den hiesigen Feldbesitzern schon jetzt durch Felddiebereien und besonders durch Ausreifen der noch ganz unreifen Kartoffeln mit den

Erde den Schaden zugefügt werde. Es ist daher das Ueberhandnehmen von Felddiebstählen auch während der heurigen Ernte wohl mit Recht zu fürchten.

Da nun durch das Publicandum der Fürstlich Reuß-Pl. Hochpreisslichen Landes-Regierung allhier vom 12. Juni 1817 unter andern ausdrücklich folgende Vorschriften erlassen worden sind:

§. 1.

„Die schon wegen der Garten- und Felddiebereien nach den Umständen festgesetzten Strafen der Ausstellung an den Pranger und des Zuchthauses sollen strenge und ohne Ansehen der Person ungesäumt gegen alle zur Anwendung gebracht werden, welche sich an den, ihnen nicht eigenthümlich zustehenden Garten- und Feldfrüchten Anderer vergreifen und solche entwenden, oder ihnen vorsätzlich bedeu- tenden Schaden zufügen.“

§. 2.

„Um den Unfug und der Zubringlich- keit abzuhelfen, welcher zeither bei dem Aehrenlesen wahrzunehmen gewesen, soll solches Niemandem eher auszuüben ver- stattet seyn, als bis das Getraide von dem Felde wirklich abgeführt ist, und sollen diejenigen, welche hiergegen auf den Feldern bei noch liegendem Getraide oder stehenden Mandeln als Aehrenleser betroffen werden, zur Haft gebracht und mit zweitägigem Gefängniß oder körper- licher Züchtigung belegt werden, welche im Wiederholungsfall zu verdoppeln ist; das bei ihnen vorgefundene Getraide aber soll zu Gunsten des Feldbesizers, bei dessen Eigenthum sie betroffen worden, weggenommen werden.“

so wird hiermit Jedermann vor Begehung von derglei- chen geschwichtigen Handlungen nachdrücklich ver- warnt und zugleich bemerkt, daß mögliche Aufsicht angeordnet werden wird, um die Aehrenleser von dem Eindringen in die Mandel abhalten und alle sonstige Frucht diebe den competenten Behörden Behufs der gesetzlichen Bestrafung anzeigen und geeigneten Falls zuführen lassen zu können.

Damit übrigens die Aehrenleser das etwa ent- wendete Getraide nicht durch die Nebenpförtchen

in die Stadt schaffen, werden die Letztern wäh- rend der heurigen Ernte geschlossen, und diejeni- gen Aehrenleser, die ihren Weg in die Stadt nicht durch die ordentlichen Gatter nehmen, sondern mit Getraide oder anderen Feldfrüchten die Nes- benpförtchen passiren wollen, als verdächtig an- gehalten.

Gera, den 23. Juli 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Polizey-Direc- torium das:

L i e h i t.

vd. Köhler.

Es sind in der Nacht vom 9. zum 10. Juli d. J. aus einem Hause hiesiger Stadt

- 1) zwei Hemden, das eine von Hauslein- wand, mit dem Namen Reichard gezeich- net, das andere von Zittauer Leinwand, ohne Zeichen, beide mit französischen Aermeln und noch in gutem Zustande;

- 2) ein Paar rindslederne ziemlich neue zweinä- thige Halbstiefeln;

aus demselben Hause am 10. Juli

- 3) ein Hemde von Zittauer Leinwand, mit deutschen Aermeln, ungezeichnet;

ferner am 12. desselben Monats:

- 4) ein Paar ziemlich neue Weinleider von rethfarbencm Tuche, mit schmalen Lagen und Knöpfen von demselben Zeuge

entwendet worden.

Wir warnen Jedermann vor dem Ankaufe und der Pfandnahme dieser Kleidungsstücke, und erwarten schleunige Anzeigen der Spuren, welche zur Entdeckung des Thäters führen können.

Gera, den 19. Juli 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Stadt- und Landgericht daselbst.
Heinemann.

Denjenigen Personen, welche eine Verände- rung wegen Gewerbs-, Pacht-, Mieth- und Ca- pital-Abgabe anzubringen haben, wird hiermit bekannt gemacht, daß die unterzeichnete Behörde

Donnerstag den 25. dieses Monats

sowohl für die Stadt- als Landbewohner des hiesigen Fürstenthums und zwar für die Letzteren von früh 8 Uhr und für die Ersteren von Nach- mittags 2 Uhr an, auf allhiesigem Rathhause

versammelt ist. Diese Aufforderung betrifft aber nicht auch die Districtmeister, Amtschulzen, Richter und Steuer-Einnehmer, als welche, in wiefern sich Veränderungen in ihren Einnahmebezirken zugetragen haben und von ihnen angezeigt worden sind, zu deren Regulirung bereits besonders vorgeladen gewesen.

Gera, den 19. Juli 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Contributions-Commission.

Liebig. v. Ziegenhied. Senf.
vdt. Köhler.

Sämmtliche Untersteuer-Einnehmer, Schulzen, Richter, District- und Obermeister, werden hierdurch aufgefordert, solche Verzeichnisse, wie dieselben früher halbjährig zu den Kriegs-Contributionsterminen von den Bewohnern ihres Steuerbezirks über deren Beiträge zur Kriegs-Contribution eingereicht haben, auch für den Oftertermin dieses Jahres zu fertigen und bereit zu halten, damit dieselben, nebst dem, in ihren Händen befindlichen Catastern spätestens bis

zum 8. August dieses Jahres von den Gensd'armes und Postirungs-Unterofficiieren auf dem Lande abgeholt, von den Districtmeistern und Obermeistern in der Stadt aber, auf der Steuer-Expedition im Waisenhaus abgegeben werden können.

Gera, den 23. Juli 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Contributions-Commission.

Liebig. v. Ziegenhied. Senf.
vdt. Köhler.

Nachdem Herr Steuerkassier Eckardt von einer langwierigen Krankheit wieder genesen; so werden diejenigen Personen, welche mit der von ihnen zu entrichtenden Kriegs-Contribution auf den Termin Michaelis vorigen Jahres in Rückstand geblieben sind, hierdurch bedeutet, diese Reste binnen 8 Tagen von heute an gerechnet, an die Untersteuer-Einnehmer und resp. Fürstl. Steuer-Hauptkasse hier, zu berichtigen, oder, daß sie mit militärischer Execution werden belegt werden, zu erwarten.

Zugleich werden sämtliche Untersteuer-Einnehmer, unter Bedrohung mit Einlegung militä-

rischer Execution aufgefordert, binnen heute und 14 Tagen, die von ihnen auf den Michaelisterrmin vorigen Jahres einzubringenden Kriegs-Contributionen-Beiträge an die Fürstl. Steuer-Hauptkasse abzuliefern, oder, so weit sie solches nicht baar bewirken, ein Verzeichniß der Restanten einzureichen.

Gera, den 23. Juli 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Contributions-Commission.

Liebig. v. Ziegenhied. Senf.
vdt. Köhler.

An die Meistbietenden sollen versteigert werden:

- 1) die diesjährigen Äpfel und Birnen an der Chaussee-Allee von Gera nach Linz, Dienstags den 23. Juli Nachmittags um 3 Uhr an der Gehind;
- 2) die diesjährigen Äpfel an der Chaussee-Allee von Köstritz nach Klosterlausnig, Montags den 29. Juli Nachmittags um 3 Uhr in der Allee.

Die Auswahl unter den Licitanten wird vorbehalten und muß die eine Hälfte der Kaufsumme sogleich nach der Versteigerung, die andere aber längstens vierzehn Tage später bezahlt werden.

Gera, den 5. Juli 1833.

Fürstlich Reuß-Pl. Geleits-Directorium.

John. Eyring.

Den 28. Juli, Nachmittags 4 Uhr sollen die Gemeindepflanzen in Leumnitz bei Gera an den Meistbietenden verkauft werden.

Ein vollständig brauchbarer Aernte- oder Leierwagen mit Hemmkette und einer Waage versehen, gleich zum Anspannen bereit, steht vor dem Schloßthore in Nr. 440; alhier aus freier Hand zu verkaufen.

Kirchliche Vorfälle.

Im Monat Juni und Juli 1833.

1. Getraute.

Vaet.

H. Geborne.

- 217) Minna Ernestine, des B. und Weisbäckers
mstrs, Johann Heinrich Spörel, Tochter,
den 22.
218) Ernestine Pauline, des Fabrikarbeiters, Jo-
hann Heinrich Heyn, Tochter, den 23.
219) Carl Friedrich, des B. und Zeugmachers
mstrs, Friedrich Wilhelm Bräuer, Sohn,
den 23.
220) Johann Eduard, des Handarbeiters Unterm-
haufe, Johann Gottlieb Müller, Sohn, den 23.

III. Gestorbene.

- 174) Frau Henriette von der Heyde, geb. von

Willerbeck, weil. des vormaligen Königl.
Sächs. Obersten von der Cavallerie, Herrn
Ferdinand Philipp Heinrich von der Heyde,
Wittve, im 70. Jahre, an Unterleibsent-
zündung, den 1. Juli.

- 175) Friedrich Herrmann, des Domestiken auf
Schloß Osterstein, Johann Michael Köhler,
jüngster Sohn, an Krämpfen, im 7. Jahre,
den 2.

- 176) Heinrich Erdmann, des B. und Stellma-
cherms, Johann Martin Breitbarth, Sohn,
im 13. Jahre, an Verzehrung, den 3.

- 177) Heinrich Wilhelm Pipping, Aufwärter, im
36. Jahre, an einer Drüsenkrankheit, den 3.

Fleisch- und Brodtaxe, auch Marktpreise der Stadt Gera,

den 20. Juli 1833.

Getraide:			Ehl.	Gr.	Pf.				Ehl.	Gr.	Pf.
Ein Scheffel Weizen,	—	—	3	8.16	—	Ein Pfund Ziegenfleisch,	—	—	—	1	—
— — — neuer Weizen,	—	—	—	—	—	— — — Wurst,	—	—	—	3	—
— — — Korn,	—	—	2	16.20	—	— — — Speck,	—	—	—	5	—
— — — neues Korn,	—	—	—	—	—	Mictualien:					
— — — Gerste,	—	—	2	2.4	—	Ein Faß Butter,	—	—	—	—	—
— — — Hafer,	—	—	1	18.20	—	Ein halb Pfund Butter,	—	—	—	2	2
Eine Kanne Erbsen,	—	—	—	—	11	Eine Gans,	—	—	—	9.10	—
— — — Linsen,	—	—	—	—	11	— — — Ente,	—	—	—	5.6	—
— — — Hirse,	—	—	—	2	3	— — — alte Henne,	—	—	—	4.5	—
Brod:			lb	Loth	Qv.	— — — junge Henne,	—	—	—	2	3.6
Eine Zeile Semmeln,	—	—	—	16	12 1/2	Ein Paar Tauben,	—	—	—	1	9.2
Ein Paar breite Pfennigsemmeln,	—	—	—	5	1/2	Eier, 5.6 St.	—	—	—	1	—
— Dreierbrod,	—	—	—	10	1/2	Brenn-Materialien.					
— Vierpfennigbrod,	—	—	—	—	—	Eine Kist. harte Scheit 1 Ell. lang,	3	18	—	—	—
— Sechserbrod,	—	—	—	20	12 1/2	— — — weiche 1/2 — — —	—	—	—	—	—
— schwarz. Groschenbrod,	2	—	—	—	—	— — — 1 Elle — — —	2	22.3	—	—	—
— zwei Groschenbrod,	4	—	—	—	—	Ein Schock hartes Reichholz,	—	9	—	—	—
— drei Groschenbrod,	6	—	—	—	—	— — — welches — — —	—	8	—	—	—
— vier Groschenbrod,	8	—	—	—	—	Eine Kanne Leinöl,	—	7	—	—	—
Fleisch:			Ehl.	Gr.	Pf.	— — — Rüböl,	—	6	—	6	—
Ein Pfund Rindfleisch,	—	—	—	2	—	— — — gereinigt,	—	7	—	6	—
— — — Kuhfleisch,	—	—	—	1	5	Ein Pfund Lichte, gegossene,	—	5	—	—	—
— — — Schweinefleisch,	—	—	—	2	6	— — — — — gezogene,	—	—	—	—	—
— — — Schöpfenfleisch,	—	—	—	1	10.29	Ein Pfund Seife,	—	3	—	2	—
— — — Kalbfleisch,	—	—	—	1	—						

Amts- und Nachrichtenblatt

für das

Fürstenthum Gera.

Nr. 31.

Gera, den 30. Juli

1833.

Inhalts der von den betreffenden Unterbehörden erstatteten Berichte, sind in den Fürstlich Reuß-Pl. Landen Jüngerer Linie vom 1sten April bis ult. Juni 1833 folgende Personen aufgegriffen und durch den Schub transportirt worden:

N a m e n.	Alter.	Wohn- oder Geburtsort.	Stand u. an-gebl. Gewerbe.	Ursache des Aufgreifens.	Tag der Arretirung.	Tag des Transports.
I. Von Gera.						
1) Müller, Joh. Chri- stian.	16	Weisbach.	—	Diebstahl und Einbruch.	27. Aug. 1832.	30. April 1833.
2) Zipfel, Gottlieb.	67	Langenwiesend- dorf.	Leinwebermei- ster.	Betteln und Mangel an Legitimation.	6. Mal.	11. Mal.
3) Hartung, Joh. Chri- stoph Konrad.	37	Thimmendorf.	—	Diebstahl.	5. Juni 1829.	9. Juli.
II. Von Schleiz. vacat.						
III. Von Lobenstein.						
1) Simon, Joh. Georg.	30	Dobareuth aus Dornbusch bei Hirschberg ge- bürtig.	Tischler.	Herumschweifen und Betteln.	26. April.	27. April.
2) Ertemar, Herrn. Friedr. Heinrich.	26	Hannover.	Schauspieler.	Leichtsinniges Schul- denmachen u. Betrug. desgl.	14. Mal.	11. Mal.
3) Link, genannt Frei- berg Carl Eduard.	25	Freiburg im Breisgau.	Schauspieler.	—	14. Mal.	9. Juni.
4) Linke, Georg Hein- rich.	50	Landesverfor- gungsanstalt in Kolditz.	gewesener Schul- lehrer in Eoltsch bei Ronneburg.	Herumschweifen ohne Legitimation.	23. Juni.	30. Juni.

N a m e n.	Alte	Wohn- oder Geburtsort.	Stand u. angebl. Gewerbe.	Ursache des Aufgreifens.	Tag der Arretirung.	Tag des Transports.
IV. Von Saalburg. Vacat.						
V. Von Hirschberg.						
1) Dill, Andreas.	28	Froschgrün.	Dienstknecht.	Diebstahl (vom Amte in Schleiz erhalten.)	19. April.	20. April.
2) Deyertn, Joh. Elisabeth Katharine.	30	Reichenstein.	Bauerstochter.	Bagiren.	25. Mai.	25. Mai.
3) Ullrich, Joh. Georg Heinrich.	33	Ruppersdorf.	Fleischergeselle.	Betteln u. excessives Betragen.	2. Juni.	3. Juni.

Es wird daher dieses Verzeichniß hiermit gemeinkundig gemacht und werden die betreffenden Behörden angewiesen, wider die vorgenannten Bagabunden im Wiederbetretungsfalle, nach §. 5. der Landesherrlichen Verordnung vom 9ten Mai 1809, mit geschärfster Strafe zu verfahren. Gera, den 16ten Juli 1833.

Fürstlich Reuß-Pl. der J. L. gemeinschaftliche Regierung das.
v o n S t r a u ß.

vdt. Dinger.

Nachdem in Erfahrung gebracht worden, daß hin und wieder beim Ausbinden und Einfahren des Getreides, so wie beim Heu und Grummetmachen und Einfahren Taback geraucht werde; so wird das dagegen bestehende gesetzliche Verbot hiermit eingeschärft und zugleich, daß jede dießfallige Contravention mit einem Reusschoß, wovon der Denunciant den dritten Theil erhält, und mit Confiscation des Pfeifengeschirrs bestraft wird, in Erinnerung gebracht.

Gera, den 30. Juli 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Polizei-Directorium.
L i e b i c h.

vdt. K ö h l e r.

Die unterzeichnete Behörde hat in Erfahrung gebracht, daß den hiesigen Feldbesitzern schon jetzt durch Felddiebereien und besonders durch Ausreissen der noch ganz unreifen Kartoffeln mit den Stöcken Schaden zugefügt werde. Es ist daher das Ueberhandnehmen von Felddiebstählen auch während der heutigen Ernte wohl mit Recht zu fürchten.

Da nun durch das Publicandum der Fürstlich Reuß-Pl. Hochpreisslichen Landes-Regierung allhier vom 12. Juni 1817 unter andern ausdrücklich folgende Vorschriften erlassen worden sind:

§. 1.

„Die schon wegen der Garten- und Felddiebereien nach den Umständen festgesetzten Strafen der Ausstellung an den Pranger und des Zuchthauses sollen strenge und ohne Ansehen der Person ungesäumt gegen alle zur Anwendung gebracht werden, welche sich an den, ihnen nicht eigenthümlich zustehenden Garten- und Felddrüchten Anderer vergreifen und solche entwenden, oder ihnen vorsätzlich bedenkenden Schaden zufügen.“

§. 2.

„Um den Unfug und der Zudringlichkeit abzuwehren, welcher zeitlich bei dem Mehrenlesen wahrzunehmen gewesen, soll solches Niemandem eher auszuüben gestattet seyn, als bis das Getraide von dem Felde wirklich abgeführt ist, und

„sollen diejenigen, welche hiergegen auf den Feldern bei noch liegendem Getraide oder stehenden Mandeln als Aehrenleser betroffen werden, zur Haft gebracht und mit zweitägigem Gefängniß oder körperlicher Züchtigung belegt werden, welche im Wiederholungsfall zu verdoppeln ist; das bei ihnen vorgefundene Getraide aber soll zu Gunsten des Feldbesizers, bei dessen Eigenthum sie betroffen worden, weggenommen werden;“

so wird hiermit Jedermann vor Begehung von dergleichen gesetzwidrigen Handlungen nachdrücklich verwahrt und zugleich bemerkt, daß mögliche Aufsicht angeordnet werden wird, um die Aehrenleser von dem Eindringen in die Mandel abhalten und alle sonstige Frucht diebe den competenten Behörden Behufs der gesetzlichen Bestrafung anzeigen und geeigneten Falls zuführen lassen zu können.

Damit übrigens die Aehrenleser das etwa entwendete Getraide nicht durch die Nebenpfortchen in die Stadt schaffen, werden die Lehtern während der heurigen Ernte geschlossen, und diejenigen Aehrenleser, die ihren Weg in die Stadt nicht durch die ordentlichen Gatter nehmen, sondern mit Getraide oder anderen Feldfrüchten die Nebenpfortchen passieren wollen, als verdächtig angesehen.

Gera, den 23. Juli 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Polizey-Directorium das.

L i e b i c h.

vdt. Köhler.

Nachdem Herr Steuerkassier Eckardt von einer langwierigen Krankheit wieder genesen; so werden diejenigen Personen, welche mit der von ihnen zu entrichtenden Kriegs-Contribution auf den Termin Michaelis vorigen Jahres in Rückstand geblieben sind, hierdurch bedeutet, diese Reste binnen 8 Tagen von heute an gerechnet, an die Untersteuer-Einnehmer und resp. Fürstl. Steuer-Hauptkasse hier, zu berichtigen; oder, daß sie mit militärischer Execution werden belegt werden, zu erwarten.

Zugleich werden sämtliche Untersteuer-Einnehmer, unter Bedrohung mit Einlegung militärischer Execution aufgefordert, binnen heute und 14 Tagen, die von ihnen auf den Michaelister-

min vorigen Jahres einzubringenden Kriegs-Contributions-Beiträge an die Fürstl. Steuer-Hauptkasse abzuliefern, oder, so weit sie solches nicht baar bewirken, ein Verzeichniß der Restanten einzureichen.

Gera, den 23. Juli 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Contributionss-Commission.

Liebig. v. Ziegenhied. Genf.-vdt. Köhler.

Bei der Kirche zu Cuth sind 400 Mß. Caspengeld auf unbedingten Consens auszuleihen, und erfährt man das Weitere bei dem dasigen Kirchen-Vorsteher Kränkel.

Inspectionsamt Saalburg, am 19. Juli 1833.

Kirchliche Vorfälle.

Im Monat Juni und Juli 1833.

I. Getraute.

- 35) Herr Johann Ernst Wilhelm Hirt, Landes-administrations-Conzist und Frau Emilie Charlotte Wilhelmine verw. Inspector Noack geb. Eikenschmid, den 9. Juli.
- 36) August Ferdinand Knoch, W. und Löpfermstr, ein Wittwer, und Juliane Friederike verw. Köthes geb. Meinhardt, den 9.
- 37) Johann Heinrich Weise, Handarbeiter auf dem Grise, und Igfr. Christiane Rosine Köppe, des Einwohners in Cuba, Johann Gottfried Köppe, älteste Tochter, den 11.

II. Geborne.

- 221) Marie Adelheid, des Herrn Kaufmanns, Moriz Rudolph Gerber, Tochter, den 25. Juni.
- 222) Ernestine Friederike, des Maurergesellen, Johann Gottlieb Harnisch, Tochter, den 29.
- 223) Johann Heinrich Rudolph, des Maurergesellen, Johann Gottfried Lauscher, Sohn, den 29.
- 224) Gottlieb Heinrich, des W. und Tischlermstrs, Johann Gottlieb Hemmann, Sohn, den 1. Juli.

- 225) Auguste Louise, des B. und Zeugmachers
mstrs, Carl August Mehnlich, Tochter, den 3.
226) Carl Friedrich, des B. und Sattlermstrs,
Carl Buschendorf, Sohn, den 3.
227) Friederike Pauline, des B. und Zeugma-
chermstrs, Heinrich Gottbelf Prager,
Tochter, den 4.

III. Gestorbene.

- 178) Franz Herrmann, des B. und Seilermstrs,
Johann Carl Friedrich Hempel, Wochenkind,
an Krämpfen, den 3. Juli
179) Susanne Christiane geb. Dir, weil. des B.
und Austäders, Johann Heinrich Jocke,

Wittwe, im 44. Jahre, an der Wassersucht,
den 4.

- 180) Igfr. Marie Rosine, des Handarbeiters Un-
termhause, weil. Johann Heinrich Weisens,
2te Tochter, am Schlage, im 73. Jahre,
den 8.
181) Johann Gottlieb, des Fabrikarbeiters auf
dem Gries, Johann Gottlieb Bräunlich,
zweiter Sohn, an der Auszehrung, im 8.
Jahre, den 8.
182) Carl Friedrich, des B. und Zeugmachers-
mstrs, Friedrich Wilhelm Bräuer, Wochen-
kind, an Krämpfen, den 9.

Fleisch- und Brodtaxe, auch Marktpreise der Stadt Bera,

den 27. Juli 1833.

Getraide:				Zhl.	Gr.	Pf.	Ein Pfund Ziegenfleisch, . . .				Zhl.	Gr.	Pf.
Ein Scheffel Weizen, . . .	3	8.16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— — neuer Weizen, . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— — Korn,	2	16.20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— — neues Korn,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— — Gerste,	2	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— — Hafer,	1	18.20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eine Kanne Erbsen,	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— — Linsen,	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— — Hirse,	—	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brod:				H	Loth	Qv.	Ein halb Pfund Butter, . . .				—	2	2.3
Eine Zeile Semmeln,	—	16	12.12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein Paar breite Pfennigsommeln,	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— Dreierbrod,	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— Vierpfennigbrod,	—	20	12.12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— Sechserbrod,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— schwarz. Groschenbrod, . .	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— zwei Groschenbrod,	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— drei Groschenbrod,	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— vier Groschenbrod,	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fleisch:				Zhl.	Gr.	Pf.	Ein Paar Tauben,				— <th>1<th>6.2</th></th>	1 <th>6.2</th>	6.2
Ein Pfund Rindfleisch,	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— — Kuhfleisch,	—	2	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— — Schweinefleisch,	—	2	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— — Schöpfenfleisch,	—	1	10.19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— — Kalbfleisch,	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
							Eier, 5.6 St.				— <th>1<th>—</th></th>	1 <th>—</th>	—
							Brenn-Materialien.						
							Eine Kist. harte Scheit r. u. lang,				1	18	—
							— — weiche 1 Elle —				2	22.5	—
							Ein Schock hartes Nadelholz,				—	9	—
							— — weiches —				—	8	—
							Eine Kanne Leinöl,				—	7	—
							— — Rübböl,				—	6	6
							— — gereinigt,				—	7	6
							Ein Pfund Lichter, gegossene,				—	5	—
							— — gezogene,				—	—	—
							Ein Pfund Seife,				—	4	—

Amts- und Nachrichtenblatt

für das

Fürstenthum Gera.

Nr. 32.

Gera, den 6. August

1833.

Nachdem in Erfahrung gebracht worden, daß hin und wieder beim Aufbinden und Einfahren des Getreides, so wie beim Heu und Grummetmachen und Einfahren Taback geraucht werde; so wird das dagegen bestehende gesetzliche Verbot hiermit eingeschärft und zugleich, daß jede dießfallige Contravention mit einem Neuschok, wovon der Denunciant den dritten Theil erhält, und mit Confiscation des Pfeifengeschirrs bestraft wird, in Erinnerung gebracht.

Gera, den 30. Juli 1833.

Fürstl. Neuß-Pl. Polizei-Directorium.
Lieblich.

vdt. Köhler.

Die unterzeichnete Behörde hat in Erfahrung gebracht, daß den hiesigen Felddesigern schon jetzt durch Felddiebereien und besonders durch Ausreissen der noch ganz unreifen Kartoffeln mit den Erbsen Schaden zugefügt werde. Es ist daher das Ueberhandnehmen von Felddiebstählen auch während der heurigen Ernte wohl mit Recht zu fürchten.

Da nun durch das Publicandum der Fürstlich Neuß-Pl. Hochpreislichen Landes-Regierung allhier vom 12. Juni 1817 unter andern ausdrücklich folgende Vorschriften erlassen worden sind:

§. 1.

„Die schon wegen der Garten- und Felddiebereien nach den Umständen festgesetzten Strafen der Ausstellung an den Pranger und des Zuchthauses sollen strenge und ohne Ansehen der Person ungeschäunt gegen alle zur Anwendung gebracht werden, welche sich an den, ihnen nicht eigenthümlich zustehenden Garten- und Feldfrüchten Anderer vergreifen und solche entwenden, oder ihnen vorsätzlich bedeutenden Schaden zufügen.“

§. 2.

„Um den Unfug und der Zubringlichkeit abzuwehren, welcher zeither bei dem Aehrenlesen wahrzunehmen gewesen, soll solches Niemandem eher auszuüben gestattet seyn, als bis das Getraide von dem Felde wirklich abgeführt ist, und sollen diejenigen, welche hiergegen auf den Feldern bei noch liegendem Getraide oder stehenden Mandeln als Aehrenleser betroffen werden, zur Haft gebracht und mit zweitägigem Gefängniß oder körperlicher Züchtigung belegt werden, welche im Wiederholungsfall zu verdoppeln ist; das bei ihnen vorgefundene Getraide aber

„soll zu Gunsten des Feldbesizers, bei dessen Eigenthum sie betroffen worden, weggenommen werden;“
 so wird hiermit Jedermann vor Begehung von dergleichen gesetzwidrigen Handlungen nachdrücklich verwahrt und zugleich bemerkt, daß mögliche Aufsicht angeordnet werden wird, um die Mehrenleser von dem Eindringen in die Mandel abhalten und alle sonstige Frucht diebe den competenten Behörden Behufs der gesetzlichen Bestrafung anzeigen und geeigneten Falls zuführen lassen zu können.

Damit übrigens die Mehrenleser das etwa entwundene Getraide nicht durch die Nebenpförtchen in die Stadt schaffen, werden die Legtern während der heurigen Ernte geschlossen, und diejenigen Mehrenleser, die ihren Weg in die Stadt nicht durch die ordentlichen Gatter nehmen, sondern mit Getraide oder anderen Feldfrüchten die Nebenpförtchen passiren wollen, als verdächtig angesehen.

Gera, den 23. Juli 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Polizey-Directorium das.
 Lieblich.

vd. Adhler.

In Gemäßheit eines dahier eingegangenen verehrlichen Rescripts Hochpreiflicher Landes-Administration ist dem Barbiergefellen, Carl August Wilhelm Mäher hier, bei der ihm gestatteten Gewinnung der Meisterschaft auf die Barbierstube der verw. Chirurg Voigt jun., lediglich die Erlaubniß zum Barbiren, Aderlassen, Schröpfen und Zahnausnehmen erteilt, die Behandlung aller andern chirurgischen Fälle aber, bei Strafe und nach Befinden Verlust der Concession, untersagt worden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gera, den 30. Juli 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Polizei-Directorium daselbst.
 Lieblich.

vd. Adhler.

Aus einem Hause hiesiger Stadt sind in der Nacht vom 24. d. M. unter andern eine Brille mit metallnem Gestelle, ein Paar schwarze Tuchbeinkleider, eine gute, weiße Kleiderbürste

und eine leere Brantweinflasche entwendet worden, ohne daß bis jetzt eine Spur des Thäters, oder der entkommenen Gegenstände hat auffindig gemacht werden können.

Indem wir dieß zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir zugleich Jedermann hierdurch auf, jede vom Thäter oder den entwendeten Effecten sich ergebende Spur sofort zur gerichtlichen Anzeige zu bringen.

Gera, den 31. Julius 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Stadt- und Landgericht hieselbst.
 Heinemann.

Bekanntmachung.

Am Abend des 28. v. M. ist, aus einer auf der Schützenwiese befindlichen Bude, ein, fast noch ganz neuer Regenschirm, von rothbaumwollenem Körper mit gedruckter schwarzer Kante, hölzernem schwarzem Stabe mit Endhörnem Griff, messingener Zwingen und dergleichen Dille und Ring und mit Fischbeinsläben, welche an den Enden mit kleinen messingenen Dillen versehen sind, entwendet worden.

Indem wir dieß hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen, fordern wir zugleich Jedermann auf, jede sich ergebende Spur des Diebes oder des entwendeten Regenschirms sofort bei uns anzuzeigen.

Gera, den 2. August 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Stadt- und Landgericht daselbst.
 Heinemann.

Am 27. v. M. Abends zwischen 6 und 7 Uhr ist in der Nähe hiesiger Stadt ein Schießfarrn, von Birkenholz, mit eisernen Füßen und einem, am Boock mit einem Nagel befestigten, eisernen Hafen, entwendet worden, ohne daß sich bis jetzt eine Spur des Thäters ergeben hat.

Wir fordern daher Jedermann auf, die hinsichtlich des Diebes oder des entwendeten Schießfarrns sich etwa ergebende Spuren unverweilt bei uns anzuzeigen.

Gera, den 2. August 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Stadt- und Landgericht daselbst.
 Heinemann.

Den 11. August Nachmittags 4 Uhr sollen die Gemeindepflaumen in Weißig an den Meißbietenden verkauft werden.

Kirchliche Vorfälle.

Im Monat Juli 1833.

I. Getraute.

- 38) Herr Johann Heinrich Just, Kaufmann in Neapel und Igfr. Louise Henriette Prew, weil. des Kaufmanns, Herrn Siegmund Prew, einzige Tochter, den 15.
- 39) Ulrich Kern, Posamentirergeselle in Clossen und Igfr. Johanne Christiane Zimmermann, des B. und Staffmalers, Friedrich August Zimmermann, einzige Tochter erster Ehe, den 16.
- 40) Friedrich Gottlieb Höfer, B. und Fleischerhauermstr und Christiane Dorothee verwittwete Zeitschel, geb. Bschäck, den 18.
- 41) Christian Gottlieb Schmidt, B. und Zeugmachersgeselle in Langenberg und Igfr. Auguste Henriette Reinhardt, weil. des B. und Schneidermstrs in Whma bei Schleiß, Johann Christian Gottlieb Reinhardt, einzige Tochter, den 18.
- 42) Herr Carl Wilhelm Scharre, Collaborator des geistlichen Ministeriums in Saalburg und Igfr. Rosalie Schulpfort, weil. des B. und Friseurs, Johann Heinrich Schulpfort, jüngste Tochter, den 21.
- 43) Herr Friedrich Amarand Pabst, Herrschaftl. Forstgehilfe in Droyßig und Christiane Erdmuthe Lummer, des Weisbäckermstrs Untermhause, Johann Friedrich Lummer, älteste Tochter, den 23.
- 44) Ernst Carl Pöfle, B. und Zeugmachersgeselle und Christiane Friederike verwittwete Rösse, geb. Mehlhorn, den 25.

II. Geborne.

- 228) Franz Friedrich, des B. und Getraidehändlers, Johann Gottlieb Diegel, Sohn, den 8.

- 229) Des Handarbeiters, Johann Carl Krehshmar, Sohn, den 8.
- 230) Friedrich August, des B. und Zeugmachersmstrs, Johann Wilhelm Milker, Sohn, den 8.
- 231) Johann Carl, der Christiane Leithold, unehel. Sohn, den 8.
- 232) Ludwig Herrmann Laugott, des B. und Maurergesellen, Johann Ludwig Rühl, Sohn, den 9.
- 233) Emilie Charlotte, des B. und Seilermstrs, Johann Gottlieb Hüfner, Tochter, den 10.
- 234) Carl Friedrich, des B. und Zeugmachersmstrs, Johann Christoph Pöfle, Sohn, den 10.
- 235) Friedrich Eduard, des Zimmergesellen Untermhause, Johann Gottfried Zimmermann, Sohn, den 10. Juli.
- 236) Louise Ernestine, des B. und Tuchschneermstrs, Johann Heinrich Schreiber, Tochter, den 10.
- 237) Johann Heinrich, des B. und Zimmergesellen, Carl Friedrich Press, Sohn, den 11.
- 238) Rosalie Pauline, des Wurstemachers, Christian Wilhelm Franke, Tochter, den 12.
- 239) Herrmann Theodor, des B. und Schneidermstrs, Heinrich August Etschel, Sohn, den 12.
- 240) Rudolph Herrmann, des Herrn Rathssassessors und Vorstehers der St. Salv.-Kirche, Johann Michael Heinicke, Sohn, den 13.
- 241) Linna Francisca Abdelhaid, des B. und Schneidermstrs, Carl Franz Degenkolbe, Tochter, den 14.
- 242) Gustav Adolph, des Herrn Kaufmanns, Franz Julius Eckbert Liebich, Sohn, den 15.
- 243) Carl Franz, des Schaffnechts in Dieblach, Johann Christoph Zippel, Sohn, den 16.
- 244) Des Herrn Lieutenants unter dem Fürstl. Meuß-Pl. Infanterie-Bataillon, Ernst Heinrich Friedrich von Weulwig, Sohn, den 16.
- 245) Ernst Moritz, des Herrn Schreiber- und Rechenlehrers, Ernst Wilhelm Schnicke, Sohn, den 17.

246) Carl Friedrich, des B. und Handarbeiters,
Johann Heinrich Kraft, Sohn, den 19.

III. Gestorbene.

183) Des Handarbeiters, Johann Carl Kressch-
mar, neugeb. Sohn, vor der Taufe, den 11.

184) Johanne Rosine Zahn, im 70. Jahre an
einem Leibeschaaden, den 13.

185) Des Herrn Lieutenants unter dem Fürstl.

Neuß-Pl. Infanterie-Bataillon, Ernst Hein-
rich Friedrich von Beulwitz, neugeb. Sohn,
vor der Taufe, den 17.

186) Johann Heinrich, des B. und Zimmerge-
sellens, Carl Friedrich Press, Wochenkind,
an Krämpfen den 18.

187) Johanne Christiane Wilhelmine, des Ein-
wohners in Rüdersdorf, Johann Gottlob
Herrmann, Tochter, im 1. Jahre, an Kräm-
pfen, den 23.

Fleisch- und Brodtaxe, auch Marktpreise der Stadt Gera,

den 3. August 1833.

Getraide:			Ehl.	Gr.	Pf.		Ehl.	Gr.	Pf.
Ein Scheffel Weizen,	3	16 1/4	—	—	—	Ein Pfund Flegensfleisch,	—	1	—
— — neuer Weizen,	—	—	—	—	—	— Wurst,	—	3	—
— — Korn,	2	18 3/4	—	—	—	— Speck,	—	5	—
— — neues Korn,	2	16 1/8	—	—	Victualien:				
— — Gerste,	2	4	—	—	Ein Faß Butter,	—	—	—	—
— — Hafer,	1	15 1/8	—	—	Ein halb Pfund Butter,	—	2	2	—
Eine Kanne Erbsen,	—	—	11	—	Eine Gans,	—	9 1/10	—	—
— — Linfen,	—	—	12	—	— — Enten,	—	6 7/8	—	—
— — Hirse,	—	—	3	—	— alte Henne,	—	4 5/8	—	—
Brodt:			H	Loth	Qu.	— junge Henne,	—	2	6
Eine Zeile Semmeln,	—	14	1 1/2	—	—	Ein Paar Tauben,	—	1	6 1/2
Ein Paar breite Pfennigsemeln,	—	4	2 1/2	—	—	Eier, 5-6 St.	—	1	—
— Dreierbrod,	—	8	1 1/2	—	Brenn-Materialien.				
— Vierpfennigbrod,	—	—	—	—	Eine Kist. harte Scheit 1 Ell. lang,	3	21	—	—
— Sechserbrod,	—	16	3	—	— — weiche — — — — —	—	—	—	—
— schwarz. Groschenbrod,	1	28	1	—	— — — — — 1 Elle — — — — —	3	2 1/4	—	—
— zwei Groschenbrod,	3	24	2	—	Ein Schock hartes Reihholz,	—	9	6	—
— drei Groschenbrod,	5	20	3	—	— — weiches — — — — —	—	9	—	—
— vier Groschenbrod,	7	17	—	—	Eine Kanne Leinöl,	—	6	6	—
Fleisch:			Ehl.	Gr.	Pf.	— — — — — gereinigt,	—	7	6
Ein Pfund Rindfleisch,	—	2	—	—	—	Ein Pfund Lichte, gegossene,	—	5	—
— — Kuhfleisch,	—	1	5	—	—	— — — — — gezogene,	—	—	—
— — Schweinefleisch,	—	2	6	—	Ein Pfund Seife,				
— — Schöpfensfleisch,	—	1	10 2/3	—			4	—	—
— — Kalbfleisch,	—	1	—	—					

Amts- und Nachrichtenblatt

für das

Fürstenthum Gera.

Nr. 33.

Gera, den 13. August

1833.

Die Besitzerin des Ritterguts Nauendorf Frau Louise Karoline verehel. Obristin von Nauendorf, geborne von Nauendorf, hat auch mit der dasigen Gemeinde und den auswärtigen Besitzern dortiger Grundstücke einen Vortrag über Ablösung der Lehngelderverpflichtung, — gleich wie früher mit der Gemeinde in Groitschen — abgeschlossen und zur höchsten Confirmation dahier eingereicht.

Durchlauchtigste Landesherrschaften haben diesen aus freiem Antriebe der Interessenten unter thätiger Mitwirkung des dortigen Gerichtsdirectors, des Fürstlichen Justizraths und Regierungsadvocaten Franz Eduard Otto hier, abgeschlossen, auf gegenseitig billigen Bedingungen beruhenden Lehngelderablösungsvertrag mit höchstem Wohlgefallen bestätigt und Uns angewiesen, dieses neue nachahmungswürdige Beispiel zu öffentlicher Kenntniß zu bringen.

Gera den 10. Juli 1833.

Fürstl. Reuß. Pl. der J. L. gemeinschaftliche Regierung daselbst.
von Strauch.

vdt. Dinger.

Nachdem zu Unserer Kenntniß gelangt ist, daß viele Aeltern, Pflegeältern und Vormünder, namentlich auf dem Lande, gegen die, durch das Landesherrliche höchste Mandat vom 29. März 1832 vorgeschriebene allgemeine Anwendung der Schusspocken-Impfung, strafbare Renitenz sich zu Schulden kommen lassen, indem sie ihre impfpflichtigen Kinder und Pflegbefohlenen entweder gar nicht, oder nur nach wiederholten Bestellungen zur Vaccination und deren Revision bringen;

So werden sämtliche Unterthanen des Fürstenthums Gera und der Pflege Saalburg zur genauesten Befolgung der desfallsigen gesetzlichen Vorschriften und insbesondere der ihnen von den bestellten Districts- und Bezirks-Impfärzten und Chirurgen dieserhalb zugehenden Weisungen auf das ernstlichste hierdurch ermahnt und haben sich die Ungehorsamen zu versehen, daß gegen sie mit den §. 14. des Mandats angedrohten Strafen unnachsichtig verfahren werden wird.

Uebrigens ist von Uns die Einsendung namentlicher Verzeichnisse der Contravenienten in den verschiedenen Impf-Districten, noch besonders verfügt worden, damit dieselben der gerichtlichen Untersuchung und Bestrafung um so weniger entgehen können.

Gera, den 8. August 1833.

Fürstlich Reuß-Vl. gemeinschaftliche Landes Administration. v o n S t r a u c h.

An die Meistbietenden sollen mit vorbehaltener Auswahl unter den Licitanten verpachtet werden:

- 1) die diesjährigen Pflaumen an der Chaussee-Allee bis Pöppeln,

Montags den 19. August

Nachmittags um 3 Uhr bei Pöppeln und

- 2) die diesjährigen Pflaumen an der Chaussee-Allee vom sogenannten Prödlis bis Langenberg,

Mittwochs den 21. August

Nachmittags um 3 Uhr in der dasigen Allee.

Die eine Hälfte der Pachtsumme muß sogleich nach der Versteigerung, die andere aber längstens

acht Tage darauf an die Hauptgeleits-Casse allhier bezahlt werden.

Gera, den 10. August 1833.

Fürstl. Reuß-Vl. gemeinschaftl.
Geleits-Directorium.

Joh. Eyring.

Der zeitberige Pächter des Communmalzhause Samuel Ruffner aus Erlangen, hat um seine Aufnahme hier und um Ertheilung des Bürgersrechts nachgesucht.

Es wird daher solches unter Beziehung auf den auf dem Rathhause aushängenden Anschlag auch hierdurch vorschristsmäßig mit der Aufforderung etwaige gegründete und erweisliche Bedenken gegen dessen Aufnahme binnen 14 Tagen hier anzuzeigen, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gera, den 5. August 1833.

Der Stadtrath II. Abtheilung das.
E. S e n f.

Bekanntmachung.

Am Abend des 25. v. M. sind aus einem Garten, zu Kraftsdorf, 3 Stück noch nicht völlig gebleichter gewöhnlicher 2 Ellen breiter Hausleinwand von bezüglich 9 Ellen und 9 Ellen 9 Zoll Länge entwendet worden.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zu öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir zugleich Jedermann auf, die sich hinsichtlich des Diebes oder der entwendeten Leinwand etwa ergebenden Spuren unverweilt bei uns anzuzeigen.

Gera, den 6. August 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Stadt- und Landgericht.

Heinemann.

Feld-Verpachtung.

Es soll

Mittwochs den 21. August a. c.

Nachmittags 2 Uhr die Verpachtung folgender resp. Fürstlicher gemeinschaftlicher Landesschule und dem Schullehrer-Wittwen-Fiscus allhier gehörigen Felder, als:

1) Sechs Scheffel am Wege nach Pschipperrn und

2) Zwei und ein halber Scheffel am sogenannten Flurgraben bei Debschwig gelegen,

auf sechs Jahre von Michael dieses Jahres an im Wege der Versteigerung, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, an Ort und Stelle erfolgen, was etwaigen Nachtlustigen zur Berücksichtigung hierdurch bekannt gemacht wird. Gera, den 7. August 1833.

Beck, d. J. Schulprovisor.

Kirchliche Vorfälle.

Im Monat Juli und August 1833.

I. Getraute.

- 45) Friedrich Gottlieb Sehm, B. und Leinwebermeister in Hainichen und Jgfr. Johanne Rosine Börner, des B. und Tuchmachersmstrs, Johann Friedrich Börner, älteste Tochter, den 30. Juli.
- 46) Franz Eduard Schmidt, Rattendrucker, und Christiane Sophie Fischer, weil. des Handarbeiters, Johann Gottfried Fischer, jüngste Tochter, den 30.

II. Geborne.

- 247) Carl Ernst Friedrich, des B. und Rothgerbermstrs, Heinrich Ferdinand Häusler, Sohn, den 19. Juli.
- 248) Johann Friedrich Wilhelm, des B. und Schneidersmstrs, Johann Gottlieb Pfeil, Sohn, den 21.
- 249) Carl Friedrich Ernst, des Handlungsarbeiters und Einwohners in Pforten, Johann Gottlob Schaller, Sohn, den 22.
- 250) Ernst Wilhelm, des Handlungsarbeiters und Einwohners in Pforten, Johann Michael Köhler, Sohn, den 22.
- 251) Julius Franz, des Einwohners in Bieblach, Johann Gottlieb Carius, Sohn, den 23.
- 252) Henriette Friederike, des B. und Zeugmachersmstrs, Christian Gottlob Hoppe, Tochter, den 23.
- 253) Caroline Christiane, des B. und Lohnkutschers, Johann Friedrich August Jäger, Tochter, den 23.
- 254) Gustav, der Henriette Friederike Rosinsky, unehel. Sohn, den 23.
- 255) Hermann Ernst, des B. und Wödtchergesellen, Johann Gottfried Häselbarth, Sohn, den 25.
- 256) Friedrich Gustav, des B. und Gärtners, Johann Christian Wilhelm Höfer, Sohn, den 27.
- 257) Des Weisgerbergesellen Carl August Lehmann, Tochter, den 28.
- 258) Friederike Wilhelmine, des B. und Löffelmstrs, Friedrich Gottlieb Reibstein, Tochter, den 28.

- 259) Friedrich Franz, des Fabrikarbeiters in Cuba,
Christian Friedrich Pieler, Sohn, den 28.
260) Friederike Emilie, des Handarbeiters Un-
termhause, Johann Gottfried Dechant, Tocht-
ter, den 29.
261) Herrmann Robert, des Handlungsarbeiters,
Johann Gottfried Pöger, Sohn, den 29.
262) Christian August, des Dienstkutschers, Chri-
stian Gottilieb Baumgärtel, Sohn, den 29.
263) Carl Moritz, des B. und Büchsenmacher-
meisters, Wilhelm Maximilian Hanau, Sohn,
den 4. August.

III. Gestorbene.

- 188) Des Weisgerbergesellen, Carl August Leh-

- mann, neugeb. Tochter, vor der Taufe, den
28. Juli.
189) Carl Friedrich Ernst, des Handlungsarbei-
ters und Einwohners in Pforten, Johann
Gottlob Schaller, Wochenkind, an Kräm-
pfen, den 30.
190) Heinrich Kaitzel, B. und Schneidermstr.,
im 51. Jahre, an Unterleibschmerzen,
den 31.
191) Johann Carl, des Maurergesellen, Johann
Heinrich Etier, Sohn, im 1. Jahre, an
Krämpfen, den 4. August.
192) Carl Moritz, des B. und Büchsenmacher-
meisters, Wilhelm Maximilian Hanau, Wo-
chenkind, an Krämpfen, den 7.

Fleisch- und Brodtaxe, auch Marktpreise der Stadt Gera,

den 10. August 1833.

Getraide:			Ehl.	Gr.	Pf.				Ehl.	Gr.	Pf.
Ein Scheffel Weizen,	3	16 1/4	—	Ein Pfund Ziegenfleisch,	—	1	—		—	1	—
— — — neuer Weizen,	—	—	—	— — — Wurst,	—	3	—		—	3	—
— — — Korn,	2	18 3/4	—	— — — Speck,	—	5	—		—	5	—
— — — neues Korn,	2	6 1/8	—	Viechtalien:							
— — — Gerste,	2	4	—	Ein Kass Butter,	—	—	—		—	—	—
— — — Hafer,	1	15 1/8	—	Ein halb Pfund Butter,	—	2	2		—	2	2
Eine Kanne Erbsen,	—	—	11	Eine Gans,	—	9 1/2	—		—	9 1/2	—
— — — Linsen,	—	—	11	— Ente,	—	6 7/8	—		—	6 7/8	—
— — — Hirse,	—	2	3	— alte Henne,	—	4 1/2	—		—	4 1/2	—
Brod:			H	Loth	Qu.	—	2	6	—	2	6
Eine Zelle Semmeln,	—	14	1 1/2	Ein Paar Tauben,	—	1	9 1/2		—	1	9 1/2
Ein Paar breite Pfennigsemmeln,	—	4	2 1/2	Eier, 5-6 St.	—	1	—		—	1	—
— Dreierbrod,	—	8	1 1/2	Brenn-Materialien.							
— Vierpfennigbrod,	—	—	—	Eine Kst. harte Scheit 1 Ell. lang,	—	—	—		—	—	—
— Sechsebrod,	—	16	3	— — — weiche 1 — — —	4	10 1/2	—		—	4	10 1/2
— schwarz. Groschenbrod,	1	28	1	— — — 1 Elle — — —	3	2 1/4	—		—	3	2 1/4
— zwei Groschenbrod,	3	24	2	Ein Schock hartes Reisholz,	—	10	—		—	—	—
— drei Groschenbrod,	5	20	3	— — — welches — — —	—	9	—		—	—	—
— vier Groschenbrod,	7	17	—	Eine Kanne Leinöl,	—	7	—		—	7	—
Fleisch:			Ehl.	Gr.	Pf.	—	6	6		—	6
Ein Pfund Rindfleisch,	—	2	—	— — — Rübböl,	—	—	—		—	—	—
— — — Kuhfleisch,	—	1	5	— — — gereinigt,	—	7	6		—	7	6
— — — Schweinefleisch,	—	2	6	Ein Pfund Lichte, gegossene,	—	3	—		—	3	—
— — — Schöpfenfleisch,	—	1	10 1/2	— — — — — gezogene,	—	—	—		—	—	—
— — — Kalbfleisch,	—	1	—	Ein Pfund Seife,	—	4	—		—	4	—

Amts- und Nachrichtenblatt

für das

Fürstenthum Gera.

Nr. 34.

Gera, den 20. August

1833.

Durchlauchtigste Landesherrschaften haben auf unterthänigsten Antrag des hiesigen Stadtraths das nach §. 43.

der Verordnung, die Verfassung des Stadtraths und der Gemeinde-Repräsentation in der Stadt Gera betreffend,
erforderliche Minimum von öffentlichen Abgaben, um zum Stadtverordneten gewählt werden zu können, von

Acht Thaler Conv.

auf Sechs Thaler Conv. bei der Classe der angeseffenen Bürger und
auf Vier Thaler Conv. bei der Classe der Nichtangeseffenen
herabzusetzen geruht.

Gera, den 13. August 1833.

Fürstlich Reuß-Pl. gemeinschaftliche Landes-Administration.
v o n S t r a u c h.

Nachdem in Erfahrung gebracht worden, daß die, die wandernden Müllerbursche betreffende, in dem 14. Stücke des Amts- und Nachrichtenblattes vom Jahre 1828 eingerückte Verordnung hochpreislicher Landesregierung, vom 22. März 1828 hin und wieder nicht beobachtet werde; so findet sich die unterzeichnete Behörde veranlaßt diese folgender Gestalt lautende Verordnung:

Die Vollziehung der Landesherrlichen höchsten Verordnung vom 30. November 1826 wegen Abstellung des Bettelns im hiesigen Fürstenthume hat bisher durch die wandernden Müllerbursche Hindernisse gefunden.

Um diese zu beseitigen wird daher verordnet:

- 1) der Müllerbursche, welcher auf das Geschenk oder auf die an dessen Stelle tretende Verpflegung in den Mühlen Anspruch machen will, muß mit einem richtigen Wanderbuche oder gültigen Passe versehen seyn, und darf das 50ste Lebensjahr nicht überschritten haben;
- 2) Er soll in einer und derselben Mühle nicht öfter als einmal im Jahre das Geschenk i. e. empfangen und dessen Verabreichung in dem Einschreibebuche, welches jeder Müller, bei Vermeidung von 1 Mko. Strafe zu halten hat, entweder selbst bescheinigen, oder, wenn er seinen Namen nicht schreiben kann, der Müller solche eintragen.
- 3) Die Vorschrift Nr. 4. des Publicandi zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit vom 30. December 1823, daß die Müllerbursche bei wenigstens Einem Mko. Strafe für den ersten Contraventions-Fall i. e. nicht in den Mühlen beherbergt, sondern in die Gasthöfe und Schenken verwiesen werden sollen, wird aufs Neue eingeschärft.

Gera, den 22. März 1828.

Fürstl. Reuß-Pl. der Jüngern Linie gemeinschaftliche Landes-Regierung das.
von Strauch.

hiermit einzuschärfen.

Gera, den 20. August 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Polizei-Directorium das.
Liebich.

Daß die Schulden halber zum öffentlichen Anschlag gekommene Fleischbanksgerechtigkeit des Bürgers und Fleischhauermstrs, Wilhelm Kaspar Schmutzler hier,

Mittwoch den 4. September dieses Jahres, Vormittags um 12 Uhr auf allhiesigem Rathshause öffentlich versteigert werden soll und das

Nähere deßhalb aus den, auf dem Rathhause allhier, bei dem Fürstlichen Amte zu Gera Untermhaus, so wie an den Rathhäusern zu Ronneburg und Weida angeschlagenen Patenten — auf welche hiermit verwiesen wird — zu ersehen ist, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gera, den 29. Mai 1833.

Der Stadtrath I. Abtheilung das.
E. S e n f.

Bekanntmachung.

Befage der hler, in Geisen, ferner bei dem Herzogl. Sächs. Kreisamte Eisenberg und den Fürstl. Reuß-Pl. Gerichten zu Köstritz ausstehenden Subhastationspatente soll das Johann Gottlieb Fietz zu Langengrobsdorf gehörige, einer ausgeklagten Schuld halber zur Subhastation gediehene dasige Handrohnngut und Zubehör nebst einer aus Feld, Holz und Garten bestehenden Gelänge

Freitags den 11. October d. J.

Vormittags 10 Uhr an hiesiger Amtsstelle an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden und es wird daher solches mit Hinweisung auf die fraglichen Patente andurch öffentlich bekannt gemacht.

Amte Gera, den 4. Juli 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Großsaaraische Kammerguts-Gerichte das.

Feld-Verpachtung.

Es soll

Mittwochs den 21. August a. e.

Nachmittags 2 Uhr die Verpachtung folgender resp. Fürstlicher gemeinschaftlicher Landesschule und dem Schullehrer-Wittwen-Fiscus allhier gehörigen Felder, als:

1) Sechs Scheffel am Wege nach Schippern und

2) Zwei und ein halber Scheffel am sogenannten Flurgraben bei Debschwitz gelegen,

auf sechs Jahre von Michael dieses Jahres an im Wege der Versteigerung, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, an Ort und Stelle erfolgen, was etwaigen Pachtlustigen zur Berücksichtigung hierdurch bekannt gemacht wird. Gera, den 7. August 1833.

Beck, d. J. Schulprovisor.

Etwas über das Löschen des Feuers durch Häcksel.

Die Zeitungen haben bereits der Erfindung erwähnt, Feuer durch Häcksel zu löschen, und mehrere Beispiele angeführt, wie erfolgreich der Gebrauch des Häcksels bei Feuer gewesen ist.

Daher dürfte eine Anleitung, wie der Häcksel bei ausgebrochenem Feuer anzuwenden, gewiß nützlich und willkommen seyn.

Jede Art von Häcksel, insofern sie in ihrem natürlichen trocknen Zustande ist, kann dazu benützt werden, also die von Weizen, Roggen- und Haferstroh; nur Gerstenstroh ist nicht so empfehlenswerth, weil dessen Häcksel zu weich ist, und dessen Röhrchen gedrückt sind. Die Wirksamkeit ist geringer.

Je schneller und gleichmäßiger der Häcksel auf das Feuer geschüttet und vertheilt, je besser er vermittelst Stangen oder Feuerhaken mit der Flamme durchrührt wird, je schneller und auffallender zeigt sich die wohlthätige Wirkung davon. Doch findet das Rühren dieses Löschmittels keine Anwendung bei brennbaren Stoffen, welche aus Halmen bestehen, z. B. Getreide in Garben, Stroh, Heu, Flachs und dergleichen; zwar wird das Feuer schneller gedämpft, aber es werden auch die noch nicht angebrannten Bestandtheile solcher brennbaren Stoffe von den Flammen zum Theil ergriffen und leiden dadurch Schaden. In solchen Fällen muß das Feuer nicht durchrührt, sondern die brennenden Stoffe nur so viel und so schnell als möglich mit Häcksel überschüttet und dadurch, wo sich inneres Feuer oder ein Ausbruch der Flamme zeigt, gewissermaßen durch solchen gestopft werden. Dadurch wird das äußere Feuer gelöscht und das innere erstickt. Versuche haben diese Regel bewährt.

Der Häcksel ist vorläufig nur im Innern der Gebäude und besonders dort, wo er auf brennende Gegenstände fällt und auf solchen liegen bleibt, anwendbar. In solchen Fällen sind Wurfschaufeln, namentlich solche, wie man sie zum Würfeln des Getreides braucht, sehr zweckmäßig. Will man zu diesem Behufe aber eigene Schaufeln anfertigen lassen, um sie im Falle der Gefahr bei der Hand zu haben, so müssen sie größer und mit hohen Ranten versehen werden, damit man mit solchen recht viel Häcksel auf ein Mal auffassen kann.

Zur Benützung des Häcksels bei brennenden Dächern und hochstehenden Holzerkern würde jedoch noch eine Wurfschleuder zu erfinden seyn, wodurch man den Häcksel nach einem bestimmten Punkte in Masse und mit solcher Gewalt schleudern könnte, daß er auch bei einem Sturme den Ort seiner Bestimmung erreichte.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß es mit dem Häcksel eben die Bewandniß wie mit dem Wasser hat: der Bedarf zum Löschen muß mit der Größe des Feuers in Vergleich stehen; indeß ist es bemerkenswerth, wie wenig Häcksel man zum Löschen bedarf.

Da der Häcksel nicht verbrennt, und nur ein geringer Theil durch Verglimmen verloren geht, so kann er bei mehrern Unglücksfällen, durch Feuer entstanden, gebraucht werden; ja, je öfter er dazu benützt worden, um so wirksamer wird er, weil er dadurch immer mehr von seinen brennbaren Bestandtheilen, Aehrenspizen und Spreu gereinigt wird.

Bei dem erwiesenen Nutzen des Häcksels zum Feuerlöschen würde es daher sehr erspriesslich seyn, wenn jede Haushaltung einen Vorrath von Häcksel, nebst den erforderlichen Wurfschaufeln und Feuerhaken immer in Bereitschaft hätte.

Der Häcksel hat als Löschungsmittel vor dem Wasser nachstehende Vortheile:

Wenn namentlich in Küchen durch in Flammen gerathenen Schmalz oder durch Butter ein Feuer entsteht, so löscht man es, wo hingegen Wasser das Uebel oft noch ärger macht.

In Kammern, in denen etwas gesotten wird, und in Stallungen, in denen hauptsächlich auf dem Lande häufig Feuer ausbricht, kann der Häcksel, wenn er bei der Hand ist, ohne Aufsehen zu machen und Schrecken zu verbreiten, dem Feuer Einhalt thun.

An Orten, wo Mangel an Wasser ist, oder wo der Frost dasselbe unbrauchbar gemacht hat, bleibt es ein Löschmittel, das bei gehöriger Sorgfalt immer vorräthig seyn kann. Ein auf diese neue Art gelöschtes Feuer wird weit seltner als eins, das durch Wasser erstickt ist, wieder zum Ausbruche kommen.

Überschüttet man Dächer mehrere Zoll hoch mit Häcksel, so wird sehr selten ein darauf entstandenes Feuer durchbrennen, sollte dies aber wirklich der Fall seyn, und das brennende Gehölz den Boden durchschlagen, so würde in dem an das Dach stoßenden Stockwerke doch der Häcksel von den Böden mit nachstürzen und dem Feuer Einhalt thun.

Das Löschen mit Häcksel sichert alle Waaren und Dinge, welche durch Wasser dem Verderben ausgesetzt sind, hauptsächlich aber auch Urkunden und Schriften, vor dieser mit dem Wasserlöschen nicht zu vermeidenden Gefahr.

Bei einem entstandenen Feuer kann der Häcksel zu einem Schuzmittel überhaupt dienen, wenn man damit Pretiosen, Geld in Metall oder Papier, Urkunden und Documente und dergleichen überschüttet.

Anderer Vortheile nicht zu gedenken, die dadurch erzielt werden können, z. B. bei der

Belagerung einer Stadt, wenn man Gegenstände, die feuerfangend sind, mit Häcksel überschüttet. Es sichert vor dem Durchbrennen der Gebäude, wenn man einen doppelten Bodenbeleg von Bretern anfertigen läßt und den Zwischenraum mit Häcksel füllt, und es leidet keinen Zweifel, daß der Häcksel, als Schuzmittel gegen Feuer, noch vielfältig auf eine höchst wirksame Weise zu benutzen seyn dürfte.

Kirchliche Vorfälle.

Im Monat Juli und August 1833.

I. Getraute.

Vacat.

II. Geborne.

- 264) Carl, des Herrn Regierungseanzlisten, Gustav Journes, Sohn den 28. Juli.
- 265) Friedrich Herrmann, des B. und Hufschmiedmstrs, Johann Friedrich Dix, Sohn, den 29.
- 266) Ernst Herrmann, des B. und Schneidmstrs, Christian Ernst Jäger, Sohn, den 2. August.
- 267) Johann Christian Louis, des B. und Straßearbeiters, Johann Christian Gottlob Genschuh, Sohn, den 3.
- 268) Marie Louise, des B. und Fabrikarbeiters, Christian Reinherz Titus Förster, Tochter, den 3.
- 269) Christiane Henriette, des B. und Schneidmstrs, Johann Heinrich Lange, Tochter, den 3.
- 270) Christian Friedrich, des Einwohners und Richters in Pforten, Johann Gottlob Jäger, Sohn, den 4.
- 371) Eduard Franz Louis, des Bierbrauers, Carl Eduard Jörk, Sohn, den 5.
- 272) Emilie Ernestine, des B. und Zeugmachermstrs, Johann August Lässig, Tochter, d. 7.

III. Gestorbene.

Vacat.

Amts- und Nachrichtenblatt

für das

Fürstenthum Gera.

Nr. 35.

Gera, den 27. August

1833.

Nachdem die 30. Nummer der Gesessammlung für die Fürstlich Reuß-Plauischen Lande Jüngerer Linie in Druck erscheinen und den 2. nächsten Monats ausgegeben werden soll;

Als wird solches und daß die für die Pränumeranten im Fürstenthum Gera nöthigen Exemplare an diesem Tage Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei der unterzeichneten Kanzley, gegen Vorzeigen des Pränumerationscheins, in Empfang genommen werden können, zu Ferdinands Wissenschaft andurch öffentlich bekannt gemacht.

Gera, den 22. August 1833.

Fürstlich Reuß-Pl. Regierung:
Kanzley daselbst.
vdt. Dinger.

Daß nach einer von den Inhabern der hiesigen Material- und Taback-Handlungen so wie der hiesigen Conditoren und Likörfabrikanten unter sich abgeschlossenen Vereinigung zu Folge, weder an dem nächst bevorstehenden Weihnachtsfeste, noch künftig hin die bisher üblich gewesenem Geschenke an die respectiven auswärtigen und hiesigen Verkäufer oder deren Kinder und Dienstboten bei einer Conventionalstrafe von 20 Thlr. Conv., wovon der Denunciant die Hälfte bekommt, verabreicht werden sollen und dürfen, machen wir

zu Vermeidung etwaiger Mißverständnisse hiermit öffentlich bekannt.

Gera, den 25. August 1833.

Die Material- und Taback-Handlungen, Conditoren und Likörfabrikanten daselbst.

Kirchliche Vorfälle:

Im Monat August 1833:

I. Getraute.

- 47) Herr Carl August Wilhelm Näther, B. und Chirurg und Marie Christiane verwitwete Voigt, geb. Sonntag, den 20. Aug.

II. Geborne.

- 273) Pauline Emilie, des Einwohners in Debschwig, Johann Gottlieb Gebhardt, Tochter, den 8. August.
274) Emma Adelhaid, des B. und Luchscheerermeisters, Johann Gottlieb Adpel, Tochter, den 8.
275) Emma Caroline, des B. und Böttchermeisters, Johann Gottlieb Wilhelm Bauer, Tochter, den 12.

III. Gestorbene.

- 193) Christiane Friederike, des B. und Handlungsarbeiters, Johann Wilhelm Mauer, Tochter, im 1. Jahre, an Krämpfen, d. 11. August.
- 194) Christiane Friederike, des B. und Zeugmachermeisters, Christian Gottlob Hoppe, Tochter, im 5. Jahre, an Krämpfen, den 11.
- 195) Emma Adelhaid, des B. und Tuchschneermachers, Johann Gottlieb Löpel, Wochenkind, an Krämpfen, den 13.
- 196) Heinrich Gottfried Scheibe, B. und Rothgerbermeister, ein Wittwer, im 80. Jahre, an Altersschwäche, den 13.

Neue Art, den besten Samen zur Aussaat abzusondern.

Unter den Titel: Erfahrungen über leichte wohlfeile und sicherste Absonderung der vollkommensten Getreidekörner, auch Kartoffeln zur Saat und zu ähnlichen Zwecken, ist eben bei Schlessinger in Berlin eine Schrift erschienen. „Die schwersten Körner, nicht immer die größten, sind am vollkommensten, und man scheidet sie durch Werfen in eine Flüssigkeit ab.“ Der Verfasser bediente sich bei seinen Versuchen des Aräometers (von Greiner in Berlin) und fand, daß die meisten Getreidearten, Delgesäme, Futterkräutersamen, Unkrautsamen (welche der Verf. ausführlich specificirt) von einem Wasser, worin der Aräometer 45 Grad anzeigt, sammtlich getragen werden. Er ging nun in seiner Untersuchung weiter und mittelte die Grade aus, bei welchen vollkommene Körner sinken, unvollkommene aber schwimmen.

Um die Wahrheit seiner Behauptungen zu erweisen, schlägt der Verfasser folgende Versuche im Kleinen vor:

„Man bringe ein trocknes Trinkglas auf der Waage ins Gleichgewicht und fülle es

mit 15 Loth Wasser bei gewöhnlicher Stubenwärme. In das Wasser schütte man nach und nach und abwechselnd 3 Loth zerstoßenen Salpeter und 5 Loth Küchensalz; nach einigen Stunden werden die Salze bei gehörigem Umrühren aufgelöst seyn. Gleichzeitig fülle man ein geräumiges Geschirr mit guter, dem Weizen angemessener Erde, welches durch ein Zeichen in 2 ungefähr gleiche Hälften getheilt ist. Es wird nur etwa ein halbes Loth Weizen zum Versuch bestimmt. Die Körner müssen durch Werfen u. vorher aufs beste schon ausgesondert seyn; etwaige fremde Körner werden mit der Hand entfernt. Man wirft hierauf die Weizenkörner, große und kleine, in jene Lösung, welche umzurühren ist, bis alle Körner benetzt sind. Als bald wird ein Theil untergehen, ein Theil oben aufschwimmen. Ist der Weizen gewöhnlicher rothgelber, wovon das Loth 4 Monat nach der Ernte 470 Körner enthielt, so wird ungefähr die Hälfte sinken.

Man schöpfe nun ungesäumt die oben gebliebenen Körner (am leichtesten durch ein Theesieb) ab und lasse das Uebrige durch einen Durchschlag laufen, um die gesunkenen Körner besonders zu erhalten. Von jeder Sorte nehme man 100 Körner, spüle sie mit reinem Wasser ab und bringe jede Sorte in eine Abtheilung, etwa 2 Zoll tief, mit gleicher Sorgfalt in die Erde.

Der gesunkene Weizen wird mehrere Tage früher als der abgeschwemmte aufgehen, von welchem letzteren bei weitem mehr Körner ganz ausbleiben werden. Bei einem notirten Versuche blieben von den abgeschwemmten 60, von den gesunkenen 10 Körner aus. Die Pflanzen aus den zuletzt gedachten Körnern werden kräftig, mastig, dunkelgefärbt und glänzend aufwachsen, während von jenen meist nur schwächliche Pflanzen dürrig aufgehen.

Besichtigt man solche gesunkene Körner genau, so erscheinen sie wohl im ganzen größer, glänzender, gespannter, es finden sich aber auch kleiner geformte darunter. Eben so zeigen die oben gebliebenen sich zwar im ganzen geringer, doch finden sich auch einzelne, denen man durchaus nicht ansieht, weshalb sie oben bleiben.

Noch belehrender wird ein zweiter Versuch ausfallen.

In ein hinlänglich tiefes, mit Wasser gefülltes Geschirr werfe man ein paar Hände voll Küchensalz und nach der Auflösung einzelne Kartoffeln. Man kann nur durch den Versuch selbst finden, wie viel Salz erfordert wird, um zu bewirken, daß ungefähr die Hälfte der Kartoffeln untersinkt; sinken mehr, so muß noch Salz zugesetzt werden. Man lege die gesunkenen Kartoffeln, und die, welche schwimmen, besonders. Hat man etwa 100 Stück von jeder Sorte, so untersuche man ihre Verschiedenheit. Außerlich ist den Kartoffeln selten anzusehen, weshalb sie sanken oder oben blieben; unter jenen, wie unter diesen findet man sehr große und ganz kleine.

Berschneidet man hiernächst die Kartoffeln, so wird fast jede, welche oben blieb, einen geheimen innern Fehler an sich bemerken lassen, als Stockflecke, Höhlungen u. Wo man dergleichen nicht sieht, fühlt man in Schneiden ganz deutlich, daß das Fleisch der gesunkenen härter und kerniger ist, welches von natürlicher Geringshaltigkeit, Frostschaden oder wiederholtem Reimen herrühren kann.

Erlaubt die Jahreszeit, beide im Garten auszustocken, so wird die Ernte einen höchst auffallenden Unterschied ergeben, worüber weiterhin ein Mehreres.

Bei der Kartoffel erlaubt die Größe der Frucht, die Ursache des Sinkens und Schwimmens zu erkennen; dies ist bei den kleinen

Getreidekörnern so leicht nicht, aber gewiß verhält es sich damit eben so.

Im März 1829 hatte ich zur Absonderung von 40 Scheffel Saatschweinebohnen ein Wasser von gleicher specifischer Schwere bereitet wie früher, worin nach Erfahrung sonst etwa der vierte Theil leichterer Körner abgeschieden wurde. Diesmal blieb eine Menge der ansehnlichsten Bohnenkörner oben. Genauer, dadurch veranlaßtes Besichtigen ließ an jedem Kerne ein Pünctchen wahrnehmen, das durch die Lupe als äußerst feine Oeffnung erschien. Man durchschnitt die Bohne und fand in jeder ein munteres wohlgenährtes Insect von der Länge einer Linie und der Gestalt eines Käfers. In die Wärme gebracht, fraßen sich diese Käfer nach einigen Tagen durch und entschlüpften. Diesen Fehler würde kein mir bekanntes mechanisches Werkzeug angegeben haben, und gleichwohl konnten solche Körner nur schwächliche Pflanzen erzeugen, Arbeit und Dünger waren meist verloren; überdies war sehr wahrscheinlich eine große Vermehrung des Insects für das nächste Jahr begründet.

Das Gelingen der Versuche im kleinen veranlaßte den Verfasser, die Versuche im großen auszuführen. Er beschreibt diese Versuche, bestimmt die specifische Schwere der verschiedenen Samenkörner, bezeichnet und beschreibt die zur Proceedur brauchbaren Salze, als Rochsalz, Glaubersalz, Pottasche, Eisenvitriol, Mauersalpeter (vorzüglich diesen letzteren.) Er beschreibt das Verfahren bei Anwendung im großen, berechnet die Kosten und theilt die Erfolge mit. Wir theilen aus letzteren Folgendes vorzugsweise mit.

Winterweizen hatte $\frac{1}{2}$ Abgang erlitten. Der Morgen war mit einem Scheffel einer Meße besäet und gab $13\frac{1}{2}$ Scheffel, während von nicht ausgesondertem Weizen

bei gleichem Boden und gleicher Cultur und einem Scheffel 3 Mehen Aussaat nur $9\frac{1}{2}$ Scheffel Ertrag fielen.

Winterroggen hatte $\frac{1}{2}$ Abgang erlitten, Aussaat ein Scheffel, Ertrag $7\frac{1}{2}$ Scheffel vom Morgen. Der Ertrag bei nicht gesondertem Samen war 5 Scheffel.

Gerste, $\frac{1}{2}$ Abgang, Aussaat ein Scheffel 7 Mehen, Ernte $17\frac{1}{2}$ Scheffel, von ungesondertem Samen 9 Scheffel pro Morgen.

Hafer, $\frac{1}{2}$ Abgang, Aussaat ein Scheffel 14 Mehen, Ausbruch $17\frac{1}{2}$ Scheffel; von ungesondertem Samen beinahe nur die Hälfte.

Kartoffeln bei 9 Scheffeln Einlage pro Morgen 92 Scheffel Ertrag; ungesonderte bei 11 Scheffeln 2 Mehen Einlage 81 Scheffel 6 Mehen Ertrag. Referent bekennt, daß die Kosten mit den zu berechnenden Vortheilen der Saatersparung, der größern Ernte, des vollkommeneren Productes und der Reinerhaltung der Aecker in keinem Vergleiche stehen (bei 4 Wispel Roggen z. B. belaufen sich solche auf 5 Thlr. 13 Sgr.), und daß das Verfahren so wenig complicirt ist, daß es allerdings verdient, im Großen angewendet zu werden.

Fleisch- und Brodtaxe, auch Marktpreise der Stadt Gera, den 24. August 1833.

G e t r a i d e:			Thl.	Sr.	Pf.			
Ein Scheffel Weizen, . . .	3	16:4	—	—	—	Ein Pfund Flegenschaf, . . .	—	1
— — — neuer Weizen, . . .	—	—	—	—	—	— — — Wurst, . . .	—	3
— — — Korn, . . .	2	18:3th.	—	—	—	— — — Speck, . . .	—	5
— — — neues Korn, . . .	2	16:18	—	—	—	V i c t u a l i e n:		
— — — Gerste, . . .	2	4	—	—	—	Ein Faß Butter, . . .	—	—
— — — Hafer, . . .	1	15:18	—	—	—	Ein halb Pfund Butter, . . .	—	2
Eine Kanne Erbsen, . . .	—	—	11	—	—	Eine Gans, . . .	9:10	—
— — — Linsen, . . .	—	—	11	—	—	— — — Ente, . . .	6:7	—
— — — Hirse, . . .	—	2	3	—	—	— — — alte Henne, . . .	4:5	—
B r o d:			H	Loth	Qv.	— — — junge Henne, . . .	2	6
Eine Zeile Semmeln, . . .	—	14	12	—	—	Ein Paar Tauben, . . .	1	6:9
Ein Paar breite Pfennigsemmeln, . . .	—	4	23	—	—	Eier, 5-6 St. . . .	1	—
— Dreierbrod, . . .	—	8	12	—	—	B r e n n - M a t e r i a l i e n.		
— Vierpfennigbrod, . . .	—	—	—	—	—	Eine Kist. harte Scheit 1 Ell. lang, . . .	—	—
— Sechserbrod, . . .	—	16	3	—	—	— — — weiche 1 Elle —	4	20
— schwarz. Groschenbrod, . . .	1	28	1	—	—	— — — 1 Elle —	3	4:6
— zwei Groschenbrod, . . .	3	24	2	—	—	Ein Schock hartes Reisholz, . . .	—	11
— drei Groschenbrod, . . .	5	20	3	—	—	— — — welches —	—	10
— vier Groschenbrod, . . .	7	17	—	—	—	Eine Kanne Leinöl, . . .	—	7
F l e i s c h:			Thl.	Sr.	Pf.	— — — Rübol, . . .	—	6
Ein Pfund Minderfleisch, . . .	—	2	—	—	—	— — — gereinigt, . . .	—	7
— — — Kuhfleisch, . . .	—	2	5	—	—	Ein Pfund Lichte, gegossene, . . .	—	5
— — — Schweinefleisch, . . .	—	2	6	—	—	— — — gezogene, . . .	—	—
— — — Schöpfenfleisch, . . .	—	1	10:29	—	—	Ein Pfund Seife, . . .	—	4
— — — Kalbfleisch, . . .	—	1	—	—	—			

Amts- und Nachrichtenblatt

für das

Fürstenthum Gera.

Nr. 36.

Gera, den 3. September

1833.

Um das Publikum gegen die durch den Verkauf von Spielsachen, ingl. von Conditorey- und Pfefferkuchlerwaaren, welche mit schädlichen Stoffen gefärbt sind, entstehende Gefahr zu schützen, wird verordnet:

- 1) Jeder, welcher zur Verfertigung von Eßwaaren und Kinderspielsachen der Gesundheit nachtheiliger — namentlich der im Anhange unter A. als schädlich bezeichneten — Stoffe sich bedient, hat die Confiscation seines sämlichen Vorraths an schädlicher Waare, und überdieß eine Strafe von Drey Reichsthalern oder achttägigem Gefängniß, im Wiederholungsfall aber nach Befinden bis zu Zwölz Reichsthalern oder vierwöchentlichem Gefängniß zu gewärtigen.
- 2) Auf gleiche Weise werden alle diejenigen bestraft, welche solche Waaren zum Verkaufe ausstellen, selbst, wenn sie nur aus Unwissenheit fehlen. Sie sind daher verpflichtet, die ihnen zugesendeten gefärbten Waaren vor dem Ausbieten zum Verkaufe entweder selbst zu untersuchen, oder durch einen Sachverständigen untersuchen zu lassen.
- 3) Sämlichen Polizenbehörden wird aufgegeben, über die Befolgung dieser Vorschriften zu wachen, insbesondere von Zeit zu Zeit, vorzüglich an Jahermärkten und vor Weyhnachten — jedoch mit Vermeidung von Aufsehen und unnöthiger Belästigung der Verkäufer, denen in der Regel nur die Erstattung der nothwendigen baaren Verläge, die Bezahlung anderer Kosten aber nur alsdann, wenn sie strafbar befunden werden, obliegt — mit Zuziehung des Physicus, und nöthigenfalls eines in chemischen Untersuchungen geübten Apothekers, Visitationen der bezeichneten Waaren, na-

mentlich der Conditoren, Pfefferkuchenbäcker, Drechsler, Zinngießer, Spielwaarenhändler, Seifensieder und Wachsfabrikanten vorzunehmen.

Gera, den 2. September 1833.

**Fürstlich Reuß-Pl. gemeinschaftliche Landes-Administration.
v o n S t r a u c h.**

A.

S c h ä d l i c h e F a r b e n.

- 1) Weiß: Bleiweiß, Kremsweiß, Berlinerweiß, Schwerspath und Zinkoryd.
- 2) Gelb: Opereiment oder Rauschgelb, Königsgelb, Kasseler gelb, Neapelgelb, Bleigelb oder Massicot, Englisches Gelb, Mineralgelb, chromsaures Blei und Gummigutt.
- 3) Grün: Grünspan, Braunschweigergrün, Berggrün, Bremergrün, Schwedisches oder Scheelisches Pickel- oder Mitisgrün, Mineralgrün, Schweinfurter- oder Papageigrün.
- 4) Blau: Bergblau, Mineralblau, Bremerblau, alles aus Kupfer oder Kupfervitriol mit Salmiak oder Kalk bereite Blau; blaue Schmalte oder Stärke, Berlinerblau, auch die blaue Farbe von den Blättern der schwarzen Küchenschelle oder Schlafblume (*Anemone pulsatilla* Linn.)
- 5) Roth: Zinnober und Mennig.
- 6) Gold und Silber: Unächtes Schaumgold oder Schaum Silber.

B.

U n s c h ä d l i c h e F a r b e n.

- 1) Weiß: präparirte, gut ausgewaschene Kreide oder Eierschalen, mit Wasser angerührter wieder getrockneter und gepulverter Gyps, weißgebranntes Hirschhorn oder Elfenbein, gelöschter Kalk von gebranntem weißem Marmor oder Austerschalen, geschlemmter weißer Thon.
- 2) Gelb: Curcume, Schüttgelb, Safran, Saflor, Orleans, Oker gelb, eine Abkochung von Gelbholz mit dem vierten Theil Alaun mit Gummi versetzt, Tinctur grains d'Avignon und der Scharte, Aufguß der gelben Blumenblätter der Ringelblume (*Calendula officinalis*) und des Färbegünsters (*Genista tinctoria*.)
- 3) Grün: Spinatgrün, Saffgrün, Kornsaamengrün, Schwerlilientgrün, Kohlblättergrün und Alles, was man sich selbst aus der mannigfaltigen Mischung der unschädlichen blauen und gelben Farben machen kann; z. B. die mit vier Theilen concentrirter Schwefelsäure bereite und durch Natrum oder Kreide abgestumpfte Auflösung des Indigo, in der Vermischung mit einer Abkochung von Curcume.

Wurzel mit etwas Alaun, eine Verbindung der Indigo-Auflösung mit der gelben Farbe des Ginsters und der Ringelblume, des Lackmus mit Verſetzung von Curcume und Safran &c.

- 4) Blau: Neublau, Indigo, Lackmus und Saftblau, Tinctur von Weilschen und Kornblumen.
- 5) Roth: Karmin, Kugellack, Berlinerroth, Florentinerlack, Krapplack, Wienerlack, Krapproth, armenischer Bolus, rothes, jedoch nur in Apotheken zu kaufendes Eisenoryd, und Fernambuck, oder eine Abkochung von Brasilienholz mit Alaun und Gummi, Orseille, rother Lichen, Tournesol, Cochenille-Abkochung mit Weinstein, Infusion der Essig- und Klatschrosenblätter, die Säfte der rothen Rüben und Beeren, als Himbeeren, Berberitzen, Johannisbeeren, Kirschen, durch Essig geröthete Lackmustrinctur, Drachenblut, Tincturen von Fernambuck-, Brasilien- und Kampeschholz.
- 6) Violett: Cochenille mit etwas Kaltwasser, Salmiakspiritus oder Soda.
- 7) Braun: Lakriensaft, Nußbraun, Köllnische Erde.
- 8) Orange gelb: Orlean mit einem geringen Zusaze von wässerigem Salmiakgeist.
- 9) Schwarz: Gebranntes Eisenbein, Frankfurter Schwarz, im Verschlössenen ausgeglüheter Kienruß, Kaminruß.
- 10) Gold und Silber: Aechtes Blattgold und Silber.

Bekanntmachung.

Bei der bevorstehenden Kartoffelerndte werden die Bestimmungen in der Verordnung vom 10. September 1827, nach welchen

- 1) das Anzünden sogenannter Kartoffel-Feuer in der Nähe der Stadt oder der, außerhalb derselben gelegenen Gebäude, sowie auf Stoppelfeldern überhaupt, bei Vermeidung angemessener Leibesstrafe durchaus verboten ist;
- 2) Kinder, ebenfalls bei unausbleiblicher Ahndung, ohne Aufsicht von Erwachsenen kein Kartoffel-Feuer selbst auf entlegenen Kartoffelfeldern anzünden und unterhalten dürfen;
- 3) Kartoffeldiebstähle, welche mit Uebertretung dieses Verbots verbunden sind, noch besonders geahndet und
- 4) die Eltern für dergleichen von ihren Kindern

verübten Unfug mit zur Verantwortung gezogen werden sollen;

aufs neue hierdurch eingeschärft.

Gera, den 29. August 1833.

Fürstl. Reichs-Pl. Stadt- und Landgericht und Stadtrath das.
Heinemann. Senf.

Am 16. d. M. Abends zwischen 7 und 8 Uhr ist aus einem Hause hiesiger Stadt ein braunseidner Regenschirm mit grün und rother, jedoch schon etwas verschossener Kante, abhanden gekommen. Er hatte einen messingenen mit Silber plattirten Stab mit hörnernen Griff zum Abschrauben, war mit einem hörnernen Ring an einer braunseidnen Schnur und mit Stäben von Fischbein versehen, und besonders daran kenntlich, daß er in der Nähe der Zwinge etwas ausgebeßert war, und nicht weit von der Kante einige röthlich-gelbe Flecken hatte.

Zudem wir Jedermann vor dem Ankaufe dieses Regenschirms warnen, sehen wir schleuniger

Anzeige bei sich vorfindenden Spuren der Entwendung entgegen. Gera, den 23. August 1833.

Fürstl. Reuß. Pl. Stadt- und
Landgericht daselbst.
Heinemann.

Nach einem dahier eingegangenen verehrlichen Rescripte hochpreißlicher Landesadministration vom 26. dieses Monats, soll von jetzt an die Pharmacopoea horussica castrensis bei der Armenpraxis im hiesigen Fürstenthume in Anwendung kommen, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Gera, den 29. August 1833.

Fürstl. Reuß. Pl. Polizei-Di-
rectorium daselbst.
Liebich.

vd. Dchner.

[Auktionsanzeige.] Den 9. Septbr.
dieses Jahres und die darauf folgenden Tage

Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, sollen in der Wohnung des verstorbenen Diae. suburb. Herrn Carl Friedrich Wilhelm Bachmann allhier, mehrere Meubels, Uhren, Betten, Wäsche, Kleidungsstücke, Gemälde, Zinn, Kupfer, Messing, Porzellan und Steingut, Glaswaaren, Blech-Eisens, Löffel- und Handwerkszeug, Böttgergefäße und Bücher, gegen sogleich baare Bezahlung, den Speciesthaler zu 36 Gr., versteigert werden. Gedruckte Cataloge können vom 2. September in der Wohnung des Herrn Regierungsadv. Märker, des Herrn Caud. jur. Schmidt und des Herrn Scribenten Helm, welche Aufträge zu übernehmen erbötig sind, so wie an den Tagen der Auction, an welchen man jeden Vormittag die zu versilbernden Stücke in Augenschein nehmen kann, unentgeltlich entnommen werden.

Gera, den 20. August 1833.

Fleisch- und Brodtaxe, auch Marktpreise der Stadt Gera, den 31. August 1833.

Getraide:			Ehl.	Gr.	Pf.				Ehl.	Gr.	Pf.
Ein Scheffel Weizen, . . .	3	16:4	—	—	—	Ein Pfund Flegensfleisch, . . .	—	1	—	—	—
— — — neuer Weizen, . . .	—	—	—	—	—	— — — Wurst,	—	3	—	—	—
— — — Korn, . . .	2	18:3th.	—	—	—	— — — Speck,	—	5	—	—	—
— — — neues Korn, . . .	2	16:18	—	—	—	Mietualien:					
— — — Gerste,	2	4	—	—	—	Ein Faß Butter,	—	—	—	—	—
— — — Hafer,	1	15:18	—	—	—	Ein halb Pfund Butter, . . .	—	2	2	—	—
Eine Kanne Erbsen,	—	—	11	—	—	Eine Gans,	—	9:10	—	—	—
— — — Linsen,	—	—	11	—	—	— — — Ente,	—	5:6	—	—	—
— — — Hirse,	—	2	3	—	—	— — — alte Henne,	—	4:5	—	—	—
Brod:			Loth	—	—	— — — junge Henne,	—	2	6	—	—
Eine Zeile Semmeln,	—	14	1 1/2	—	—	Ein Paar Tauben,	—	1	6:9	—	—
Ein Paar breite Pfennigsemeln,	—	4	2 1/2	—	—	Eier, 5-6 St.	—	1	—	—	—
— Dreierbrod,	—	8	1 1/2	—	—	Brenn-Materialien.					
— Vierpfennigbrod,	—	—	—	—	—	Eine Kist. harte Scheit 1 Ell. lang,	—	—	—	—	—
— Sechserbrod,	—	16	3	—	—	— — — weiche 1/2 — — —	5	2:4	—	—	—
— schwarz. Groschenbrod, . .	1	28	1	—	—	— — — 1 Elle — — —	3	4:6	—	—	—
— zwei Groschenbrod, . . .	3	24	2	—	—	Ein Schock hartes Reisholz,	—	11	—	—	—
— drei Groschenbrod, . . .	5	20	3	—	—	— — — welches — — —	—	10	—	—	—
— vier Groschenbrod, . . .	7	17	—	—	—	Eine Kanne Leinöl,	—	7	—	—	—
Fleisch:			Ehl.	Gr.	Pf.	— — — Rüßl,	—	5	6	—	—
Ein Pfund Rindfleisch, . . .	—	2	—	—	—	— — — gereinigt,	—	6	6	—	—
— — — Kuhfleisch,	—	1	5	—	—	Ein Pfund Lichte, gegossene,	—	5	—	—	—
— — — Schweinefleisch, . . .	—	2	6	—	—	— — — gezogene,	—	—	—	—	—
— — — Schöpfenfleisch, . . .	—	1	10:29	—	—	Ein Pfund Seife,	—	4	—	—	—
— — — Kalbfleisch,	—	1	2	—	—						

Amts- und Nachrichtenblatt

für das

Fürstenthum Gera.

Nr. 37.

Gera, den 10. September

1833.

Nachdem in Erfahrung gebracht worden, daß die, die wandernden Müllerbursche betreffende, in dem 14. Stücke des Amts- und Nachrichtenblattes vom Jahre 1828 eingerückte Verordnung hochpreislicher Landesregierung, vom 22. März 1828 hin und wieder nicht beobachtet werde; findet sich die unterzeichnete Behörde veranlaßt diese folgender Gestalt lautende Verordnung:

Die Vollziehung der Landesherrlichen höchsten Verordnung vom 30. November 1826 wegen Abstellung des Bettelns im hiesigen Fürstenthume hat bisher durch die wandernden Müllerbursche Hindernisse gefunden.

Um diese zu beseitigen wird daher verordnet:

- 1) der Müllerbursche, welcher auf das Geschenk oder auf die an dessen Stelle tretende Verpflegung in den Mühlen Anspruch machen will, muß mit einem richtigen Wanderbuche oder gültigen Passe versehen seyn, und darf das 50ste Lebensjahr nicht überschritten haben;
- 2) Er soll in einer und derselben Mühle nicht öfter als einmal im Jahre das Geschenk i. e. empfangen und dessen Verabreichung in dem Einschreibebuche, welches jeder Müller, bei Vermeidung von 1 Rthl. Strafe zu halten hat, entweder selbst bescheinigen,

oder, wenn er seinen Namen nicht schreiben kann, der Müller solche eintragen.

- 3) Die Vorschrift Nr. 4. des Publicandi zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit vom 30. December 1823, daß die Müllerbursche bei wenigstens Einem Rthl. Strafe für den ersten Contraventions-Fall u. nicht in den Mühlen beherbergt, sondern in die Gasthöfe und Schenken verwiesen werden sollen, wird aufs Neue eingeschärft.

Gera, den 22. März 1828.

Fürstl. Reuß-Pl. der Jüngern Linie gemeinschaftliche Landes-Regierung das.
von Strauch.

hiermit einzuschärfen.

Gera, den 20. August 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Polizei-Directorium das.
L i e b i c h.

Bekanntmachung.

Bei der bevorstehenden Kartoffelerndte werden die Bestimmungen in der Verordnung vom 10. September 1827, nach welchen

- 1) das Anzünden sogenannter Kartoffel-Feuer in der Nähe der Stadt oder der, außerhalb

derselben gelegenen Gebäude, sowie auf Stoppelfeldern überhaupt, bei Vermeidung angemessener Leibesstrafe durchaus verboten ist;

2) Kinder, ebenfalls bei unausbleiblicher Ahndung, ohne Aufsicht von Erwachsenen kein Kartoffel-Feuer selbst auf entlegenen Kartoffelfeldern anzünden und unterhalten dürfen;

3) Kartoffeldiebstähle, welche mit Uebertretung dieses Verbots verbunden sind, noch besonders geahndet und

4) die Eltern für dergleichen von ihren Kindern verübten Unfug mit zur Verantwortung gezogen werden sollen;

aufs neue hierdurch eingeschärft.

Gera, den 29. August 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Stadt- und Landgericht und Stadtrath das.
Heinemann. Senf.

Nach einem dahier eingegangenen verehrlichen Rescripte hochpreislicher Landesadministration vom 26. dieses Monats, soll von jetzt an die *Pharmacopoea horussica castrensis* bei der Armenpraxis im hiesigen Fürstenthume in Anwendung kommen, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Gera, den 29. August 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Polizei-Direktorium daselbst.
Liebich.

vdt. Dchner.

Bekanntmachung.

Es ist zeither sehr oft vorgekommen, daß von denjenigen Personen, welche an die Casse des unterzeichneten Gerichts Zahlungen zu leisten haben, die ihnen behändigten Kostenverzeichnisse zum Behuf darauf zu bringender Quittung nicht mit zur Stelle gebracht, oder durch dritte unbetheiligte Personen das Gericht um Nachsicht in Kostenangelegenheiten gebeten worden ist.

Eben so oft werden auch die Fristen, welche die Betheiligten in Kostenfachen, theils sich selbst setzen, theils vom Gericht, nach billigem Ermessen, gesetzt erhalten, unbeachtet gelassen, ohne nach deren Verstrich Zahlung zu leisten oder anderweite

Fristen nachzusuchen, die in dazu geeigneten Fällen nie abgeschlagen werden; und wenn dann die für den Fall unterlassener Zahlung angedrohten Zwangsmaßregeln eintreten, so erlauben sich die Säumigen nicht selten wörtliche Ausschreitungen gegen die damit beauftragten Beamten und Gerichtsdienner, ohne zu bedenken, daß diese in Ausübung ihrer Pflicht begriffen sind, und jene Zwangsmaßregeln nicht verfügt worden wären, wenn die Debiten ihr Versprechen gelbset oder ihre Schuldigkeit erfüllt hätten.

Je nöthiger es nun aber zur Erhaltung guter Ordnung auch bei diesem Geschäftszweige und zur Vorbeugung aller Irrungen ist, daß die Quittungen über geleistete Kostenzahlungen auf die Kostenverzeichnisse gebracht werden und die Zahlungspflichtigen selbst die, auf ihre Fristgesuche gefaßten mündlichen Resolutionen entgegen nehmen; um so dringender werden die Betheiligten aufgefordert, diese öffentliche Erinnerung nicht unbeachtet zu lassen.

Zugleich aber glaubt das Gericht, es werde jedem Verständigen einleuchten, daß zu Vermeidung von Unordnungen im Rechnungs- und Kostenwesen auf pünctliche Einhaltung der bestimmten Kostenfristen streng gehalten werden muß, und daß es ebenso unendlich und abendungswürdig, als *невозможно и невыносимо* ist, Personen, welche ihre Dienstpflicht auf gesetzliche Weise ausüben, auch nur wörtlich zu nahe zu treten.

Gera, den 2. September 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Stadt- und Landgericht hieselbst.
Heinemann.

Am 16. d. M. Abends zwischen 7 und 8 Uhr ist aus einem Hause hiesiger Stadt ein braunseidner Regenschirm mit grün und rother, jedoch schon etwas verschossener Kante, abhanden gekommen. Er hatte einen messingenen mit Silber plattirten Stab mit hörnerne Griff zum Abschrauben, war mit einem hörnerne Ring an einer braunseidnen Schnur und mit Stäben von Fischbein versehen, und besonders daran kenntlich, daß er in der Nähe der Zwingen etwas ausgebeizt war, und nicht weit von der Kante einige röthlich-gelbe Flecken hatte.

Indem wir Jedermann vor dem Ankauf dieses Regenschirms warnen, sehen wir schleuniger

Anzeige bei sich vorfindenden Spuren der Entwendung entgegen. Gera, den 23. August 1833.
Fürstl. Reuß. Pl. Stadt- und
Landgericht daselbst.
Heinemann.

Ein ganz neugebautes massives Haus in
Sölmniz, welches 2 Stuben, Kammern und ei-
nen Gemüthgarten hat, steht um billigen Preis
zu verkaufen von dem Eigenthümer
Johann Gottlieb Krause.

Kirchliche Vorfälle.

Im Monat August 1833.

I. Getraute.

- 48) Friedrich Liebegott Frische, Mühlenbesitzer
in Strehlen bei Dresden und Jgfr. Trau-
gotte Christiane Oberländer, weil. des Müh-
len- und Rittergutsbesizers, Herrn Johann
Gottlieb Oberländer, jüngste Tochter, den
27. August.
- 49) Johann Heinrich Wilhelm Müller, B. und
Handlungsarbeiter und Pauline Schmidt,
des B. und Zeugmachermstrs, Christian
Heinrich Schmidt, einzige Tochter, den 27.
- 50) Gustav Traugott Dir, B. und Leinweber-
mstr und Jgfr. Christiane Caroline Frank,
weil. des B. und Gläschnermstrs in Schleiz,
Johann Gottfried Frank, jüngste Tochter
erster Ehe, den 3. Septbr.
- 51) Carl Gottfried Spörl, Schneidergeselle und
Caroline Henriette Herzog, weil. des B.
und Zeugmachergesellen, Johann Leonhard
Herzog, älteste Tochter, den 3.

II. Geborne.

- 276) Friedrich Paul, des Herrn Kaufmanns,
Herrmann Schmidt, Sohn, den 7. Aug.
- 277) Henriette Friederike, des Ziegelbecker-
gesellen, Carl Friedrich Hedler, Tochter, den 10.
- 278) Christiane Marie, des Gärtners, Carl Frie-
drich Schmalfuß, Tochter, den 11.
- 279) Marie Agnes, des B. und Corbuanma-
chermstrs, Carl Adolph Flohr, Tochter,
den 12.

- 280) Amalie Louise, der verwitweten Johanne
Rosine Grünwald, unehel. Tochter, den 12.
- 281) Wilhelm Franz, des B. und Leinweber-
mstrs, Christian Gottlieb Rothe, Sohn,
den 13.
- 282) Carl Friedrich, des Fabrikarbeiters und Ein-
wohners in Debschwig, Christian Friedrich
Scheffel, Sohn, den 14.
- 283) Johann Heinrich, des Handarbeiters, Jo-
hann Friedrich Hören, Sohn, den 16.
- 284) Marie Amalie, des Herrn Correctors am
gemeinschaftl. Gymnasio, Carl Friedrich Ei-
sel, Tochter, den 18.
- 285) Adolph Louis Bernhard, des Herrn Instru-
mentenmachers, Johann Christoph Brand,
Sohn, den 20.
- 286) Johann Friedrich Louis, des Handlungsar-
beiters, Johann Gottlieb Baum, Sohn,
den 22.
- 287) Anton, des B. und Schuhmachermstrs, Jo-
hann Christian Hartmann, Sohn, den 24.
- 288) Henriette Amalie, des B. und Schuhma-
chermstrs, Christian Friedrich Herold, To-
chter, den 24.
- 289) Carl Friedrich, des Maurergesellen, Chri-
stian Heinrich Etier, Sohn, den 24.
- 290) Emma, des B. und Weisbäckermstrs, Carl
Friedrichgott Lummier, Tochter, den 24.
- 291) Louise Ernestine, des B. und Handlungsar-
beiters, Johann Christoph Simon, Tochter,
den 25.
- 292) Friedrich Anton, des Amtscopisten Unterm-
haufe, Hrn. Friedrich August Häußler, Sohn,
den 26.
- 293) Friedrich August, des B. und Schuhma-
chermstrs, Friedrich Ferdinand Rüttich, Sohn,
den 26.
- 294) Marie Elise, des B. und Schuhmachermstrs,
Heinrich Traugott Himmerlich, Tochter,
den 27.

III. Gestorbene.

- 197) Ernestine Emilie, des Zeugmachergesellen,
Johann Ferdinand Hören, Tochter, im 2.
Jahre, an Krämpfen, den 16. August.
- 198) Friedrich Brendel, ein Schuhmachergeselle
aus Johannegeorgensstadt, im 24. Jahre, an
der Auszehrung, den 16.
- 199) Andreas Werthold, Einwohner, im 70. Jahre,
an Entkräftung, den 18.

- 200) Johann Christian Wilhelm Köhler, Glaser-
geselle, im 25. Jahre, am Schleimfieber,
den 18.
- 201) Ernestine Wilhelmine, des B. und Maurer-
gesellen, Friedrich Wilhelm Pappe, jüngstes
Zwillingskind, im 1. Jahre, an Krämpfen,
den 18.
- 202) Jgfr. Euprosine Schlick, weil. des B. und
Rathszimmermeisters, Johann Paulus Schlick,
jüngste Tochter, im 57. Jahre, an Kräm-
pfen, den 21.
- 203) Emma Emilie, des B. und Tuchmacher-
meisters, Johann Friedrich Wöttger, Tochter,
im 1. Jahre, an Krämpfen, den 26.
- 204) Gustav Hermann, des Dienstkutschers, Jo-
hann Gottfried Vermig, Sohn, im 2. Jahre,
an Krämpfen, den 27.
- 205) Friedrich Gottlob Schulze, ein Jägerbur-
sche, gebürtig aus Korpitzsch, im 35. Jahre,
an der Wasserlucht, den 28.
- 206) Ida Schön geb. Wittinger, weil. des Scri-
benten, Carl Gottlieb Schön, Wittwe, im
30. Jahre, an Verzehrung, den 18.
- 207) Dorothee Christiane, geb. Müller, des B.
und Radlermeisters, Ernst Traugott Flohr,
Chefrau, im 37. Jahre, am Schlag, d. 30.
- 208) Heinrich Wilhelm, der Friederike Rosine Geb-
hardt auf dem Griefe, unehel. Sohn, im
1. Jahre, an Krämpfen, den 30.

Fleisch- und Brodtaxe, auch Marktpreise der Stadt Gera,

den 7. Septbr. 1833.

G e t r a i d e:			Zhl.	Gr.	Pf.			
Ein Scheffel Waizen, . .	3	16:22	—	—	—	Ein Pfund Ziegenfleisch, . .	—	1
— — neuer Waizen, . .	—	—	—	—	—	— — Wurst,	—	3
— — Korn,	2	12:16	—	—	—	— — Speck,	—	5
— — neues Korn,	—	—	—	—	—	V i c t u a l i e n:		
— — Gerste,	2	4	—	—	—	Ein Tag Butter,	—	—
— — Hafer,	1	15:18	—	—	—	Ein halb Pfund Butter, . .	—	2 4:6
Eine Kanne Erbsen, . . .	—	—	11	—	—	Eine Gans,	—	10:12
— — Linsen,	—	—	11	—	—	— Ente,	—	6:7
— — Hirse,	—	2	3	—	—	— alte Henne,	—	4:5
B r o d:			H	Loth	Qv.	— junge Henne,	—	2 6
Eine Zelle Semmeln, . . .	—	15	—	—	—	Ein Paar Tauben,	—	1 9:2
Ein Paar breite Pfennigsemeln,	—	4	—	—	—	Eier, 5, 6 St.	—	1
— Dreierbrod,	—	8	—	—	—	B r e n n - M a t e r i a l i e n.		
— Vierpfennigbrod,	—	—	—	—	—	Eine Kfst. harte Schelt: Ell. lang,	4	6:8
— Sechserbrod,	—	16	—	—	—	— — weiche — — — —	5	2:6
— schwarz. Groschenbrod, .	2	3	1	—	—	— — — — 1 Elle —	3	2:4
— zwei Groschenbrod, . . .	4	6	2	—	—	Ein Schock hartes Reisholz,	—	10
— drei Groschenbrod, . . .	6	9	3	—	—	— — weiches — — — —	—	9
— vier Groschenbrod, . . .	8	12	—	—	—	Eine Kanne Leinöl,	—	7
F l e i s c h:			Zhl.	Gr.	Pf.	— — — — —	—	6
Ein Pfund Rindfleisch, . .	—	2	—	—	—	— — — — —	—	7
— — Kuhfleisch,	—	2	—	—	5	Ein Pfund Lichte, gegossene,	—	3
— — Schweinefleisch, . . .	—	2	—	—	6	— — — — —	—	—
— — Schafschfleisch,	—	1	—	—	10:29	— — — — —	—	—
— — Kalbfleisch,	—	1	—	—	2	Ein Pfund Seife,	—	4

Amts- und Nachrichtenblatt

für das

Fürstenthum Gera.

Nr. 38.

Gera, den 17. September

1833.

Bekanntmachung.

Bei der bevorstehenden Kartoffelerndte werden die Bestimmungen in der Verordnung vom 10. September 1827, nach welchen

- 1) das Anzünden sogenannter Kartoffel-Feuer in der Nähe der Stadt oder der, außerhalb derselben gelegenen Gebäude, sowie auf Stoppelfeldern überhaupt, bei Vermeidung angemessener Leibesstrafe durchaus verboten ist;
- 2) Kinder, ebenfalls bei unausbleiblicher Ahndung, ohne Aufsicht von Erwachsenen kein Kartoffel-Feuer selbst auf entlegenen Kartoffelfeldern anzünden und unterhalten dürfen;
- 3) Kartoffeldiebstähle, welche mit Uebertretung dieses Verbots verbunden sind, noch besonders geahndet und
- 4) die Eltern für dergleichen von ihren Kindern verübten Unfug mit zur Verantwortung gezogen werden sollen;

aufs neue hierdurch eingeschärft.

Gera, den 29. August 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Stadt- und Land-
gericht und Stadtrath das.
Heinemann. Senf.

Der Kaufmann Herr Carl Heinrich Meiß zu Ronneburg, welcher den hiesigen Gasthof zur goldenen Weintraube zu kaufen gesonnen ist, und der Fleischbaurgeselle Johann Ernst Ludwig Helm von Pforten, haben um ihre Aufnahme zu Bürgern hier nachgesucht.

Es wird daher solches unter Beziehung auf die auf dem Rathhause hier aushängenden Anschläge, der hiesigen Commun, um das ihr zustehende Widerspruchsrecht binnen Vier Wochen ausüben zu können, andurch bekannt gemacht.

Gera, den 9. Septbr. 1833.

Der Stadtrath II. Abtheilung das.
E. S e n f.

Bekanntmachung.

Am 27. und 31. v. M. sind aus einer, auf dem hiesigen Hauptmarkte aufgeschlagen gewesenen Bude mit Schnittwaaren

6 Stück kattunene Halstücher von roßbrauner Farbe und gebümt, so wie dreizehn Stück Jaconettücher, davon sechs rosenfarben, vier lilagestreift und drei Stück rosenfarben und rothgestreift waren, entwendet worden.

Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir zu ungesäumter Anzeige jeder sich etwa in Betreff des Thäters oder

der entwendeten Gegenstände ergebenden Spur hierdurch auf.

Gera, den 2. September 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Stadt- und
Landgericht daselbst.
Heinemann.

Bekanntmachung.

Zwischen dem 29. und 31. v. M. ist in Zeulsdorf ein stahlgrüner Kalmuckmatin entwendet worden.

Wir fordern deshalb zur schleunigen gerichtlichen Anzeige jeder sich in Betreff des Thäters oder des entwendeten Matins sich ergebenden Spur hierdurch auf.

Gera, den 2. Septbr. 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Stadt- und
Landgericht hieselbst.
Heinemann.

Bekanntmachung.

Befehl der hier, in Geissen, ferner bei dem Herzogl. Sächs. Kreisamte Eisenberg und dem Fürstl. Reuß-Pl. Gerichten zu Köstritz aushängenden Subhastationspatente soll das Johann Gottlieb Fietzsch zu Langengrobsdorf gehörige, einer ausgelagten Schuld halber zur Subhastation gediehene dasige Handfrohnung und Zubehör nebst einer aus Feld, Holz und Gärten bestehenden Gelänge

Freitags den 11. October d. J.

Vormittags 10 Uhr an hiesiger Amtsstelle an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden und es wird daher solches mit Hinweisung auf die fraglichen Patente andurch öffentlich bekannt gemacht.

Amte Gera, den 4. Juli 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Großsaaraische
Kammerguts-Gerichte das.

Der zur öffentlichen Versteigerung des zum überschuldeten Nachlasse des verstorbenen Rath Johann Gottfried Weiers hier gehörigen, allhier gelegenen ehemaligen gräflichen Palais sammt Garten auf den 6. dieses Monats anberaumt gewesene Dictungs- und Adjudicationstermin ist auf den Antrag mehrerer Gläubiger des ernannten

Rath Weiers, mit ausdrücklicher Bewilligung des zu dem Weierischen Nachlasscreditwesen bestellten Gantvertreters bis

Montag den 28. October dieses Jahres hinausgeschoben worden.

Es werden daher die unten beschriebenen Weierischen Immobilien, auf welche bereits ein Angebot von 3000 Thlr. Conv. erfolgt ist, hiermit nochmals öffentlich feilgeboten und alle diejenigen, welche ein höheres Gebot darauf zu thun gesonnen, hiermit geladen, gedachten Tages, vor uns, an gewöhnlicher Gerichtsstelle hier, Vormittags 10 Uhr zu erscheinen, ihre Gebote anzubringen und zu erwarten, daß das zum Nachlasse des verstorbenen Rath Weiers gehörige, ehemals gräfliche Palais sammt Zubehör demjenigen, welcher bis Mittag 12 Uhr das höchste und feste Gebot gethan haben wird, nach dreimaligem öffentlichen Ausruf, welcher in der Gerichtsstube erfolgen soll und wobei jedesmal eine Viertelstunde innegehalten, jedes Mehrgebot aber von denen, die bis 12 Uhr mitgeboten haben, angenommen wird, zugeschlagen werde.

Auch haben diejenigen, welche an den zu versteigernden Immobilien ein Vorkaufsrecht zu haben glauben, solches und daß sie sich dessen bedienen wollen, bei Verlust desselben, längstens im Adjudicationstermine anzuzeigen.

Köstritz, am 9. September 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Gerichte das.
Ludwig Alberti, Bd.

Beschreibung

des vom Rath Weier hinterlassenen, sonst gräflichen Palais sammt Garten zu Köstritz.

Das Palais bestehet in einem Hauptgebäude und drei Seitengebäuden und liegt an der sehr besuchten Straße von Erfurt, Jena und Naumburg nach Zeitz, Leipzig und Gera.

Das Hauptgebäude, ein drei Stockwerk hohes massives Haus, enthält im Erdgeschoß zwei geräumige Stuben, mehrere Kammern, eine Küche nebst Küchenstube und eine Vorrathskammer. Unter demselben befindet sich ein sehr geräumiger, aus acht verschiedenen Behältnissen bestehender Keller.

Die erste Etage bestehet aus einem Vorsaale, zwei großen Stuben, einem kleinen Zimmer drei Kammern, zwei kleinen Kabinets und einem Saale.

Die zweite Etage umfaßt die nämlichen Verhältnisse, wie die erste, nur daß sie statt der zwei kleinen Cabinets eine Kaminstube mit zwei Fenstern enthält.

Die dritte Etage, in welcher sich zwei Mansardböden befinden, ist übrigens ebenso wie die erste und zweite Etage gebaut.

In dem an das Hauptgebäude stoßenden ersten Seitengebäude sind im Erdgeschoß zwei Stuben und eine Kammer, in der ersten Etage zwei Stuben, eine Kammer und eine Küche und in der zweiten Etage ein hoher 21½ Ellen langer und 13 Ellen breiter Saal befindlich.

Das zweite Seitengebäude umfaßt im Erdgeschoß einen gewölbten Pferdestall mit zehn Ständen, eine daneben befindliche Kutscherstube und eine geräumige Holz- und Wagenremise.

In der ersten Etage dieses Seitengebäudes befinden sich fünf Stuben, ein Vorsaal, eine Kammer und eine geräumige Küche.

Die zweite Etage enthält vier Mansardenstuben, drei Kammern und einige andere Verhältnisse.

Das dritte Seitengebäude enthält eine große und zwei kleine Holzschuppen, ein Waschhaus und einen Hühnerstall. Darüber befindet sich ein Boden.

In dem Hauptgebäude sowohl als in dem übrigen Seitengebäuden sind ebenfalls sehr geräumige Böden befindlich.

An die nur beschriebenen Gebäude stößt ein großer Hof, von welchem der Eingang in den daran gelegenen, acht bis zehn Scheffel Land Dresdner Maas haltenden Garten führt. Dieser Garten enthält bedeutendes, gut angebrachtes Gemüseland und giebt guten Obstbau. In demselben befindet sich ein Bade- und ein Gewächshaus. Am Ende des Gartens fließt der Mühlgraben vorbei.

Die beschriebenen Immobilien eignen sich sehr gut zur Anlage einer Fabrik. Um so mehr, als sich im hiesigen volkreichen Orte viele Arbeiter gegen mäßigen Lohn finden würden.

Kirchliche Vorfälle.

Im Monat August und September 1833.

I. Getraute.

vacat.

II. Geborne.

- 295) Louise Henriette, des Tischlergesellen, Johann Heinrich Pfeil, Tochter, den 28. Aug.
- 296) Johann Lebrecht, des B. und Schneiders, Johann Friedrich Schilling, Sohn, den 28.
- 297) Herrmann Friedrich, des B. und Zeugschmidtmistrs, Johann Friedrich Beck, Sohn, den 29.
- 298) Ernestine Alwine, des Maurergesellen, Carl Friedrich Stein, Tochter, den 30.
- 299) Carl Gustav, des B. und Zeugmachermistrs, Heinrich Traugott Kühn, Sohn, den 30.
- 300) Theodor Franz Louis, des Herrn Instrumentenmachers, Carl Friedrich Böhm, Sohn, den 1. Septbr.
- 301) Heinrich Louis, des B. und Schuhmachermistrs, Johann Gottlieb Simon, Sohn, den 2.
- 302) Christiane Friederike Henriette, des B. und Zeugmachermistrs, Carl Friedrich Kurze, Tochter, den 3.
- 303) Sidonie Marie, des Porzellanmalers, Carl August Ernst Zehse, Tochter, den 5.
- 304) Des Lackirers, Johann Gottlieb Wiedleder, todtgeb. Tochter, den 5.

III. Gestorbene.

- 209) Wilhelm August Krumbholz, B. und Handarbeiter, im 53. Jahre, am Schlag, den 1. September.
- 210) Louise Ernestine, des Handlungsarbeiters, Johann Christoph Simon, Wochenkind, an Krämpfen, den 2.
- 211) Eduard Franz Louis, des B. und Bierbrauers, Carl Eduard Jörk, Wochenkind, an Krämpfen, den 3.
- 212) Des Lackirers, Johann Gottlieb Wiedleder, todtgeb. Tochter, den 5.
- 213) Heinrich Louis, des B. und Schuhmachermistrs, Johann Gottlieb Simon, Wochenkind, an Krämpfen, den 7.
- 214) Johann Heinrich Franke, Flurschütze, im 71. Jahre, am Schleimschlag, den 10.

Bewegliche Fibeln für Kinder.

In der unterzeichneten Kunsthandlung sind nun nachstehende Lesemaschinen und Fibeln zu fest bestimmten Preisen zu haben:

- 1) große Lesemaschinen von Holz, mit anzuhängendem Pult und Fächern, worin die auf Holzgezogenen Buchstaben liegen, Preis: 6 Thlr. (Diese Lesemaschine ist vorzüglich brauchbar in Stadt- und Landschulen, weil die Buchstaben so groß sind, daß sie die Kinder auch in der Entfernung erkennen;
- 2) kleine Fibeln mit den Buchstaben auf Pappe, wodurch Kinder auf eine leichte und unterhaltende Art Buchstaben, Buchstabiren und

Lesen unter sich selbst lernen können. Sie bilden ein sauberes Kästchen mit vielen Fächern, worin die Buchstaben geordnet liegen. Im Deckel sind Stege angebracht, auf welchen sie die Buchstaben aufstellen.

1ste Sorte kostet 1 Thlr. — Gr. (mit 500 Buchstaben.)

2te = = = 20 = = 400 =

3te = = = 16 = = 300 =

Diese Fibeln geben ein nützliches Geschenk der Eltern an ihre lieben Kleinen ab.

Außerdem sind auch noch zu haben große Bögen mit 187 Buchstaben zum Zerschneiden, à 2 Gr.; kleine Bögen mit 153 Buchstaben à 1 Gr.

Die häufige Nachfrage nach solchen beweglichen Fibeln veranlaßte uns, solche fertigen zu lassen. Gera und Altenburg.

Die Papier- und Kunsthandlung.

Fleisch- und Brodtaxe, auch Marktpreise der Stadt Gera,

den 14. Septbr. 1833.

Getraide:			Thl.	Gr.	Pf.				Thl.	Gr.	Pf.
Ein Scheffel Weizen,	3	16:22	—			Ein Pfund Flegelfleisch,	—		1	—	
— — — neuer Weizen,	—	—	—			— — — Wurst,	—		3	—	
— — — Korn,	2	12:16	—			— — — Speck,	—		5	—	
— — — neues Korn,	—	—	—			Vieualien:					
— — — Gerste,	2	4	—			Ein Faß Butter,	—		—	—	
— — — Hafer,	1	15:18	—			Ein halb Pfund Butter,	—		2	2	
Eine Kanne Erbsen,	—	—	11			Eine Gans,	—		10:12	—	
— — — Linsen,	—	—	11			— Ente,	—		6:7	—	
— — — Hirse,	—	2	3			— alte Henne,	—		4:5	—	
Brod:			H.	Loth	Qv.	— junge Henne,	—		2	6	
Eine Zeile Semmeln,	—	15	—			Ein Paar Tauben,	—		1	9:2	
Ein Paar breite Pfennigsemmeln,	—	4	2 1/2			Eier, 5-6 St.	—		1	—	
— Dreierbrod,	—	8	1 1/4			Brenn-Materialien.					
— Vierpfennigbrod,	—	—	—			Eine Kist. harte Scheit + Ell. lang,	4		68	—	
— Sechserbrod,	—	16	3 1/4			— — — weiche — — —	4		20:21	—	
— schwarz. Groschenbrod,	2	3	1			— — — 1 Elle — — —	3		2:4	—	
— zwei Groschenbrod,	4	6	2			Ein Schock hartes Reisholz,	—		11	—	
— drei Groschenbrod,	6	9	3			— — — weiches — — —	—		10	—	
— vier Groschenbrod,	8	12	—			Eine Kanne Leinöl,	—		7	—	
Fleisch:			Thl.	Gr.	Pf.	— — — Rüböl,	—		5	6	
Ein Pfund Rindfleisch,	—	2	—			— — — gereinigt,	—		6	6	
— — — Kuhfleisch,	—	1	5			Ein Pfund Lichter, gegossene,	—		5	—	
— — — Schweinefleisch,	—	2	6			— — — gezogene,	—		—	—	
— — — Schöpfenfleisch,	—	1	10:29			Ein Pfund Seife,	—		4	—	
— — — Kalbfleisch,	—	1	2								

Amts- und Nachrichtenblatt

für das

Fürstenthum Gera.

Nr. 39.

Gera, den 24. September

1833.

Nachdem Durchlauchtigste Landesherrschaften den Rechtskandidaten Carl Friedrich Jäger unter die hiesigen Niedergerichts-Advocaten aufzunehmen geruht haben, derselbe auch heute dazu verpflichtet worden ist, so wird dieß hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gera, den 4. September 1833.

Fürstl. Reuß. Pl. der J. L. gemeinschaftliche Regierung daselbst.
von Strauch.

vdt. Dinger.

Bekanntmachung.

Am 7. d. M. ist aus der Unterstube eines Hauses hiesiger Stadt eine Tabackspfeife mit meerschäumigem Kopfe, silbernem Beschlage, Weichselrohr und elastischer Hornspitze, entwendet worden, welches hierdurch mit der Aufforderung, die sich etwa hinsichtlich des Diebes oder der entwendeten Tabackspfeife ergebenden Spuren sofort der unterzeichneten Behörde anzuzeigen, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Gera, den 2. September 1833.

Fürstl. Reuß. Pl. Stadt- und
Landgericht daselbst.
Heinemann.

Bekanntmachung.

Montags den 7. October d. J. Nachmittags 2 Uhr und folgenden Tag zu gleicher Stunde sollen an unterzeichneter Gerichtsstelle mehrere Gegenstände, namentlich einige goldene Ringe, Taschenuhren, Kleidungsstücke, Handwerkszeug, Bücher und Meublen gegen baare Zahlung, ohne welche nichts verabfolgt wird, in Conventionsgeld, der Speciesthaler zu 1 Thlr. 8 Gr. gerechnet, meistbietend versteigert werden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gera, den 19. September 1833.

Fürstl. Reuß. Pl. Stadt- und
Landgericht daselbst.
Heinemann.

Kirchliche Vorfälle.

Im Monat August und September 1833.

I. Getraute.

- 52) Johann Heinrich Carl Albert, Zeugmacher-
geselle, und Igfr. Amalie Dorothee Sophie
Pechlöffel, weil. des Steingutsdrehers, Jo-
hann Carl Pechlöffel, älteste Tochter, den
17. Sept.
- 53) Heinrich Ernst Hofmann, B. und Zeugma-
chermeister und Igfr. Caroline Ernestine Pip-
pig, des B. und Bindenmachermeisters, Chri-
stian Friedrich Pippig, 2. Tochter, den 19.

II. Geborne.

- 305) Erica Marie, des Herrn Hofgärtners im
herrschaftl. Küchengarten, Heinrich Friedrich
Eduard Papst, Tochter, den 23. August.
- 306) Karl Eduard, der Christiane Henriette Heinze
auf dem Gries, unehel. Sohn, den 1. Sept.
- 307) Richard Glaubegott, des B. und Seiler-
meisters, Johann Traugott Späthe, Sohn,
den 1.
- 308) Lätitia Caroline Traugotte, des Herrn Pri-
vatschullehrers, Heinrich August Ehler, Toch-
ter, den 4.
- 309) Ernestine Friederike, des Handarbeiters in
Pforten, Johann Gottfried Meinhardt, Toch-
ter, den 6.

III. Gestorbene.

- 215) Carl Robert, des B. und Leinwebermeisters,
Heinrich Carl Traugott Gerhardt, Sohn,
im 1. Jahre, an Krämpfen, den 6. Sept.
- 216) Agnes Wilhelmine Louise, des B. und Luch-
machermeisters, Wilhelm Traugott Sattler,
Tochter, im 2. Jahre, an Krämpfen, den 11.
- 217) Susanne Dorothee geb. Mauer, des B. und
Zeugmachermeisters, Johann Gottfried Schmidt,
Chefrau, im 77. Jahre, am Nervenschlag,
den 11.

Zweckmäßige Anwendungsart des Düngers.

Bei allen Erd- und Wurzelsgewächsen, so
wie bei allen Blattgewächsen, welche in be-

häufelten Reihen cultivirt werden sollen, ist
es wohl am besten, wenn der Dünger auf
das hierzu im Herbst tief umgepflügte Land
im Laufe des Herbstes und Winters ausge-
streut und erst mit dem Eintritt des nächsten
Frühjahrs untergepflügt wird. Bei allen ü-
rigen Blattgewächsen aber, welche breitwürfig
gesät werden, dürfte die Anwendung des
Düngers oben über die Saat die zweckmäßigste
und in jeder Hinsicht nuzbarste seyn, und
zwar aus folgenden Gründen.

Ein im frischen Dünger mit breitwürfiger
Saat bestelltes Blattgewächs erhält den Nutzen
davon am schnellsten und ausdauerndsten, wenn
entweder strohloser Mist mit der Saat zu-
sammen eingeeget, oder strohiger Dünger nach
dem Einlegen der Saat oben übergestreut wird.
Denn in beiden Fällen liegt der Dünger so
lange trocken, bis die emporsteigenden jungen
Pflanzen ihn beschatten, und er kann daher
auch nicht eher in zersetzende Fäulniß gehen,
bis die dabei entweichenden flüchtigen Stoffe
von den Pflanzenblättern aufgefangen werden.
Jeder Regen spült dann den Wurzeln den
flüssigen Extract des Mistes zu, und die
Pflanzen müssen üppig emporsprießen, ohne
verhältnißmäßig den Nahrungsstoff des Mi-
stes anzugreifen, weil in der Verbindung mit
den faulenden Stoffen desselben das Wasser
in weit größerer Masse zersezt wird und zur
Pflanzenbildung beiträgt. Alles im Mist
enthaltene Unkrautsgeſäme kommt hier mit zur
Entwicklung und wird durch Benützung des
Gewächses im grünen Zustande zerstört, und
so der Boden zugleich vom Unkraute gereinigt.

Der oben übergestreute strohige Mist hält
überdies die Feuchtigkeit in der Ackerkrume
zusammen; der Sandboden kann nicht ausdor-
ren, und der Thonboden nicht in seiner Ober-
fläche erhärten. In beiden Bodenarten ist
daher die Ernte des bestellten Gewächses voll-

kommen gesichert, und selbst die Winterkälte wird durch das Ueberdüngen der Saaten abgehalten, weichen Gewächsen zu schaden, weil eine solche Düngerdecke die Wärme der Erde eben so zusammenhält als eine Schneelage. Wenn dagegen der strohige Mist in die Ackerkrume eingepflügt wird, dann hindert solcher nicht allein das Eineggen der Saat, sondern die Wurzeln der Pflanzen treffen ihn auch im geballten Zustande an, der ihnen hinderlich ist, und ein großer Theil derselben trifft den Dünger gar nicht. Ein mehr lockerer Boden wird überdies durch solchen eingepflügten Strohmist der Luft zu sehr geöffnet; er trocknet schnell aus, und wenn dann nicht etwa anhaltende Nässe eintritt, so würde die Ernte nicht die Hälfte von dem, was werden könnte. Das im untergepflügten Mist enthaltene Unkrautgesäme kommt überdies wenig oder gar nicht zum Keimen und belästigt desto mehr die später, nach wiederholtem Pflügen bestellte Halmgetreidesaat.

Außer diesen Vortheilen besteht bei dem Ueberdüngen der Saaten der Blattgewächse noch ein anderer, eben so wichtiger, nämlich, daß man hier eine vollkommene Wirkung schon mit der Hälfte der bei dem Unterpflügen nöthigen Menge erreichen und daher bei beschränktem Düngervorrath auf einer doppelt so großen Fläche eine reiche Futterernte gewinnen und zugleich doppelt so viel Wasser in organischen Stoff verwandeln kann. Denn auch nur eine dünne Lage Dünger, oben übergestreut, zersetzt schon das Wasser für die stärkere Aneignung desselben durch die Pflanzen.

Ob schon bei den Halmgetreidesrüchten eine Ueberdüngung nicht so zweckmäßig ist, als bei den Blattgewächsen, weil bei den Halmgewächsen, ihres geringen Blattvermögens und ihrer geringeren Beschattung des Bodens wegen, die flüchtigen Theile des Düngers weni-

ger oder gar nicht genützt in die Luft steigen, und hier die flüchtigen Theile und Stoffe des in die Krume so gemengten Düngers, daß er mehr an die Wurzeln kommt, vor ihrem Aufsteigen von den Wurzeln eingesaugt werden können: so möchte doch das Ueberdüngen der Halmgetreidesaaten in solchen Nothsällen, wenn der bestellte Roggen oder Weizen nicht genug Nahrungstoff im Boden fände, anzurathen seyn. Im allgemeinen aber hat man sich nach der richtigen Grundregel zu achten, daß der frische Mist nur an Blattgewächse kommen darf, und die Halmgetreidegewächse erst dann auf ihn folgen müssen, wenn er seine roheren Mischungstheile bereits an Blattgewächsen abgegeben hat, und nur noch die gediegenen kohlenstoffhaltigen Rückstände zu benutzen sind. Denn es ist entschieden, daß sämmtlichen Halmgetreidegewächsen der frische rohe Mist nicht so gut bekommt, und selbige zu seiner gedeihlichen Verarbeitung nicht organisiert sind.

Was bei diesem Verfahren in der Anwendung des Düngers nicht durch die Pflanzenproduction verbraucht wird, kommt der Ackerkrume doch als Bereicherung zu Gute, und jene vollkommene und ausgedehntere neue Futtererzeugung giebt überdies größere Massen von Mitteln zur Vermehrung des Düngers, so daß man hier auch am schnellsten und sichersten dahin kommt, den ärmern Boden mehr Dünger zu geben, als die gezogenen Ernten von ihm verbrauchen, und ihn solchergestalt nach und nach zu einem reichen Boden umzuschaffen. Ueberdies ist es bei dem Ueberdüngen auch schon ein Gewinn, daß man den strengen Thonboden, welcher bei der Vermischung des Düngers mit seiner Krume solchen sehr anhält und ihn nur durch angestrengte Bearbeitung oder chemische Zersetzungsmittel, wie z. B. durch Kalk u., wieder

abgiebt, die Gelegenheit zu jener festen Bindung der ihm zugeführten düngenden Stoffe benimmt, indem man bei dem Ueberdüngen der Saat die Düngung so schwach geben kann, daß solche durch ein Blattgewächs und eine Halmetgetreidefrucht immer wieder abgezogen wird, was so lange seinen Werth behält, als man nicht Dünger genug hat, um den Boden reicher zu machen. Tritt aber erst eine solche Düngervermehrung ein, daß man an Bereicherung des Bodens denken und ihm daher mehr geben kann, als man ihm durch Ernten abzieht, dann erfolgt dieses bei der Düngung auf die Saat (vornehmlich der

Blattgewächse) ebenfalls, und er wird dann nach und nach gesättigt und ein williger Boden, der seine Nahrungsstoffe leichter zur Pflanzenbildung hergiebt.

Es ist daher wohl nicht ohne Grund zu wünschen, daß alle diese oben bemerkten Vortheile und Vorzüge des Ausstreuens des Düngers über die Saaten von allen denjenigen Landwirthen recht bald beherzigt werden möchten, die es jetzt blos mit dem Unterpflügen des Düngers, ohne vorher denselben zu Blattgewächsen zu benutzen, gehalten haben.

(Landwirthschaftl. Ztg. f. Kurhessen, Nov. 1831 S. 374.)

Fleisch- und Brodtaxe, auch Marktpreise der Stadt Gera, den 12. Septbr. 1833.

G e t r a i d e:				Ehl.	Gr.	Pf.	
Ein Scheffel Waizen,	3	16:22	—	Ein Pfund Ziegenfleisch,	—	1	—
— — neuer Waizen,	—	—	—	— — Wurst,	—	3	—
— — Korn,	2	12:16	—	— — Speck,	—	5	—
— — neues Korn,	—	—	—	V i c t u a l i e n:			
— — Gerste,	2	4	—	Ein Faß Butter,	—	—	—
— — Hafer,	1	15:18	—	Ein halb Pfund Butter,	—	2	2
Eine Kanne Erbsen,	—	—	11	Eine Gans,	—	12:14	—
— — Linsen,	—	—	11	— Ente,	—	6:7	—
— — Hirse,	—	2	3	— alte Henne,	—	4:5	—
B r o d:				— junge Henne,	—	2	6
Eine Zeile Semmeln,	—	15	$\frac{1}{2}$	Ein Paar Tauben,	—	1	9:2
Ein Paar breite Pfennigsemeln,	—	4	$2\frac{1}{2}$	Eier, 5-6 St.	—	1	—
— Dreierbrod,	—	8	$1\frac{1}{2}$	B r e n n - M a t e r i a l i e n.			
— Vierpfennigbrod,	—	—	—	Eine Kist. harte Scheit 1 Ell. lang,	3	18:20	—
— Sechserbrod,	—	16	$3\frac{1}{2}$	— — weiche $\frac{1}{2}$ —	4	20:5	—
— schwarz. Groschenbrod,	2	3	1	— — — — — 1 Elle —	3	2:4	—
— zwei Groschenbrod,	4	6	2	Ein Schock hartes Reisholz,	—	11	—
— drei Groschenbrod,	6	9	3	— — weiches —	—	10	—
— vier Groschenbrod,	8	12	—	Eine Kanne Leinöl,	—	7	—
F l e i s c h:				— — Rübböl,	—	5	6
Ein Pfund Rindfleisch,	—	2	—	— — — — — gereinigt,	—	6	6
— — Kuhfleisch,	—	1	5	Ein Pfund Lichter, gegossene,	—	5	—
— — Schweinefleisch,	—	2	6	— — — — — gezogene,	—	—	—
— — Schöpfenfleisch,	—	1	10:29	Ein Pfund Seife,	—	4	—
— — Kalbfleisch,	—	1	2				

Amts- und Nachrichtenblatt

für das

Fürstenthum Gera.

Nr. 40.

Gera, den 1. October

1833.

Nachdem Durchlauchtigste Landesherrschaften gnädigst genehmigt haben, daß der in den dießjährigen Kalendern für sämmtliche Höchstdero Lande auf den 17. October d. J. angesetzte zweite große Buß- und Betttag auf

Donnerstag den 24. October

verlegt werde, mithin dieser Bußtag erst am letztgedachten Tage in sämmtlichen Hochfürstl. Landen jüngerer Linie kirchlich gefeiert werden soll; so wird dies hiermit zur Nachricht und Nachachtung öffentlich bekannt gemacht. Gera, am 23. September 1833.

Fürstlich Reuß-Pl. gemeinschaftliches Consistorium daselbst.
von Strauch.

vdt. Franz.

Nachdem der Verkauf der Gifte im Fürstenthum Gera lediglich den concessionirten Apothekern und Droguisten und zwar letzteren nur rücksichtlich solcher giftigen Producte, deren die Fabrikanten in größeren Quantitäten bedürfen, verstattet ist, so wird derselbe allen andern Personen bei Vermeidung einer Strafe von Fünf bis zu Fünfzig Reichsthalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe für jeden Contraventionsfall hierdurch untersagt. Gera, den 18. September 1833.

Fürstlich Reuß-Pl. gemeinschaftl. Landes-Administration.
von Strauch.

Nach dem Vorgange mehrerer benachbarten Staaten werden, um das hiesige Fürstenthum gegen Uebersührung mit geringhaltiger Kupfermünze und die daraus entspringenden Nachteile zu sichern,

die Herzoglich Sachsen-Coburg-Saalfeldischen und Fürstlich Reuß-Gröizer Kupferdreyer; ingleichen

die Herzoglich Sachsen-Coburgischen und Meiningenschen Kupferkreuzerstücke auf Zwei Pfennige das Stück herabgesetzt; und soll von nun an Niemanden erlaubt seyn, diese Scheidemünzen zu einem höheren Preise in Zahlung zu geben.

Gera, den 24. September 1833.

Fürstlich Reuß-Pl. gemeinschaftliche Landes-Administration. v o n S t r a u c h.

V e r o r d n u n g.

Nachdem über das unmenschliche Verfahren einiger Ortschaften, hinsichtlich des Transports fremder Kranken und darüber, daß eine Gemeinde der andern solche Personen zuführet, um sich der Versorgung derselben zu entledigen, mehrfach Beschwerde geführt worden ist, als wird deshalb Folgendes verordnet:

- 1) wenn ein fremder Kranker aus einem fremden Orte von einer, dessen Transport nicht zulassenden, Krankheit an einem Orte der hiesigen Lande befallen wird, so darf derselbe bei Zwanzig Thalern und nach Befinden härterer Strafe nicht fort und einem andern Orte zugeführt werden, sondern er muß in dem Gemeindehause des Orts aufgenommen, daselbst mit der erforderlichen Pflege, ärztlicher und chirurgischer Hülfe versehen, auch nicht eher, als bis er ohne einige Beihülfe fortkommen kann, daraus entlassen oder weiter zu gehen veranlaßt werden;
- 2) im Falle aber ein armer Kranker von einer Gemeinde der andern auf Wagen, Karren, Schubkarren oder durch andere Transportmittel, desgleichen mit Beihülfe anderer Personen zugeführt oder nur in deren Flur abgesetzt würde, so soll derselbe von der Gemeinde des Orts bei Vermeidung einer Strafe von Zwanzig Thalern nicht wiederum weiter, oder zurückgeschickt, sondern aufgenommen und mit der nöthigen Wartung und Pflege bis zu seiner völligen Wiederherstellung versorget, auch wenn er sterben sollte, anständig begraben werden, dagegen sollen von demjenigen Orte, von welchem die Zuführung geschehen ist, alle Verpflegungs-, Heilungs- und

Begräbniskosten und anderer Aufwand, auch Versäumniß der Ortsgerichtspersonen und die Kosten für Untersuchung und Berichtserstattung der betreffenden Unterobrigkeit resp. ersetzt und bezahlt; und Falls die Zuführung von einem ausländischen Orte geschehen, so soll dem belästigten inländischen Orte durch Requisition der betreffenden ausländischen Behörde zum Ersatze des Aufwandes verholfen werden, weshalb denn jeder solche Fall mittelst Berichtes bei Uns anzuzeigen ist.

- 3) Rücksichtlich derjenigen Armen, welche, ohne wirklich krank zu seyn, blos wegen Unbehilflichkeit oder Gebrechlichkeit sich außer Stand befinden, fortzukommen, findet jedoch diese Vorschrift keine Anwendung, sondern es sind solche, mit einem demselben nach vorgängiger Besichtigung von dem Physikus oder Gerichtschirurgen mitzugebenden, die Unschädlichkeit des Transports bescheinigenden Zeugnisse, nach ihrem Verlangen, oder Ermessen der Obrigkeit, auf dem geradesten Wege nach ihrer Heimath oder dem Orte ihrer Bestimmung weiter zu schaffen und vom nächsten Orte bei willkürlicher Strafe und Ersatz der Schäden und Kosten unweigerlich anzunehmen.

Gera, den 26. September 1833.

**Fürstlich Reuß-Pl. gemeinschaftliche Landes-Administration.
v o n S t r a u c h.**

Bekanntmachung.

Am 7. d. M. ist aus der Unterstube eines Hauses hiesiger Stadt eine Tabackspfeife mit meerschäumtem Kopfe, silbernem Beschlage, Weichselrohr und elastischer Hornspitze, entwendet worden, welches hierdurch mit der Aufforderung, die sich etwa hinsichtlich des Diebes oder der entwendeten Tabackspfeife ergebenden Spuren sofort der unterzeichneten Behörde anzuzeigen, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Gera, den 2. September 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Stadt- und
Landgericht daselbst.
Heinemann.

Bekanntmachung.

Montags den 7. October d. J. Nachmittags 2 Uhr und folgenden Tag zu gleicher Stunde

sollen an unterzeichneter Gerichtsstelle mehrere Gegenstände, namentlich einige goldene Ringe, Taschenuhren, Kleidungsstücke, Handwerkszeug, Bücher und Meublen gegen baare Zahlung, ohne welche nichts verabsolgt wird, in Conventionsgeld, der Speciesthaler zu 1 Thlr. 8 Gr. gerechnet, meistbietend versteigert werden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gera, den 19. September 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Stadt- und
Landgericht daselbst.
Heinemann.

Kirchliche Vorfälle.

Im Monat September 1833.

I. Getaute.

54) Carl August Unschlitt, B. und Madlernstr. und Igfr. Ernestine Wilhelmine Müller,

- weil. des B. und Rothgerbermeisters, Johann Gottfried Müller, 6. Tochter, den 24. September.
- 55) Johann Gottlieb Hornfeck, B. und Zimmergeselle und Igfr. Johanne Christiane Fiegsch, weil. des Handarbeiters, Johann Gottfried Fiegsch, jüngste Tochter, den 24.
- 56) Friedrich August Brehme, Hutmachergehilfe und Igfr. Johanne Justine Funke, des B. und Handarbeiters, Johann Heinrich Funke, 3. Tochter, den 26.
- II. Geborne.
- 310) Caroline Ernestine, des B. und Wöbtkers, Carl August Bauer, Tochter, den 10.
- 311) Des Einwohners und Fabrikarbeiters in Cuba, Johann Gottfried Gerold, todtgeb. Sohn, den 11.
- 312) Ernst Herrmann, des Mühlburschen, Ernst Gottfried Schulze auf dem Gries, Sohn, den 12.
- 313) Carl Herrmann, des B. und Deconomen, Johann Gottfried Franke, Sohn, den 12.
- 314) Pauline Cecillie Alwine, des B. und Schneiders, Johann Gottlieb Dpiz, Tochter, den 14.
- 315) Carl Rudolph, des Rattundruckers, Gottlieb Nicolaus Linde, Sohn, den 15.
- 316) Des Straßenarbeiters, Johann Friedrich Kuppach, todtgeb. Sohn, den 16.
- III. Gestorbene. Vacat.

Fleisch- und Brodtaxe, auch Marktpreise der Stadt Gera,
den 28. Septbr. 1833.

Getraide:				Ehl.	Gr.	Pf.
Ein Scheffel Walzen, . . .	3	16:22	—			
— — neuer Walzen, . . .	—	—	—			
— — Korn,	2	12:16	—			
— — neues Korn, . . .	—	—	—			
— — Gerste,	2	4	—			
— — Hafer,	1	15:18	—			
Eine Kanne Erbsen, . . .	—	—	11			
— — Linsen,	—	—	11			
— — Hirse,	—	2	3			
Brod:				H	Loth	Ov.
Eine Zelle Semmeln, . . .	—	15	$\frac{1}{2}$			
Ein Paar breite Pfennigsemeln, . .	—	4	$2\frac{1}{2}$			
— Dreierbrod,	—	8	$1\frac{1}{2}$			
— Vierpfennigbrod,	—	—	—			
— Sechserbrod,	—	16	$3\frac{1}{2}$			
— schwarz. Groschenbrod, . .	2	3	1			
— zwei Groschenbrod, . . .	4	6	2			
— drei Groschenbrod, . . .	6	9	3			
— vier Groschenbrod, . . .	8	12	—			
Fleisch:				Ehl.	Gr.	Pf.
Ein Pfund Rindfleisch, . . .	—	2	—			
— — Kuhfleisch,	—	1	5			
— — Schweinefleisch, . . .	—	2	7			
— — Schöpfenfleisch, . . .	—	1	8:29			
— — Kalbfleisch,	—	1	3			

Ein Pfund Ziegenfleisch, . . .				Ehl.	Gr.	Pf.
— — Wurst,	—	1	—			
— — Speck,	—	3	—			
— —	—	5	—			
Victualien:						
Ein Fass Butter,	—	—	—			
Ein halb Pfund Butter, . . .	—	2	2			
Eine Gans,	—	12:14	—			
— Ente,	—	6:7	—			
— alte Henne,	—	4:5	—			
— junge Henne,	—	2	6			
Ein Paar Tauben,	—	1	9:2			
Eier, 5-6 St.	—	1	—			
Brenn-Materialien.						
Eine Kfst. harte Schelt: Ell. lang,	3	18:20	—			
— — weiche $\frac{1}{2}$ —	4	20:5	—			
— — — 1 Elle —	3	2:4	—			
Ein Schock hartes Reisholz,	—	11	—			
— — weiches —	—	10	—			
Eine Kanne Leinöl,	—	7	—			
— — Rübböl,	—	5	6			
— — gereinigt,	—	6	6			
Ein Pfund Lichte, gegossene,	—	3	4			
— — gezogene,	—	—	—			
Ein Pfund Seife,	—	4	—			

Amts- und Nachrichtenblatt

für das

Fürstenthum Gera.

Nr. 41.

Gera, den 8. October

1833.

Bekanntmachung.

Um dem in neuerer Zeit überhand genommenen Einschleppen fremder geringhaltiger Scheidemünze, besonders in Kupfer, namentlich dem wucherlichen Einwechseln derselben in Quantitäten gegen bessere Münzsorten, um solche an hiesige Unterthanen wieder auszugeben, vorzubeugen, wird diese Angelegenheit bei Confiscation der eingeschleppten Münzen, ingleichen bei Vermeidung einer Geldbuße von

Fünfzig Thaler Conv.

oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe, und nach Befinden härterer Ahndung untersagt, und es soll gegen die, welche dessen sich schuldig machen, nach Vorschrift der Mandate vom 5ten März 1691 und 1sten October 1750, sowie nach dem unterm 11ten September 1759 in den hiesigen Landen publicirten Münzedicte verfahren werden.

Hiernächst wird bey Strafe von Zehn Thalern Conv. oder verhältnißmäßigem Gefängnisse verboten,

den Speciesthaler höher als zu 36 Gr. Current,

den Königlich Preussischen Thaler höher als zu 26 Gr. Current, ingleichen

die Goldmünzen höher als nach ihrem Cours in Leipzig

auszugeben und im Handel und Wandel oder bei andern Zahlungen aufzudringen.

Von den angedrohten Strafen hat der Denunciant die Hälfte zu beziehen, und die Verschweigung seines Namens zu gewärtigen.

Gera, den 1sten October 1833.

**Fürstl. Reuß-Pl. gemeinschaftliche Landes-Administration.
v. Strauch.**

Bekanntmachung.

Am 4. September d. J. ist auf einem Rehlbalken eines Heubodens, zu Großsaara, eine Summe Geldes, bestehend in zwei neuen Sächf. Speciesthalern, zehn Thalern und zwei Groschen Conventionsgeld in Conventionszweigroschenstücken, drei Conventionsviergroschenstücken, worunter ein Sächsisches, vier Sächsischen Groschen und zwanzig Groschen drei Pfennigen Current in Greizer Kupferdreier, gefunden und, Behufs einer, hier anhängig gewesenen, Untersuchung, an das unterzeichnete Gericht abgegeben worden.

Indem dieses hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird, erhält ein Jeder, der Eigenthums-Ansprüche an diesem Gelde zu haben glaubt, oder sonst eine Nachweisung über dessen Eigenthümer zu geben vermag, die Aufforderung, sich unverweilt und längstens binnen 4 Wochen hier zu melden und das Weitere zu gewärtigen.

Gera, den 30. September 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Militärges-
richt das.
H e i n e m a n n.

Bekanntmachung.

Der, wegen Verdachts der Entwendung eines Schubkarrens hier in Haft und Untersuchung gekommene Handarbeiter, Johann Christoph Burgold, aus Oberndorf, behauptet, den, in seinem Gebrauche aufgefundenen, für entwendet anerkannten Schubkarren von einem, ihm unbekannten Manne, welcher schwarze Haare gehabt haben, großer, starker Statur und mit einer dunkelblauen Luchjacke, streifigen Sommerbeinkleidern, einer dunkelblauen Luchmütze und Stiefeln bekleidet gewesen seyn und wie ein Handarbeiter oder Markthelfer ausgesehen haben soll, gegen einen,

früher von ihm besessenen Schubkarren eingetauscht zu haben.

Indem wir dieß zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir hierdurch zur sofortigen Anzeige aller derjenigen Umstände auf, welche zur Ermittlung jenes Unbekannten dienen könnten, bitten auch, denselben im Betretungsfalle anzuhalten und uns zuführen zu lassen.

Gera, den 2. October 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Stadt- und
Landgericht daselbst.
Heinemann.

[Subhastations-Patent.] Auf den Antrag der Erben weiland des Herrn Conrector Hauptmann hier, soll der denselben zuständige, vor dem Waderthore allhier gelegene, unten näher beschriebene Gras- und Gemüse-Garten

Mittwoch den 30. October dieses Jahres

auf dem Rathhause hier an die Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Wahl unter den Licitanten und der Genehmigung der abwesenden Mitbesitzerin, der Frau Amts-Commissair Häpe zu Lobenstein, öffentlich versteigert werden.

Indem man daher Kauflustige hierzu einladet, wird zugleich bemerkt, daß die nähern Kaufbedingungen auf dem Rathhause hier und bei dem Herrn Advocat und Rathskämmerer Schick hieselbst täglich eingesehen werden können; auch wird Jeder, welcher etwa an diesen Grundstücken ein Vorkaufsrecht zu haben vermeinen sollte, aufgefordert, sich über dessen Ausübung längstens im Termine, bei Verlust desselben, zu erklären.

Gera, den 26. Septbr. 1833.

Der Stadtrath Ir Abtheilung das.
E. S e n f.

Beschreibung des Hauptmannischen Gartens.

Derselbe bestehet:

- 1) aus dem großen, sonst Gensel'schen Garten, mit einem massiven, in gutem Stande sich befindenden Wohnhause, Gewächshause nebst Gärtnerwohnung.

Dieser Theil des Gartens ist mit einer Mauer umgeben und mit den nöthigen Mistbeeten versehen.

- 2) aus dem sonst Bauer'schen Garten;
- 3) aus dem sonst Kammlot'schen Garten, und
- 4) dem kleinen Gensel'schen Garten.

Diese letzteren drei Stücke liegen außerhalb der Mauer des großen Gensel'schen Gartens und sind mit einem Zaune versehen.

Mit Beziehung auf den, auf dem Rathhause hier aushängenden Anschlag, wird auch hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß der Schneidergeselle Johann Christian Säckel aus Groß-Friesen bei Plauen um Ertheilung des hiesigen Bürgerrechts und um seine Aufnahme hier nachgesucht hat.

Im Fall die hiesige Commune gegen dessen Aufnahme gegründete und erweisliche Bedenken haben sollte; so sind solche binnen vier Wochen bei uns anzuzeigen, indem außerdem das Stillschweigen als Einwilligung in die Aufnahme Säckels angenommen werden wird.

Gera, am 2. October 1833.

Der Stadtrath H. Abtheilung das.
E. S e n f.

Edictal-Ladung.

Der ehemalige Zeugmachergeselle Christian Heinrich Liebold von hier ist mit dem Fürstl. Reuß. Bundescontingent im Jahr 1809 als Füsilier nach Spanien marschirt und von da nicht wieder zurückgekehrt, hat auch keine Nachricht weiter von seinem Leben gegeben. Auf den Antrag seiner hiesigen muthmaßlichen Erben werden derselbe, da er das 70ste Lebensjahr überschritten, oder seine Leibeserben, sowie alle diejenigen, welche an sein hier unter Verwaltung stehendes, ohngefähr 50 Albo. betragendes mütterliches Erbtheil Ansprüche zu machen willens sind, hiermit aufgefordert und geladen, sich

den 28. Februar 1834

auf dem Rathhause allhier vor Uns auf gesetzliche Weise und unter der Verwarnung, daß der Verschollene für todt erklärt und sein Vermögen den sich gemeldet habenden nächsten Verwandten ohne Sicherheitsleistung überlassen, alle übrigen aber ihrer Erb- und sonstigen Ansprüche, so wie der Rechtswohltthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig geachtet werden sollen, einzufinden und gehörig zu legitimiren. Zugleich wird

der 14. März 1834

als Termin zu Eröffnung des hierauf bezüglichen Erkenntnisses bestimmt.

Saalebürg, den 27. September 1833.

Bürgermeister und Rath.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 26. zum 27. September a. e. sind aus der Unterstube eines zu Pödrizsch — einem hiesigen Amtsdorfe — gelegenen Hauses, mittelst Einsteigung durch ein in selbiger befindliches Fenster, nachbenannte Gegenstände, als:

- 1) 11 leinene Hemden, und zwar 6 große und 5 Kinderhemden;
- 2) ein Paar desgl. Handtücher;
- 3) ein Paar desgl. Tischtücher;
- 4) ein paar halbwollene und halbleinene Weiberröcke, der eine blau, der andere weiß von Farbe;
- 5) ein paar weißwollene gestrickte Ärmelwesten;
- 6) ein paar Kopfkissen von Barchent mit weißleinwandnem Ueberzug;
- 7) ein alter Tuchrock, grau von Farbe;
- 8) eine Clarinette;
- 9) eine kurze Tabackspfeife mit Porzellantopf, und übrigen von Horn;
- 10) ein paar rothgefärbte leinwandne Schürzen;
- 11) eine desgl. weiße, und
- 12) ein rothbaumwollnes Halstuch;

entwendet worden. Es wird daher solches hierdurch mit der Aufforderung, die rücksichtlich des Diebes oder der entwendeten Gegenstände sich etwa ergebenden Spuren der unterzeichneten Behörde zur Anzeige zu bringen, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Saalebürg, am 27. September 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. gemeinschaftliches Justizamt.
Melhorn.

Kirchliche Vorfälle.

Im Monat September und October 1833.

I. Getraute.

- 57) Christian Friedrich Bormann, Deconom in Kuba, und Igfr. Johanne Justine Jäger, des Deconomen in Niederndorf, Johann Christoph Jäger, 3. Tochter, den 26. Sept.
- 58) Heinrich Herrmann Gerhardt, B. und Rothgerbermstr, und Igfr. Marie Amalie Kunstmann, des B. und Hoffschiederdeckermstrs, Gottlieb Heinrich Kunstmann, älteste Tochter, den 3. October.

II. Geborne.

- 317) Pauline Emilie, des Steingutsbrechers, Friedrich August Casold, Tochter, den 16. Sept.

- 318) Johanne Christiane, des B. und Nachtwächters, Johann Gottfried Kreschmar, Tochter, den 16.

- 319) Marie Friederike, des B. und Factors, Christian Heinrich Weltch, Tochter, den 16.

- 320) Caroline Louise, des B. und Beutlermstrs, Johann Christian Worm, Tochter, den 18.

III. Gestorbene.

- 218) Christian Eduard, des B. und Siebmachers, Wilhelm Leopold Lummer, Sohn, im 18. Jahre, am Schlag, den 12. Sept.

- 219) Des Straßenarbeiters, Johann Friedrich Ruppach, todgeb. Sohn, den 16.

- 220) Christiane Ernestine, geb. Schmidt, des B. und Zeugschmidtstrs, Johann Carl Weise, Ehefrau, im 27. Jahre, an der Auszehrung, den 18. Sept.

Fleisch- und Brodtaxe, auch Marktpreise der Stadt Gera, den 4. October 1833.

G e t r a i d e:				Ehl.	Gr.	Pf.		Ehl.	Gr.	Pf.
Ein Scheffel Waizen, . . .	3	16:20	—	Ein Pfund Ziegenfleisch, . . .	—	1	—	—	1	—
— — neuer Waizen, . . .	—	—	—	— — Wurst,	—	3	—	—	3	—
— — Korn,	2	14:16	—	— — Speck,	—	5	—	—	5	—
— — neues Korn, . . .	—	—	—	Mictualien:						
— — Gerste,	2	2	—	Ein Faß Butter,	—	—	—	—	—	—
— — Hafer,	1	12:18	—	Ein halb Pfund Butter, . . .	—	2	3:4	—	2	3:4
Eine Kanne Erbsen,	—	—	11	Eine Gans,	—	12:14	—	—	12:14	—
— — Linsen,	—	—	11	— Ente,	—	5:6	—	—	5:6	—
— — Hirse,	—	2	3	— alte Henne,	—	4:5	—	—	4:5	—
B r o d:				H	Loth	Nv.		— junge Henne,	2	6
Eine Zeile Semmeln,	—	15	$\frac{1}{2}$	Ein Paar Tauben,	—	1	9:2	Eier, 5.6 St.	1	—
Ein Paar breite Pfennigsemeln,	—	4	$2\frac{3}{4}$		—	$1\frac{1}{2}$	—		1	—
— Dreierbrod,	—	8	$1\frac{1}{2}$	Brenn-Materialien.						
— Vierpfennigbrod,	—	—	—	Eine Kfst. harte Scheit 1 Ell. lang,	3	18:20	—	— — weiche — — —	5	2:4
— Sechserbrod,	—	16	$3\frac{1}{4}$	— — — 1 Elle — —	3	4:6	—	— — —	—	—
— schwarz. Groschenbrod, .	2	3	1	Ein Schock hartes Reisholz,	—	11	—	— — weiches — — —	10	—
— zwei Groschenbrod, . . .	4	6	2	Eine Kanne Leinöl,	—	7	—	— — Rübböl,	5	6
— drei Groschenbrod, . . .	6	9	3	— — — gereinigt,	—	6	6	Ein Pfund Lichte, gegossene,	5	4
— vier Groschenbrod, . . .	8	12	—	— — — gezogene,	—	—	—	— — —	—	—
F l e i s c h:				Ehl.	Gr.	Pf.		Ein Pfund Seife,	4	—
Ein Pfund Rindfleisch, . . .	—	2	—							
— — Kuhfleisch,	—	1	5							
— — Schweinefleisch, . . .	—	2	7							
— — Schöpfensfleisch, . . .	—	1	9:29.							
— — Kalbfleisch,	—	1	5							

Amts- und Nachrichtenblatt

für das

Fürstenthum Gera.

Nr. 42.

Gera, den 15. October

1833.

Nachdem zwischen den Besitzern der Rittergüter Steinbrücken und Koben, an einem und dem dasigen Pfarrer und Schullehrer, so wie den Gemeinden zu Steinbrücken und Koben, am andern Theile, abermals ein freiwilliger Tristablösungsvertrag zu Stande gebracht worden ist, als wird dieses neue, mit höchstem Beifall von Durchlauchtigsten Landesherreschaften aufgenommene Beispiel zu verdienster Belobung und wünschenswerther Nachahmung andurch bekannt gemacht.

Gera, den 3. October 1833.

Fürstl. Reuß. Pl. der J. L. gemeinschaftliche Regierung:
von Strauch.

vdt. Dinger.

Bekanntmachung.

Nachdem laut erhaltener Anzeige in dem Großherzoglich Sachsen-Weimarischen Orte Weißberg und andern nach Plauen zu gelegenen Orten die Klauenseuche unter dem Rindviehe ausgebrochen ist, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und nicht nur zur Vorsicht bei Einbringung von Rindvieh aus dem Auslande ermahnt, sondern auch aller Handel und sonstiger Verkehr mit Rindvieh zwischen den hiesigen Orten und dem Dorfe Weißberg und allen Ortschaften, in die sich die fragliche Seuche verbreiten sollte, bei Zehn Thaler Conv.-Geld Strafe für jeden Contraventionsfall verboten.

Auch haben die hiesigen Unterthanen, sobald sie vom Ausbruche dieser Seuche in einem mit dem hiesigen Lande grenzenden Nachbarorte oder gar in einem inländischen Orte Nachricht erhalten sollten, dieß sogleich bei Vermeidung von Zwanzig Thaler Strafe dem hiesigen Fürstlichen Polizeydirectorium anzuzeigen.

Gera, den 12. October 1833.

**Fürstlich Reuß-Pl. der J. L. gemeinschaftliche Regierung.
von Strauch.**

vdt. v. Enchelberg.

Bekanntmachung.

Am 4. September d. J. ist auf einem Kehlballen eines Heubodens, zu Großsaara, eine Summe Geldes, bestehend in zwei neuen Sächf. Speciesthalern, zehn Thalern und zwei Groschen Conventionsgeld in Conventionszweigroschenstücken, drei Conventionsviergroschenstücken, worunter ein Sächsisches, vier Sächsischen Groschen und zwanzig Groschen drei-Pfennigen Current in Greizer Kupferdreiern, gefunden und, Behufs einer, hier anhängig gewesenen, Untersuchung, an das unterzeichnete Gericht abgegeben worden.

Indem dieses hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird, erhält ein Jeder, der Eigenthums-Ansprüche an diesem Gelde zu haben glaubt, oder sonst eine Nachweisung über dessen Eigenthümer zu geben vermag, die Aufforderung, sich unverweilt und längstens binnen 4 Wochen hier zu melden und das Weitere zu gewärtigen.

Gera, den 30. September 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Militärgericht das.
Heinemann.

Bekanntmachung.

Der, wegen Verdachts der Entwendung eines Schubkarrens hier in Haft und Untersuchung gekommene Handarbeiter, Johann Christoph Burgold, aus Oberndorf, behauptet, den, in seinem Gebrauche aufgefundenen, für entwendet anerkannten Schubkarren von einem, ihm unbekannten Manne, welcher schwarze Haare gehabt haben, großer, starker Statur und mit einer dunk-

elblauen Tuchjacke, streifigen Sommerbeinkleidern, einer dunkelblauen Tuchmütze und Stiefeln bekleidet gewesen seyn und wie ein Handarbeiter oder Markthelfer ausgesehen haben soll, gegen einen, früher von ihm besessenen Schubkarren eingetauscht zu haben.

Indem wir dieß zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir hierdurch zur sofortigen Anzeige aller derjenigen Umstände auf, welche zur Ermittlung jenes Unbekannten dienen könnten, bitten auch, denselben im Betretungsfalle anzuhalten und uns zuführen zu lassen.

Gera, den 2. October 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Stadt- und
Landgericht daselbst.
Heinemann.

[Subhastation.] Daß das Schulden halber zum öffentlichen Anschlag gekommene, in der Rittergasse allhier gelegene, mit Nr. 250. bezeichnete Wohnhaus sammt Zubehör des hiesigen Bürgers und Mälzers, Johann Georg Köhler,

Montag den 23. December dieses Jahres, Vormittags um 12 Uhr auf allhiefigem Rathshause öffentlich versteigert werden soll und das Nähere deshalb aus den, auf dem Rathhause allhier, bei dem Fürstlichen Justizamte zu Gera Untermhaus, so wie an den Rathhäusern zu Ronneburg und Weida angeschlagenen Patenten — auf welche hiermit verwiesen wird — zu ersehen ist, wird andurch öffentlich bekannt gemacht.

Gera, den 5. October 1833.

Der Stadtrath I. Abtheilung das.
E. C e n f.

Auf dem Rittergute Köstzig untern Theils
sind aus einer Lade

103 Thlr. Curr., nämlich 58 Thlr. 12 Gr. in
Preussischen Thalerstücken, 12 Thlr.
in 20 Arn. und das Uebrige in preuß.
Courant und Conv.

entwendet worden.

Wir fordern Jedermann auf, zur Entdeckung
des Diebes sowohl als der entwendeten Summe
möglichst mitzuwirken und jede etwaige Spur so-
fort zur gerichtlichen Anzeige zu bringen.

Köstzig, am 8. October 1833.

Fürstlich Reuß-Pl. Gerichte das.
Ludwig Alberti, SD.

Nach mehreren, zwischen mir und der Ex-
pedition des Amts- und Nachrichten-
blatts und der Zeitung zu Gera wegen
Abholung der Amts- und Nachrichtenblätter ent-
standenen Differenzen, erschien die auf der 50sten
Seite des gegenwärtigen Jahrgangs dieser Blät-
ter abgedruckte, von der erwähnten Expedition
unterzeichnete, öffentliche Aufforderung.

Der Inhalt der letztern veranlaßte mich, ge-
gen den Inhaber jener Expedition, Herrn Gott-
thilf Friedrich Illgen zu Gera, Injurien-
Klage zu erheben.

Das jetzt rechtskräftige Urtheil der Hochlöb-
lichen Juristen-Facultät zu Leipzig, durch welches
der hierdurch entstandene Proceß entschieden ward,
lautet in Betreff der Hauptsache so:

„Es ist Gottthilf Friedrich Illgen seiner
im 13ten Stücke des Geraischen Amts-
und Nachrichtenblattes vom Jahre 1833
gegen den Denuncianten begangenen In-
jurie halber, dem letztern Abbitte und
Ehrenerklärung vor Gericht zu leisten
schuldig, und wird er hierüber um fünf
Reichsthaler bestraft; auch ist er die in
diesem Proceß aufgelaufenen Unkosten
dem Denuncianten zu erstatten verbunden.

„Es bleibt auch dem Denuncianten un-
benommen, dieses Urtheil öffentlich be-
kannt zu machen.“

Frankenthal, den 8. October 1833.

H. G. Grimm, Pfarrer.

Kirchliche Vorfälle.

Im Monat September und October 1833.

I. Getraute.

- 59) Johann Wilhelm August Roth, Weinberges-
selle in Greiz und Caroline Friederike Schmidt,
des B. und Zeugmachers, Carl Frie-
drich Schmidt, 2. Tochter, den 8. Octbr.

II. Geborne.

- 321) Wilhelmine Henriette, des B. und Schu-
machergesellen, Carl Friedrich August Heuß,
Tochter, den 19. Sept.
322) Agnes Alwine, des Herrn Deconomen in
Pforten, Gustav Heinrich Bergmann, Toch-
ter, den 21.
323) Anna Auguste Ottilie, des B. und Drechs-
lermeisters, Johann Heinrich Zähmig, Toch-
ter, den 22.
324) Des B. und Strumpfwirkermeisters, Salomo
Friedrich Rother, todtgeb. Sohn, den 25.
325) Christiane Emilie, des B. und Zeugma-
chermeisters, Christian Friedrich Falke, Toch-
ter, den 26.
326) Des Maurergesellen in Ronneburg, Johann
Heinrich Maus, todtgeb. Sohn, den 26.
327) Caroline Henriette, des Weinbergers auf
dem Gries, Carl Friedrich Rossmann, Toch-
ter, den 28.
328) Marie Louise, der Friederike Wilhelmine
Jäger, unehel. Tochter, den 28.
329) Friedrich Eduard, des Handarbeiters Un-
termhause, Johann Christoph Meinel, Sohn,
den 29.
330) Carl Franz, des Fabrikarbeiters Unterhause,
Johann Gottlieb Grau, Sohn, den 29.
331) Agnes Marie, des B. und Einwohners,
Carl Christian Rautenberg, Tochter, d. 30.
332) Carl Friedrich, des B. und Handarbeiters,
Johann Gottlieb Jung, Sohn, den 1. Oct.
333) Pauline Ernestine, des B. und Getraide-
händlers, Johann Michael Schuster, Toch-
ter, den 4.

III. Gestorbene.

- 221) Johann Christoph Hahn, B. und Fuhr-
mann, im 45. Jahre, am Schleimschlag,
den 18. Sept.

- 222) Carl Herrmann, des B. und Deconomens, Johann Gottfried Franke, Wochenkind, an Krämpfen, den 21.
- 223) Minna Louise, des B. und Fleischhauers, Johann Heinrich Reichardt, Tochter, im 3. Jahre, an Verzebrung, den 21.
- 224) Hr. Carl Christian Riedel, B. und Conditor, im 41. Jahre, am Schleimschlag, den 22.
- 225) Carl Traugott, des B. und Aufläders, Johann Gottfried Jäger, Sohn, im 1. Jahre, an Krämpfen, den 22.
- 226) Johanne Christiane, des B. und Nachtwächters, Johann Gottfried Kregschmar, Wochenkind, an Krämpfen, den 23.
- 227) Des B. und Strumpfwirkermeisters, Salomo Friedrich Rother, todtgeb. Sohn, den 23.
- 228) Ernestine Wilhelmine, des B. und Zimmergesellen, Johann Heinrich Horn, Tochter, im 5. Jahre, an der Wassersucht, den 26.
- 229) Des Maurergesellen in Ronneburg, Johann Heinrich Mauf, todtgeb. Sohn, den 26.
- 230) Johann Heinrich Friedrich, der Christiane Brommer in Pforten, unehel. Sohn, im 2. Jahre, am Zahnsieber, den 28.
- 231) Eufanne Christiane, der Marie Rosine Dertel, unehel. Tochter, im 6. Jahre, an der Auszehrung, den 29.
- 232) Des Handarbeiters auf dem Griesse, Johann Gottlieb Scheffel, todtgeb. Tochter, den 29.

Fleisch- und Brodtaxe, auch Marktpreise der Stadt Gera,
den 12. October 1833.

Getraide:				Ehl.	Gr.	Pf.	Ein Pfund Flegensfleisch, . . .				Ehl.	Gr.	Pf.
Ein Scheffel Walzen, . . .	3	16:20	—	—	—	—	—	—	Wurst, . . .	—	3	—	
— — neuer Walzen, . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	Speck, . . .	—	5	—	
— — Korn, . . .	2	14:16	—	Vieftualien:									
— — neues Korn, . . .	—	—	—	Ein Faß Butter, . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	
— — Gerfte, . . .	2	2	—	Ein halb Pfund Butter, . . .	—	2	3	—	—	—	—	—	
— — Hafer, . . .	1	12:18	—	Eine Gans, . . .	—	12:14	—	—	—	—	—	—	
Etne Kanne Erbsen, . . .	—	—	11	—	Ente, . . .	—	6:7	—	—	—	—	—	
— — Linfen, . . .	—	—	11	—	—	alte Henne, . . .	—	4:5	—	—	—	—	
— — Hirfe, . . .	—	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Brodt:				H.	Loth	Qv.	—	—	—	—	—	—	
Eine Zeile Semmeln, . . .	—	15	$\frac{1}{2}$	Ein Paar Tauben, . . .	—	1	9:2	—	—	—	—	—	
Ein Paar breite Pfennigsemmeln, . . .	—	4	$2\frac{3}{4}$	Eier, 4.5 St. . . .	—	3	—	Brenn-Materialien.					
— Dreierbrod, . . .	—	8	$1\frac{1}{2}$					Eine Kist. harte Scheit, Ell. lang, . . .	3	18:20	—	—	
— Vierpfennigbrod, . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	weiche — — — — —	5	4	
— Sechserbrod, . . .	—	16	$3\frac{1}{4}$	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
— schwarz. Groschenbrod, . . .	2	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
— zwei Groschenbrod, . . .	4	6	2	Ein Schock hartes Reisholz, . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	
— drei Groschenbrod, . . .	6	9	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
— vier Groschenbrod, . . .	8	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Fleisch:				Ehl.	Gr.	Pf.	—	—	—	—	—	—	
Ein Pfund Rindfleisch, . . .	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
— — Kuhfleisch, . . .	—	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
— — Schweinefleisch, . . .	—	2	7	Ein Pfund Lichte, gegossene, . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	
— — Schöpfenfleisch, . . .	—	1	8:29.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
— — Kalbfleisch, . . .	—	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
				—	—	—	—	—	—	—	—	—	
				—	—	—	—	—	—	—	—	—	
				—	—	—	—	—	—	—	—	—	
				—	—	—	—	—	—	—	—	—	
				—	—	—	—	—	—	—	—	—	
				—	—	—	—	—	—	—	—	—	
				—	—	—	—	—	—	—	—	—	
				—	—	—	—	—	—	—	—	—	
				—	—	—	—	—	—	—	—	—	
				—	—	—	—	—	—	—	—	—	
				—	—	—	—	—	—	—	—	—	
				—	—	—	—	—	—	—	—	—	
				—	—	—	—	—	—	—	—	—	
				—	—	—	—	—	—	—	—	—	
				—	—	—	—	—	—	—	—	—	
				—	—	—	—	—	—	—	—	—	
				—	—	—	—	—	—	—	—	—	
				—	—	—	—	—	—	—	—	—	
				—	—	—	—	—	—	—	—	—	
				—	—	—	—	—	—	—	—	—	
				—	—	—	—	—	—	—	—	—	
				—	—	—	—	—	—	—	—	—	
				—	—	—	—	—	—	—	—	—	
				—	—	—	—	—	—	—	—	—	
				—	—	—	—	—	—	—	—	—	
				—	—	—	—	—	—	—	—	—	
				—	—	—	—	—	—	—	—	—	
				—	—	—	—	—	—	—	—	—	
				—	—	—	—	—	—	—	—	—	
				—	—	—	—	—	—	—	—	—	
				—	—	—	—	—	—	—	—	—	
				—	—	—	—	—	—	—	—	—	
				—	—	—	—	—	—	—	—	—	
				—	—	—	—	—	—	—	—	—	
				—	—	—	—	—	—	—	—	—	
				—	—	—	—	—	—	—	—	—	
				—	—	—	—	—	—	—	—	—	
				—	—	—	—	—	—	—	—	—	
				—	—	—	—	—	—	—	—	—	
				—	—	—	—	—	—	—	—	—	
				—	—	—	—	—	—	—	—	—	
				—	—	—	—	—	—	—	—	—	
				—	—	—	—	—	—	—	—	—	
				—	—	—	—	—	—	—	—	—	
				—	—	—	—	—	—	—	—	—	
				—	—	—	—	—	—	—	—	—	
				—	—	—	—	—	—	—	—	—	
				—	—	—	—	—	—	—	—	—	
				—	—	—	—	—	—	—	—	—	
				—	—	—	—	—	—	—	—	—	
				—	—	—	—	—	—	—	—	—	
				—	—	—	—	—	—	—	—	—	
				—	—	—	—	—	—	—	—	—	
				—	—	—	—	—	—	—	—	—	
				—	—	—	—	—	—	—	—	—	
				—	—	—	—	—	—	—	—	—	
				—	—	—	—	—	—	—	—	—	
				—	—	—	—	—	—	—	—	—	
				—	—	—	—	—	—	—	—	—	
				—	—	—	—	—	—	—	—	—	
				—	—	—	—	—	—	—	—	—	
				—	—	—	—	—	—	—	—	—	
				—	—	—	—	—	—	—	—	—	
				—	—	—	—	—	—	—	—	—	
				—	—	—	—	—	—	—	—	—	
				—									

Amts- und Nachrichtenblatt

für das

Fürstenthum Gera.

Nr. 43.

Gera, den 22. October

1833.

B e k a n n t m a c h u n g.

Da sich nicht blos in mehreren benachbarten Dorfschaften des Auslandes, namentlich in Weitsberg und Heukewalde, sondern auch in dem diesseitigen Dorfe Hermsdorf die Mundfäule und Klauenseuche unter dem Rindviehe gezeigt hat, so wird das Einbringen von Hornvieh aus der Gegend jener Dorfschaften des Auslandes in das hiesige Fürstenthum bei Zwanzig Thalern Conv. Strafe für jeden Contraventionsfall hierdurch untersaget.

Zugleich bringen Wir die nachstehende Belehrung über die Kennzeichen und Behandlung dieser Krankheiten zur Kenntniß des Publikums und empfehlen allen Besitzern von Hornvieh auf das dringendste, in vorkommenden Fällen sich darnach zu achten, und die vorgezeichnete Behandlung bei sich zeigenden Spuren jener Krankheiten zur Anwendung zu bringen.

Nächstdem wird aber noch Folgendes verordnet:

- 1) Sobald an einem Orte die Klauen- oder Mundseuche bei dem Rindviehe wahrgenommen wird, so sind die Ortsgerichtspersonen, Hirten und Viehbesitzer bei Fünf Thaler Strafe verpflichtet, hiervon sofort der Orts-Polizeybehörde Nachricht zu geben, und diese hat ungesäumt Uns davon weitere Anzeige zu machen.
- 2) Das erkrankte Vieh ist von dem gesunden gänzlich abzusondern und darf bei Zwanzig Thalern Conv. Strafe nicht auf die Weide gebracht werden. Wenn dasselbe nach Verordnung eines Thierarztes in das Freie gebracht werden muß, so sind besondere Weideplätze und Treben dafür auszumitteln.

- 3) Ist an einem Orte die Mund- oder Klauenseuche ausgebrochen, so dürfen bei Zwanzig Thalern Conv. Strafe die Koppeltriften von den Triftberechtigten oder deren Hirten so lange nicht behütet werden, als nicht unter sämmtlichen Weideberechtigten eine Abtheilung der gemeinschaftlichen Triften, mit Berücksichtigung des Weidebedarfs entweder freiwillig oder durch Festsetzung der Polizeybehörde erfolgt ist. Von den festgesetzten Huthungsgrenzen hat jeder Theil bei Zehn Thaler Conv. Strafe mit der Heerde wenigstens Hundert Schritte entfernt zu bleiben.
- 4) Wenn eine der genannten Krankheiten an einem Orte ausgebrochen ist, muß bei Zehn Thalern Conv. Strafe für jedes einzelne Stück alles Verkaufen, Vertauschen, Verschenken oder jede sonstige Fortschaffung kranker oder gesunder Stücke in andere Orte unterbleiben. Diese Strafe trifft sowohl den Verkäufer als den Käufer, wenn er von dem Krankheitszustande des Viehes Kenntniß gehabt hat, und wird übrigens jeder solche Kauf im Voraus für ungültig erklärt. Auch darf krankes Vieh bei Fünf Thalern Conv. Strafe für jeden Contraventionsfall unter keinem Vorwande zu irgend einer Arbeit gebraucht werden.
- 5) Den Einwohnern derjenigen Orte, in welchen sich die Mund- oder Klauenseuche gezeigt hat, wird bei Zehn Thalern Conv. Strafe verboten, von der Milch, dem Rahm und der Butter, welche von dem erkrankten Viehe gewonnen werden könnten, etwas zu verkaufen oder selbst zu genießen. Auch wird bei gleicher Strafe das Schlachten des von diesen Krankheiten befallenen Viehes untersagt.
- 6) Das Fürstliche Polizeidirectorium allhier hat über die genaue Befolgung der gegenwärtigen Verordnung streng zu wachen.

Gera, den 19. October 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. der J. L. gemeinschaftliche Regierung das.

Dr. R e i c h a r d.

vdt. Dinger.

Von der Klauen- und Maulseuche des Hornviehes.

Beide Krankheiten treten in der Regel mit Fiebererscheinungen hervor, und ergreifen das Thier entweder gleichzeitig oder jede Krankheit verläuft für sich unter den später anzugebenden Erscheinungen.

Kennzeichen der Maulseuche.

Die Krankheit beginnt in der Regel mit einem deutlich wahrzunehmenden Fieberschauer, dem bald eine auffallend vermehrte Wärme des ganzen Körpers, besonders große Hitze an den Ohren, an den Wurzeln der Hörner, an der Nase und dem Maule folgt. Die Thiere stehen jetzt traurig, mit gestäubtem Haar, sie äußern wenig Fresslust und wiederkäuen langsamer und seltener als sonst. Die Nase und das Maul sind mit vielem Schleim und Geißer gefüllt, der Mist geht trocken und spärlich und der Harn dunkelgefärbt ab. Das Athmen wird nun immer schneller und der Pulsschlag vermehrt. Diese auf Fieber hindeutenden Erscheinungen werden dann am Auffallendsten wahrgenommen, wenn außer der Maulseuche zugleich die Klauenseuche und Ausschlag an dem Euter ausbricht. Beim Ausbruch der Maulseuche allein schwellen nur der Vorkopf, die Lippen und die Zunge an und aus dem Maule kommt ein heiser übelriechender Dunst. Das Thier empfindet Schmerzen beim Kauen des Rauchfutters, es behält das Futter länger als gewöhnlich im Maule und tritt ängstlich von der Krippe zurück. Am 2ten bis 3ten Tage der Krankheit treten nun kleine, weiße, hirsefornähnliche Blätterchen an der innern Fläche der Vorderlippen, am Zahnfleische und an den Rändern der Zunge hervor. Diese Bläschen erheben sich bald bis zur Größe einer Erbse oder Bohne, sind weißlich oder gelblich von Farbe und enthalten eine weiße klebrige Flüssigkeit, die in der Folge mehr eiterartig wird. Mit der Ausbildung der Bläschen fängt das Thier an zu geißern, es fließt ihm nun ununterbrochen aus Nase und Maul in langen Fäden jähher Schleim; es hält das Maul gern in frisches Wasser, trinkt öfters, kann aber wegen der Schmerzen im Maule kein Rauchfutter zu sich nehmen, auch nicht einmal weiden. Bei dem Melkviehe wird die Milchabsonderung vermindert, die Milch selbst aber wäßrig und von bläulicher Farbe, auch findet man oft einen blatterartigen Ausschlag an dem Euter und an den Strichen, letztere schwellen dann bedeutend an, und sind bis zum Ausbruch der Blättern sehr schmerzhaft. Ist die Krankheit gutartig, so entleeret sich am 5ten bis 7ten Tage die in den Bläschen befindliche Flüssigkeit, oder die Bläschen sinken zusammen und trocknen ein, worauf sich das Oberhäutchen an den leidenden Stellen ablöst. Die Thiere überstehen das Uebel bei einer zweckmäßigen Behandlung und sorgfältigen Pflege in der Regel leicht binnen 7 — 14 — 21 Tagen. Unter ungünstigen Umständen aber und bei schlechter

Pflege und fehlerhafter Behandlung kann die Krankheit leicht einen bösartigen Gang nehmen. Das Fieber dauert dann ununterbrochen fort, die Bläschen in dem Maule verwandeln sich in tiefe Geschwüre, das Thier kann keine Nahrung zu sich nehmen, es entsteht allgemeine Entkräftung, Diarrhoe, Wassersucht, Vereiterung großer Eingeweide und selbst der Tod. Soll demnach die Krankheit schnell und glücklich verlaufen, so ist auch unter den günstigsten Umständen der Rath eines geschickten Thierarztes anzuempfehlen.

Verhütungs- und Vorbeugungs-Maasregeln.

Man halte sowohl die Thiere als auch den Stall möglichst reinlich, Sorge für hinlängliche Streu, gesundes Futter und frisches mit Kochsalz gewürztes Getränk, füttere kein mürbes oder von Insecten-Brut beschmutztes und verdorbenes Futter und schütze die Thiere vor schädlichen Witterungseinflüssen, namentlich vor Nebel, Thau, Reif u. s. w. Ist die Krankheit an einem Orte ausgebrochen, so gebe man den Thieren zuweilen etwas Glaubersalz, reinige ihnen öfters das Maul mit Salz und Essig und Sorge dafür, daß die schon erkrankten Thiere von den gesunden getrennt werden.

B e h a n d l u n g.

Man darf das kranke Vieh nicht auf die Weide, wo es durch den aus dem Maule fließenden Geiser das Gras verunreinigt und leicht die Ansteckung auf gesunde Thiere überträgt, führen lassen, es muß vielmehr, sobald man die ersten Erscheinungen des Erkrankens an ihm wahrnimmt, in einen mäßig warmen Stall gebracht und zur Beförderung der Hautausdünstung an dem ganzen Körper mit einem Strohwiße abgerieben werden. Gutverdauliche, leichte Nahrungsmittel und nährenden Getränke, wozu besonders gekochte Kartoffeln und Rüben, kleingehacktes und abgebrühtes Grünfutter, eingeweichtes Brod, Mehl-, Kleien-, Schrot- oder Branntweinspülicht-Tränke gehören, werden jetzt dem erkrankten Thiere oft und in kleinen Quantitäten gereicht. Ist das Fieber heftig und mehr entzündlicher Natur, so giebt man dem Thiere Früh und Abends jedesmal $\frac{1}{2}$ Pfd. Glaubersalz mit etwas Salpeter in einem schleimigen Tränke ein, reinigt wiederholt das Maul mit Essig und Salz und giebt dem Thiere, wenn es trocken und sparsam mistet, öfters Klystire von starkem mit etwas Kochsalz geschärften Seifenwasser. Haben sich jedoch die oben beschriebenen Bläschen schon in dem Maule gebildet, und geisert das Thier stark, so reinigt man das Maul von dem festhängenden Schleim zunächst mit kaltem Wasser, indem man einen kurzen Stock, woran an dem einen Ende ein leinener Lappen befestigt ist, in das Wasser taucht und damit das Maul wiederholt ausspült. Ist dies geschehen, so nehme man einen zweiten, ebenfalls an dem einem Ende mit Leinwand umwundenen Stab und bestreiche die Maulhöhle täglich

2—3 Mal, entweder mit einer säuerlichen Schlecke, welche aus etwas Honig, Salzsäure, Mehl und Wasser bereitet wird, oder man fertige zu diesem Zwecke ein Gemisch aus

Biereßig . 1 Quart

Kochsalz . 3 Loth,

Wasser . $\frac{1}{2}$ Quart

und spühle damit das Maul wiederholt aus. Sind schon wunde Stellen an der Zunge und an dem Zahnfleische wahrzunehmen, so kann man dem oben erwähnten Maulwasser noch eine Abkochung des Salbeikrautes beimischen. Hat man eine Elystirspritze zur Hand, so reinige man zunächst mittelst derselben das Maul von dem anhängenden Geißer mit frischem Wasser und spritze dann das Maulwasser täglich 3—4 Mal in das Maul ein. Leidet das Thier gleichzeitig an dem beschriebenen Euterausschlage, und ist das Euter bedeutend geschwollen und geröthet, so sind Bähungen mit lauem Wasser oder mit lauem Brantweinspühlig oder mit einer Abkochung von Hasergrüße zu empfehlen. Des Nachts bestreiche man die geschwollenen Theile mit Leinöl oder mit frischem Milchrahm; bilden sich eiternde Gläcken, so sind diese mit lauem Seifenwasser, dem noch etwas fette Milch zugemischt wird, zu reinigen, und sodann mit einer Salbe aus gleichen Theilen Leinöl und Kaltwasser zu bestreichen; entstehen aber schlechte unreine Geschwüre, so müssen selbige mit lauem Brantwein befeuchtet, oder mit einer Abkochung des Salbeykrautes oder der Eichenrinde öfters gereinigt werden.

Die Klauenseuche

Die Klauenseuche tritt in der Regel mit der Maulseuche gleichzeitig und unter denselben Fiebererscheinungen auf; die innere Behandlung der erkrankten Thiere richtet sich demnach ganz nach dem bei der Maulseuche angegebenen Verfahren.

Hat das Fieber 2—3 Tage gedauert, so bemerkt man eine ungewöhnliche Empfindlichkeit an den Endtheilen eines oder mehrerer Füße, welche die Thiere abwechselnd und mit einer zuckenden Bewegung aufheben und niederlegen. Von jetzt an liegen sie meistens und treten, wenn sie zum Aufstehen oder Gehen genöthigt werden, mit dem kranken Fuße nur sehr vorsichtig auf. Zwischen den Klauen, im Spalte, der sie trennt, und an der Krone ist die Empfindlichkeit des Fußes am größten; an diesen Theilen und den Ballen, erhebt sich nun eine beträchtlich heiße Entzündungsgeschwulst, die so schmerzhaft ist, daß die Thiere durchaus nicht mehr mit dem kranken Fuße auftreten wollen. Auf den geschwollenen und weichen Theilen fahren dann kleine und zahlreiche Bläschen auf, deren Flüssigkeit bald eiterartig wird, worauf der Ausschlag abheilt und sich abschuppt. Häufiger dringt jedoch die Entzündung tiefer ein, es bildet sich dann ein kleines Geschwür, welches milden Eiter ent-

hält und an irgend einer Stelle der Krone sich öffnet. Auch in diesen Fällen verläuft das Uebel bei einer zweckmäßigen Behandlung binnen 14 Tagen, höchstens 3 Wochen. Bei schlechter Pflege und fehlerhafter Behandlung nimmt die Krankheit hingegen oft einen üblen Gang. Die Entzündung und Vereiterung verbreitet sich innerhalb der Hornwände der Klauen, es entstehen an der Krone große Geschwüre und die Hornschuhe fallen dann in Folge der unaufhaltsam fortschreitenden Zerstörung des Fußes ab.

B e h a n d l u n g.

Nimmt die Krankheit einen gutartigen Verlauf, so ist nichts nöthig, als die Thiere in reinen Ställen zu halten, ihnen eine dichte und bequeme Streu zu geben und die angeschwollenen und heißen Klauen zu bähnen. Das beste Mittel dessen man sich hierzu bedient, ist ein Absud von Leinsaamen, den man mittelst weicher Tücher über den leidenden Fuß legt. Kommt es zur Bildung eines Geschwüres, so sind die obigen Bähungen desto wirksamer zur Beförderung seiner baldigen Reife. So wie die Geschwulst an einer Stelle, es sey über der Ferse oder am Klauenspalte, weich oder schwappend geworden, so öffnet man sie unverzüglich, um den Eiter zu entleeren; hat das Geschwür seinen Sitz tiefer, so wird es oft nöthig, an der Stelle des Hornschuhes, wo am meisten Hitze sich zeigt, oder wo derselbe schon von selbst von der Krone sich loszurennen beginnt, ein Stück der Hornwand mit einem scharfen und starken Messer herauszunehmen, um dem Eiter freien Ausfluß zu verschaffen und der Lostrennung des ganzen Hornschuhes vorzubeugen. In diesem Falle ist es räthlich, die Kur dann einem geschickten Thierarzte zu überlassen.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der, wegen Verdachts der Entwendung eines Schubkarrens hier in Haft und Untersuchung gekommene Handarbeiter, Johann Christoph Burzgold, aus Oberndorf, behauptet, den, in seinem Gebrauche aufgefundenen, für entwendet anerkannten Schubkarren von einem, ihm unbekannten Manne, welcher schwarze Haare gehabt haben, großer, starker Statur und mit einer dunkelblauen Luchsjacke, streifigen Sommerbeinkleidern, einer dunkelblauen Luchmütze und Stiefeln bekleidet gewesen seyn und wie ein Handarbeiter oder Markthelfer ausgesehen haben soll, gegen einen, früher von ihm besessenen Schubkarren eingetauscht zu haben.

Indem wir dieß zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir hierdurch zur sofortigen An-

zeige aller derjenigen Umstände auf, welche zur Ermittlung jenes Unbekannten dienen könnten, bitten auch, denselben im Betretungsfalle anzuhalten und uns zuführen zu lassen.

Gera, den 2. October 1833.

Fürstl. Neuß.-Pl. Stadt- und
Landgericht daselbst.
Heinemann.

Aus einem Hause zu Langenberg, sind in der Nacht vom 2. zum 3. v. M. vier Frauenzimmerhemden von Hausleimwand mit weißgarnigen Ärmeln, mit den Buchstaben J. C. S. und einer Krone gezeichnet; eine weißgarnige, eben so gezeichnete Leinwandschürze; eine dergleichen, von weißem Kattun; fünf Mannshemden, fünf Kinderhemden, ein neuer,

weißer, damastener Ueberzug und ein ebenfalls neues, dreiblättriges Tisch Tuch entwendet worden.

Wir bringen dieß zur öffentlichen Kenntniß, und fordern zugleich hierdurch auf, jede, sich in Betreff der Diebe oder der entwendeten Effecten ergebende, Spur schleunig hier anzuzeigen.

Gera, den 11. October 1833.

Fürstl. Reuß = Pl. Stadt- und
Landgericht daselbst.
Heinemann.

Bekanntmachung.

Aus einem, in der Nähe hiesiger Stadt befindlichen, Gartenhause ist in der Nacht vom 6. zum 7. d. M. eine gewöhnliche Baumsäge mit hölzernem Griffe, eine kleine alte Holzart mit hölzernem Stiele und ein eisernes, mit dem Buchstaben S bezeichnetes Pflugsech, mittelst gewaltsamen Einbruchs entwendet worden.

Indem wir dieß hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen, fordern wir zugleich zu schleuniger gerichtlicher Anzeige jeder, sich in Betreff des Thäters oder der entwendeten Gegenstände ergebenden, Spur auf.

Gera, den 12. October 1833.

Fürstl. Reuß. Pl. Stadt und
Landgericht daselbst.
Heinemann.

Aus einem Hause hiesiger Stadt sind am heutigen Vormittage folgende Gegenstände

- 1) eine zinnerne Bierlaase mit Schraubendeckel, 2 Kannen hiesiges Maas haltend und daran besonders kenntlich, daß sie nicht fest, sondern sehr wackelig steht;
- 2) eine dergleichen große Kaffeekanne, 4 Portionen haltend; und
- 3) eine dergleichen Delflasche mit eingeschobenem Deckel

von unbekannter Hand entwendet worden; wir fordern daher unter Verwarnung vor dem Erwerbe der gestohlenen Gefäße, durch Kauf, Tausch oder Pfandnahme Jedermann hierdurch auf, jede, hinsichtlich des Diebes oder der entwendeten Gegenstände sich ergebende Spur uns unverweilt anzuzeigen.

Gera, den 16. October 1833.

Fürstl. Reuß. Pl. Stadt und
Landgericht daselbst.
Heinemann.

In der Nacht vom 11. — 12. d. M. oder am frühen Morgen des letztern Tages ist von einem unverschlossenen Gange eines hiesigen Hauses ein, mit Sohlinger und Schmalkaldener Eisenwaaren angefülltes, mit 2 Henkeln versehenes und, den Buchstaben C. S. bezeichnetes, verschlossenes, 1½ Centner wiegendes Faß entkommen.

Sollte dasselbe nun aus Versehen von Jemandem fortgeschafft worden seyn, so fordern wir zur baldmöglichsten Abgabe desselben bei der unterzeichneten Gerichtsstelle, im Falle es aber entwendet ist, zur schleunigen gerichtl. Anzeige oder sich etwa in Betreff des Diebes oder des entwendeten Gegenstandes ergebenden Spuren, hierdurch auf.

Gera, den 17. October 1833.

Fürstl. Reuß = Pl. Stadt- und
Landgericht daselbst.
Heinemann.

[Bekanntmachung.] Nachdem am 15. Mai dieses Jahres von einem im hiesigen Zuchthause befindlichen Sträfling bei der Arbeit in dem Herrschaftlichen Garten zu Linz

zwei und dreißig Stück Speciesthaler und zwei Stück Kronenthaler

daselbst gefunden worden; als wird diejenige Person, welcher solche Gelder zugehören, andurch Amtswegen aufgefordert, sich binnen Sächs. Frist und spätestens

Montags den 9. December a. c.

bei Verlust ihrer Ansprüche und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung im vorigen Stand desfalls dahier zu melden, und ihr Eigenthum gehörig nachzuweisen und zu bescheinigen, außerdem aber zu erwarten, daß ohne weitere Berücksichtigung ihrer in Gemäßheit höchster Befehle über die gedachten Gelder anderweit disponiret werde.

Gera Untermhaus, den 5. August 1833.

Fürstl. Reuß = Pl. Justizamt das.

In der, an den Gerichtsstellen des Fürstl. Amts Gera, der Patrimonialgerichte zu Scheibengrobsdorf und Dürrenbergsdorf so wie hier angeschlagenen Edictalladung sind von der unterzeichneten Behörde alle Gläubiger, welche an den,

insolvent gewordenen Johann Carl Friedrich Fischer, alhier aus irgend einem Grunde Anforderungen zu machen haben, unter den gewöhnlichen Rechtsnachtheilen, namentlich bei Verlust der Wiedereinschätzung in den vorigen Stand, aufgefordert worden,

Donnerstags den 14. November a. e.
ihre Anforderungen zu liquidiren und zu bescheinigen,

Donnerstags den 5. December a. e.
der Publication des Präklusivbescheids und

Donnerstags den 9. Januar 1834
der Introlation der Acten und Versendung derselben nach einem Locationserkenntnis gewärtig zu seyn.

Dies wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht. Frankenthal, den 2. Juli 1833.
Herrl. Michaelis'sche Gerichte das.
J. L. Reichard, GD.

[Gerichtliche Subhastation.] Daß das Theiligische Handrohnngut zu Frankenthal nebst Zubehör und 2 ledigen Feldern meistbietend verkauft und deßhalb

Freitags der 6. Decbr. 1833
als Bietungs- und Zuschlagungstermin anberaumt worden ist, bringen wir unter Verweisung auf die hier und zu Frankenthal aushängenden Patente zur öffentlichen Kenntniß.

Scheubengrobsdorf, den 17. October 1833.

Adelich Dathesche Gerichte das.
Heinrich Schlick, GD.

Fleisch- und Brodtaxe, auch Marktpreise der Stadt Gera, den 19. October 1833.

G e t r a i d e:			Ehl.	Gr.	Pf.	Ein Pfund Ziegenfleisch, . . .			Ehl.	Gr.	Pf.
Ein Scheffel Weizen, . . .	3	16:22	—	—	—	—	—	—	—	1	—
— — neuer Weizen, . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
— — Korn,	2	12:16	—	—	—	—	—	—	—	5	—
— — neues Korn, . . .	—	—	—	—	—	V i c t u a l i e n:					
— — Gerste,	2	2:4	—	—	—	Ein Faß Butter,	—	—	—	—	—
— — Hafer,	1	15:18	—	—	—	Ein halb Pfund Butter, . . .	—	2	2	—	—
Eine Kanne Erbsen,	—	—	11	—	—	Eine Gans,	—	12:14	—	—	—
— — Linsen,	—	—	11	—	—	— Ente,	—	6:7	—	—	—
— — Hirse,	—	2	3	—	—	— alte Henne,	—	4:5	—	—	—
B r o d:			H.	Loth	Qv.	— junge Henne,	—	2	6	—	—
Eine Zeile Semmeln,	—	15	$\frac{1}{2}$	—	—	Ein Paar Tauben,	—	1	9:2	—	—
Ein Paar breite Pfennigsemeln, . .	—	4	$2\frac{1}{2}$	—	—	Eier, 4:5 St.	—	1	—	—	—
— Dreierbrod,	—	8	$1\frac{1}{2}$	—	—	B r e n n - M a t e r i a l i e n.					
— Vierpfennigbrod,	—	—	—	—	—	Eine Kist. harte Scheit 1 Ell. lang, . .	3	18:20	—	—	—
— Sechserbrod,	—	16	$3\frac{1}{2}$	—	—	— — weiche $\frac{1}{2}$ —	4	20:5	—	—	—
— schwarz. Groschenbrod, . . .	2	3	1	—	—	— — — 1 Elle —	5	4:6	—	—	—
— zwei Groschenbrod,	4	6	2	—	—	Ein Schock hartes Reisholz, . . .	—	—	—	—	—
— drei Groschenbrod,	6	9	3	—	—	— — weiches —	—	10	—	—	—
— vier Groschenbrod,	8	12	—	—	—	Eine Kanne Leinöl,	—	7	—	—	—
F l e i s c h:			Ehl.	Gr.	Pf.	— — Räbböl,	—	5	6	—	—
Ein Pfund Rindfleisch,	—	2	—	—	—	— — — gereinigt,	—	6	6	—	—
— — Kuhfleisch,	—	1	5	—	—	Ein Pfund Lichter, gegossene, . . .	—	5	4	—	—
— — Schweinefleisch,	—	2	7	—	—	— — — gezogene,	—	—	—	—	—
— — Schöpfenfleisch,	—	1	8:29.	—	—	Ein Pfund Seife					
— — Kalbfleisch,	—	1	5	—	—	—	4	—	—	—	—

Amts- und Nachrichtenblatt

für das

Fürstenthum Gera.

Nr. 44.

Gera, den 29. October

1833.

Von Gottes Gnaden, Wir Heinrich der Zwei und Sechzigste, Stammes Ältester, und Wir Heinrich der Zwei und Siebzigste, der Jüngeren Linie souveraine Fürsten Reuß, Grafen und Herren von Plauen, Herren zu Greiz, Kranichfeld, Gera, Schleiz und Lobenstein &c. &c.

fügen hierdurch zu wissen, wie zwar die auf der Landessteuercasse Unsers Fürstenthums Gera haftenden Schulden seit Erlassung des Steuerpatents vom 26. October vorigen Jahres bis auf die Summe von 26,754 Thlr. 14 Gr. 8 Pf. herabgemindert worden sind, gleichwohl aber die Nothwendigkeit der Verzinsung und fernerer successiven Abtragung dieser Landeschuld, so wie die Erfüllung der Uns obliegenden Bundespflichten und die Bestreitung der in der Landesverwaltung vorkommenden dringenden Bedürfnisse die Erhebung außerordentlicher Anlagen auch für das laufende Jahr nöthig macht, daher Wir im Einverständnisse mit Unseren getreuen Ständen die fernere Entrichtung der durch Unser Patent vom 2. Juni 1818. ausgeschriebenen außerordentlichen Anlagen auch für das jetzige Jahr, jedoch soviel die, in jenem Patente unter I. bis mit VI. bezeichneten Abgaben betrifft, zunächst nur für einen Termin anzuordnen, Uns bewogen gefunden haben.

Indem Wir daher die Befolgung Unsers gedachten Patents, so wie Unserer Verordnung vom 30. December 1820. und der fernereren Ausschreiben hierdurch allen Obrigkeiten und Unterthanen Unsers Fürstenthums Gera befehlen, so verordnen Wir zugleich, daß

die unter VII. des Patents vom Jahre 1818. ausgeschriebenen Abgaben von Getränken für den Lauf des ganzen Jahres ununterbrochen fort erhoben werden sollen, wohingegen wegen Entrichtung des zweiten Termins der übrigen Abgaben ferner Anordnung ergehen wird.

Urkundlich haben Wir dieses Patent Höchst eigenhändig vollzogen mit Unseren Landesfürstlichen Insignien bedrucken lassen, und dessen sofortige Publikation durch öffentlichen Abdruck befohlen.

Schloß Schleiz und Schloß Ebersdorf, den 21. October 1833.

(L. S.) Heinrich LXII.

J. L. Fürst Reuß.

(L. S.) Heinrich LXXII.

J. L. Fürst Reuß.

Es wird andurch wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Unsere Durchlauchtigsten Landesherrschaften das Colligiren für die Königlich Sächsische Landeslotterie, ohne daß dazu die durch die Verordnung vom 13. April 1811 §. 4. vorgeschriebene Auswirkung besonderer landesherrlicher Concession erforderlich seyn soll, gestattet haben.

Gera, den 17. October 1833.

Fürstlich Reuß-Pl. gemeinschaftliche Landes-Administration.

Dr. R e i c h a r d.

Nachdem in den Dörfern Weitsberg und Heuwalde, ingleichen in dem Reußischen Orte Hermsdorf die Mund- und Klauenseuche unter dem Rindvieh ausgebrochen ist; so wird in Gemäßheit eines anher eingegangenen verehelichen Rescripts hochpreisslicher Landes-Regierung den Bewohnern hiesiger Stadt, insonderheit dem Fleischauger-Handwerk, das Einbringen von Vieh von den genannten Ortschaften, es sey nun krank oder gesund, bei Zwanzig Thalern Strafe für jeden Contraventionsfall bis auf Weiteres nicht blos untersagt, sondern es sind auch die mit der Fleischschau beauftragten Personen angewiesen worden, darauf, daß nicht Fleisch von erkranktem Vieh verkauft werde, genau zu sehen, und bei

sich ergebenden Spuren das verdächtige Fleisch ohne Weiteres wegnehmen zu lassen.

Gera, den 21. Octbr. 1833.

Der Stadtrath H. Abtheilung das.
E. S e n f.

Bekanntmachung.

Am 4. September d. J. ist auf einem Rektallen eines Heubodens, zu Großsaara, eine Summe Geldes, bestehend in zwei neuen Sächf. Speciesthalern, zehn Thalern und zwei Groschen Conventionsgeld in Conventionszweigroschenstücken, drei Conventionsviertelgroschenstücken, worunter ein Sächsisches, vier Sächsischen Groschen und zwanzig Groschen drei Pfennigen Current in Grei-

zer Kupferdreier, gefunden und, Behufs einer, hier anhängig gewesenen, Untersuchung, an das unterzeichnete Gericht abgegeben worden.

Indem dieses hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird, erhält ein Jeder, der Eigenthums-Ansprüche an diesem Gelde zu haben glaubt, oder sonst eine Nachweisung über dessen Eigenthümer zu geben vermag, die Aufforderung, sich unverweilt und längstens binnen 4 Wochen hier zu melden und das Weitere zu gewärtigen.

Gera, den 30. September 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Militärge-
richt das.
Heinemann.

In der Nacht vom 13. zum 14. d. M. ist mit großer Frechheit versucht worden, aus Horden unweit Ernssee Schaafse zu stehlen.

Verdacht dieserhalb fällt auf Heinrich Müller aus Litzleben (?) — vielleicht Litzleben oder Teutleben — welcher zeitlich als Schaafknecht zu Lößeln gedient hat.

Er soll ungefähr 21 Jahre alt, von Statur lang und schwächlich und von blasser Gesichtsfarbe seyn, lichtblonde Haupthaare und vollständige Zähne haben, sehr schnell im Weimarschen Dialect sprechen und bei seiner Entweichung mit einem runden schwarzen Filzhute, einem Oberrocke von dunkelblauem Tuche, schwarzen ledernen Beinkleidern und langen rindsledernen, einnäthigen ganz neuen Stiefeln bekleidet gewesen seyn, auch seinen Schaafhund, einen großen braunrothen Friesländer, mit sich genommen haben.

Wir verfolgen ihn hierdurch fleckbrieflich und bitten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns auszuliefern. Gera, den 21. Oct. 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Stadt und
Landgericht daselbst.
Heinemann.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 10. zum 11. October d. J. sind aus einem Hause zu Steinbrücken folgende Gegenstände entwendet worden:

- 1) ein dunkelblauer, abgetragener Luchoberrock;
- 2) ein Kinderoberrock von Kalmuck mit überzogenen Knöpfen;

- 3) ein Frauenrock von rothstreifigen baumwollenen Zeuch nebst Nieder, noch neu;
- 4) eine Mannsjacke von rothstreifigen baumwollenen Zeuch, mit übersponnenen Knöpfen, schon abgetragen;
- 5) zwei blauleinene Kinderschürzen;
- 6) eine Tuchmütze, braun;
- 7) zwei blaugestreifte halbseidne Halstücher;
- 8) ein paar schon abgetragene streifige Sommerbeinkleider;
- 9) ein Paar lederne Hosenträger;
- 10) fünf Stück blaue baumwollene Kinderstrümpfe, ohne Zeichen und Nummer, zum Theil zerrissen;
- 11) ein baumwollener Mädchenspencer, roth gegittert und schon abgetragen;
- 12) zwei dergl. Halstücher.

Es fällt dieserhalb einiger Verdacht auf eine nicht sehr alte, mit einem grünen Oberrocke und gewichsten Stiefeln bekleidete Mannsperson von Mittel-Statur, länglichen Gesicht und dergleichen Nase.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir zur Inwagilanz und Anzeige im geeigneten Falle auf, und warnen vor dem Erwerb der gestohlenen Gegenstände.

Gera, den 21. October 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Stadt- und
Landgericht daselbst.
Heinemann.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 9. zum 10. dieses Monats ist von einem Felde, welches in der Nähe des von Gera nach Roschitz führenden Fußsteigs liegt, ein ganz neuer guter Ackerpflug mit allem Zubehör entwendet worden. Statt des gestohlenen, fand man am 11. d. M. auf demselben Felde einen unvollständigen Ackerpflug, an dem mehrere Geräthschaften gänzlich fehlen, und auf dessen Baum ein S. eingebrannt ist.

Wir fordern hierdurch Jedermann auf, alle zu Entdeckung des Thäters führenden Spuren bei dem unterzeichneten Gericht sofort anzuzeigen.

Gera, den 21. October 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Stadt- und
Landgericht daselbst.
Heinemann.

Die in den Nummern 41., 42. und 43. dieses Blattes abgedruckte Bekanntmachung und Auforderung im Betreff eines entwendet gewesenen Schubkarrens erledigt sich durch den Ausgang der deshalb geführten Untersuchung.

Gera, den 22. October 1833.

Fürstl. Reuß. Pl. Stadt und
Landgericht daselbst.
Heinemann.

Daß ich meine hiesige Stadtapotheke von dem Käufer derselben, dem Apotheker Herrn D. Hermann Schröder von Zeig, so lange bis er als Bürger hier aufgenommen und höchste Landesherliche Concession erlangt haben wird, verwalten lasse, mache ich einem geehrten Publicum hiermit ganz ergebenst bekannt und versichere zu-

gleich, daß Herr ic. Schröder sich angelegentlich bemüht hat, die fehlenden Mittel in bester Qualität anzuschaffen und zu verfertigen.

Gera, den 25. Octbr. 1833.

R. F. G. Zabel.

Kirchliche Vorfälle.

Im Monat September und October 1833.

I. Getraute.

60) Herr Julius Illgen, B. und Uhrmacher und
Igfr. Amalie Adelheid Seyffarth, weil.
des Herrn Cantors, Carl Heinrich Seyffarth, einzige Tochter 2. Ehe, den 17. Oct.

Fleisch- und Brodtaxe, auch Marktpreise der Stadt Gera, den 26. October 1833.

Getraide:			Zhl.	Gr.	Pf.			
Ein Scheffel Waizen, . . .	3	16:22	—	—	—	Ein Pfund Ziegenfleisch, . . .	—	1
— — neuer Waizen, . . .	—	—	—	—	—	— — Wurst,	—	3
— — Korn,	2	12:16	—	—	—	— — Speck,	—	5
— — neues Korn,	—	—	—	—	—	Vieualien:		
— — Gerste,	2	2:4	—	—	—	Ein Faß Butter,	—	—
— — Hafer,	1	15:18	—	—	—	Ein halb Pfund Butter, . . .	—	2
Eine Kanne Erbsen,	—	—	11	—	—	Eine Gans,	12:14	—
— — Linsen,	—	—	11	—	—	— Ente,	6:7	—
— — Hirse,	—	2	3	—	—	— alte Henne,	4:5	—
Brod:			H	Loth	Qv.	— junge Henne,	2	6
Eine Zelle Semmeln,	—	15	1/2	—	—	Ein Paar Tauben,	2	—
Ein Paar breite Pfennigsemeln, .	—	4	2 1/2	—	—	Eier, 4.5 St.	1	—
— Dreierbrod,	—	8	1 1/2	—	—	Brenn-Materialien.		
— Vierpfennigbrod,	—	—	—	—	—	Eine Rst. harte Scheit 1 Ell. lang,	3	18:20
— Sechserbrod,	—	16	3 1/2	—	—	— — weiche — — — — —	4	20:25
— schwarz. Groschenbrod, . . .	2	3	1	—	—	— — — — — 1 Elle —	5	4:6
— zwei Groschenbrod,	4	6	2	—	—	Ein Schock hartes Reisholz,	—	10
— drei Groschenbrod,	6	9	3	—	—	— — welches — — — — —	—	10
— vier Groschenbrod,	8	12	—	—	—	Eine Kanne Leinöl,	—	7
Fleisch:			Zhl.	Gr.	Pf.	— — — — — Rüböl,	—	6
Ein Pfund Rindfleisch,	—	2	—	—	—	— — — — — gereinigt,	—	7
— — — — — Kuhfleisch,	—	1	—	5	—	Ein Pfund Lichter, gegossene,	—	5
— — — — — Schweinefleisch,	—	2	—	7	—	— — — — — gezogene,	—	4
— — — — — Schöpfenfleisch,	—	1	8:29	—	—	Ein Pfund Seife	—	4
— — — — — Kalbfleisch,	—	1	3	—	—			

Amts- und. Nachrichtenblatt

für das

Fürstenthum Gera.

Nr. 45.

Gera, den 5. November

1833.

Bekanntmachung.

Durchlauchtigste Landesheerrschaften haben gnädigst geruhet, den von dem Stadtrathe allhier, nach vorgängigem Vernehmen mit der bisherigen Commission zur Versorgung der städtischen Armen und mit den Stadtverordneten, bei gemeinschaftlicher Landesadministration eingereichten, und Höchstendenselben von Letzterer mittelst Gutachtens vorgelegten Entwurf zu einer

Ordnung für die Armenpflege

in der nachstehenden Maasse zu genehmigen, welches hiermit auf höchsten Landesherrlichen Befehl zur Nachachtung für sämtliche Einwohner der hiesigen Stadt bekannt gemacht wird.

Gera, den 30. October 1833.

Fürstlich Reuß-Pl. gemeinschaftl. Landes-Administration,
Dr. Reichard.

O r d n u n g für die Armenpflege in der Stadt Gera.

§. 1.

Versorgung der Armen durch die Stadtgemeinde und Eintheilung der öffentlichen Wohlthaten.

Die Versorgung der in der Stadt Gera einheimischen, an die öffentliche Unterstützung gewiesenen Armen ist gesetzliche Obliegenheit der gesammten Stadtgemeinde, welche die dazu erforderlichen Hülfsmittel jederzeit unter sich aufzubringen hat.

Während den Armen überhaupt das Ansprechen um Wohlthaten in den Häusern wie auf den Straßen untersagt bleibt, sollen die wahrhaft Dürftigen nach den verschiedenen Stufen ihres Nothstandes auf zweckmäßige Weise unterstützt werden.

Die Leitung der Armenpflege wird sich zugleich damit beschäftigen, die Ursachen des Verarmens aufzusuchen und, so viel es möglich ist, zu beseitigen und zu verhüten.

§. 2.

Eintheilung der Armen für die Unterscheidung ihrer Hülfbedürftigkeit.

Es werden daher die Armen der hiesigen Stadt in folgende Classen eingetheilt:

- I. in solche, die durch Arbeit sich redlich zu nähren suchen, aber bei aller Anstrengung ihrer Kräfte nicht so viel erwerben können, als sie für sich und die Ihrigen bedürfen;
- II. in solche, die durch Alter oder Krankheit unverschuldet in Dürftigkeit gerathen sind und zu ihrem Unterhalte nichts mehr zu erwerben vermögen;
- III. in solche, welche noch arbeitsfähig sind, jedoch entweder wirklich keine Arbeit haben oder durch falsches Vorgeben von Mangel an Arbeit auf öffentliche Unterstützung Anspruch machen; und endlich
- IV. in unerzogene Kinder solcher Personen, welche in gänzlicher Armuth verstorben sind.

§. 3.

Behandlung der verschiedenen Classen.

Nach Verschiedenheit der vorher aufgestellten Classen der Armen wird auch die Unterstützung derselben abgemessen, vorausgesetzt, daß keine solche wohlhabenden Verwandten vorhanden sind, denen nach der höchsten Landesherrlichen Verordnung wegen Aufnahme der Fremden und Versorgung der Hülfbedürftigen im Lande, deren Versorgung zur Last fällt.

Demnach wird

die erste Classe

blos so lange mit einem Zuschusse zu dem eignen Verdienste versehen, als dieser zur Bestreitung der dringendsten Lebensbedürfnisse nicht zureicht;

die zweite Classe

wird in Bezug auf die dringendsten Lebensbedürfnisse, als Wohnung, Nahrung, Kleidung, Wäsche, Arzneien und dergleichen durch die Armenanstalt gänzlich unterhalten;

der dritten Classe

wird aus den Arbeitsanstalten so viel als möglich Arbeit und Verdienst verschafft, wogegen die gänzlich arbeitscheuen Individuen mittelst Zwanges zur nützlichen Beschäftigung und zum Selbstverdienen ihres Lebensunterhalts angehalten werden sollen; endlich werden die

in die vierte Classe

zu rechnenden Kinder, wenn sie nicht von der Waisenanstalt versorgt werden können, auf Kosten der Armenanstalt zu anerkannt redlichen und rechtschaffenen Leuten in Erziehung gegeben und in der Armenfreischule unentgeltlich unterrichtet.

§. 4.

Bestellung einer Armenversorgungs-Commission. Armenpfleger in den Districten.

Die Leitung der gesammten Armenpflege in der Stadt ist einer besondern Behörde übertragen, welche den Namen

die Armenversorgungs-Commission

führt und folgende Personen:

den Bürgermeister,
den jedesmaligen *Diaconus medius*,
den ersten Rathsassessor,
zwei Deputirte der Stadtverordneten und
zwei andere, angesehene Bürger

als Mitglieder zählt.

Die Stadtverordneten haben die aus ihrem Mittel zu deputirenden Commissionsglieder gleich nach Publikation des gegenwärtigen Regulativs zu ernennen und dem Stadtrathe anzuzeigen. Die übrigen zwei Bürger werden jederzeit von der Armenversorgungs-Commission selbst, das erste Mal durch die fünf erstgenannten Mitglieder derselben gewählt.

Als Gehülfen bei den Geschäften dieser Behörde sind von derselben aus jedem District zwei Armenpfleger zu wählen, welchen der jedesmalige Districtmeister als der dritte sich anschließt.

Bei den letztgedachten zwei Armenpflegern findet halbjährig, zu Anfang Juli und zu Neujahr dergestalt ein Wechsel statt, daß einer davon, für das erste Mal nach dem Loose, in den spätern Fällen nach dem Alter des Dienstes, austritt und sein Nachfolger durch neue Wahl der Armenversorgungs-Commission ersetzt wird.

Der Districtmeister ist dagegen für die drei Jahre, welche er laut §. 74. der Landesherrlichen Verordnung vom 13. Sept. 1831, die Verfassung des Stadtrathes und der Gemeinderepräsentation betreffend, in seinem Amte zu verweilen hat, bei dem Geschäfte des Armenpflegers zu verharren gehalten.

§. 5.

Verrichtungen der Armenpfleger.

Die Gehülften der Armenversorgungs-Commission sind verpflichtet:

- 1) die von den begüterten Einwohnern ihres Districts bewilligten oder von der Abschätzungs-Commission (§. 17.) bestimmten Beiträge von Monat zu Monat einzukassiren und an die Armenkasse abzuliefern;
- 2) das den Armen ausgesetzte wöchentliche Almosen aus der Armenkasse zu erheben und den Erstern zu Anfang jeder Woche zuzustellen;
- 3) über alle, auf Bestimmung des Almosens Einfluß habende Umstände, also über das Alter, den Gesundheitszustand, die Zahl der Familienglieder, die Arbeitsfähigkeit, den etwaigen wöchentlichen Erwerb der Armen, theils durch eigene Ansicht, theils durch Befragen der Nachbarn Erkundigung einzuziehen;
- 4) zu dem Ende monatlich wenigstens ein Mal Hausvisitation vorzunehmen und dabei ihr Augenmerk darauf:
 - ob die Armen die nothdürftigen Kleider, Betten, Wäsche und das ihrem Gewerbe nothwendige Handwerkszeug besitzen,
 - ob sie sich und ihre Kinder reinlich halten,
 - ob ihre Wohnung gesund, zu gut oder zu schlecht sey,
 - ob sie mit Arbeit versehen und ob sie fleißig sind?
 besonders zu richten;
- 5) sich darüber, ob ein Armer der Trunkenheit sich ergeben hat, oder derselbe die Wirths- und Schenkhäuser besucht, ob er auf unredliche Weise sich zu nähren oder zu bereichern sucht u. s. w. Gewißheit zu verschaffen;
- 6) den Wohnungswechsel der Armen und eingetretene Krankheit anzumerken und der Commission davon Nachricht zu geben;
- 7) an den Sitzungen der Commission jedesmal Antheil zu nehmen.

Die Mitglieder der Commission und sämmtliche Gehülften derselben haben ihre Functionen unentgeltlich zu verrichten, indem solche als Ehrenämter angesehen und von jedem Bürger unweigerlich übernommen werden müssen.

§. 6.

Armenbote.

Zum subalternen Dienste bei der Armenversorgungs-Commission ist ein Armenbote angestellt, welcher eine seinen Arbeiten angemessene Bezahlung aus der Armenkasse empfängt.

Dieser Bote hat die unmittelbare Aufsicht über die Armen mit zu führen, die nöthigen Gänge und Ausrichtungen zu übernehmen, den Verkauf der in den Arbeitsanstalten gewonnenen Fabrikate zu besorgen, die Hausbettelei mit zu verhüten, die Armenpfleger zu unterstützen und deren Aufträge zu vollziehen.

§. 7.

Sitzungen der Armenversorgungs-Commission.

Die Commission zur Versorgung der Armen hält jeden Monat regelmäßig eine Versammlung unter dem Vorstehe des Bürgermeisters, dem überhaupt die oberste Leitung der Geschäfte, sowie das Directorium actorum gebührt.

Die Controlle der Armenlisten wird vom ersten Rathsassessor, und das Mundiren der Ausfertigungen und Rechnungen von den Rathscopisten besorgt.

§. 8.

Maassstab für die den Armen zu verabreichenden Unterstützungen.

Die Commission bestimmt mit Beirathe der Armenpfleger die jedem Armen zu verabreichende Unterstützung nach dem unentbehrlichsten Bedürfnisse, ungefähr nach folgendem Maassstabe:

	April, Mai, Juni, Juli, Aug., Sept.	März, October, No- vember.	December, Januar und Februar.
A. Wöchentliches Almosen.			
I. für eine einzelne Person, die eine eigene Stube heizt, mit Ausschluß der Kleidungsstücke und der Miete,			
a) für Feuerung	— th. 2 gr. — pf.	— th. 2 gr. 6 pf.	— th. 14 gr. — pf.
b) für Licht	— = — = 9 =	— = 2 = — =	— = 2 = 6 =
c) für Kost und andere Bedürfnisse	— = 9 = 3 =	— = 9 = 3 =	— = 9 = 3 =
	— th. 12 gr. — pf.	— th. 13 gr. 9 pf.	1 th. 1 gr. 9 pf.
II. für eine einzelne Person, die keine eigene Stube heizt,			
für Feuerung	— th. 1 gr. 6 pf.	— th. 1 gr. 6 pf.	— th. 1 gr. 6 pf.
die übrigen Ansätze wie bei Nr. I.			
III. für zwei zusammen wohnende Arme, die eine eigene Stube heizen,			
für Feuerung und Licht wie bei Nr. I.			
für Kost	— th. 14 gr. — pf.	— th. 14 gr. — pf.	— th. 14 gr. — pf.
IV. für zwei zusammen wohnende Arme, welche die Heizung der Stube nicht besorgen:			

	April, Mai, Juni, Juli, Aug., Sept.	März, October, No- vember.	December, Januar und Februar.
für Licht wie bei Nr. I.			
für Kost wie bei Nr. III.			
für Feuerung zum Kochen	— th. 2 gr. — pf.	— th. 2 gr. — pf.	— th. 2 gr. — pf.
B. Wöchentliche Miethe:			
für eine Person oder für zwei Personen, die eine Stube bewohnen, jährlich			
6 Thaler;			
für eine Familie von 2 — 3 Kindern jährlich höchstens 8 Thaler.			
Bei stärkern Familien kann der Mieth- zins jährlich höher als 10 Thaler nicht an- geschlagen werden.			
Für jedes Kind wird wöchentlich noch vergütet			

4 Gr. von der Geburt bis zum 5ten Jahre;

5 - vom 5ten bis zum 14ten Jahre.

Von dieser Vergütung der 5 gr. werden dann jedesmal 9 pf. abgezogen, wenn das Kind auch nur eine Stunde ohne triftige, dem Lehrer bescheinigte Gründe die Schule versäumt, so daß die ganzen 5 gr. wöchentlich wegfallen, wenn mehr als 6 Schulstunden von dem Kinde nicht besucht worden sind.

Für schulfähige Kinder, die gar nicht in die Schule gehen, können die Eltern keine Vergütung erhalten.

Ueber die Unterstützung mit Kleidern wird nach Beschaffenheit der Umstände entschieden.

§. 9.

Beschäftigungen für die Armen.

So lange, als noch kein allgemeines Landesarbeitshaus eingerichtet ist, können die arbeitsfähigen Armen nur in ihren eigenen Wohnungen mit Arbeit versehen werden.

Diese Arbeiten bestehen:

- 1) in Spinnen von Schaafwolle,
- 2) in Stricken von Strümpfen und Socken von dem gewonnenen Garne,
- 3) in Zupfen von Fleckchen, für Kinder,
- 4) in Spinnen von Garn aus den mit etwas Schaafwolle vermischten Fäden dieser Fleckchen,
- 5) in Spinnen von Garn, Flachs und Werg,

- 6) in Ausfortiren von sogenannter Staubwolse und Baumwollenabgang,
- 7) in Krempeln und Spinnen der ausgesuchten Baumwolle.

§. 10.

Aufsicht über die Arbeitsanstalten.

Die unmittelbare Leitung der vorstehend beschriebenen Arbeitsanstalten wird einem hierzu befähigten Mitgliede der Bürgerschaft anvertraut, welches diesem Geschäfte, als einer Ehrensache, unentgeltlich sich unterzieht und nach der ihm von der Commission zu ertheilenden Instruktion verfährt.

Die nähere Aufsicht über die gesammten Arbeitsanstalten läßt die Commission durch eines ihrer Mitglieder und durch einige von ihr dazu gewählte Armenpfleger ausüben, von welchen die Arbeiten durch sorgfältiges Nachwiegen des den Armen in ihre Wohnungen zu verabfolgenden Materials und durch Untersuchung der abgelieferten Arbeiten controllirt werden.

Den Geschäften sub Nro. 6. und 7. wird ein hiesiger Leinwebermeister vorgesetzt, der, selbst arm, eine Vergütung für seine Bemühung empfängt.

Für solche Arme, welche noch schwere Handarbeit verrichten können, wird von Seiten der Commission gesorgt, daß sie vorzugsweise beim städtischen Baumwesen Beschäftigung erhalten.

§. 11.

Vereinigung des ältern Almosens mit der neu geordneten Armenpflege. Armenkasse.

Um die Uebersicht der Bedürfnisse und der Hilfsmittel für die Armenpflege zu erleichtern und die Leitung der Geschäfte zu vereinfachen, sind die zu diesem Zwecke zeither bestandenen einzelnen Institute, als das ältere städtische Almosen und die neuerlich eingeführte Verwaltung der Armenpflege, unter dem allgemeinen Namen der:

Armenversorgungs-Anstalt

in ein Ganzes vereinigt, über welches der Armenversorgungs-Commission die Oberleitung zustehet.

Deshalb werden auch alle Beiträge der hiesigen begüterten Einwohner nur in eine allgemeine Armenkasse, welche mit der Armenversorgungs-Anstalt verbunden ist, entrichtet und ist der Unterschied zwischen dem ältern Almosen und den neuern Beiträgen zur Versorgung der Armen gänzlich aufgehoben.

§. 12.

Bestimmungen für die Mitleidenheit der Stadtkämmerei und der Hospitäler St. Wolfgang und beatae virginis Mariae bei der Armenversorgung.

Alle Unterstützungen, welche bisher aus der Stadtkämmerei und aus den Kassen der Hospitäler St. Wolfgang und beatae virginis Mariae für einzelne Arme verwilligt und

verabreicht worden sind, werden mit dem Eintritte des neuen Jahres auf die allgemeine Armenversorgungs-Anstalt überwiesen.

Dagegen sollen vom nächsten Jahre an aus den Hospitälern zu St. Wolfgang und beatae virginis Mariae fixirte jährliche Beiträge, die dem Vermögen dieser Aerarien mit Aufrechthaltung ihrer stiftungsmäßigen Bestimmung entsprechen, mit vierteljährig voranzuzahlenden Raten zur Armenkasse entrichtet werden.

§. 13.

Fonds der Armenkasse.

Demnach bilden nunmehr den Fonds der Armenkasse

- a) der Bestand der ältern Almosenkasse mit dem dazu gehörigen legitimen Kapitalfonds, und die für diese Kasse bestimmt gewesenen Beiträge der Fürstlichen Amtschöferei und des Aerars der St. Johanniskirche;
- b) die Neubestimmten Beiträge der Hospitäler St. Wolfgang und beatae virginis Mariae;
- c) die ordentlichen Beiträge der hiesigen begüterten Einwohner.

Durch die Vereinigung der ältern Almosenkasse mit der allgemeinen Armenkasse werden die stiftungsmäßigen näheren Vorschriften, welche für die wohlthätige Verwendung der Zinsen aus dem bei der erstern Kasse befindlichen Vermächtnißkapitale bestehen, nirgend abgeändert.

§. 14.

Rechnungswesen bei der Armenkasse.

Die Rechnungsführung und Kassenverwaltung ist dem ersten Rathsassessor als Amtsobliegenheit übertragen. Derselbe hat bei diesem Geschäfte

- 1) die Zinsen von dem mit der ältern Almosenkasse an die Armenversorgungs-Anstalt übergegangenen Kapitalfonds, die fixirten Zuschüsse aus den Hospitälern St. Wolfgang und beatae virginis Mariae, die sonstigen für das Armenwesen geordneten Zuflüsse aus anderen Kassen und Legaten, ingleichen die von den Armenpflegern in den Distrikten monatlich einzukassirenden Beiträge der hiesigen Einwohner im Ganzen zur Armenkasse einzunehmen,
- 2) den Armenpflegern der einzelnen Distrikte wöchentlich die für die Armen bestimmten Unterstützungsgelder im Ganzen auszusahlen,
- 3) über die Einnahme und Ausgabe ein Kassenjournal zu führen, dasselbe vierteljährig der Armenversorgungs-Commission vorzulegen und dabei den verbleibenden Bestand nachzuweisen,
- 4) die Tabellen über die Schulversäumnisse durchzusehen,
- 5) am Schlusse des Jahres nach dem Kassenjournal und den vorhandenen Belegen die Hauptrechnung über die gesammte Armenpflege zusammen zu stellen und spätestens mit Ende des Monats Februar des folgenden Jahres bei der Commission zu übergeben.

Die Einnahme der gesammelten Districtsbeiträge und die Auszahlung der für die Armen festgesetzten wöchentlichen Unterstützungsgelder an die Armenpfleger geschieht zu bestimmten Tagen und Stunden auf dem Rathhause.

In den das Rechnungs- und Kassenwesen betreffenden Verathungen der Commission hat der erste Rathsassessor sich des Stimmens zu enthalten.

Für die Austheilung des Almosens an durchreisende Handwerksbursche wird ein besonderer Rechnungsführer bestellt, welcher zu diesem Behufe von Zeit zu Zeit Vorschüsse aus der Armenkasse empfängt und aus derselben nach Verhältniß seiner Mühe salarirt wird.

§. 15.

Allgemeine Beitragspflicht der begüterten Einwohner.

Jeder hiesige selbstständige Einwohner, welcher nicht selbst zu den Armen gehört, ist verbunden, zur Armenversorgungs-Anstalt einen verhältnißmäßigen Beitrag zu leisten, wovon die vordem eingesammelten Almosenabgaben zugleich begriffen sind.

Es gilt für die gesammte Stadtgemeinde die allgemeine Regel, daß die von allen begüterten Einwohnern für die Armenpflege aufzubringende Summe sich nach dem Bedarfe richtet, welcher nach Abzug der aus den öffentlichen Kassen zu leistenden Beiträge zu decken bleibt.

§. 16.

Unterzeichnung freiwilliger Beiträge.

Von der Armenversorgungs-Commission wird vor dem Schlusse jeden Jahres eine Aufforderung an die hiesigen Einwohner zur Unterzeichnung freiwilliger Beiträge für die Armenversorgungs-Anstalt erlassen werden.

§. 17.

Bestellung einer Abschätzungs-Commission.

Da die Erfahrung gelehrt hat, daß, wenn die Größe dieser Beiträge der Willkühr der Contribuenten überlassen wird, nicht alle nach Verhältniß ihres Vermögens beisteuern, und daher die eigennützigen Einwohner von den mildthätig gesinnten hinsichtlich der Armenversorgung übertragen werden, dadurch aber der Eifer der Letztern selbst bald erkaltet, so wird hiermit

eine Abschätzungs-Commission

eingesetzt, deren Bestimmung seyn soll, die verwilligten Beiträge jedes Einzelnen zu prüfen und darüber, ob solche dem Vermögen des Unterzeichnenden angemessen sind, ihr Gutachten abzugeben.

Diese Commission soll bestehen aus

dem Bürgermeister,

einem der vier auf Zeit gewählten Rathsassessoren, mit jährlichem Wechsel, drei Mitgliedern der Stadtverordneten, welche jährlich durchs Loos hierzu auszuwählen sind, dem jedesmaligen Districtmeister, und einem Armenpfleger aus jedem Districte, welcher durch das Loos dazu bestimmt wird.

§. 18.

Allgemeine Regel für das Verfahren der Abschätzungs-Commission.

Diese Commission hat die Abschätzung nach bestimmten allgemeinen Grundsätzen, ohne in die Vermögensverhältnisse der Betheiligten genau einzudringen, zu bewirken, und nur nach den äußern Merkmalen des größern oder geringern Vermögens zu urtheilen.

§. 19.

Festsetzung gewisser Classen für die Beiträge.

Um die Beiträge der hiesigen Einwohner so viel als möglich den verschiedenen Vermögensverhältnissen anzupassen und deshalb einen ungefähren Maassstab zu haben, werden die Beitragspflichtigen in 14 verschiedene Classen eingetheilt, von denen

die 1ste Classe . .	3 Thlr. — Gr. — Pf.
„ 2te „ . . .	2 „ 12 „ — „
„ 3te „ . . .	2 „ — „ — „
„ 4te „ . . .	1 „ 18 „ — „
„ 5te „ . . .	1 „ 12 „ — „
„ 6te „ . . .	1 „ 6 „ — „
„ 7te „ . . .	1 „ — „ — „
„ 8te „ . . .	— „ 20 „ — „
„ 9te „ . . .	— „ 16 „ — „
„ 10te „ . . .	— „ 12 „ — „
„ 11te „ . . .	— „ 8 „ — „
„ 12te „ . . .	— „ 4 „ — „
„ 13te „ . . .	— „ 2 „ — „
„ 14te „ . . .	— „ 1 „ — „

monatlich zu entrichten hat.

Diese Beiträge sind in allen Districten mit Anfang jeden Monats an die mit der Sammlung beauftragten Armenpfleger pünktlich zu entrichten, und werden, wenn ein Contribuent in Rückstand geblieben ist und denselben beim Eintritt des nächsten Termines nicht sofort mit dem neu verfallenen getilgt hat, ohne Weiteres mit gerichtlicher Execution beigetrieben.

§. 20.

Einjährige Dauer der in die Classen verzeichneten Beiträge. Reclamationen im Laufe des Jahres.

Die Einzeichnung in die betreffenden Classen ist nur auf die Dauer eines Jahres von Wirkung, indem jährlich eine allgemeine Revision der Listen erfolgt.

Bei vorkommenden bedeutenden Veränderungen in den Vermögensumständen jedes Einzelnen aber werden auch während dieser Zeit Reclamationen angenommen, untersucht und erledigt.

§. 21.

Allgemeiner Grundsatz für die Eintheilung der Einwohnerschaft in die aufgestellten Classen.

Da es unthunlich ist, die Kennzeichen zur Einweisung der Beitragspflichtigen in die einzelnen Classen genau zu bestimmen, so wird die Classification der Contribuenten zunächst nach ihrem mutmaßlichen Einkommen, ferner nach dem Umfange und Betriebe ihrer Geschäfte und in subsidium nach ihrem bekannten Grundeigenthume und Kapitalvermögen vorgenommen.

§. 22.

Gesichtspunkte für die Ermäßigung der Beiträge.

Bei der Prüfung, welche die Abschätzungs-Commission nach den vorstehend angezeigten Verhältnissen den einzelnen Beiträgen widmet, sind auch die von den Contribuenten auf die Stärke ihrer Familie, auf Kränklichkeit, auf Unterstützung nahe stehender dürftiger Verwandten und auf sonstigen unvermeidlichen Mehrbedarf in der Haushaltung etwa genommenen Rücksichten mit Billigkeit zu beachten.

§. 23.

Zugelassene Berufung an die Landesadministration.

Bei der Abschätzungs-Commission wird gegen die von ihr beliebte Erhöhung eines bei der gewöhnlichen Aufforderung (§. 16.) freiwillig unterzeichneten Beitrages von dem dadurch Betroffenen nur dann eine Beschwerde angenommen, wenn der Beschwerdeführer sofort glaubhaft nachweist, daß er seinem Einkommen und Vermögen nach in eine niedrigere Classe zu setzen sey.

In diesem Falle bleibt es von dem Ermessen der Commission abhängig, ob eine Abminderung des bestrittenen Ansages eintreten soll oder nicht, und kann, bei abfälliger Entscheidung, der Reclamant auf den Ausspruch der gemeinschaftlichen Landesadministration sich berufen, an welche sodann von der Commission Bericht zu erstatten ist. Bei der von dieser Oberbehörde hierauf erteilten Resolution, welche der Commission durch Rescript eröffnet wird, hat der Reclamant sich sodann zu beruhigen.

In der Zwischenzeit hat jeder Reclamant, bis ein Anderes durch die Landesadministration entschieden ist, den von der Armenversorgungs-Commission für ihn bestimmten Beitrag unweigerlich zu entrichten.

§. 24.

Mitleidenheit der im Staats- Kirchen- Schul- und Communaldienste Angestellten.

Da nach der Vo schrift in §. 14. des Gesetzes wegen Versorgung der Armen und Hilfsbedürftigen im Lande d. d. 26. Oktober 1822 (Nr. 4. der Gesessammlung) auch sämtliche angestellte Personen geistlichen und weltlichen Standes, so wie andere in herrschaftlichen Gebäuden Wohnende mit anderen Einheimischen hierin gleiche Rechte genießen, und deshalb auch Beiträge zur Versorgung der Armen leisten sollen; so stehen auch die bezeichneten Individuen in verhältnißmäßiger Mitleidenheit.

Die Mitglieder der höheren Collegien, das Personal der Regierungs- und Consistorial-Canzley, die übrigen in der Stadt wohnenden Landesherrlichen Beamten und Diener, die Geistlichen, die Lehrer an den öffentlichen Schulen und die drei ersten Mitglieder des Stadtrathes werden durch die Landesadministration aufgefordert, nach den aufgestellten Grundsätzen für ihre Mitleidenheit sich selbst abzuschätzen, und es bleibt dieser Behörde vorbehalten, die gewählten Ansätze in solchen Fällen, wo sie zu niedrig sich darstellen, auf den angemessenen Beitrag zu erhöhen.

§. 25.

Jährliche öffentliche Rechnungs-Ablegung.

Ueber den Zustand der Armenversorgungs-Anstalt wird jährlich öffentliche Rechnung abgelegt.

Bei dieser jährlichen Mittheilung soll auch die Liste der Contribuenten zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

§. 26.

Revision des Regulativs.

Die gegenwärtige Einrichtung soll vorläufig bis zum Schluß des Jahres 1836 verbindende Kraft haben. Noch vor Ablauf dieses Zeitraumes wird auf den Grund der bis dahin gemachten Erfahrungen eine Revision des Regulativs veranstaltet und, was zur unge störten Erhaltung zweckmäßiger Armenversorgung nothwendig ist, angeordnet werden.

I n h a l t s - U e b e r s i c h t.

- §. 1. Versorgung der Armen durch die Stadtgemeinde und Eintheilung der öffentlichen Wohlthaten.
- §. 2. Eintheilung der Armen für die Unterscheidung ihrer Hilfsbedürftigkeit.
- §. 3. Behandlung der verschiedenen Classen.
- §. 4. Bestellung einer Armenversorgungs-Commission. Armenpfleger in den Distrikten.
- §. 5. Einrichtungen der Armenpfleger.
- §. 6. Armenbote.
- §. 7. Sitzungen der Armenversorgungs-Commission.
- §. 8. Maassstab für die den Armen zu verabreichenden Unterstützungen.
- §. 9. Beschäftigungen für die Armen.
- §. 10. Aufsicht über die Arbeitsanstalten.
- §. 11. Vereinigung des ältern Almosens mit der neugeordneten Armenpflege. Armenkasse.
- §. 12. Bestimmungen für die Mitleidenheit der Stadtkämmerei und der Hospitäler St. Wolfgang und beatae virginis Mariae bei der Armenversorgung.
- §. 13. Fonds der Armenkasse.
- §. 14. Rechnungswesen bei der Armenkasse.
- §. 15. Allgemeine Beitragspflicht der begüterten Einwohner.
- §. 16. Unterzeichnung freiwilliger Beiträge.
- §. 17. Bestellung einer Abschätzungs-Commission.
- §. 18. Allgemeine Regel für das Verfahren der Abschätzungs-Commission.
- §. 19. Festsetzung gewisser Classen für die Beiträge.
- §. 20. Einjährige Dauer der in die Classen verzeichneten Beiträge. Reclamationen im Laufe des Jahres.
- §. 21. Allgemeiner Grundsatz für die Eintheilung der Einwohnerschaft in die aufgestellten Classen.
- §. 22. Gesichtspunkte für die Ermäßigung der Beiträge.
- §. 23. Zugelassene Berufung an die Landesadministration.
- §. 24. Mitleidenheit der im Staats- Kirchen- Schul- und Communaldienste Angestellten.
- §. 25. Jährliche öffentliche Rechnungs-Ablegung.
- §. 26. Revision des Regulativs.

Inhalts der von den betreffenden Unterbehörden erstatteten Berichte, sind in den Fürstlich Reuß-Pl. Landen Jüngerer Linie vom 1sten Juli bis ult. Sept. 1833 folgende Personen aufgegriffen und durch den Schub transportirt worden:

N a m e n.	Alter.	Wohn- oder Geburtsort.	Stand u. angebl. Gewerbe.	Ursache des Aufgreifens.	Tag der Arretirung.	Tag des Transports.
I. Von Gera.						
1. Müller, Johann Gottfried.	—	Altgomla.	—	Von der Zuchthausadministration zum Schubtransport abgegeben.	10. Juli.	11. Juli.
2. Thiersch, Johanne.	50	Göbbsht.	—	Vetteln und Mangel an Legitimation.	13. "	16. "
3. Bräutigam, Friedrich.	—	Konneburg.	Hospitallst.	Blödsinn, Vetteln u. Mangel an Legitimation.	4. "	13. "
4. Kannacher, Christoph.	30	Ober-Meudnitz.	—	Vetteln und mangelhafte Legitimation.	15. "	16. "
5. Schorske, Franz.	26	Dembraa.	Schneidergesf.	Exceß und Trunkenheit.	17. "	17. "
6. Hofmann, Nicolaus.	32	Erfurt.	Fleischergeselle.	Trunkenheit u. mangelhafte Legitimation.	24. "	13. August.
7. Duff, Sab. Margarethe, verheirathete.	50	Dornheim.	—	Vetteln.	8. August.	"
8. Duff, Joh. Christ. Friederich.	19	"	—	"	"	"
9. Duff, Mar. Elisabeth.	16	"	—	"	"	"
10. Beßel, Joh. Gottl.	60	Mühlstross.	Fahradarbeiter.	"	31. Juli.	15. August.
11. Krause, Johann Friedrich.	64	Wildetaube.	Tagelöhner.	"	4. Sept.	6. Sept.
II. Von Schleiz.						
1. Bamberger, Christian.	23	Friedrichslohra im Kreise Nordhausen.	Ziegeuner, ein Musikus.	Zweckloses Herumtreiben.	6. Juli.	6. Juli.
2. Steinbachin, Wilhelmine, nebst 4jährigem Kinde.	34	ebendaher.	Ziegeunerin.	desgl.	"	"
3. Bamberger, Christoph.	42	ebendaher.	Ziegeuner und Musikus.	desgl.	"	"
4. Bamberger, Caroline.	60	ebendaher.	Ziegeunerin.	desgl.	"	"
5. Schmidt, Johann Gottlieb.	53	Langenwehendorf.	ehemal. Schleizer Soldat.	Wiederholtes Bagateliren.	6. Juli.	8. Juli.
6. Kunzler, Johann Georg.	44	Eisenach.	Sträfling.	Dem Zwangsarbeitshaus in Eisenach entsprungen.	28. "	29. "
7. Reicholdin, Henriette Rosine verw.	54	Neustadt a. der Orla.	Nothgerbers Wittve.	Zwecklos. Herumtreiben.	18. August.	19. August.
8. Naumeister, Johann Friedrich.	19	Saalsburg.	Bäckergehilfe.	Herumtreiben zur Nachtzeit.	28. "	29. "

N a m e n.	Alter.	Wohn- oder Geburtsort.	Stand u. angebl. Gewerbe.	Ursache des Aufgreifens.	Tag der Arretirung.	Tag des Transports.
9. Brenske, Johann Carl.	28	Lübben.	Schuhmacher- geselle.	Vagabundie u. Fälschung eines falschen Passes.	22. August.	2. Sept.
10. Mayer, Carl Aug.	43	Neusalz bei Plauen.	Handarbeiter.	Zwecklos. Herumtreiben.	4. Sept.	4. "
III. Von Lobenstein.						
1. Richter, Eduard.	24	Jesnitz im Anhaltischen.	Tuchmacher.	Vetteln und Exceß im Trunke.	12. August.	26. August.
2. Kösch, Joseph.	26	Jarberg im Württembergischen.	Zimmergeselle.	Vetteln. Derselbe sah wegen eines großen Diebstahls zu Merseburg, und entsprang seinen Wächtern auf d. Transport.	15. "	3. Sept.
3. Mandig, Carl Friedrich.	41	Plauen.	Schauspieler u. Tanzlehrer.	Beg. Schwindeleien und einer Zechenschuld.	25. Sept.	26. "
IV. Von Saalburg. vacat.						
V. Von Hirschberg.						
1. Seidel, Johann.	30	Jedwitz b. Hof.	Bauernsohn.	Desertion.	9. Juli.	10. Juli.
2. Lindner, Carl Hein.	40	Greiz.	W. bergeselle.	Vetteln u. Vagiren.	9. Sept.	10. Sept.

Es wird daher dieses Verzeichniß hiermit gemeinkundig gemacht und werden die betreffenden Behörden angewiesen, wider die vorgenannten Vagabunden im Wiederbetretungsfalle, nach §. 5. der Landesherrlichen Verordnung vom 9ten Mai 1809, mit geschärfster Strafe zu verfahren. Gera, den 14ten Oct. 1833.

Fürstlich Reuß. Pl. der J. L. gemeinschaftliche Regierung das.
Dr. R e i c h a r d.

vd. Dinger.

In der Nacht vom 13. zum 14. d. M. ist mit großer Frechheit versucht worden, aus Horden unweit Ernssee Schaafe zu stehlen.

Verdacht dieserhalb fällt auf Heinrich Müllner aus Litzleben (?) — vielleicht Litzleben oder Teutleben — welcher zeither als Schaafknecht zu Töppeln gedient hat.

Er soll ungefähr 21 Jahre alt, von Statur lang und schmächtig und von blasser Gesichtsfarbe seyn, lichtblonde Haupthaare und vollständige Zähne haben, sehr schnell im Weimarischen Dialect sprechen und bei seiner Entwei-

chung mit einem runden schwarzen Filzhute, einem Oberrocke von dunkelblauem Luche, schwarzen ledernen Beinkleidern und langen rindsledernen, einnäthigen ganz neuen Stiefeln bekleidet gewesen seyn, auch seinen Schaafhund, einen großen braunrothen Frießländer, mit sich genommen haben.

Wir verfolgen ihn hierdurch steckbrieflich und bitten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns auszuliefern. Gera, den 21. Oct. 1833.

Fürstl. Reuß. Pl. Stadt und
Landgericht daselbst.
Heinemann.

Bekanntmachung.

Am 15. October d. J. in der Mittagsstunde sind aus einem, in hiesiger Stadt gelegenen Wohnhause folgende Gegenstände:

- 1) ein brauntuchner Mannsüberrock mit übersponnenen seidenen Knöpfen,
- 2) ein weißleinenes Frauenhemde,
- 3) eine blaue Leinwandschürze,
- 4) ein roth- und weißgegittertes, baumwollenes Halstuch,
- 5) ein weißes Küchentuch,
- 6) eine Ober- und Untertasse von hiesigem Porzellan mit einer Weinrebenkante,
- 7) ein blecherner Kaffeelöffel und
- 8) ein Paar neue kalblederne Halbstiefeln

entwendet worden. Einiger Verdacht dieserhalb fällt auf zwei unbekannte Mannspersonen, von denen die eine mit einem blauen Tuchrock mit blanken Knöpfen und mit einem runden Hute bekleidet und von längerer Statur und länglichem Gesicht, die andere aber von untersehter Statur gewesen ist.

Wir warnen hierdurch vor dem Erwerbe der entwendeten Gegenstände und fordern zugleich Jedermann auf, von allen zur Entwendung des gestohlenen Guts sowohl, als der Verbrechensurheber führenden Spuren, bei dem unterzeichneten Gerichte schleunig Anzeige zu machen.

Gera, den 26. October 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Stadt- und
Landgericht daselbst.
Heinemann.

Bekanntmachung.

Am 24. d. M. sind zu Laasen mittelst Einsteigens

- 1) zwei Mannsheiden von Hausleinwand mit polnischen Vermeln,
- 2) ein Frauenrock ohne Futter, von gelb- und rothgeblühten Kattun, mit blauem Boden

entwendet worden.

Es fällt deßhalb Verdacht auf eine Mannsperson, welche, von ziemlich langer Statur, mit einem Oberrocke bekleidet gewesen ist und Clarinette geblasen hat.

Indem wir vor dem Erwerbe der gestohlenen Gegenstände warnen und zur Anzeige verdächtig-

ger Spuren auffordern, bitten wir, den Verdächtigen im Betretungsfalle anhalten und uns zuführen zu lassen.

Gera, den 29. October 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Stadt- und
Landgericht daselbst.
Heinemann.

Bekanntmachung.

Am 19. d. M. ist aus einer, an einem Wohnhause gelegenen, unverschlossenen Schuppe zu Kleinsaaara ein Schubkarren entwendet worden. Derselbe war aus Kiefernholz gefertigt und besonders daran kenntlich, daß in der Welle des Rades 3 eiserne Nägel, ingleichen ein solcher im Baume, oberhalb des einen Beines, eingeschlagen war.

Indem wir vor dem Erwerbe dieses Schubkarrens hierdurch warnen, fordern wir zugleich Jedermann auf, etwaige, zur Wiedererlangung der gestohlenen Sache oder zur Entdeckung des Diebes führende Spuren unverweilt bei uns anzuzeigen.

Gera, den 29. October 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Stadt- und
Landgericht daselbst.
Heinemann.

In der Nacht vom 23. zum 24. d. M. ist von einem, unweit des von Wieblach nach Roschitz führenden Fußsteigs gelegenen, Felde eine einspännige eiserne Egge gestohlen worden.

Diese Egge bestand aus fünf hölzernen, mit eisernen Ringen versehenen Balken und 43 eisernen, mit dem Namen Barth bezeichneten Zinken.

Wir bringen diese Entwendung unter Verwarnung vor dem Erwerb der bezeichneten Egge durch Kauf, Tausch oder Pfandnahme und mit der Aufforderung, jede hinsichtlich des Diebes oder des entwendeten Gegenstandes sich etwa ergebende Spur schleunig anzuzeigen, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Gera, den 29. October 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Stadt- und
Landgericht daselbst.
Heinemann.

für das

Fürstenthum Gera.

Gera, den 12. November

1833.

Indem ein solches höchster Willensmeinung gemäß, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, werden sämtliche Geistliche der Fürstlichen Lande zugleich angewiesen, diese neuerwählten Texte den Predigten bei dem Vormittagsgottesdienste in dem bemerkten Zeitraum zum Grunde zu legen, die älteren Perikopen aber für die üblichen Lektionen beizubehalten. Gera, am 4. November 1833.

Fürstlich Reuß-Pl. gemeinschaftliches Consistorium daselbst.

Dr. Richard,

vdt. Franz.

Exte,

über welche in den Kirchen sämmtlicher Fürstl. Preussischen der Jüngern Linie Lande bei dem Vormittagsgottesdienste in dem Kirchenjahre vom 1. Advent 1833 bis 26. Sonntag nach Trinitatis 1834 gepredigt werden soll:

Am 1. Advent-Sonntag: * * * * * Psalm 118, 22—26.
 * 2. * * * * * Lukas 3, 1—9.
 * 3. * * * * * Jesaias 35, 1—3, 5, 6, 8.

Am 4. Advent-Sonntag	=	=	=	=	=	Johannis 1, 15—18.
= Weihnachtsfest 1. Feiertag :	=	=	=	=	=	Lukas 2, 1—14 (das gewöhnl. Evangelium.)
= " 2. " " " "	=	=	=	=	=	Micha 5, 1. 3.
= " 3. " " " "	=	=	=	=	=	Hebr. 2, 14—18.
= Sonnt. nach diesem Feste :	=	=	=	=	=	Jesaias 51, 4—6.
= Neujahrsfeste :	=	=	=	=	=	Freier Text.
= Sonnt. nach Neujahr, zugleich Fest der Erscheinung Christi :	=	=	=	=	=	Apostelgesch. 13, 42—48.
= 1. Sonnt. n. Ersch. Chr. :	=	=	=	=	=	Sprüche Salom. 23, 22—26.
= 2. " " " " " "	=	=	=	=	=	Mark. 10, 1—9.
= Sonnt. Septuag. :	=	=	=	=	=	Matth. 19, 27—30.
= " Serag. zugleich Fest der Reinig. Maria	=	=	=	=	=	Haggai 2, 7. 8. 10.
= " Estomibi " " " " "	=	=	=	=	=	Matth. 20, 20—28.
= " Invocab. " " " " "	=	=	=	=	=	Jesai. 58, 5—8.
= " Reminisc. " " " " "	=	=	=	=	=	Johann. 11, 1—16.
= " Oculi " " " " "	=	=	=	=	=	Johann. 12, 34—43.
= " Latare " " " " "	=	=	=	=	=	Johann. 6, 26—36.
= " Judica " " " " "	=	=	=	=	=	Johann. 11, 47—53.
= " Palm. zugleich Fest der Verkünd. Maria	=	=	=	=	=	Psalm 89, 2—6.
= Gründonnerstag " " " " "	=	=	=	=	=	Matth. 26, 26—29.
= Charfreitag, zugleich erster großer Buß- u. Betttag	=	=	=	=	=	besonders vorgeschriebener Text.
= Osterfest, 1. Feiertag :	=	=	=	=	=	Mark. 16, 1—8. (gewöhnl. Evangelium.)
= 2. " " " " " "	=	=	=	=	=	Johann. 20, 11—18.
= 3. " " " " " "	=	=	=	=	=	Buch der Weisheit 3, 1—4.
= Sonnt. Quasimod. " " " " "	=	=	=	=	=	Johann. 21, 15—19.
= " Misericord. " " " " "	=	=	=	=	=	Joh. 10, 23—30.
= " Jubil. " " " " "	=	=	=	=	=	Sirach 2, 1—5.
= " Cant. " " " " "	=	=	=	=	=	Matth. 10, 34—42.
= " Rog. " " " " "	=	=	=	=	=	Luk. 11, 5—13.
= Himmelfahrtfest " " " " "	=	=	=	=	=	Matth. 28, 16—20.
= Sonnt. Exaudi " " " " "	=	=	=	=	=	Psalm 121, 1—4. 7. 8.
= Pfingstfest 1. Feiertag " " " " "	=	=	=	=	=	Joh. 14, 23—31. (gewöhnl. Evangel.)
= 2. " " " " " "	=	=	=	=	=	Apost. Gesch. 2, 37—42.
= 3. " " " " " "	=	=	=	=	=	Jesaias 57, 15. 16. 19.
= Trinit. Fest " " " " "	=	=	=	=	=	1. Korinth. 2, 6—10. 14.
= 1. Sonnt. n. Trin. " " " " "	=	=	=	=	=	2. Kor. 5, 1—10.
= 2. " " " " " "	=	=	=	=	=	Jes. 65, 1. 2.
= 3. " " " " " "	=	=	=	=	=	Lukas 15, 11—24.
= 4. " " " " zugl. Fest Joh. d. Taus.	=	=	=	=	=	Matth. 11, 11—15.
= 5. " " " " zugl. F. d. Heims. Mar.	=	=	=	=	=	Psalm 146, 1—10.
= 6. " " " " " " " "	=	=	=	=	=	Matth. 5, 43—48.

Am 7. Sonnt. n. Trin.	=	=	=	=	=	=	Psalm 104, 27—31.
= 8.	=	=	=	=	=	=	Jes. 1, 11—17.
= 9.	=	=	=	=	=	=	Matth. 25, 14—30.
= 10.	=	=	=	=	=	=	Matth. 23, 34—39.
= 11.	=	=	=	=	=	=	Sirach, 1, 34—38.
= 12.	=	=	=	=	=	=	Matth. 12, 33—37.
= 13.	=	=	=	=	=	=	Luk. 18, 18—25.
= 14.	=	=	=	=	=	=	1. Chron. 30, 10—15.
= 15.	=	=	=	=	=	=	Luk. 12, 13—21.
= 16.	=	=	=	=	=	=	Buch der Weish. 4, 7—14.
= 17.	=	=	=	=	=	=	Matth. 12, 1—8.
= 18.	=	=	=	=	=	=	Psalm 91, 9—12.
= 19.	=	=	=	=	=	=	Luk. 7, 36—50.
= 20.	=	=	=	=	=	=	Matth. 21, 33—44.
= 21.	=	=	=	=	=	=	Joh. 5, 1—9. 14.
= 22.	=	=	=	=	=	=	Sirach 28, 1—5.
= 23.	=	=	=	=	=	=	Freier Text.
= 24.	=	=	=	=	=	=	Psalm 73, 23—26.
= 25.	=	=	=	=	=	=	Matth. 24, 1—14.
= 26.	=	=	=	=	=	=	Sirach 17, 16—23.
= Aernste-Dankfeste ingl. am Kirchweihfeste	=	=	=	=	=	=	Freie Texte.

B e k a n n t m a c h u n g.

Nachdem in neuerer Zeit bei den Feuerlösch-Anstalten auf dem Lande mehrere Mängel bemerkt worden sind, so wird nicht nur die Dorffeuer-Ordnung vom 25ten Juli 1726 zur genauesten Befolgung hiermit eingeschärft, sondern auch mit der Bestimmung, daß künftig nicht die Obergerichtsbehörden allein, sondern auch die Erbgerichtsobrigkeiten als Polizeibehörden über den genauen Vollzug des gedachten Gesetzes zu wachen verbunden seyn sollen, Folgendes angeordnet:

1.

Sämmtliche Ortsobrigkeiten haben darauf, daß die in der Dorffeuer-Ordnung vorgeschriebenen Löschgeräthschaften, namentlich auch die nach §. II. von jedem Einwohner zu haltenden Feuerleitern und Feuerkrücken, in jedem Orte vorhanden sind, genau zu sehen, und es ist sofort bei dem Erscheinen dieser Verordnung gerichtlich darnach zu visitiren und die Anschaffung des Fehlenden anzuordnen. Auch sind die diesfallsigen Visitationen von Halbjahr zu Halbjahr, wie solches §. II. der Feuer-Ordnung bestimmt ist, zu wiederholen, die Resultate aber jedesmal dem Fürstlichen Polizey-Direktorium durch Vorlegung der Akten bekannt zu machen.

2.

Bei diesen Visitationen ist zugleich darauf zu achten, daß jeder Einwohner nach Vorschrift des Rescripts vom 5. December 1809 wenigstens eine tüchtige Laterne habe.

3.

Jeder Hausbesitzer hat die Verpflichtung, mindestens einen vollkommen brauchbaren Feuereimer, bezeichnet mit seinem Wohnorte und seinem Namen, oder seiner Hausnummer, anzuschaffen, und es ist bei den Visitationen darauf, daß solches geschehe, streng zu sehen.

4.

Durch das Fürstliche Polizey-Directorium sollen sofort auf dem Lande gewisse Feuerpolizey-Bezirke nach Lage der verschiedenen Ortschaften gebildet werden.

Jedem Bezirke wird ein Feuerpolizey-Commissaire in der Person eines innerhalb des Bezirks wohnenden, hierzu geeigneten, in öffentlichem Ansehen stehenden Mannes, vorgesezt und diesem die unmittelbare Leitung der Feuerlöschanstalten bei den innerhalb des Bezirks vorkommenden Bränden, nach einer von dem Polizey-Directorium zu ertheilenden Instruction, übertragen.

5.

An jedem Orte ist von der Ortsobrigkeit ein zuverlässiger Mann zu wählen, welcher in solchem bei dem Ausbruche eines Feuers bis zur Ankunft des Bezirks-Feuerpolizey-Commissairs die Feuerlöschanstalten zu leiten hat.

6.

Die Bezirks-Feuerpolizey-Commissaire und die Orts-Feuerpolizey-Aufseher sind als solche den Ortsobrigkeiten und dem Fürstlichen Polizey-Directorium untergeordnet und haben den Weisungen derselben willig Folge zu leisten.

Sie tragen übrigens bei ihren Functionen zu ihrer Auszeichnung eine rothe Binde um den linken Oberarm.

7.

An jedem Orte wird von der Ortsobrigkeit unter Concurrenz der Bezirks-Feuerpolizey-Commissaire und des Orts-Feuerpolizey-Aufsehers, ein Brandcorps errichtet.

Alle männliche Einwohner, deren erwachsene Söhne, Hausgenossen und männliche Diensthoten sind zum Eintritt in diese Corps verbunden.

Jedes Brandcorps wird nach Maaßgabe seiner Stärke in einzelne Rotten getheilt und jede Rotte erhält einen Führer, welcher sich bei dem Feuerlöschdienste ebenfalls durch eine rothe Armbinde auszeichnet und welchem seine Mannschaft bei Strafe unbedingten Gehorsams zu leisten hat.

Jeder Rotte sind bei dem Feuerlöschdienste bestimmte Verrichtungen anzuweisen und die zu den letzteren geeigneten Mannschaften zuzutheilen.

Die Gemeinden kleiner Dorfschaften, deren Mitglieder nicht zahlreich genug sind, um ein eignes Brandcorps zu bilden, sowie die Bewohner einzeln gelegener Mühlen und Häuser, sind dem Corps des zunächst liegenden Ortes zuzutheilen.

Nach Maafgabe der Stärke jedes Brandcorps ist zu bestimmen, wie viel Rotten in der Regel bei einem in nicht zu großer Entfernung ausgebrochenen Feuer nach einem in voraus festzusetzenden Turnus zur Hülfsleistung abgehen sollen.

Die Mannschaft dieser Rotten hat sich jedesmal bei entstehendem Feuerlärm mit den Löschgeräthschaften, namentlich mit Feuereimern, Aexten, Feuerleitern und Feuerhaken, auf dem in jedem Orte zu bestimmenden Allarmplatze möglichst schnell zu sammeln und unter dem Commando der Rottenführer nach der Brandstelle abzugehen.

Auf der Brandstelle haben sich die Rottenführer bei dem Orts- und Polizeybeamten, und wenn diese noch nicht zur Stelle sind, bei dem Bezirks-Feuerpolizey-Commissair zu melden und die ihnen von jenen ertheilten Weisungen genau zu befolgen.

Jedes subordinationswidrige und unanständige Betragen der Mannschaft, namentlich Trunkenheit, wird mit 1 bis 5 Thlr. Geldbuße oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet und es sollen die Rottenführer im Falle solcher Verschuldungen überdem ihrer Stelle entsezt werden.

Die Einrichtung dieser Brandcorps ist sofort an jedem Orte vorzunehmen und es haben die Ortsobrigkeiten deshalb und insbesondere wegen der jenen Corps zu ertheilenden näheren Instruction mit dem Fürstlichen Polizey-Directorium, welches hierüber mit Anweisung versehen worden ist, zu communiciren.

8.

In denjenigen Gemeinden, wo Feuerspritzen und Sturmfässer vorhanden sind, ist unter sämmtlichen Pferdebesitzern ein Turnus anzulegen, nach welchem sie ihre Pferde bei Vermeidung einer Strafe von 10 bis 20 Thlr. zu deren Bespannung herzugeben haben.

Zu mehrerer Beschleunigung der letzteren ist bei denjenigen Pferdebesitzern, welche die Reihe des Anspannens trifft, das Feuerzeichen abzugeben.

Das Fürstliche Polizen-Directorium ist beauftragt, über die gehörige Ausführung gegenwärtiger Verordnung streng zu wachen und darüber, wie man derselben allenthalben nachgekommen sey, binnen drei Monaten Bericht an Uns zu erstatten.

Gera, den 28. October 1833.

Fürstlich Reuß-Pl. gemeinschaftliche Landes-Administration.
Dr. R e i c h a r d.

Nachdem Durchlauchtigste Landesherrschaften die Verordnung vom 21. März 1821 das Hesen der Kälber betreffend, (Amts- und Nachrichtenblatt Nr. 12. vom Jahr 1828) dahin zu modificiren geruht haben, daß zwar der Transport der Kälber mittelst gut dressirter Hunde nachgelassen, dabei aber bei Fünf Reichsthalern Strafe, — welche nach Maassgabe vorgedachter Verordnung zu vertheilen ist — verboten werden soll, die Kälber zu hesen, oder auch nur eines Hundes ohne Maulkorb sich zu bedienen; hiernächst daß die nämliche Strafe eintreten soll, wenn gleich ein gebrauchter und dressirter Hund das Thier nicht gebissen hat, oder wenn dem Hunde gar kein Maulkorb, oder ein schadhafter, oder ein nicht eng anschließender angeschnallt worden; so wie auch die Entschuldigung, daß der Hund den Maulkorb unterwegs verloren, und der Führer solches nicht bemerkt, oder nichts bei sich gehabt habe, um dem Mangel abzuhelpen, nicht zu beachten ist, so wird dieß andurch zu gebührender Nachachtung bekannt gemacht.

Gera den 5. November 1833.

Fürstlich Reuß-Pl. der J. L. gemeinschaftliche Regierung.
Dr. R e i c h a r d.

vd. Dinger.

B e k a n n t m a c h u n g.

Nachdem das Aufhören der Mundfäule unter dem Hornvieh in Hermisdorf dahier zur Anzeige gekommen ist, so wird die unterm 19. October dieses Jahres erlassene, in

Nr. 43. des hiesigen Amtsblatts enthaltene, Verfügung in Bezug auf den Ort Hermisdorf, wieder aufgehoben. Gera, den 6. November 1833.

Fürstlich Reuß-Pl. gemeinschaftliche Landes-Administration.

Dr. Reichard.

Unter Beziehung auf den, auf dem Rathhause hier aushängenden Anschlag wird auch hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der Doctor der Pharmacie Herr Ernst Hermann Schröder aus Zeitz, die Zabelsche Apotheke hier erkaufte und um seine Aufnahme zum hiesigen Bürger nachgesucht hat.

Sollten der hiesigen Commune gegründete und erweisliche Bedenken gegen dessen Aufnahme bekannt seyn; so sind solche binnen vier Wochen, bei Verlust des gesetzlich nachgelassenen Widerspruchsrechts bei uns anzuzeigen.

Gera, am 8. October 1833.

Der Stadtrath Hr. Abtheilung das.
E. S e n f.

Daß der Zeugmachergefelle Christian Ferdinand Weltsch aus Pirka bei Zeitz und der Fabrikarbeiter Michael Pöschel aus Zweitschen im Altenburgischen um ihre Aufnahme hier nachgesucht haben, wird der hiesigen Commune unter Beziehung auf die am Rathhause hier aushängenden Anschläge auch hierdurch verfassungsmäßig bekannt gemacht. Gera, den 5. Novbr. 1833.

Der Stadtrath Hr. Abtheilung das.
E. S e n f.

Daß die, in nachstehender Personbeschreibung näher bezeichnete Johanne Christiane Taubert, von Hohendölsen, gewöhnlich Giebner genannt, vor dem Wiederbetreten der hiesigen Lande bei unnachsichtlicher einjähriger Zuchthausstrafe verwahrt worden ist, wird hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, diese Person, falls sie dem Verbote zuwider handeln sollte, zu verhaften und uns zuzuführen. Gera, den 6. November 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Stadt- und
Landgericht daselbst.
Heinemann.

Personbeschreibung.

Familiennamen: Taubert; Vorname: Johanne Christiane; Alter: 18 Jahre; Geburtsort: Hohendölsen; Wohnort: Hohendölsen; Re-

ligion: lutherisch; Verbrechen: wiederholter, verbotener Rücktritt in hiesige Lande; Gestalt: schwächlich; Gesichtsbildung: angenehm; Gesichtsfarbe: gesund; Haupthaare: blond; Stirn: gewölbt; Nase: gewöhnlich; Augen: braun; Augenbraunen: blond; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollständig; Rinn: gewöhnlich; Besondere Zeichen: keine.

Steckbrief.

Montags, den 4. dieses in den Abendstunden sind mittelst Einbruchs aus dem zu dem hiesigen Rittergute gehörigen Schaaffstaale 24 Stück Hammel, Schaafse Jährlinge, von denen ein großer Theil mit 2 Schlingen am linken Ohre gezeichnet ist, entwendet worden. Dringender Verdacht des halb fällt auf den bereits von dem Wohlöbl. Stadt- und Landgerichte zu Gera steckbrieflich verfolgten, unten sub. C näher signalisirten ehemaligen hiesigen Schaaffknecht Heinrich Müller, welcher sich neuerdings und zwar mehrmals vor diesem Vorfalle in der unten angegebenen Kleidung in hiesiger Gegend hat sehen lassen.

Indem wir Jedermann vor dem Ankaufe dieser Schaafse warnen und, wenn solche zum Verkaufe angeboten würden, einer schleunigen Anzeige entgegensehen, ersuchen wir zugleich alle Wohlöbl. Civil- und Militärbehörden den unten beschriebenen Müller im Vernehmungsfalle anzuhalten und sofort an uns abzuliefern, oder wegen dessen Abholung Anzeige anhero gelangen zu lassen.

Sign. Löppeln im Fürstenthume Gera, den 7. November 1833.

Herrl. Oberländersche Gerichte das.

Johann Heinrich Märker, G.D.,
in Gera wohnhaft.



Signalment.

Heinrich Müller, angeblich aus Litzleben (wahrscheinlich Teutleben im Großherzogthume Sachsen-Weimar unweit Puttsteden) gebürtig und ungefähr 21 Jahr alt, ist von langer schwächti-

ger Statur, blasser Gesichtsfarbe, lichtblondem Haar, hat eine lange spitze Nase, gesunde vollständige Zähne, welche sehr hervorstehen und von den Lippen nicht ganz bedeckt werden und spricht den bei Weimar üblichen Dialect der Landleute sehr geschwind. Bekleidet war derselbe, als er das letzte Mal gesehen worden, mit einer dunkelgrauen Tuchmütze mit einem faltigen Deckel und einem ledernen schwarz lackirten Schirme, einem blauen Tuchoberrocke mit überspannten Knöpfen, einer Jacke von grauem Nanlin und dergl. langen Beinkleidern und kurzen Stiefeln und trug einen neuen glatten ledernen Büchsenranzen. Wahrscheinlich hat derselbe auch seinen Schaafhund, von rothbrauner Farbe und Friesländischer Rasse bei sich.

[Bekanntmachung.] Da, in Gemäßheit einer von den Mitgliedern der unterzeichneten Innungen unter sich abgeschlossenen Uebereinkunft, weder bei dem nächstbevorstehenden Weihnachtsfeste, noch künftighin, die bisher üblich gewesenen Geschenke, sie mögen bestanden haben, in was sie wollen, an die resp. Abkäufer, oder deren Kinder und Diensthöten bei einer Conventionalstrafe von 5 Thlr., wovon der Denunciant jedes Mal die Hälfte bekommt, verabreicht werden sollen und dürfen, so wird solches zu Vermeidung etwaiger Mißverständnisse hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Gera und Ronneburg, den 6. Novemb. 1833.
Die Seifensieder-Innungen
daselbst.

Fleisch- und Brodtaxe, auch Marktpreise der Stadt Gera, den 9. November 1833.

G e t r a i d e:			Thl.	Gr.	Pf.				Thl.	Gr.	Pf.
Ein Scheffel Weizen, . . .	3	16:22	—	—	—	Ein Pfund Riegenfleisch, . . .	—	1	—	—	—
— — — neuer Weizen, . . .	—	—	—	—	—	— — — Wurst,	—	3	—	—	—
— — — Korn,	2	12:16	—	—	—	— — — Speck,	—	5	—	—	—
— — — neues Korn, . . .	—	—	—	—	V i c t u a l i e n:						
— — — Gerste,	2	4	—	—	Ein Kass Butter,	—	—	—	—	—	—
— — — Hafer,	1	15:18	—	—	Ein halb Pfund Butter, . . .	—	2	2:3	—	—	—
Eine Kanne Erbsen,	—	—	11	—	Eine Gans,	—	12:14	—	—	—	—
— — — Linsen,	—	—	11	—	— Ente,	—	6:7	—	—	—	—
— — — Hirse,	—	2	3	—	— alte Henne,	—	4:5	—	—	—	—
B r o d:			Th	Loth	Qv.	— junge Henne,	—	2	6	—	—
Eine Zeile Semmeln,	—	15	$\frac{1}{2}$	—	Ein Paar Tauben,	—	2	3	—	—	—
Ein Paar breite Pfennigsemeln,	—	4	$2\frac{3}{4}$	—	Eier, 4.5 St.	—	1	—	—	—	—
— Dreierbrod,	—	8	$1\frac{1}{2}$	—	B r e n n - M a t e r i a l i e n.						
— Vierpfennigbrod,	—	—	—	—	Eine Kist. harte Scheit 1 Ell. lang,	3	18:20	—	—	—	—
— Sechserbrod,	—	16	$3\frac{1}{4}$	—	— — — weiche $\frac{1}{2}$ — — —	4	20:5	—	—	—	—
— schwarz. Groschenbrod, .	2	3	1	—	— — — 1 Elle —	3	2:4	—	—	—	—
— zwei Groschenbrod, . . .	4	6	2	—	Ein Schock hartes Reichholz,	—	10	—	—	—	—
— drei Groschenbrod, . . .	6	9	3	—	— — — weiches —	—	9	—	—	—	—
— vier Groschenbrod, . . .	8	12	—	—	Eine Kanne Leinöl,	—	7	—	—	—	—
F l e i s c h:			Thl.	Gr.	Pf.	— — — Räbbel,	—	5	6	—	—
Ein Pfund Rindfleisch, . . .	—	2	—	—	— — — gereinigt,	—	6	6	—	—	—
— — — Kuhfleisch,	—	1	5	—	Ein Pfund Lichter, gegossene,	—	5	4	—	—	—
— — — Schweinefleisch, . .	—	2	7	—	— — — — gezogene,	—	—	—	—	—	—
— — — Schöpfenfleisch, . .	—	1	8:29.	—	Ein Pfund Seife	—	4	—	—	—	—
— — — Kalbfleisch,	—	1	3	—							

Amts- und Nachrichtenblatt

für das

Fürstenthum Gera.

Nr. 47.

Gera, den 19. November

1833.

Der im Jahr 1824 verstorbene Herr geheime Rath und Kanzler, Dr. Georg Walther Vincent von Wiese zu Gera hat in seinen letztwilligen Verordnungen vom 6. Februar 1810 und 6. August 1817 bestimmt, daß ein Theil seines Vermögens nach dem Tode seiner Ehegenossin und Schwester

zu einem Bürger-Rettungs- und Industrie-Beförderungs-Institute,
ingeleichen

zu einem Schulverbesserungs-Fonds

verwendet, und von dem zweiten Mitgliede Fürstlicher gemeinschaftlicher Regierung verwaltet werden soll.

Diese Administration ist vorschriftsmäßig nach dem ohnlängst erfolgten Ableben der Frau Wittve von dem Herrn Regierungs- und Consistorialrath Dr. Reichard angetreten, und von ihm, nach des Herrn Erblassers Wunsche, bei Durchlauchtigsten Landesherrschaften

um Ertheilung der Vorrechte milder Stiftungen für die — jenen beiden wohlthätigen Anstalten gewidmeten — Kapitalien

gebeten worden.

Hochsiedieselben haben in gerechter Anerkennung der edelsten und reinsten Absichten, welche den Verewigten zu diesen acht patriotischen Institutionen veranlaßten, dessen Wunsch sehr gern gewährt, und, daß die dieshalbige Landesherrliche gnädigste Entschließung, Jedermann zur Nachachtung, öffentlich bekannt gemacht werde, zu befehlen geruht.

Uebrigens sollen beide Stiftungen, der Verordnung des Herrn Erblassers gemäß, erst nach dem Tode seiner Schwester zur Wirksamkeit gelangen.

Gera den 11. November 1833.

Fürstlich Reuß-Pl. gemeinschaftliche Landes-Administration.

J o h n.

Vier und zwanzig Stein von der Fleischhauer-Innung zu Gera abzulieferndes Zins-Insekt von guter Qualität, werden

Montags den 2. December d. J. Vormittags 10 Uhr

in den Fleischbänken unter dem Rathhause zu Gera, Centnerweise an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert.

Schloß Osterstein, den 16. Novemb. 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. gemeinschaftl. Kammer-Commission.

Bekanntmachung.

Nachdem mehrere Effecten, an einer Wanduhr, eisernen Waagebalken mit kupfernen Schalen, Fleisch-Gewichten, Bett- und anderer Wäsche, Büchern, Kleidern, Fleischhauer-Handwerks- auch andere Geräthe und Möbeln, ingleichen an verschiedenen Geschirre von Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Blech, Steingut, Porzellan und Glas

Donnerstags den 21. November dieses Jahres und, da nöthig, den folgenden Tag darauf, jedesmal von Nachmittags 2 Uhr an in dem Auerbach'schen Hause auf der Neustadt gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden sollen; als wird solches, und daß das Verzeichniß dieser Effecten täglich bei dem unterzeichneten Justizamte eingesehen werden könne, andurch öffentlich bekannt gemacht.

Gera Untermhaus, den 1. Novbr. 1833.

Fürstlich Reuß-Pl. Justizamt das.

In der Nacht vom 3. zum 4. d. M. ist zu Leumitz eine einspännige, besonders daran kenntliche, Wagenwinde, daß die Bekleidung derselben einen Riß hatte, welcher durch ein neuanz-

gelegtes Ziehband zusammengehalten wird, entwendet worden, ohne daß man des Diebes bis jetzt hat habhaft werden können.

Wir bringen dies daher hierdurch nicht nur zur öffentlichen Kenntniß, sondern fordern auch Jedermann zur schleunigen Anzeige jeder sich von dem Diebe oder dem entwendeten Gegenstande ergebenden Spur auf.

Gera, den 8. November 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Stadt- und Landgericht daselbst.
Heinemann.

Nachdem häufig wahrzunehmen gewesen ist, daß das, nach §. 7. der hohen Verordnung vom 11. Mai 1832 nachgelassene Tanzhalten bei den Schnitterbieren, mißbräuchlicher Weise wiederholt veranstaltet worden; so wird, in Gemäßheit eines verehrlichen Rescripts hochpreisl. Landes-administration, hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht,

daß das Tanzhalten bei Schnitterbieren nur ein Mal in jedem Orte statt finden darf.

Gera, den 26. October 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Polizei-Directorium das.
Liebich.

Für diejenigen, welche auf den heurigen Groß-agaischen Ablassmarkt Waaren zum Verkaufe bringen wollen, wird hiermit bekannt gemacht, daß sich dieselben, wie im vorigen Jahre, wegen Lösung der Stände an den Richter-Hiller zu Groß-aga zu wenden haben.

Gera, den 16. Novbr. 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Polizei-Directorium daselbst.
Liebich.

vdt. Köhler

Diejenigen, welche an das Alerar der St. Johannis-Kirche allhier Kapitalzinsen restituiren, werden andurch aufgefordert, solche bei Vermeidung gerichtlicher Beitreibung binnen 4 Wochen an den Unterzeichneten abzuführen.

Gera, den 8. Novbr. 1833

Christoph Buschendorf,
Vorsteher der St. Johannis-Kirche.

Steckbrief.

Montags, den 4. dieses in den Abendstunden sind mittelst Einbruchs aus dem zu dem hiesigen Rittergute gehörigen Schaafstalle 24 Stück Hammel, Schaafse Jährlinge, von denen ein großer Theil mit 2 Schlägen am linken Ohre gezeichnet ist, entwendet worden. Dringender Verdacht deshalb fällt auf den bereits von dem Wohlthl. Stadt- und Landgerichte zu Gera steckbrieflich verfolgten, unten sub ① näher signalisirten ehemaligen hiesigen Schaafknecht Heinrich Müller, welcher sich neuerdings und zwar mehrmals vor diesem Vorfalle in der unten angegebenen Kleidung in hiesiger Gegend hat sehen lassen.

Indem wir Jedermann vor dem Ankaufe dieser Schaafse warnen und, wenn solche zum Verkauf angeboten würden, einer schleunigen Anzeige entgegensehen, ersuchen wir zugleich alle Wohlthl. Civil- und Militärbehörden den unten beschriebenen Müller im Betretungsfalle anzuhalten und sofort an uns abzuliefern, oder wegen dessen Abholung Anzeige anhero gelangen zu lassen.

Sign. Köppeln im Fürstenthume Gera, den 7. November 1833.

Herz. Oberländerische Gerichte das.
Johann Heinrich Märker, O.D.
in Gera wohnhaft.



Signalment.

Heinrich Müller, angeblich aus Litzleben (wahrscheinlich Teutleben im Großherzogthume Sachsen-Weimar unweit Buttstedt) gebürtig und ungefähr 21 Jahr alt, ist von langer schmachtiger Statur, blasser Gesichtsfarbe, lichtblondem Haar, hat eine lange spitze Nase, gesunde vollständige Zähne, welche sehr hervorstehen und von den Lippen nicht ganz bedeckt werden und spricht den bei Weimar üblichen Dialekt der Landleute sehr geschwind. Bekleidet war derselbe, als er das letzte Mal gesehen worden, mit einer dunkelgrauen Tuchmütze mit einem faltigen Deckel

und einem ledernen schwarz lackirten Schirme, einem blauen Tuchoberrocke mit übersponnenen Knöpfen, einer Jacke von grauem Nankin und dergl. langen Beinkleidern und kurzen Stiefeln und trug einen neuen glatten ledernen Büchsenrängen. Wahrscheinlich hat derselbe auch seinen Schaafhund, von rothbrauner Farbe und Friesländischer Rasse bei sich.

[Bekanntmachung.] Da, in Gemäßheit einer von den Mitgliedern der unterzeichneten Innungen unter sich abgeschlossenen Uebereinkunft, weder bei dem nächstbevorstehenden Weihnachtsfeste, noch künftighin, die bisher üblich gewesenen Geschenke, sie mögen bestanden haben, in was sie wollen, an die resp. Abkäufer, oder deren Kinder und Diensthoten bei einer Conventionalstrafe von 5 Thlr., wovon der Denunciant jedes Mal die Hälfte bekommt, verabreicht werden sollen und dürfen, so wird solches zu Vermeidung etwaiger Mißverständnisse hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Gera und Ronneburg, den 6. Novemb. 1833.

Die Seifensieder = Innungen
daselbst.

Am vergangenen Montag den 11. November früh 7 Uhr ist in Kreschwitz eine 2gehäufige silberne ziemlich neue Taschenuhr verloren worden. Dieselbe hat ein emailirtes Zifferblatt mit römischen Zahlen. Das äußere Gehäuse ist schwarz lackirt, in dem innern ist inwendig links vom Wiesel die Nr. 3144. fein eingegrift. Für Uhrmacher ist sie noch daran kenntlich, daß das Aufspannrad nebst Regel nicht wie gewöhnlich unterm Zifferblatt sondern auf den obern Boden angebracht ist. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen ein Douceur von 1 Speciesthaler entweder in der Zeitungs-Expedition oder bei Johann Christian Golde in Kreschwitz abzugeben.

Die Pericopen, über welche künftiges Jahr in den Kirchen sämtlicher Fürstl. Reußischen Lande J. L. vom 1sten Advent 1833 bis 26sten n. Br. 1834 gepredigt werden soll, finden sich verzeichnet in Nr. 46. des Amts- und Nachrichtenblattes, welche Nummer wir zu 1 Gr. ablassen können.

Gera, im November 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. privil. Expedition des Amts- und Nachrichtenblattes und der Zeitung.

Kirchliche Vorfälle.

Im Monat September und October 1833.

I. Getraute.

- 61) Johann Ernst Prager, B. und Zeugmacher-
mstr und Jgfr. Johanne Christiane Plarre,
weil. des Einwohners in Debschwig, Jo-
hann Gottlieb Plarre, älteste Tochter,
den 17. Septbr.
- 62) Carl Friedrich Wilhelm Scholz, B. und
Schuhmachermstr, ein Wittwer und Jgfr.
Johanne Christiane Ischack, weil. des B.
und Fleischhauermstrs, Johann Gottlieb
Ischack, jüngste Tochter, den 22.
- 63) Carl Christian Wilhelm Degenkolbe, B. und
Zeugmachergeselle und Johanne Christiane

Ernestine Benedir, weil. des B. und Zeugma-
chermstrs, Christian Friedrich Benedir, jüngste
Tochter, den 22.

- 64) Friedrich August Tyroff, Weisgerbergeselle
und Jgfr. Johanne Mariane Hartmann,
weil. des B. und Schneidermstrs, Johann
August Hartmann, jüngste Tochter, d. 22.

II Geborne.

- 334) Ida Minna, des B. und Leinwebermstrs,
Johann Heinrich Spengler, Tochter, den
30. September.
- 335) Pauline Henriette, des Fabrikarbeiters, Carl
Heinrich Conrad Flamm, Tochter, den 3.
October.

III. Gestorbene.

vacat.

Fleisch- und Brodtaxe, auch Marktpreise der Stadt Gera,
den 16. November 1833.

Getraide:			Zhl.	Gr.	Pf.				Zhl.	Gr.	Pf.
Ein Scheffel Walzen, . . .	3	8:16	—	—	—	Ein Pfund Ziegenfleisch, . . .	—	1	—	—	—
— — neuer Walzen, . . .	—	—	—	—	—	— — Wurst,	—	3	—	—	—
— — Korn,	2	8:12	—	—	—	— — Speck,	—	5	—	—	—
— — neues Korn, . . .	—	—	—	—	—	Vidualien:					
— — Gerste,	2	2	—	—	—	Ein Faß Butter,	—	—	—	—	—
— — Hafer,	1	12:14	—	—	—	Ein halb Pfund Butter, . . .	—	2	3:4	—	—
Eine Kanne Erbsen, . . .	—	—	11	—	—	Eine Gans,	—	14:16	—	—	—
— — Linsen,	—	—	11	—	—	— Ente,	—	6:7	—	—	—
— — Hirse,	—	2	3	—	—	— alte Henne,	—	4:5	—	—	—
Brod:			H.	Loth	Qv.	— junge Henne,	—	2	6:3	—	—
Eine Zelle Semmeln, . . .	—	16	12	—	—	Ein Paar Tauben,	—	2	3	—	—
Ein Paar breite Pfennigsemeln, . .	—	5	—	—	—	Eier, 4.5 St.	—	1	—	—	—
— Dreierbrod,	—	10	—	—	—	Brenn-Materialien.					
— Vierpfennigbrod,	—	—	—	—	—	Eine Kist. harte Scheit 1 Ell. lang,	3	18:20	—	—	—
— Sechserbrod,	—	20	12	—	—	— — weiche 1/2 — —	5	4:6	—	—	—
— schwarz. Groschenbrod, . . .	2	8	—	—	—	— — — 1 Elle —	5	4:8	—	—	—
— zwei Groschenbrod,	4	16	—	—	—	Ein Schock hartes Reisholz,	—	11	—	—	—
— drei Groschenbrod,	6	24	—	—	—	— — weiches —	—	10	—	—	—
— vier Groschenbrod,	9	—	—	—	—	Eine Kanne Leinöl,	—	7	—	—	—
Fleisch:			Zhl.	Gr.	Pf.	— — Rüddl,	—	6	—	—	—
Ein Pfund Rindfleisch, . . .	—	2	—	—	—	— — — gereinigt,	—	7	—	—	—
— — Kuhfleisch,	—	1	5	—	—	Ein Pfund Lichter, gegossene,	—	5	4	—	—
— — Schweinefleisch,	—	2	7	—	—	— — — gezogene,	—	—	—	—	—
— — Schafsfleisch,	—	1	8:29.	—	—	Ein Pfund Seife	—	4	—	—	—
— — Kalbfleisch,	—	1	3	—	—						

Amts- und Nachrichtenblatt

für das

Fürstenthum Gera.

Nr. 48.

Gera, den 26. November

1833.

Bekanntmachung.

Da bei dem nahe bevorstehenden Anschlusse des Fürstenthums Gera mit der Pflege Saalburg an den durch die Unterhandlungen zu Berlin begründeten großen Deutschen Zoll- und Handelsverein in Betreff mehrerer indirecten, auf die Consumtion gelegten Abgaben eine Gemeinschaft der Steuergesetzgebung und der Einkünfte aus jenen Abgaben mit dem Königlich Preussischen Gouvernement und mit andern Staaten des Vereines Statt finden und diese Maaßregel insbesondere auch wegen der Branntwein-Fabrikation mit dem Anfange des nächsten Jahres in Vollzug gesetzt werden wird, so haben Durchlauchtigste Landesherrschaften befohlen, über die im Königreiche Preußen für die Besteuerung des Branntweins bestehenden Gesetzesvorschriften nachstehende Punkte vorläufig zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, damit die bei dieser Aenderung zunächst interessirten Besitzer von Branntweinbrennereien sich nach diesen Bestimmungen achten und die erforderlichen Vorbereitungen und Einrichtungen für den fortgesetzten Betrieb dieses Geschäfts zeitig treffen können.

1.

Die Steuer von Branntwein soll für jedes Preussische Quart ($1\frac{1}{2}$ Kanne Geraisch Gemäß) Branntwein zu 50 Procent Alkohol nach dem Alkoholometer von Tralles, 1 Silbergroschen und $6\frac{1}{2}$ Pfennige (1 guten Groschen 3 Pfennige Preussisch Curr. oder 1 Gr. 2,583 Pf. Conv.) betragen.

2.

Diese Steuer wird erhoben:

a) bei der Bereitung des Branntweins aus Getraide, Kartoffeln, Mehl und andern meh-

lichten Stoffen nach dem Rauminhalte der zur Einmischung und Gährung dienenden Gefäße (Maischbottigsteuer);

- b) bei der Bereitung des Branntweins aus nicht mehlichten Stoffen nach der Menge der dazu zu verwendenden Materialien (Branntwein-Materialsteuer).

3.

Die Maischbottigsteuer (2. a.) wird auf 1 Silbergroschen und 6 Pf. — (1 gGr. 2 Pf. Conv.) für jede 20 Preussische Quart (25 Geraische Kannen) des Rauminhalts der Maischbottige und für jede Einmischung festgesetzt.

Bei landwirthschaftlichen Brennereien, welche nur in den 6 Wintermonaten vom 1. November bis zum letzten April im Gange sind, und in dem vorhergegangenen Sommerhalbjahre ganz geruht haben, aus selbst gewonnenen Erzeugnissen brennen und an keinem Betriebstage über 900 Preussische Quart (1125 hiesige Kannen) Bottigraum bemaichen, soll jedoch nur 1 Sgr. und 4 Pf. für 20 Preuss. Quart (1 gGr. 2 Pf. Conv. für 22½ Preussische Quart oder 28½ hiesige Kannen) Maischraum erhoben werden.

4.

An Branntwein-Materialsteuer (2. b.) soll entrichtet werden:

- a) für jeden Eimer zu 60 Preuss. Quart (75 Geraischen Kannen) eingestampfter Wein-
treber, Kernobst, oder auch Treber von Kernobst und Beerenfrüchten aller Art, 4
Sgr. (3 gGr. 1½ Pf. Conv.)
- b) für jeden Eimer Trauben- oder Obstweih, Weinhesen und Steinobst, 8 Sgr. (6 gGr.
2½ Pf. Conv.)

Für andere nicht mehlichte Stoffe, welche zur Branntweinerzeugung verwendet werden möchten, wird der Steuersatz besonders bestimmt.

5.

Wer eine Brennerei einrichten oder einen Destillirapparat anschaffen will, ist gehalten, solches vorher der Steuerbehörde anzuzeigen und derselben mindestens 8 Tage vor Anfang des Betriebs eine Nachweisung nach einem besonders vorzuschreibenden Muster einzureichen, worin die Räume zur Aufstellung der Geräthe und zum Betriebe der Brennerei, die Brenn- und Maischgefäße, als: Blasen, Helme, Maischwärmer, Kühlapparate, Maischbottige, Vor-
maischbottige, Kartoffeldämpfer und andere Dampfgefäße, Kühl-, Hesen- und Schlempege-
fäße, Maisch-, Lutter- und andere Reservoirs u. s. w., ingleichen der in Preussischen Quar-
ten (Geraischen Kannen) ausgedrückte gesammte Rauminhalt jedes einzelnen dieser Geräthe
genau und vollständig angegeben seyn müssen.

Dieser Nachweisung muß ein einfacher Grundriß desjenigen Raumes, in welchem sich die Brennergeräte befinden, und ihrer Stellung in demselben, nach einem von der Steuerbehörde vorzuschreibenden Muster, beigelegt werden.

6.

Wer Branntwein aus den unter 4 genannten Stoffen bereiten will, hat zuvor der Steuerbehörde ein Verzeichniß seiner sämtlichen Materialvorräthe, welches zugleich den Ort ihrer Aufbewahrung anzeigen muß, einzureichen, auch jeden fernern Zugang, zur Nachtragung in das Verzeichniß sogleich anzumelden. Der zur Verarbeitung bestimmte Theil des Materials wird auf dem Grunde des Betriebsplans, welcher den Aufbewahrungsort während der Betriebszeit angeben muß, in dem Vorrathsverzeichnisse abgeschrieben.

7.

Für jeden zur Einmischung bestimmten Tag darf nicht unter 600 Quart (750 Geräusche Kannen) Mischraum angemeldet werden, auch sind kleinere Mischbottige, als von 300 Quart (375 Geräusche Kannen) nicht zulässig.

8.

Die Einmischungen dürfen nur geschehen: in den Monaten Oktober bis einschließlich März, von Morgens 6 bis Abends 10 Uhr, in den übrigen Monaten aber von Morgens 4 bis Abends 10 Uhr.

9.

An den Tagen, wo Branntweinblasen zum Betriebe angemeldet sind, darf in der Regel von 7 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens nicht gebrannt werden. Ist wegen der Stärke des Betriebs oder in besondern Fällen eine Ausnahme nöthig, so ist darauf bei der Steuerbehörde besonders anzutragen, welche nach Umständen darüber bestimmen wird.

10.

Wer bei Bereitung von Branntwein aus nicht mehlichten Stoffen in einem Jahre nicht mehr als 15 Eimer Stoffe der ersten (4. a.) oder 7 Eimer der zweiten Art (4. b.) zu Branntwein verwenden kann oder will, muß diesen Vorrath innerhalb eines Kalendermonats abbrennen; auch darf überhaupt nicht weniger als beziehungsweise 15 und 7 Eimer für einen Monat angemeldet werden.

11.

In Ansehung der Brennzeit wird es zwar auch bei Bereitung des Branntweins aus nicht mehlichten Stoffen im Allgemeinen eben so gehalten, wie oben nach 8 und 9 vorgeschrieben ist, wenn jedoch die Anzahl der angemeldeten Blasenfüllungen, welche nicht unter zwei an einem Tage seyn darf, der Produktionsfähigkeit der Blase innerhalb der 14stündigen Brennzeit nicht entspricht, so muß die Dauer der Brennzeit auf das wirkliche Bedürfnis vermindert und das Ende derselben in der Anmeldung angegeben werden.

Die Branntweinsteuer muß spätestens am letzten Tage des Monats, in welchem ein Brennereibetrieb Statt gefunden hat, entrichtet werden. Wer diesen Zahlungstermin einmal versäumt, muß die Steuer bei jeder fernern Anmeldung vorausbezahlen.

Im Uebrigen werden diejenigen Brennereibesitzer im hiesigen Fürstenthume und in der Pflege Saalburg, welche das Branntweimbrennen fortzusetzen gesonnen sind, hierdurch aufgefordert, ihre Erklärung hierüber bei dem Steuerdirectorium allhier und resp. bei dem Justizamte zu Saalburg spätestens bis zum 10ten künftigen Monats schriftlich oder mündlich abzugeben und die nöthigen Consignationen bereit zu halten, damit sie dieselben auf Erfordern sogleich an die Behörde abgeben können.

Gera, den 21. November 1833.

Fürstlich Reuß-Pl. gemeinschaftliche Landes-Administration.
Dr. R e i c h a r d.

Diejenigen Haus- und Gutsbesitzer zu Langenberg, Pöhlitz, Roschitz, Litz und Stüblach, welche zur gemeinschaftlichen Rentcasse allhier rückständigen Röhrenzins zu berichtigen haben, werden hiermit aufgefordert, binnen 14 Tagen a dato gerechnet, hierunter ihrer Obliegenheit nachzukommen; es wird ihnen aber auch zugleich bekannt gemacht, daß widrigenfalls sodann wegen executivischer Weitreibung dieser Rückstände ohne Weiteres bei dem Fürstl. Justizamte allhier das Nöthige werde in Antrag gestellt werden.

Gera, den 14. Novbr. 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. gem. Rentamt
daselbst.

G r e u l i c h.

Bekanntmachung.

Erst jetzt geschehener Anzeige zu Folge, ist am Abend des 1. v. M. zwischen 6 und 7 Uhr ein, vor einem Hause in der Vorstadt Pschochern hier liegender, ungefähr 2 Fuß langer und $\frac{1}{2}$ Fuß hoher, in grauer Packleinwand eingedachter J. G. R. No. 4424. bezeichneter, Ballen Linnenwaare abhanden gekommen und wahrscheinlich entwendet worden.

Der fragliche Ballen soll 44 $\frac{1}{2}$ Elle gebleichte Corsett- und 46 $\frac{1}{2}$ und 54 $\frac{1}{2}$ Elle rothgestreifte Federleinwand enthalten haben und 37 Pfund schwer gewesen seyn.

Wir warnen vor dem Erwerbe dieser Gegenstände durch Kauf, Tausch oder Pfandnahme und fordern Jedermann zu schleuniger Anzeige etwaiger Spuren derselben oder des Diebes hierdurch auf.

Gera, den 16. November 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Stadt- und
Landgericht daselbst.
Heinemann.

[Gerichtliche Subhastation.] Daß das Theiligische Handfrohngut zu Frankenthal nebst Zubehör und 2 ledigen Feldern meistbietend verkauft und deshalb

Freitags der 6. December 1833 als Bietungs- und Zahlungstermin anberaumt worden ist, bringen wir unter Verweisung auf die hier und zu Frankenthal aushängenden Patente zur öffentlichen Kenntniß.

Scheubengrobsdorf, den 17. October 1833.

Adelich Dathe'sche Gerichte das.
Heinrich Schlick, SD.

Amts- und Nachrichtenblatt

für das

Fürstenthum Gera.

Nr. 49.

Gera, den 3. December

1833.

Von dem Fürstlich Reußischen gemeinschaftlichen Oberforstmeister, Herrn Karl Adolph Friedrich von Taubenheim, ist ein freiwilliges Geschenk von Sechstausend Thalern Conventions-Geld zur Errichtung einer Unterstützungs-Anstalt für Einwohner der Stadt Gera unter dem Namen

Ebelingische Stiftung

gewidmet worden, um das Andenken seines Schwiegervaters und Erblassers, des am 18. Februar d. j. Jahres verstorbenen Fürstlich Reußischen Commerzienraths, Heinrich Ebeling, zu ehren, der bisweilen über die Ausführung eines solchen Plans in einzelnen Andeutungen gegen ihn sich geäußert hatte.

Der Zweck dieser Stiftung ist, hiesigen Einwohnern, welche durch Vorschüsse in den Stand gesetzt werden können, bei unverschuldetem Nahrungsverfall ihr Gewerbe fortzubetreiben, oder als mittellose, in gutem Rufe stehende Anfänger sich zu etabliren, Unterstützung angedeihen zu lassen.

Die Direction und Verwaltung der Anstalt ist dem hiesigen Stadtrathe und den Stadtverordneten übertragen, und soll nach den nächstens im Druck erscheinenden Gesetzen der Stiftung besorgt werden.

Unsere Durchlachtigsten Landesherrschaften haben in dankbarer Anerkennung der von Höchstdero Oberforstmeister von Taubenheim durch diese Stiftung bethätigten rühmlichen und patriotischen Gesinnungen, wodurch derselbe seinem Wohlthätigkeitsfinn ein bleibendes Gedächtniß gründet, die Annahme dieser Schenkung von Seiten des Stadtraths

genehmigt, hiernächst den Gesetzen der Stiftung die Landesfürstliche Bestätigung ertheilt, und der Anstalt die Vorrechte milder Stiftungen zu bewilligen geruht.

Gera, den 28. November 1833.

Fürstlich Reuß-Pl. gemeinschaftliche Landes-Administration.
Dr. Reichard.

Der nachstehend signalisirte Mensch, welcher sich Uncort genannt und für einen Schornsteinfegergehilfen aus Erfurt ausgegeben hat, wahrscheinlich aber der, wegen Vagabundirens berüchtigte, und bereits wegen Diebereien abgestrafte, Johann Friedrich Manegold aus Erfurt ist, hat sich mehrerer Betrügereien hier schuldig gemacht, die hiesige Stadt verlassen und bis jetzt noch nicht wieder erlangt werden können.

Wir verfolgen die signalisirte Person daher hierdurch steckbrieflich und fordern zu schleuniger Anzeige eines jeden Umstandes, welcher zur Erlangung des Verdächtigen führen kann, auf, gleich wie wir bitten, denselben im Betretungsfalle verhaften und uns Nachricht zugeben zu lassen.

Gera, den 22. November 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Stadt- und
Landgericht daselbst.
Heinemann.

Signalement.

Der angebliche Uncort ist etwa 20 Jahre alt, mittler Statur, schwächlich, geht gebückt, hat dunkelblondes Haar, blaue grauliche Augen, große Nase, gebräuntes Gesicht, und Sommerflecken, nach Andern, Warzen in demselben.

Bekleidet war derselbe hier, mit einem schwarzen Tuchfracke mit zerrissenen Knöpfen, schwarzen Tuchbeinkleidern, schwarzseidenen Vorhemdchen mit schwarzen Knöpfen, einer schwarzseidenen Halsbinde und Stiefeln.

Einen schwarzen abgetragenen Fellschut hat er früher getragen und hier zurückgelassen, dagegen trägt er jetzt wahrscheinlich eine, hier betrüglich an sich gebrachte, grüne Tuchmütze, mit lackirtem Schilde, und einen weißlichen mit grünen Schnüren ausgeputzten Staubmantel, sowie einen Ring von Gufeisen.

Bekanntmachung.

In den Vormittagsstunden des 19. d. M. sind aus der Wohnstube eines Hauses zu Harpersdorf, ungefähr 8 Groschen hiesiges Currentgeld, bestehend in einem Conventions-Hal und mehrere dergleichen Hal Stücken, einem Unhalt-Bernburgischen Groschen und kleinerer Scheidemünze, ingleichen ein, noch gutes, schwarzseidenes Halstuch mit grüner Kante, entwendet worden.

Desgleichen wird seit dem 20. d. M. ein, in einem an dem erwähnten Hause liegenden Schuppen, befindlich gewesener, noch ganz guter Schiebekarren, von Buchenholz, vermisst.

Der Bock dieses Schiebekarrens ruhte auf sehr ausgeschweiften eisernen Stützen, an beiden Enden der, sehr krummen Bäume, waren Stücken Holz von ungefähr 3 Zoll Länge angelegt, erstere aber von den Weinen an, bis zur Welle, mit Eisenblech beschlagen.

Der Entwendung des bezeichneten Geldes und des Halstuches ist der nachstehend signalisirte Mensch, welcher sich für einen Maler und Maurer aus Roda ausgegeben und in Gera einen Ofen legen zu wollen, versichert hat, dringend verdächtig; wir fordern daher Jedermann auf, zu dessen und der entwendeten Gegenstände Entdeckung und bezüglich Wiedererlangung uns behülflich zu seyn.

Gera, den 27. November 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Stadt- und
Landgericht daselbst.
Heinemann.

Signalement des Verdächtigen:

Derselbe war langer Statur, mit einem kurzen Oberrock von dunkler Farbe, dergleichen Beinkleidern mit Stegen, und einer blauen Tuchmütze mit Lederschirm bekleidet, trug einen

Bündel, in einer blauen Leinwandstürze eingeschlagen, bei sich, und hatte auf beiden Seiten der Stirne, nach den Ohren zu, dicke Locken.

Alle diejenigen, welche auf die Termine Ostern und Michaelis dieses Jahres, noch Hundesteuer schuldig sind, werden hiermit aufgefordert, dieselbe binnen 14 Tagen, von heute an, zu bezahlen, indem sie sonst, nach Ablauf dieser Frist, mit Execution belegt werden.

Gera, den 2. December 1833.

Kürstl. Reuß-Pl. Zucht- und Waisenhaus-Administration.
Liebich.

vdt. Köhler.

Der Verleickenmacher Karl Julius Moritz Göbge aus Leipzig hat um seine Aufnahme hier und um Ertheilung des Bürgerrechts nachgesucht und wird solches der hiesigen Commun, zu Ausübung des ihr gesetzlich zustehenden Widerspruchsrechtes binnen Vier Wochen, mit Bezug auf den am Rathhause aushängenden Anschlag auch hierdurch vorschriftsmäßig bekannt gemacht.

Gera, den 15. November 1833.

Der Stadtrath Ihr Abtheilung das.
E. S e n f.

Diesenigen, welche an das Alerar der St. Johanniskirche allhier Kapitalzinsen restituiren, werden andurch aufgefordert, solche bei Vermeidung gerichtlicher Verurtheilung binnen 4 Wochen an den Unterzeichneten abzuführen.

Gera, den 8. Novbr. 1833

Christoph Buschendorf,
Vorsteher der St. Johanniskirche.

Kirchliche Vorfälle.

Im Monat October und November 1833.

1. Getraute.

- 65) Johann Heinrich Pösch, B. und Zeugmachermeister und Igfr. Therese Agnes, des Porzellandrebers, Johann Heinrich Röde, älteste Tochter, den 22. Octbr.
- 66) Carl Otto Wilhelm Gäbler, B. und Glockengießermeister in Zeig und Igfr. Christiane Rosine Deubel, des vormaligen Mühlknappen in Pforten, Johann Samuel Deubel, einzige Tochter erster Ehe, den 29.

- 67) Johann Gottlieb Rieß, B. und Leinwebermeister und Igfr. Christiane Dorothee Fuhrmann, weil. des B. und Tuchmachermeisters, Christian Tobias Fuhrmann, älteste Tochter, den 31.

- 68) Johann Gottlieb Kurze, Einwohner in Gräna und Johanne Caroline Rodeck, des Handarbeiters, Johann Gottfried Rodeck, jüngste Tochter, den 14. Novbr.

II Geborne.

- 336) Johanne Christiane Pauline, des B. und Schuhmachermeisters, Johann Heinrich Voigt, Tochter, den 4. Octbr.

- 337) Ernestine Emilie, des Einwohners in Pöppeln, Johann Gottfried Kronschwitz, Tochter, den 6.

- 338) Anne Marie, des B. und Schneidermeisters, Johann August Gräner, Tochter, den 8.

- 339) Robert Gustav, des B. und Seilermeisters, Johann Gottlob Hüfner, Sohn, den 8.

- 340) Caroline Friederike, des B. und Handarbeiters, Carl Gottlieb Riede, Tochter, d. 9.

- 341) Des Herrn Rathskammerers, Friedrich August Schlick, todtgeb. Sohn, den 12.

- 342) Des B. und Tuchmachermeisters, Ernst Tobias Fuhrmann, todtgeb. Sohn, den 13.

- 343) Carl Gottthold, des B. und Gläsermeisters, Friedrich Wilhelm Reichelt, Sohn, den 17.

- 344) Mline Marie Emilie, des Herrn Chirurgen, Carl Friedrich Köhler, Tochter, den 18.

- 345) Emilie Pauline, der Johanne Christiane Pippold, unchel. Tochter, den 18.

- 346) Carl Heinrich, des Handlungsarbeiters, Johann Gottfried Thieme, Sohn, den 19.

- 347) Emilie Agnes, des B. und Fleischermeisters, Casper Wilhelm Schmutzler, Tochter, den 20.

- 348) Christiane Sophie, des B. und Schenkewirths, Johann Gottfried Jäger, Tochter, den 20.

- 349) Alwine, des Dienstkutschers, Johann Georg Rostbach, Tochter, den 20.

- 350) Caroline Friederike, des Zeugmachermeisters, Traugott Ferdinand Dittrich, Tochter, d. 21.

- 351) Ludwig Anton, des Porzellandrebers, Johann Gottfried Rakus Untermhause, Sohn, den 21.

- 352) Carl Heinrich, des B. und Fuhrmanns, Johann Andreas Taulert, Sohn, den 21.

III. Gestorbene.

- 233) Clemens August, des Herrn Wollhändlers, Friedrich August Bläse, Sohn, im 1. Jahre, an Krämpfen, den 1. Oct.
- 234) Amalie Rosalie, des B. und Strumpfwirkermeisters, Friedrich August Rother, Tochter, im 7. Jahre, an der Auszehrung, den 8.
- 235) Des Herrn Rathskammerers, Friedrich August Schlick, todtgeb. Sohn, den 12.
- 236) Des B. und Tuchmachers, Ernst Tobias Fuhrmann, todtgeb. Sohn, den 13.
- 237) Johanne Christiane, der Johanne Christiane Lippold, unehel. Tochter, im 2. Jahre, an Krämpfen, den 12.
- 238) Carl Gottfried Benjamin Sieler, Handarbeiter, im 43. Jahre, ledigen Standes, am Blutschlag, den 15.
- 239) Friedrich Moritz Brehme, Seminarist, im 19. Jahre, an der Auszehrung, den 15.
- 240) Johann Heinrich Jahr, Dienstkutscher, im 46. Jahre, an der Auszehrung, den 16.
- 241) Wilhelmine Auguste, geb. Saupe, weil. des B. und Schneiders, Johann Friedrich Fröhlich, Wittwe, im 56. Jahre, an Entkräftung, den 16.
- 242) Friederike Emilie, des B. und Deutlermeisters, Johann Friedrich Pözel, Tochter, im 3. Jahre, an Krämpfen, den 16.
- 243) Johanne Dorothee Plietsch, weil. des B. und Kürschners, Friedrich August Plietsch, jüngste Tochter, im 51. Jahre am Gallenfieber, den 20.
- 244) Victor Franz Eduard, des Hrn. Instrumentenmachers, Carl Friedrich Böhme, Sohn, im 2. Jahre, an der Halsbräune, den 21.

Fleisch- und Brodtaxe, auch Marktpreise der Stadt Gera,
den 30. November 1833.

G e t r a i d e:			Zhl.	Gr.	Pf.				Zhl.	Gr.	Pf.
Ein Scheffel Weizen, . . .	3	8 16	—			Ein Pfund Ziegenfleisch, . . .	—	1	—		
— — — neuer Weizen, . . .	—	—	—			— — — Wurst,	—	3	—		
— — — Korn,	2	8 12	—			— — — Speck,	—	5	—		
— — — neues Korn,	—	—	—			V i c t u a l i e n:					
— — — Gerste,	2	2	—			Ein Faß Butter,	—	—	—		
— — — Hafer,	1	12 14	—			Ein halb Pfund Butter, . . .	—	2	2 3		
Eine Kanne Erbsen,	—	—	11			Eine Gans,	—	16 18	—		
— — — Linsen,	—	—	11			— Ente,	—	6 7	—		
— — — Hirse,	—	2	3			— alte Henne,	—	4 5	—		
B r o d:			H	Loth	Qv.	— junge Henne,	—	2	6 3		
Eine Zelle Semmeln,	—	16	1 1/2			Ein Paar Tauben,	—	2	6		
Ein Paar breite Pfennigsemeln, . .	—	5	1 1/2			Eier, 4 5 St.	—	1	—		
— Dreierbrod,	—	10	1 1/2			B r e n n - M a t e r i a l i e n.					
— Vierpfennigbrod,	—	20	1 1/2			Eine Kist. harte Scheit 1 Ell. lang,	3	18 20	—		
— Sechserbrod,	—	8	—			— — — weiche — 1 Elle —	5	2 4	—		
— schwarz. Groschenbrod, . . .	2	16	—			— — — — —	3	6 8	—		
— zwei Groschenbrod,	4	24	—			Ein Schock hartes Reisholz,	—	10	—		
— drei Groschenbrod,	6	—	—			— — — weiches —	—	9	—		
— vier Groschenbrod,	9	—	—			Eine Kanne Leinöl,	—	7	—		
F l e i s c h:			Zhl.	Gr.	Pf.	— — — Rübböl,	—	6	—		
Ein Pfund Rindfleisch,	—	2	—			— — — gereinigt,	—	7	—		
— — — Kuhfleisch,	—	1	5			Ein Pfund Lichte, gegossene,	—	5	4		
— — — Schweinefleisch,	—	2	7			— — — gezogene,	—	—	—		
— — — Schöpfenfleisch,	—	1	8 29			Ein Pfund Seife	—	4	—		
— — — Kalbfleisch,	—	1	3								

Amts- und Nachrichtenblatt

für das

Fürstenthum Gera.

Nr. 50.

Gera, den 10. December

1833.

Es wird hiermit ein Auszug von der 44sten Hauptrechnung der Magdeburger Land-Feuer-Societät auf das Jahr 1832 und der Abschluß des Haupt-Lagerbuches für das Jahr 1833 zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Gera, den 12. October 1833.

Die Kreisdirection der Magdeburger Land-Feuer-Societät
für die Fürstlich Reußischen Lande Jüngerer Linie.

D. Reichard.

Extract der 44sten Rechnung der Haupt-Kasse der Magdeburgischen Land-Feuer-Societät
für das Jahr 1832.

Tit.	Einnahme.	Summa.		
		thl.	sg.	pf.
I. Bestand laut vorigen Rechnungs-Extracts incl. 114,500 Thlr. in Activis	— — —	118,149	7	2
II. Defecte	— — —	—	—	—
III. Wieder einzuziehende Vorschüsse	— — —	5	—	—
IV. Reste auf früher ausgeschriebene Beiträge incl. des ganzen 85sten Ausschreibens vom 31. Decbr. 1831.	— — —	66,415	5	2
Bemerk. Die ult. Decbr. 1832 ausstehenden älteren Reste betragen . . . 6781 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf.				
	Summa	184,569	12	5

Tit.	Einnahme.	Summa.		
		thl.	gr.	pf.
	Transport	—	—	—
V.	Von ausstehenden Capitalien, wieder eingezogen	—	—	—
VI.	Zinsen davon	—	—	—
VII.	Neu belegte Capitalien (Banco-Obligation.)	—	—	—
VIII.	Beiträge (incl. Antrittsgelder):			
	Zum Rechnungs-Jahre 1832 sind 2 Ausschreiben und zwar das 86ste und 87ste erlassen; dadurch sollten eingehen:			
	1. zum 86sten Ausschreiben vom 30sten Juni 1832 von 37,764,275 Thlr. Einlag-Capitale à 10 Sgr. pCt. incl. 200 Thlr. nachträgliche Erhöhung.			
	a. Beiträge 125,880 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.			
	b. Antrittsg.u.Beit.z.eis.Best. 115 = 13 = 3 =	125,996	10	9
	2. Zum 87sten Ausschreiben vom 31sten Decbr. 1832 von 37,764,275 Thlr. Einlag-Capitale à 14½ Sgr. pCt. incl. 200 Thlr. nachträgliche Erhöhung.			
	a. Beiträge	184,625	10	4
	Summa	310,621	21	1
	Darauf ist Rest geblieben incl. des ganzen 87sten Ausschreibens vom 31sten Decbr. 1832, welches erst in der folgenden Rechnung in Ist-Einnahme erscheint	189,768	14	8
	Within beträgt die wirkliche Einnahme	120,853	6	5
IX.	Zurückgezahlte Indemnisationsgelder und Spritzen-Prämien	—	—	—
X.	Zufällige Einnahmen	—	—	—
	Summa der Einnahme	492,187	13	6
	incl. 170,500 Thlr. in Activis nämlich:			
	a. 114,500 Thlr., welche aus dem vorjährigen Extract hier als Bestand übernommen sind, vide Tit. I. der Einnahme und			
	b. 56,000 = welche im Jahre 1832 bei der Bank neu belegt sind, vide Tit. VII. der Einnahme und Tit. V. der Ausgabe.			
	170,500 Thlr. Summa wie oben, wovon:			
	163,000 Thlr. auf Bank-Obligationen und			
	7500 = = Staatsschuldsscheine.			

A u s g a b e.

Summa.

Tit.

thl. fgr. pf.

- I. Rechnungs-Vergütung
 II. Vorschüsse
 III. Zu bezahlen gebliebene Ausgaben

a. Indemnifications-Gelder.

Kreis.	Ort.	Datum des Brandes.	Indemnifica- tion. thl. fgr. pf.
Neuhaldensleben.	1) Neukendorf . . .	1825 Novbr. 9.	175 — —
"	2) Althaldensleben .	1829 " 4.	100 — —
"	3) Hundsburg . . .	1831 Octbr. 30.	1725 — —
"	4) Dorf Alvensleben	" Novbr. 5.	312 15 —
Wanzleben.	5) Wolmirsleben . .	1826 Juni. 2.	125 — —
"	6) Altenweddingen .	1830 Octbr. 12.	275 — —
"	7) Fernersleben . .	1831 April 24.	304 7 9
"	8) Hohendodeleben .	" Juli 1.	250 — —
"	9) Diesdorf . . .	" Sept. 29.	2000 — —
Wolmirstedt.	10) Koitsche . . .	1826 Juni 23.	50 — —
"	11) Elbey . . .	1829 Octbr. 20.	25 — —
"	12) Hemsdorf . . .	1830 Juni 25.	75 — —
2ter Jerichowscher.	13) Parchen . . .	1827 Sept. 4.	750 — —
"	14) Redefin . . .	1831 Mai 22.	337 15 —
"	15) " . . .	" Novbr. 26.	400 — —
"	16) " . . .	" Decbr. 10.	681 15 —
Biejar.	17) Stegelsig . . .	" Juni 20.	950 — —
"	18) Polzuhn . . .	" Juli 20.	3150 — —
"	19) Ladeburg . . .	" Novbr. 7.	1100 — —
Stendal.	20) Baben . . .	" Mai 18.	662 15 —
Salzwedel.	21) Immekath . . .	" Juni 20.	900 — —
"	22) Andorf . . .	" August 6.	275 — —
Mansfeld.	23) Annerode . . .	1828 " 26.	25 — —
"	24) Nechhausen . .	1830 Juli 31.	50 — —
"	25) Brucke . . .	1831 Sept. 4.	12 15 —
Erfurt.	26) Niedernissa . .	" Juli 11.	416 10 9
"	27) Stadt Erfurt . .	" Octbr. 1.	648 10 6
"	28) " . . .	" " 18.	587 15 —
"	29) " . . .	" Decbr. 5.	2214 7 10
"	30) Dittelsfeldt . .	" Octbr. 31.	125 — —
1ster Jerichowscher.	31) Zeddenick . . .	" März 28.	1675 — —
"	32) Woltersdorf . .	" Juli 14.	150 — —
"	33) Wendgraben . .	" Octbr. 7.	350 — —
"	34) Lüttgenziag . .	" Decbr. 4.	13 15 —
"	35) Gommern . . .	" Mai 25.	425 — —

Latus . 21315 21 10

Tit.	A u s g a b e.										Summa.	
	K r e i s.		O r t.		Datum des Brandes.			Indemnisa- tion.			thl.	gr. pf.
					Transport			213	15	21	10	
Gardelegen.	36)	Elbge	1831	März	28.	12	15	—				
"	37)	"	"	Sept.	18.	12	15	—				
Saale.	38)	Inwenden . . .	"	Juli	10.	287	15	—				
"	39)	Gutenberg . . .	"	August	17.	150	6	3				
"	40)	Brachstedt . . .	"	"	27.	471	9	—				
"	41)	Zscherben . . .	"	Octbr.	18.	503	28	11				
Summa								22,753	21	—		
Bemerk. An Rest-Indemnisationen sind noch zu zahlen: 7409 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf.												
b. Verwaltungskosten, welche sub Tit. X. der Einnahme als erspart wieder vereinnahmt sind								—	20	—	22,754	11
IV. Ausgeliehene oder belegte Capitalien (auf Bank-Obligationen belegt) conf. Tit. VII. der Einnahme											56,000	—
V. Activ-Capitalien conf. Tit. V. der Einnahme an Bank-Obligatio- nen sind realisiert											128,000	—
VI. Brand-Entschädigungen und Nebenkosten:												
A u s g a b e.			Datum des Brandes		1. Indemnisa- tionen.		2. Spritzen- Prämien.		3. Reiseko- sten.			
					thl.	gr. pf.	thl.	gr. pf.	thl.	gr. pf.		
a. Kreis Kalbe.												
1)	Eickendorf	1832	Sept.	19.	508	15	—	68	—	2	15	—
2)	Lornitz	"	"	28.	—	—	—	7	15	—	—	—
3)	"	"	Octbr.	3.	25	—	—	24	—	2	—	—
b. Kr. Neuhaldensleben.												
4)	Neplingen	1829	April	27.	750	—	—	—	—	—	—	—
5)	Allerringersleben .	1832	Janr.	21.	350	—	—	40	—	3	—	—
6)	Musleben	"	"	3.	125	—	—	25	—	8	—	—
7)	Lundersleben . . .	"	März	28.	325	—	—	30	15	3	—	—
8)	Erxleben	"	"	5.	100	—	—	30	—	1	15	—
9)	Wormsdorf	"	Juni	10.	900	—	—	17	—	5	—	—
10)	Bregensfeldt . . .	"	August	8.	900	—	—	16	22	6	—	—
11)	Gr. Santerleben . .	"	Novb.	21.	329	—	—	45	—	5	—	—
c. Kr. Wolmirstedt.												
12)	Colbig	"	Febr.	22.	3025	—	—	38	—	2	—	—
13)	Elbey	"	"	27.	200	—	—	33	—	—	—	—
14)	"	"	März	27.	100	—	—	15	7	6	—	—
15)	Barleben	"	"	22.	700	17	11	—	—	2	—	—
16)	Fersleben	"	August	5.	401	17	9	45	—	1	—	—
17)	Eichenbarleben . .	"	Sept.	30.	100	—	—	27	—	5	—	—
Latus . .					8839	20	8	462	—	40	—	206,754
												11

Tit.	Ausgabe.	Datum des Brandes	1. Indemnisa- tionen.			2. Eprigen- Prämien.			3. Reiseko- sten.			Summa.		
			thlr.	gr.	pf.	thlr.	gr.	pf.	thlr.	gr.	pf.	thlr.	gr.	pf.
VII.	Transport		8839	20	8	462			20			206,754	11	
	Noch Brand-Entschädigungen i. e. Kr. Wolmirstedt.													
	18) Gersdorf 1832	Octbr. 12.	1800			41			3					
	19) Ramstedt	Sept. 9.	75			15	18	9	3					
	20) Ebendorf	Octbr. 29.	2501			64			2	15				
	d. Kr. Wanzleben.													
	21) Klein-Dschersleben	Janr. 12.	250						6					
	22) Schermcke	März 7.	390			15			7					
	23) Schleibitz	April 26.	2254	2	6	60			2	15				
	24) Remfersleben	Juny 12.	150			25			6					
	25) Klein-Dschersleben	August 3.	375			47			6					
	26) Westeregeln	Octbr. 21.	137	15		15			7					
	27) Hackeborn	" 29.	25						7					
	28) Lärthum	Decbr. 9.	150			42			7					
	e. I. Jerichowscher Kr.													
	29) Zeppernick 1831	Decbr. 20.	25			12	15		2					
	30) " 1832	Janr. 12.	3443	4	5	27	15		2					
	31) "	Febr. 10.	210	15		37			2					
	32) Pechau 1831	Octbr. 16.	53	15					5					
	33) Lübe 1832	Febr. 27.	50						3					
	34) Dalschau	März 16.	6530	15		65			2					
	35) Niegripp 1831	July 18.	100											
	36) Lütgenzitz	Decbr. 4.	50											
	37) Deetershagen 1832	April 21.	565			15			6					
	38) Theeßen	May 17.	5952	10		54			6					
	39) Redlig	" "	4170	13	7	46	15		3	15				
	40) Kützau	" 24.	2500			7	15		6					
	41) Dalschau	Juny 18.	10,167	12	9	53			2					
	42) Riegel	" 9.	300			15			7					
	43) Räckendorf	" 21.	200			15			5					
	44) Gbherden	July 9.	553	10		40			2					
	45) Gerwisch	" 29.	1000			15			6					
	46) Hohenzitz	August 15.	600			1			4					
	47) Wörmlich	Octbr. 16.	700			43			5					
	48) Gommern	März 16.	600			13	15		2	15				
	49) Trippelne	May 13.	12,025			60			3					
	50) Elbenau	July 21.	250						4					
	f. II. Jerichowscher Kr.													
	51) Grüssau 1831	May 12.	339											
	52) Parey	Decbr. 28.	454	12	10				3					
	53) Jerichland 1832	Janr. 13.	575			17			4					
	54) Al. Mangelsdorf	" 29.	250			36	15		4					
	Latus		68,611	26		9,130	18		9	186		206,754	11	

Tit.	Ausgabe.	Datum des Brandes	1. Indemnisa- tionen.			2. Spritzen- Prämien.			3. Reiseko- sten.			Summa.		
			thl.	gr.	pf.	thl.	gr.	pf.	thl.	gr.	pf.	thl.	gr.	pf.
VI.	Transport .		68,611	26	9	1360	18	9	186	—	—	206,754	11	—
	Noch Brand-Entschädigungen i. c.													
	f. II. Jerichowscher Kr.													
55)	Milow	1832	April	26.	6525	—	—	40	—	—	5	—	—	—
56)	Redeklin	"	Mai	19.	2455	—	—	56	—	—	3	—	—	—
57)	Dunkelforth	"	Juni	3.	2200	—	—	43	15	—	2	—	—	—
58)	Reesen	"	"	4.	42	21	11	—	—	—	6	—	—	—
59)	"	"	Juli	5.	800	—	—	20	—	—	6	—	—	—
60)	Bensdorf	"	"	10.	1000	—	—	6	7	6	4	—	—	—
61)	Scharlibbe	"	"	14.	10,275	—	—	58	—	—	9	—	—	—
62)	Knobloch	"	"	17.	850	—	—	27	15	—	5	—	—	—
63)	Wust	"	"	31.	3875	—	—	56	—	—	4	15	—	—
64)	Gr. Mangelsdorf	"	August	22.	75	—	—	39	15	—	4	—	—	—
65)	Rosßdorf	"	"	"	14,862	15	—	55	—	—	1	15	—	—
66)	Redeklin	"	"	31.	125	—	—	3	22	6	3	—	—	—
67)	Wdser	"	Sept.	8.	4800	—	—	37	—	—	6	—	—	—
68)	Buckow	"	"	26.	19,325	—	—	47	—	—	8	—	—	—
69)	Ziegelei bei Güter	"	Octbr.	27.	287	15	—	17	15	—	6	15	—	—
70)	Nielesbock	"	Novb.	1.	190	28	5	4	22	6	2	15	—	—
	g. Churm. Rittergüter.													
71)	Kuhleben	1831	Decbr.	14.	2000	—	—	18	15	—	6	—	—	—
72)	Stedow	1832	März	11.	175	—	—	—	—	—	8	—	—	—
	h. Kr. Ziesar.													
73)	Wenzlau	"	Febr.	3.	1002	20	—	32	—	—	12	—	—	—
74)	Stegeliz	"	März	24.	7246	26	7	61	15	—	4	—	—	—
75)	Pramsdorf u. Buckau	"	April	17.	3140	15	6	46	—	—	10	—	—	—
76)	Grabau	"	Mai	1.	210	20	—	15	—	—	6	—	—	—
77)	"	"	"	22.	425	—	—	34	—	—	6	—	—	—
78)	Räckendorf	"	Juni	21.	150	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	i. Kr. Stendal.													
79)	Dobberkau	1831	Juni	19.	300	—	—	—	—	—	—	—	—	—
80)	Büste	1832	April	29.	850	—	—	—	—	—	11	—	—	—
81)	Lornau	"	Juli	6.	500	—	—	—	—	—	6	—	—	—
82)	Hassel	"	August	27.	250	—	—	43	15	—	7	—	—	—
83)	Doberkau	"	"	31.	200	—	—	42	—	—	11	—	—	—
84)	Hüselitz	"	Sept.	11.	387	15	—	17	15	—	4	—	—	—
	k. Kr. Osterburg.													
85)	Zedau	"	Jan.	31.	150	—	—	35	15	—	1	—	—	—
86)	Kaulitz	"	März	23.	800	—	—	—	—	—	8	—	—	—
87)	Genzien	"	April	11.	225	—	—	3	22	6	6	—	—	—
88)	Wilhelminenhof	"	"	17.	825	—	—	21	15	—	4	—	—	—
89)	Krusemark	"	"	21.	300	—	—	17	—	—	4	—	—	—
90)	Altenjaun	"	Mai	10.	560	—	—	37	—	—	5	—	—	—
Latins .			155,998	24	2	2297	3	9	381	—	—	206,754	21	—

Latus . [212,618| 4| 4|3077|26| 3|624| 7| 6|206,754|11] —

Tit.	Ausgabe.	Datum des Brandes.	1. Indemnisa- tionen.			2. Spritzen- Prämien.			3. Reiseko- sten.			Summa.	
			thl.	gr.	pf.	thl.	gr.	pf.	thl.	gr.	pf.	thl.	gr.
VI.	Transport .		212,618	4	4	3077	26	3	624	7	6	206,574	11
	Noch Brand-Entschädigungen zc. n. Quedlinburger Kr.												
	127) Vorstadt Westendorf da- selbst 1831	Nov. 22.	129	22	10	—	—	—	—	—	—		
	o. Saalkreis.												
	128) Friedr. Schwerk 1832	April 12.	75	—	—	4	—	—	4	—	—		
	129) Schwerk =	14.	100	—	—	46	—	—	2	—	—		
	130) Dacheritz =	Juni 8.	62	15	—	45	—	—	2	—	—		
	131) Lettin =	Octbr. 22.	212	15	—	64	—	—	3	—	—		
	132) Dalehna =	Decbr. 3.	37	15	—	42	—	—	5	—	—		
	p. Kr. Mansfeld.												
	133) Gnölszig 1831	Decbr. 31.	30	17	6	30	—	—	3	—	—		
	134) Oberwiederstedt 1832	März 14.	—	—	—	11	7	6	2	—	—		
	135) Oberesperstedt =	29.	925	—	—	40	—	—	7	—	—		
	136) Oberroßlingen =	Juni 13.	388	5	—	58	—	—	5	—	—		
	q. Kr. Eichsfeld.												
	137) Burgwalde =	Mai 22.	82	21	6	6	7	6	2	—	—		
	r. Kr. Erfurt.												
	138) Stadt Erfurt 1831	Decbr. 4.	50	—	—	—	—	—	—	—	—		
	139) Ringleben =	1.	120	—	—	8	15	—	—	—	—		
	140) Rühnhausen 1832	Jan. 21.	611	14	1	26	—	—	2	—	—		
	141) Bahlshausen =	März 27.	2056	5	—	34	—	—	—	—	—		
	142) Gr. Vargula =	April 6.	3620	20	—	35	—	—	6	—	—		
	143) Stadt Erfurt =	Mai 12.	1688	29	8	12	15	—	—	—	—		
	144) " =	24.	743	12	8	7	15	—	—	—	—		
	145) Schallenburg =	11.	3523	21	10	35	15	—	5	—	—		
	146) Dachwig =	17.	247	25	—	6	7	6	—	—	—		
	s. Schwarzburg-Sonders- hausen.												
	147) Gr. Mehra 1832	März 31.	20	—	—	40	—	—	—	—	—		
	148) Gehren =	April 1.	97	15	—	16	15	—	—	—	—		
	t. Schwarzburg-Rudolstadt.												
	149) Allersdorf 1831	Decbr. 13.	856	12	8	22	—	—	7	—	—		
	150) Königsee 1832	April 28.	59	—	5	—	—	—	—	—	—		
	151) Oberweißbach =	August 27.	6	—	—	—	—	—	—	—	—		
	152) Märla =	April 1.	—	—	—	15	—	—	—	—	—		
	153) Eisleben =	August 16.	—	—	—	21	—	—	—	—	—		
	154) Gr. Golzig =	Sept. 30.	—	—	—	49	15	—	—	—	—		
	u. Fürstenthum Reuß.												
	155) Edlmann =	August 12.	—	—	—	16	15	—	—	—	—		
	Summa .		228,363	2	6	3740	3	9	679	7	6	206,574	11

Tit.	A u s g a b e.		Summa, thl. sgr. pf.
VI.	Transport		206,574 11 —
Es sind gezahlt: 1. Indemnisationen . . . 228,363 Thl. 2 Sgr. 6 Pf.			
2. Spritzen-Prämien . . . 3740 = 3 = 9 =			
3. Reisekosten . . . 679 = 7 = 6 =			
Bemerkung. An Brand-Entschädigungen sind noch zu zahlen:			232,782 13 9
a. ex Tit. VI. pro 1832 . . . 71,860 Thl. 1 Sgr. 2 Pf.			
b. „ „ III. „ 1831 et retro . . . 7409 = 18 = 4 =			
Zusammen			79,269 Thl. 19 Sgr. 6 Pf.
VII.	Bonificationen:		
a. auf neue Spritzen zu 30 pCt. des Werthes.			
1)	Der Gemeinde Dornbock Kreis Calbe	101 12 —	
2)	„ „ Zerleben = Wolmirstedt	120 — —	
3)	„ „ Gerchland II. Jerichow'scher Kreis	93 — —	
4)	„ „ Möllnbeck Kreis Stendal	85 15 —	
5)	„ „ Kaulitz = Osterburg	85 15 —	
6)	„ „ Schraplau = Mansfeld	114 17 3	
7)	„ „ Eisdorf = „	120 — —	
8)	„ „ Egdorf = „	114 17 3	
9)	Den Gemeinden Werleshausen, Neuseesen Borndagen und Gerbershausen Kreis Eichsfeld	114 — —	
10)	Der Gemeinde Hausen Kreis Eichsfeld	62 3 —	
11)	„ „ Gr. Golzig = Schwarzburg-Rudolstadt	5 12 —	
12)	„ Stadt Gera = Meuß	313 1 3	
b. auf Bligableiter zu 25 pCt. des Werthes.			
13)	in der Gemeinde Grieben Kreis Stendal	19 15 —	
VIII.	Verwaltungskosten:		
a. Besoldungen			5449 — —
b. Diäten, Copialien und Reisekosten			4 80 — —
c. Schreibmaterialien, Druckkosten und andere Bureau-Bedürfnisse, incl. Verpackungskosten der Kreis-Recepturen			327 8 4
d. Gerichtskosten			87 18 11
e. Post-Porto und Botenlohn			13 14 9
			6357 12 —
IX.	Zu Bauten, Unterhaltung der Utensilien, ingleichen Kästen und Abgaben		
X.	Zurückgezahlte Beiträge		
XI.	Zufällige Ausgaben		
Summa der Ausgabe			447,317 26 10
incl. 128,000 Thlr. Activa. Conf. Tit. V.			
A b f c h l u ß.			
1. Die Einnahme beträgt pag. 2. incl. 170,500 Thlr. Activa			492,187 13 6
2. Die Ausgabe beträgt pag. 8. incl. 128,000 Thlr. Activa			447,317 26 10
Bleibt Bestand incl. 42,500 in Activis			44,869 16 8

Abſchluß des Haupt-Lagerbuchs der Magdeburgſchen Land-Feuer-Societät für das Jahr 1833.

Nr.	Namen der Kreise und Districte.	Die Haupt-Affekuranz- Summe im Jahre.		Ist also pro 1832.		Bemerkungen.
		1832 ist gewesen Thaler.	1833 beträgt Thaler.	Plus. Thaler.	Minus. Thaler.	
1.	Kreis Kalbe und Bezirk Barb.	1,217,125	1,226,300	9,175	—	
2.	" Neuhaldenleben . .	2,601,375	2,607,050	5,675	—	
3.	" Wolmirstedt . . .	2,755,125	2,759,000	3,875	—	
4.	" Wanzleben	2,168,175	2,184,800	16,625	—	
5.	Erster Jerichowscher Kreis und Bezirk Gommern	2,391,750	2,293,875	—	97,875	Das Minus entsteht durch Herunterſetzung zu hoher Verſiche- rungs-Summen.
6.	Zweiter Jerichowscher Kreis	4,215,000	4,170,375	—	44,625	
7.	Churmärkſche Rittergüter .	409,125	409,125	—	—	
8.	Ziefarscher Kreis . . .	850,700	877,700	27,000	—	
9.	Kreis Stendal	1,544,250	1,557,175	12,925	—	
10.	" Osterburg	884,025	888,275	4,250	—	
11.	" Salzwedel	1,764,150	1,806,475	42,325	—	
12.	" Gardelegen	1,867,225	1,894,850	27,625	—	
13.	District Quedlinburg . . .	581,050	581,050	—	—	
14.	Saal-Kreis	1,439,250	1,442,650	3,400	—	
15.	Graffchaft Mansfeld . . .	2,125,950	2,129,525	3,575	—	
16.	Eichsfeld	2,921,375	2,931,425	10,050	—	
17.	Stadt Mißhausen und Bruchstedt	317,800	318,925	1,125	—	
18.	" Nordhausen	542,175	542,175	—	—	
19.	Fürstenthum Erfurt	4,085,000	4,109,950	24,950	—	
20.	" Schwarzburg- Sondershausen	1,097,600	1,122,275	24,675	—	
21.	" Schwarzburg- Rudolstadt	1,244,325	1,266,875	22,550	—	
22.	Fürstenthümer Reuß-Gera, Schleiz, Ebersdorf und Lobenstein	741,525	772,400	30,875	—	
Summa		37,764,075	37,892,250	270,675	142,500	
				142,500	—	Minus abgezogen.
				128,175	—	Bleibt Plus.

Der General-Director der Magdeburgſchen Land-Feuer-Societät
Graf von der Schulenburg.

Da der bisherige Wassermangel wieder aufgehört hat, so tritt die gesetzliche Verordnung, durch welche das Getraidemahlen an Sonn- und Feiertagen auf bestimmte Stunden beschränkt ist, wieder in Kraft.

Gera, den 5. December 1833.

Fürstlich Reuß-Pl. gemeinschaftliche Landes-Administration.
Dr. Reichard.

Alle diejenigen, welche auf die Termine Ostern und Michaelis dieses Jahres, noch Hundesteuer schuldig sind, werden hiermit aufgefordert, dieselbe binnen 14 Tagen, von heute an, zu bezahlen, indem sie sonst, nach Ablauf dieser Frist, mit Execution belegt werden.

Gera, den 2. December 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Zucht- und Waisenhaus-Administration.
Liebich.

vdt. Köhler.

Denjenigen Personen, welche eine Veränderung wegen Gewerbs-, Pacht-, Mieth- und Capital-Abgabe anzubringen haben, wird hiermit bekannt gemacht, daß die unterzeichnete Behörde

Montags den 16. dieses Monats sowohl für die Stadt- als Landbewohner des hiesigen Fürstenthums, und zwar, für die Letztern von früh 9 Uhr an, für die Erstern von Nachmittags 2 Uhr an, auf hiesigem Rathhause versammelt ist. Diese Aufforderung betrifft aber nicht auch die Districtmeister, Amtschulzen, Richter und Steuer-Einnehmer, als welche, in wiefern sich Veränderungen in ihren Einnahmebezirken zugetragen haben und von ihnen angezeigt worden sind, zu deren Regulirung bereits besonders vorgeladen gewesen.

Gera, den 6. December 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Contributions-Commission das.

Liebich. v. Ziegenhied. Senf.
vdt. Köhler.

Alle diejenigen Personen, welche mit der, von ihnen zu entrichtenden Kriegs-Contribution auf den Termin Ostern dieses Jahres in Rückstand geblieben sind, werden hierdurch bedeutet, diese

Reste binnen 8 Tagen, von heute an gerechnet, an die Untersteuereinnehmer und resp. Fürstliche Steuer-Haupt-Casse hier, zu berichtigen, oder daß sie mit militärischer Execution werden belegt werden, zu gewarten.

Zugleich werden sämmtliche Untersteuereinnehmer unter Bedrohung mit Einlegung militärischer Execution aufgefordert, binnen heute und 14 Tagen die, von ihnen auf den Oftertermin dieses Jahres einzubringenden Contributions-Beiträge an die Fürstl. Steuer-Haupt-Casse abzuliefern, oder, soweit sie solches nicht baar bewirken, ein Verzeichniß der Restanten einzureichen.

Gera, den 10. December 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Contributions-Commission das.

Liebich. v. Ziegenhied. Senf.
vdt. Köhler.

[Subhastation.] Daß das Schulden halber zum öffentlichen Anschlag gekommene, in der Rittergasse allhier gelegene, mit Nr. 250. bezeichnete Wohnhaus sammt Zubehör des hiesigen Bürgers und Mälzers, Johann Georg Köhler,

Montag den 23. December dieses Jahres, Vormittags um 12 Uhr auf allhiefigem Rathhause öffentlich versteigert werden soll und das Nähere deshalb aus den, auf dem Rathhause allhier, bei dem Fürstlichen Justizamte zu Gera Untermhaus, so wie an den Rathhäusern zu Ronneburg und Weida angeschlagenen Patenten — auf welche hiermit verwiesen wird — zu ersehen ist, wird andurch öffentlich bekannt gemacht.

Gera, den 5. October 1833.

Der Stadtrath I. Abtheilung das.
E. S e n f.

[Bekanntmachung.] Da, in Gemäßheit einer von den Mitgliedern der unterzeichneten Innungen unter sich abgeschlossenen Uebereinkunft, weder bei dem nächstbevorstehenden Weihnachtsfeste, noch künftighin, die bisher üblich gewesenen Geschenke, sie mögen bestanden haben, in was sie wollen, an die resp. Abkäufer, oder deren Kinder und Dienstboten bei einer Conventionalstrafe von 5 Thlr., wovon der Denunciant jedes Mal die Hälfte bekommt, verabreicht werden sollen und dürfen, so wird solches zu Vermeidung etwaiger Mißverständnisse hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Gera und Ronneburg, den 6. Novemb. 1833.

Die Seifensieder = Innungen
daselbst.

[Bekanntmachung.] Daß einer von den Inhabern der hiesigen Material- und Tabackshandlungen, so wie der hiesigen Conditoren und Liqueurfabrikanten unter sich abgeschlossenen Vereinigung zu Folge, weder an dem nächstbevorstehenden Weihnachtsfeste, noch künftighin die bisher üblich gewesenen Geschenke an die respectiven auswärtigen und hiesigen Abkäufer oder deren Kinder und Dienstboten bei einer Conventionalstrafe von 20 Thalern Conv., wovon der Denunciant die Hälfte bekommt, verabreicht werden sollen und dürfen, machen wir zu Vermeidung etwaiger Mißverständnisse hiermit öffentlich bekannt.

Gera, den 2. December 1833.

Die Material- und Tabackshandlungen, Conditoren und Liqueurfabrikanten daselbst.

Fleisch, und Brodtaxe, auch Marktpreise der Stadt Gera, den 7. December 1833.

Getraide:			Thl.	Gr.	Pf.			
Ein Scheffel Weizen, . . .	3	8 16	—	—	—	Ein Pfund Flegelfleisch, . . .	—	1
— — — neuer Weizen, . . .	—	—	—	—	—	— — — Wurst, . . .	—	3
— — — Korn, . . .	2	8 12	—	—	—	— — — Speck, . . .	—	3
— — — neues Korn, . . .	—	—	—	—	—	Victualien:		
— — — Gerste, . . .	2	2	—	—	—	Ein Faß Butter, . . .	—	—
— — — Hafer, . . .	1	12 14	—	—	—	Ein halb Pfund Butter, . . .	—	2 4 6
Eine Kanne Erbsen, . . .	—	—	11	—	—	Eine Gans, . . .	—	16 18
— — — Linsen, . . .	—	—	11	—	—	— — — Ente, . . .	—	4 5
— — — Hirse, . . .	—	2	3	—	—	— — — alte Henne, . . .	—	4 5
Brodt:			H	Loth	Qu.	— — — junge Henne, . . .	—	—
Eine Zeile Semmeln, . . .	—	16	1 1/2	—	—	Ein Paar Tauben, . . .	—	2 6
Ein Paar breite Pfennigsemmeln, . . .	—	5	1/2	—	—	Eier, 4 5 St.	—	1
— — — Dreierbrod, . . .	—	10	1/2	—	—	Brenn-Materialien.		
— — — Vierpfennigbrod, . . .	—	20	1 1/2	—	—	Eine Rst. harte Scheit = Ell. lang, . . .	3	18 20
— — — Sechserbrod, . . .	—	20	1 1/2	—	—	— — — weiche — — —	5	2 4
— — — schwarz. Groschenbrod, . . .	2	8	—	—	—	— — — — — 1 Elle — — —	3	6 8
— — — zwei Groschenbrod, . . .	4	16	—	—	—	Ein Schock hartes Reisholz, . . .	—	10
— — — drei Groschenbrod, . . .	6	24	—	—	—	— — — weiches — — —	—	9
— — — vier Groschenbrod, . . .	9	—	—	—	—	Eine Kanne Leinöl, . . .	—	7
Fleisch:			Thl.	Gr.	Pf.	— — — Rübböl, . . .	—	6
Ein Pfund Rindfleisch, . . .	—	2	—	—	—	— — — gereinigt, . . .	—	7
— — — Kuhfleisch, . . .	—	1	5	—	—	Ein Pfund Lichte, gegossene, . . .	—	5
— — — Schweinefleisch, . . .	—	2	6	—	—	— — — — — gezogene, . . .	—	—
— — — Schöpfensfleisch, . . .	—	1	8 29	—	—	Ein Pfund Seife	—	4
— — — Kalbfleisch, . . .	—	1	2	—	—			

Amts- und Nachrichtenblatt

für das

Fürstenthum Gera.

Nr. 51.

Gera, den 17. December

1833.

Nachdem die 31., 32. und 33. Nummer der Gesessammlung für die Fürstlich Reuß-Plauischen Lande Jüngerer Linie in Druck erscheinen und den 23. dieses Monats ausgegeben werden sollen;

Als wird solches und daß die für die Pränumeranten im Fürstenthum Gera nöthigen Exemplare von diesem Tage an Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei der unterzeichneten Kanzley, gegen Vorzeigen des Pränumerationscheins, in Empfang genommen werden können, zu Ferdinands Wissenschaft andurch öffentlich bekannt gemacht.

Auch werden zugleich die nach der ersten Nummer der Gesessammlung zu deren Haltung und zur jedesmaligen Abforderung der einzelnen Stücke Verpflichteten, welche auf die mit den erscheinenden 3 Nummern beendigten zweiten Abtheilung des ersten Bandes bis jetzt noch nicht pränumerirt haben, nochmals aufgefordert, ihre Pränumerationscheine gegen Erlegung von 16 Gr. Conv. zu erneuern, damit es nicht unangenehmer Verfügungen auf ihre Kosten bedürfe.

Gera, den 11. December 1833.

Fürstlich Reuß-Pl. gemeinschaftl. Regierungs-Kanzley daselbst.

Der, in Nr. 49. dieser Blätter steckbrieflich von uns verfolgt, Johann Friedrich Manegold, aus Erfurt, ist aufgegriffen und heute in die Ge-

fängnisse des unterzeichneten Gerichts eingeliefert worden.

Es erledigt sich deshalb jener Steckbrief.

Gera, den 6. December 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Stadt- und Landgericht daselbst.
Heinemann.

Denjenigen Personen, welche eine Veränderung wegen Gewerbs, Pacht-, Mieth- und Capital-Abgabe anzubringen haben, wird hiermit bekannt gemacht, daß die unterzeichnete Behörde

Montags den 16. dieses Monats sowohl für die Stadt- als Landbewohner des hiesigen Fürstenthums, und zwar, für die Letztern von früh 9 Uhr und für die Erstern von Nachmittags 2 Uhr an, auf hiesigem Rathhause versammelt ist. Diese Aufforderung betrifft aber nicht auch die Districtmeister, Amtsschulzen, Richter und Steuer-Einnehmer, als welche, in wiefern sich Veränderungen in ihren Einnahmebezirken zugetragen haben und von ihnen angezeigt worden sind, zu deren Regulirung bereits besonders vorgeladen gewesen.

Gera, den 6. December 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Contributions-Commission das.

Liebich. v. Ziegenhied. Senf.
vdt. Köhler

Alle hiesigen Personen, welche mit der, von ihnen zu entrichtenden Kriegs-Contribution auf den Termin Ostern dieses Jahres in Rückstand geblieben sind, werden hierdurch bedeutet, diese Reste binnen 8 Tagen, von heute an gerechnet, an die Untersteuereinnnehmer und resp. Fürstliche Steuer-Haupt-Casse hier, zu berichtigen, oder daß sie mit militärischer Execution werden belegt werden, zu erwarten.

Zugleich werden sämtliche Untersteuereinnnehmer unter Bedrohung mit Einlegung militärischer Execution aufgefordert, binnen heute und 14 Tagen die, von ihnen auf den Oftertermin dieses Jahres einzubringenden Contributions-Beiträge an die Fürstl. Steuer-Haupt-Casse abzuliefern, oder, soweit sie solches nicht baar bewirken, ein Verzeichniß der Restanten einzureichen.

Gera, den 10. December 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. Contributions-Commission das.

Liebh. v. Ziegenhied. Senf.
vdt. Adhler.

In Gemäßheit des §. 11. der unter dem 2. Januar 1823. erschienenen höchsten Landesherrlichen Verordnung wegen Verpflichtung der Unterthanen zum Kriegsdienste, werden hierdurch alle conscriptionspflichtige Mannspersonen, welche in dem Jahre 1815 geboren sind, von der unterzeichneten Behörde aufgefordert, sich für die im kommenden Monat Januar gesetzlich beginnende Recrutirung und Auslosung in Bereitschaft zu halten.

Gera, den 17. December 1833.

Fürstl. Reuß-Pl. zur Recrutirung
gnädigst committirtes Steuer-
Directorium.

Liebh.

vdt. Adhler.

Da, der gesetzlichen Vorschrift entgegen, mehrere der Herren Geistlichen die, im Monat November d. J. einzusenden gewesenen Geburtslisten oder Vacatscheine vom Jahre 1815 für das Conscriptionsjahr 1834 noch nicht eingesendet haben; so werden dieselben hiermit aufgefordert, binnen 8 Tagen, von Ausgabe dieses Blattes an, solches zu bewirken, damit nicht, nach Verfluß dies-

ser Zeit, bei den treffenden Consistorien diesfalls Anzeige gemacht werden müsse.

Gera, den 17. December 1833.

Fürstlich Reuß-Pl. zur Recrutirung
gnädigst committirtes Steuer-
Directorium.
Liebh.

vdt. Adhler.

[Bekanntmachung.] Daß einer von den Inhabern der hiesigen Material- und Tabackshandlungen, so wie der hiesigen Conditoren und Liqueurfabrikanten unter sich abgeschlossenen Vereinigung zu Folge, weder an dem nächstbevorstehenden Weihnachtsfeste, noch künftighin die bisher üblich gewesenen Geschenke an die respectiven auswärtigen und hiesigen Abkäufer oder deren Kinder und Diensthoten bei einer Conventionalstrafe von 20 Thalern Conv., wovon der Denunciant die Hälfte bekommt, verabreicht werden sollen und dürfen, machen wir zu Vermeidung etwaiger Mißverständnisse hiermit öffentlich bekannt.

Gera, den 2. December 1833.

Die Material- und Tabackshandlungen, Conditoren und Liqueurfabrikanten daselbst.

Kirchliche Vorfälle.

Im Monat October und November 1833.

I. Getraute.

- 69) Heinrich Wilhelm Wähler, Zeugmachergeselle und Jgfr. Johanne Henriette Krieger, des B. und Leinwebermstrs, Johann Gottlob Krieger, älteste Tochter, den 19. Nov.
- 70) Gottlob Heinrich Wilhelm Flamme, Ziegeldeckergeselle und Jgfr. Friederike Sophie Breitbarth, des B. Rad- und Stellmachermstrs, Johann Martin Breitbarth, einzige Tochter, den 21.
- 71) Carl Heinrich Kleinert, Zeugmachergeselle und Johanne Caroline Bluhme, des B. und Zeugmachermstrs, Christian Gottfried Bluhme, einzige Tochter, den 26.
- 72) Carl Leopold August Zaimbach, Zeugmachergeselle und Christiane Erdmuth Wille, weil. des Schuhmachergesellen in Plauen, Johann Wolfgang Wille, einzige Tochter, den 28.

II. Geborne.

- 353) Friedrich Eduard, des B. und Rothgerbermeisters, Christian Gottfried Thalemann, Sohn, den 22. Octbr.
- 354) Carl Wilhelm, des Einwohners in Pforten, Johann Wilhelm Kästner, Sohn, d. 24.
- 355) Ernestine Pauline, des Zeugmachers, Carl Heinrich Traugott Baumeister, Tochter, den 25.
- 356) Heinrich Herrmann, des Zimmergesellen, Johann August Theuermeister auf dem Gries, Sohn, den 27.
- 357) Carl Wilhelm, des B. und Leinwebermeisters, Carl Wilhelm Kunze, Sohn, den 27.
- 358) Ernestine Friederike Emilie, des Einwohners, Christian Friedrich Rothe, Tochter, den 29.
- 359) Johann Gottlieb Franz, des B. und Handarbeiters, Johann Gottlieb Voigtsberger, Sohn, den 30.
- 360) Ernst Julius, des B. und Drechslermeisters, Johann Christian Gottfried Strohm, Sohn, den 2. Nov.
- 361) Carl Gottfried, des B. und Zeugmachers, Johann Carl Patsch, Sohn, den 2.
- 362) August Friedrich, des Stellmachers, Friedrich Wilhelm Zippel, Sohn, den 3.
- 363) Friedrich August, der Christiane Henriette Glatsch, unehel. Sohn, den 6.
- 364) Ferdinand Ludwig, der Johanne Eufanne Krieg, unehel. Sohn, den 6.
- 365) Agnes Rosalie, des B. und Rathskutschers, Johann Gottlob Gensbel, Tochter, den 8.
- 366) Friedrich Herrmann, des B. und Einwohners, Johann Gottfried Eichler, Sohn, den 9.
- 367) Gustav Herrmann, des B. und Tuchmachers, Friedrich Wilhelm Sattler, Sohn, den 10.
- 368) David Gustav, des B. und Seilermeisters, David Pichel, Sohn, den 11.
- 369) Herrmann August, des Herrn Kaufmanns, Friedrich August Lubold, Sohn, den 15.
- 370) Emma Therese, des Herrn Stadtmusikers, Gehülfen, Julius Friedrich Bräutigam, Tochter, den 15.
- 371) Carl Friedrich, des B. und Leinwebermeisters, Carl Gottlieb Dix, Sohn, den 16.

- 372) Henriette Wilhelmine, des B. und Riemers, Heinrich Philipp Böpfel, Tochter, den 16.
- 373) Johann Carl Friedrich, der Johanne Christiane Fischer, unehel. Sohn, den 16.
- 374) Carl Friedrich Erdmann, des Einwohners in Pforten, Johann Gottfried Pözer, Sohn, den 17.
- 375) Ernestine Friederike, des B. und Riemers, Johann Christian Schorr, Tochter, den 17.
- 376) Wilhelm Robert, des B. und Kammachers, Christian Wilhelm Zink, Sohn, den 17.
- 377) Pauline Alwine, des B. und Schuhmachers, Christian Friedrich Buschendorf, Tochter, den 18.
- 378) Christiane Friederike, des Handarbeiters, Johann Gottfried Fuchs, Tochter, den 19.
- 379) Des B. und Weisküfers, Johann Gottlob Hackebeit, todtgeb. Sohn, den 19.

III. Gestorbene.

- 245) Eduard, der Friederike Kaiser von der Lanne, unehel. Sohn, im 5. Jahre, an der Gehirnentzündung, den 23. Octbr.
- 246) Auguste Henriette, der Auguste Henriette Bräutigam, unehel. Tochter, im 3. Jahre, am Scharlachfieber, den 25.
- 247) Carl Friedrich, des Maurergesellen, Johann Gottfried Held, Sohn, im 1. Jahre, an Krämpfen, den 26.
- 248) Johann August Pöser, ein Schneidergeselle aus Mühlisdorf, im 30. Jahre, an der Auszehrung, den 27.
- 249) Christiane Henriette, des B. und Schneiders, Johann Heinrich Lange, Tochter, im 1. Jahre, an Krämpfen, den 29.
- 250) Ernst Julius, des B. und Drechslermeisters, Johann Christian Gottfried Strohm, Wochenkind, an Krämpfen, den 8. Novbr.
- 351) Carl Louis, des B. und Drechslermeisters, Constantin Louis Treiter, Sohn, im 1. Jahre, am Zahnfieber, den 9.
- 252) Christiane Eufanne, geschiedene Bierling, geb. Hofmann, im 64. Jahre, an der Wassersucht, den 9.
- 253) Johann Heinrich Thienemann, ein Glasergeselle, im 28. Jahre, am Schlag, den 10.

- 254) Johanne Friederike, des B. und Schuhmachermeisters, Carl Gottlob Kreher, Tochter, im 1. Jahre, an Krämpfen, den 10.
- 355) Frau Auguste Wilhelmine, des Amtscopisten Untermause, Herrn Friedrich August Häußler, Ehefrau, geb. Vesser aus Aluma, im 31. Jahre, am Schläge, den 12.
- 256) Frau Christiane Elisabeth, des weil. Herrn Johann Georg Wilhelm Greiner, Fürstl. Schwarzb.-Rudolst. Hofcommissär Untermause, hinterl. Wittwe, geb. Schoß aus Leipzig, im 71. Jahre, am Schläge, d. 17.
- 257) Marie Elisabeth, geb. Krähnert, weil. des B. und Mühlenknappens, Johann Gottfried Börner, Wittwe, im 78. Jahre, an Altersschwäche, den 18.
- 258) Des B. und Weisbäckermeisters, Johann Gottlob Hackebeit, todtgeb. Sohn, den 19.
- 259) Friedrich August, der Christiane Henriette Glatsch, unehel. Wochenkind, an Krämpfen, den 19.
- 260) Johann Gottlieb Schmidt, ein Weisgerbergeselle, im 43. Jahre, am Nervenschlag, den 20.
- 261) Heinrich Lebrecht Sempf, ein Porzellanmaler, im 29. Jahre, an Lungenlähmung, den 21.
- 262) Henriette Wilhelmine, des B. und Riemermeisters, Philipp Heinrich Zöpfel, Wochenkind, an Krämpfen, den 22.
- 263) Karoline Ernestine, des Fabrikarbeiters in Kuba, Johann Gottlob Neupert, jüngste Tochter, im 1. Jahre, an Krämpfen, d. 28.

Fleisch- und Brodtaxe, auch Marktpreise der Stadt Gera,
den 14. December 1833.

Getraide:			Zhl.	Gr.	Pf.			
Ein Scheffel Weizen, . . .	3	8 1/2	—	—	—	Ein Pfund Ziegenfleisch, . . .	—	1
— — — neuer Weizen, . . .	—	—	—	—	—	— — — Karst, . . .	—	3
— — — Korn, . . .	2	8 1/2	—	—	—	— — — Speck, . . .	—	5
— — — neues Korn, . . .	—	—	—	—	—	Victualien:		
— — — Gerste, . . .	2	2	—	—	—	Ein Faß Butter, . . .	—	—
— — — Hafer, . . .	1	12 1/4	—	—	—	Ein halb Pfund Butter, . . .	—	2 1/2
Eine Kanne Erbsen, . . .	—	—	11	—	—	Eine Gans, . . .	16 1/2	17
— — — Linsen, . . .	—	—	11	—	—	— — — Ente, . . .	6 1/2	7
— — — Hirse, . . .	—	2	3	—	—	— — — alte Henne, . . .	4 1/2	5
Brodt:			H.	Loth	Qv.	— — — junge Henne, . . .	—	—
Eine Zeile Semmeln, . . .	—	16	1 1/2	—	—	Ein Paar Tauben, . . .	2	6
Ein Paar breite Pfennigsemmeln, . . .	—	5	3 1/2	—	—	Eier, 4 1/2 St.	1	—
— Dreierbrod, . . .	—	10	3 1/4	—	—	Brenn-Materialien.		
— Vierpfennigbrod, . . .	—	—	—	—	—	Eine Kist. harte Scheit 1 Ell. lang, . . .	3	18 1/2
— Sechserbrod, . . .	—	20	1 1/2	—	—	— — — weiche 1/2 — — —	5	6 1/2
— schwarz. Groschenbrod, . . .	2	8	—	—	—	— — — 1 Elle — — —	3	4 1/2
— zwei Groschenbrod, . . .	4	16	—	—	—	Ein Schock hartes Reisholz, . . .	—	11
— drei Groschenbrod, . . .	6	24	—	—	—	— — — weiches — — —	—	10
— vier Groschenbrod, . . .	9	—	—	—	—	Eine Kanne Leinöl, . . .	—	7
Fleisch:			Zhl.	Gr.	Pf.	— — — Rübböl, . . .	—	6
Ein Pfund Rindfleisch, . . .	—	2	—	—	—	— — — gereinigt, . . .	—	7
— — — Kuhfleisch, . . .	—	1	5	—	—	Ein Pfund Lichte, gegossene, . . .	—	5
— — — Schweinefleisch, . . .	—	2	6	—	—	— — — gezogene, . . .	—	4
— — — Schöpfenfleisch, . . .	—	1	8 1/2	29	—	Ein Pfund Seife	—	4
— — — Kalbfleisch, . . .	—	1	2	—	—			

Amts- und Nachrichtenblatt

für das

Fürstenthum Gera.

Nr. 52.

Gera, den 24. December

1833.

Nachdem die 34., 35. und 36. Nummer der Gesefsammlung für die Fürstlich Reuß-Plauischen Lande Jüngerer Linie den 30. dieses Monats in Druck erscheinen und ausgegeben werden soll;

Wird solches und daß die für die Pränumeranten im Fürstenthum Gera nöthigen Exemplare von diesem Tage an Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei Unserer Canzley in Empfang genommen werden können, zu Jedermanns Wissenschaft andurch öffentlich bekannt gemacht.

Mit diesen drei Nummern beginnt der zweite Band der Gesefsammlung und nimmt eine neue Pränumeration auf diesen Band von 32 bis 36 Bogen ihren Anfang, weshalb diese Nummern nur nach Vorzeigung eines neuen Pränumerationscheins in Empfang genommen werden können. Es ist daher von denjenigen, welche nach der höchsten Verordnung vom 19. December 1821 (Nr. 1. der Gesefsammlung) zur Anschaffung der Gesefsammlung verpflichtet sind, oder von denjenigen, welche freiwillig dieselbe halten wollen, die Pränumeration für diesen zweiten Band zu bewirken und es können die Pränumerationscheine gegen Erlegung von 1 Thlr. 8 Gr. Conv.-Geld für jedes Exemplar bei Unserer Canzlei

allhier vom 28. dieses Monats an, in Empfang genommen werden.

Gera, den 18. December 1833.

Fürstlich Reuß-Pl. der F. L. gemeinschaftl. Regierung daselbst.
v o n S t r a u c h.

vdt. Dinger.

In Gemäßheit des §. 11. der unter dem 2. Januar 1823. erschienenen höchsten Landesherrlichen Verordnung wegen Verpflichtung der Unterthanen zum Kriegsdienste, werden hierdurch alle conscriptionspflichtige Mannspersonen, welche in dem Jahre 1815 geboren sind, von der unterzeichneten Behörde aufgefordert, sich für die im kommenden Monat Januar gesetzlich beginnende Recrutirung und Ausloosung in Bereitschaft zu halten.

Gera, den 17. December 1833.

Fürstlich Reuß-Pl. zur Recrutirung
gnädigst committirtes Steuer-
Directorium.

Liebig.

vdt. Köhler.

Bekanntmachung.

Am 1. Decbr. d. J. ist zu Trebnitz eine tombackene Taschenuhr entwendet worden. Sie war eingekäufig, mit deutschen Ziffern auf weißem Zifferblatte, hing an einer stählernen Kette mit messingnem Uherschlüssel und war besonders daran kenntlich, daß der hintere, durch einen Fall abgesprungene, Deckel mit weißem Metall wieder angelöthet war.

Wir warnen Jedermann vor dem Erwerbe dieser Uhr durch Kauf, Tausch oder Pfandnahme und erwarten, bei sich zeigenden Spuren des Diebes oder der gestohlenen Uhr, schleunige gesichtliche Anzeige.

Gera, den 6. December 1833.

Fürstl. Reuß. Pl. Stadt- und
Landgericht daselbst.
Heinemann.

Der, wegen Betrugs, bei uns in Haft und Untersuchung befindliche, Johann Friedrich Manegold, aus Erfurt, behauptet unter Andern, daß ihm in der Nacht vom 3. zum 4. v. M. in einem, zwischen Linz und der an der nach Köstritz führenden Chaussee gelegenen Saline befindlichen Steinbruche, wohin er sich zum Schlafen niedergelegt, ein weißgrauer, mit grünen Schnuren eingefasteter Staubmantel und eine noch neue, grüne Tuchmütze mit lakirtem Schilde, abhanden gekommen sey, will jedoch die Art und Weise, wie dies geschehen, nicht näher angeben können.

Sollte diese Angabe wahr, und sollten diese Gegenstände von irgend Jemandem aufgefunden worden seyn, so fordern wir zu schleuniger Uebergabe bei uns, so wie zur möglichst baldigen Anzeige jedes, zur Wiedererlangung jener Effecten vielleicht behülflichen, Umstandes hierdurch auf.

Gera, den 14. Decbr. 1833.

Fürstl. Reuß. Pl. Stadt- und
Landgericht daselbst.
Heinemann.

Kirchliche Vorfälle.

Im Monat November und December 1833.

I. Getraute.

vacat.

II. Geborne.

- 380) Herrmann Eduard, des B. und Handarbeiters, Carl Gottlieb Menz, Sohn, den 14. November.
- 381) August Herrmann, des Handlungsarbeiters, Johann Friedrich Zippel, Sohn, den 16.
- 382) Heinrich Friedrich, des Rattundruckers, Carl Wilhelm Funke, Sohn, den 17.
- 383) Heinrich Louis, des B. und Leinwebermstrs, Johann Carl Schuster, Sohn, den 19.
- 384) Theodor Wilhelm, des B. und Zeugmachermstrs, Heinrich Traugott Leube, Sohn, den 21.
- 385) Henriette Christiane, des Einwohners, Johann Carl Rossmann, Tochter, den 21.
- 386) Carl Eduard, des Handarbeiters auf dem Griesse, Johann Heinrich Weise, Sohn, den 21.
- 387) Christiane Ernestine, des B. und Schuhmachermstrs, Johann Heinrich Schmidt, Tochter, den 22.
- 388) Carl Franz, des Zimmergesellen Untermhause, Carl Heinrich Jähnert, Sohn, den 1. December.
- 389) Emilie Ernestine, des Einwohners in Debschwig, Johann Gottfried Weckmann, Tochter, den 1.
- 390) Anne Christiane, des B. Huf- und Waffenschmidsmstrs, Carl Gottlob Kern, Tochter, den 2.
- 391) Marie Christiane Louise, des B. und Rothgerbermstrs, Carl Fürchtegott Harnisch, Tochter, den 6.

- 392) Emma Agathe Caroline, des B. und Posamentierermstrs, Carl Grimm, Tochter, den 7.
- 393) Alwine Ernestine, des B. und Leinwebermstrs, Gustav Traugott Dix, Tochter, den 7.
- 394) Henriette Wilhelmine, der Johanne Ernestine Scheffel in Debschwig, unehel. Tochter, den 9.
- 395) Marie Rosine, des Tuchmachergesellen, Johann August Günther, Tochter, den 9.
- 396) Friederike Henriette, des Handarbeiters, Johann Heinrich Adolph Böhm, Tochter, den 12.
- 397) Wilhelmine Ernestine, des B. und Zeugmachermstrs, Friedrich August Krämer, Tochter, den 12.
- 271) Carl Friedrich Müller, Landfleischher auf dem Griefe, im 53. Jahre, an der Auszehrung, den 6.
- 272) Johann Julius Jahr, B. und Zeugmachermstr, im 73. Jahre, an Altersschwäche, den 6.
- 273) Carl Friedrich, des B. und Handarbeiters, Johann Gottlieb Jung, Wochenkind, an Krämpfen, den 7.
- 274) Wilhelmine Ernestine, des B. und Zeugmachermstrs, Johann David Michael, Tochter, im 6. Jahre, an Masern, den 7.
- 275) Erdmuth, verwittwete Meißner in Pforten, im 70. Jahre, an Altersschwäche, den 8.
- 276) Ernst Herrmann, des B. und Zeugmachermstrs, Christian Gottlieb Schlick, Sohn, im 4. Jahre, an Krämpfen, den 8.

III. Gestorbene.

- 264) Ernst Herrmann, des B. und Seilerermstrs, Johann Friedrich Späthe, Sohn, im 1. Jahre, am Zahnfieber, den 28. November.
- 265) Christiane Marie, geb. Aehnlich, weil. des B. und Zeugmachermstrs, Johann Gottlieb Enke, Wittwe, im 67. Jahre, an Entkräftung, den 29.
- 266) Rosine Magdalene, geb. Bräuner, weil. des B. und Zeugmachermstrs, Johann Heinrich Meyer, Wittwe, im 82. Jahre, an Altersschwäche, den 30.
- 267) Herrmann Franz, des Handarbeiters, Johann Gottfried Falke, Sohn, im 1. Jahre, an Krämpfen, den 4. Decbr.
- 268) Amalie Auguste Louise, des B. und Schneidermstrs, Carl Ludwig Israel, Tochter, im 2. Jahre, am Zahnfieber, den 4.
- 269) Johanne Christiane, geb. Dels, des Handlungsarbeiters und Einwohners in Pöppeln, Johann Gottlieb Dix, Ehefrau, im 46. Jahre, an Krämpfen, den 4.
- 270) Friederike Emilie, des Fabrikarbeiters Untermhause, Johann Gottfried Dechant, jüngste Tochter, im 1. Jahre, an Krämpfen, den 5.
- 277) Alwine Henriette, des B. und Fleischhauermstrs, Carl Gottlob Zimmermann, Tochter, im 4. Jahre, an Masern, den 9.
- 278) Carl Friedrich Wilhelm, des B. und Rothgerbermstrs, Johann Friedrich Wilhelm Thienemann, Sohn, im 4. Jahre, an Masern, den 10.
- 279) Johann Friedrich Wilhelm, des B. und Schneidermstrs, Johann Gottlieb Pfeil, Sohn, im 1. Jahre, an Krämpfen, den 10.
- 280) Anton Friedrich Wilhelm, des B. und Schuhmachermstrs, Carl Friedrich Wilhelm Vorberg, Sohn, im 5. Jahre, an Verzeh- rung, den 11.
- 281) August Robert, des B. und Beutlermstrs, Johann Friedrich Pörzel, Sohn, im 1. Jahre, an Masern, den 11.
- 282) Marie Rosine, geb. Steingrübler, des Einwohners in Kuba, Johann Gottlob Wind, Ehefrau, im 81. Jahre, an Altersschwäche, den 13.
- 283) Johann Heinrich Rosenbergs, ein Schuhmachergeselle, gebürtig aus Langenberg, im 39. Jahre, an der Auszehrung, den 16.

284) Marie Rosine, geb. Zehsche, weil. des B. und Zeugmachermeisters, Heinrich Gottfried Schulze, Wittve, im 80. Jahre, an Altersschwäche, den 17.

285) Marie Euphrosine, geb. Schmidt, weil. des B. und Maurergefellen, Christian Heinrich Funke, Wittve, im 67. Jahre, an der Lungenentzündung, den 17.

286) Michael Andreas Wiedemann, Schuhma-

chergeselle, gebürtig aus Delitzhausen, im 23. Jahre, an der Auszehrung, den 19.

287) Caroline Christiane, des B. und Lohnkutschers, Johann August Gottfried Jäger, Tochter, im 1. Jahre, an Krämpfen, den 19.

288) August Riedel, Schleifer und Siebmacher, im 48. Jahre, an der Auszehrung, den 20.

289) Des B. und Radlermeisters, Louis Metz, Sohn, vor der Taufe, den 21.

Fleisch- und Brodtaxe, auch Marktpreise der Stadt Gera,

den 21. December 1833.

G e t r a i d e:				Zhl.	Gr.	Pf.	Ein Pfund Ziegenfleisch, . . .				Zhl.	Gr.	Pf.
Ein Scheffel Weizen, . . .	3	8:12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— — neuer Weizen, . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— — Korn,	2	8:10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— — neues Korn, . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— — Gerste,	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— — Hafer,	1	12:14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eine Kanne Erbsen, . . .	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— — Linsen,	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— — Hirse,	—	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
B r o d:				Hb	Loth	Qv.	Ein Pfund Butter,				—	—	—
Eine Zeile Semmeln, . . .	—	16	2½	—	—	—	Ein halb Pfund Butter, . .				—	2	4:6
Ein Paar breite Pfennigsemeln, . .	—	5	1	—	—	—	Eine Gans,				—	18:20	—
— Dreierbrod,	—	10	1½	—	—	—	— Ente,				—	—	—
— Vierpfennigbrod,	—	20	3	—	—	—	— alte Henne,				—	4:5	—
— Sechserbrod,	—	9	1	—	—	—	— junge Henne,				—	—	—
— schwarz. Groschenbrod, . .	2	18	2	—	—	—	Ein Paar Tauben,				—	—	—
— zwei Groschenbrod, . . .	4	27	3	—	—	—	Eier, 4.5 St.				—	1	—
— drei Groschenbrod, . . .	6	5	—	—	—	—	Brenn=Materialien.						
— vier Groschenbrod, . . .	9	—	—	—	—	—	Eine Kist. harte Scheit 1 Ell. lang,				3	18:20	—
F l e i s c h:				Zhl.	Gr.	Pf.	— — weiche — — —				5	6:8	—
Ein Pfund Rindfleisch, . . .	—	2	—	—	—	—	— — — 1 Elle — —				3	4:6	—
— — Kuhfleisch,	—	2	5	—	—	—	Ein Schock hartes Reisholz,				—	12	—
— — Schweinefleisch, . . .	—	2	6	—	—	—	— — weiches — — —				—	10	—
— — Schöpfenfleisch, . . .	—	1	8:29.	—	—	—	Eine Kanne Leinöl,				—	7	—
— — Kalbfleisch,	—	1	2	—	—	—	— — Räbböl,				—	6	—
							— — — gereinigt,				—	7	—
							Ein Pfund Lichte, gegossene,				—	5	4
							— — — gezogene,				—	—	—
							Ein Pfund Seife				—	4	—

Amts- und Nachrichtenblatt

für das

Fürstenthum Gera.

Nr. 53.

Gera, den 31. December

1833.

In Folge der Bestimmung des vierten Artikels des am 10. Mai dieses Jahres errichteten Thüringischen Zoll- und Handels-Vereins haben Unsere Durchlauchtigsten Landesherren zu befehlen geruht, daß vom Eintritte künftigen Jahres an die Erhebung des bisherigen Geleites im hiesigen Fürstenthume aufhören soll.

Das Pflastergeld in der Stadt Gera wird jedoch nach wie vor bezahlt.

Hiernächst ist nach der mit sämmtlichen Vereinsstaaten getroffenen Verabredung das Chausseegeld, wie solches die an den Hebestellen befindlichen Tarife besagen, von eben diesem Zeitpunkte an ermäßigt worden.

Gera, den 19. December 1833.

Fürstlich Reuß-Pl. gemeinschaftliche Landes-Administration.
 von Strauch.

Nachdem durch Einführung der Branntwein-Maisch-Steuer die Nothwendigkeit entstanden ist, daß sämmtliche Helme sowohl in den zum ferneren Fortbetriebe nicht angezeigten, als auch in den bereits angemeldeten Brennereien und zwar in Letzteren auf so lange als der Betriebsplan nicht eingereicht ist, vom 1. Januar 1834 an unter amtlichen Verschuß gesetzt

werden, als fordern Wir alle Ortsobrigkeiten hierdurch auf, die in Rede stehenden Geräthe in Empfang zu nehmen und für deren vorläufige Aufbewahrung gehörig zu sorgen.

Gera, den 28. Decbr. 1833.

**Fürstlich Reuß-Pl. gemeinschaftliche Landes-Administration.
v o n S t r a u c h.**

Da die neuesten in Druck erschienenen Nummern der Gesessammlung für die Fürstlich Reuß-Plauischen Lande jüngerer Linie, worin die wegen Errichtung eines Zoll- und Handelsvereins und über die Gleichstellung mehrerer indirecten Steuern mit mehreren Bundesstaaten abgeschlossenen Verträge, so wie die darauf gegründeten Gesetze enthalten sind, für sämtliche Unterthanen von Wichtigkeit sind, so wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß jede Nummer der Gesessammlung bei unterzeichneter Canzlei einzeln abgelassen und den Abnehmern in Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 19. December 1821 (Nummer 1. der Gesessammlung) für jeden Druckbogen Ein Groschen Conv.-Geld berechnet wird.

Gera, den 28. December 1833.

**Fürstlich Reuß-Pl. gemeinschaftl. Regierungs-Canzlei das.
v o n S t r a u c h.**

vdt. Dinger.

Die Grundsätze, nach welchen von der unterzeichneten Commission und von den Armenpflegern die einzelnen Armen sowohl, als die um Unterstützung sich meldenden zu behandeln und zu beurtheilen sind und nach welchen sich die Armen selbst zu achten haben, werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

§. 1.

Jeder Angehörige der hiesigen Stadt-Commun, der sich einer Unterstützung von Seiten der Armen-Anstalt bedürftig glaubt, hat sich mit seinem Gesuche darum an einen der Armenpfleger des Districts, in dem er wohnt, zu wenden.

§. 2.

Eine solche Unterstützung erhalten nur Diejenigen, welche mit Anstrengung aller ihrer Kräfte nicht so viel verdienen, oder sonst auf erlaubte

Art erwerben können, als zu Anschaffung der allernöthigsten Bedürfnisse, zu welcher Heilung und Pflege bei Kranken und Erziehung bei Kindern zu rechnen ist, für sie und ihre Angehörigen erfordert wird.

§. 3.

Unwerth der Unterstützung sind Diejenigen, welche nicht arbeiten wollen, ungeachtet sie Gelegenheit, Geschick und Kräfte dazu haben, oder die durch Mangel an Wirthschaftlichkeit und durch Verwendung ihres Verdienstes auf entbehrliche Dinge, als z. B. auf theure Kleider, kostspielige Wohnungen, Halten von Hunden u. selbst Schuld sind, daß ihr Verdienst für die unentbehrlichsten Bedürfnisse nicht zureicht.

§. 4.

Kein Armer darf übrigens erwarten mehr als das Unentbehrlichste zu bekommen, oder in Hin-

sicht seines Standes und seiner sonstigen Verhältnisse anders behandelt zu werden, als nach allgemeinen Grundsätzen.

§. 5.

Alle, die Hülfe bei der Anstalt suchen, müssen sich vorher der von den Armenpflegern, oder von einem Mitgliede der Commission mit ihnen, nach den eingeführten Fragebogen, anzustellenden Untersuchung unterwerfen. Wer dieß nicht will, oder die Armenpfleger durch unwahre Antworten und Erzählungen zu täuschen sucht, verliert alle Ansprüche auf Unterstützung. Gleiches Schicksal hat derjenige eingezeichnete Arme, der die Trink- und Spielhäuser besucht, oder sonst, daß er sich der Böllerei schuldig und unnöthigen Aufwand mache, überwiesen wird.

§. 6.

Wer durch außerordentliche Unglücksfälle, z. B. Krankheiten auf eine Zeit lang außer Stand gesetzt wird, etwas zu verdienen, oder durch zufällig vermehrte Ausgaben, besonders Kurkosten in Krankheiten der Seinigen, nicht im Stande ist, mit seinem Verdienste die nothwendigsten Lebensbedürfnisse zu bestreiten, hat während der Dauer dieses Zustandes Anspruch auf Unterstützung aus der Anstalt.

§. 7.

Da alle Armen, so viel als ihre Kräfte erlauben, arbeiten müssen; so sind dieselben von den Armenpflegern und von der Commission mit Arbeit, so viel als möglich, zu versorgen und an die Armen-Arbeitsanstalt mit einer nur den Namen des Armen, dessen Wohnung und die Worte: „ist mit Arbeit zu versorgen, Gera, den

N N. Armenpfleger im N. District“ enthaltenden Bescheinigung zu verweisen.

Wer von den Armen nicht fleißig oder gar nicht arbeitet, wenn er dazu im Stande ist, verliert die Unterstützung ganz oder theilweise, wel-

cher Verlust auch denjenigen trifft, der bettelt. Denn Faulheit und Bettelerei soll nie erhalten, was nur wahrer Armuth gebührt.

§. 8.

Auch die Kinder der Armen sind zur Arbeit anzuhalten, jedoch so, daß dabei der nöthige Schulunterricht nicht vernachlässigt wird. Die Strafen der Schulversäumnisse sind im 8. §. des Regulativs bestimmt.

§. 9.

Arme, welche in Krankheiten durch die Armenanstalt mit ärztlicher Hülfe und Arznei versorgt werden wollen, müssen eine den Armenärzten vorzuzeigende Anweisung des Armenpflegers ihres Districts erhalten. Der Armenarzt, an welchen sich der Arme wendet, hat, wenn er den Letztern wirklich krank findet, unter diese Anweisung sein: Gesehen und seinen Namen zu bemerken, der Arme aber solche mit dem etwa erhaltenen Recepte bei einem Mitgliede der Armenversorgung-Commission zu produciren. Nur wenn dieß geschieht, erfolgt die Bezahlung des Receptes aus der Armenkasse. Eben so macht sich der Arme, der den Anordnungen des Arztes nicht Folge leistet, sondern ohne Vorwissen desselben, andere Kurarten, oder sogenannte Hausmittel braucht, der Unterstützung aus der Anstalt verlustig.

§. 10.

Derjenige Arme, der von der Anstalt Geräthschaften oder Materialien zur Arbeit bekommt, davon aber etwas verkauft oder verpfändet, oder nicht wieder abgeliefert, wird nicht nur zum Ersatz angehalten, sondern auch von der Obrigkeit nachdrücklich bestraft.

§. 11.

Uebrigens hat jeder Arme den mit der Sorge für ihn von der Anstalt beauftragten Männern, namentlich seinen Armenpflegern, Achtung, Be-

scheidenheit und Folgsamkeit zu beweisen. Ein unbescheidenes und widerspenstiges Betragen wird und darf nicht ungeahndet bleiben.

§. 12.

Wer Wohlthaten von der Anstalt empfängt, macht sich durch deren Annahme verbindlich, wenn er in der Folge zu bessern Vermögensumständen gelangt, die sämtlichen Auslagen dem Institute wieder zu erstatten, oder aus seinem Nachlasse erstatten zu lassen.

§. 13.

Wenn ein Armer, den die Anstalt unterstützt, seine Wohnung ändert, so ist dieß dessen Armenpfleger, bei Verlust der Unterstützung auf die nächste Woche, alsbald anzuzeigen, auch der ersfolgte Tod eines Armen von dessen Angehörigen oder von dem Hauswirth sofort zu melden.

Gera, den 20. December 1833.

Die Armen-Versorgungs-
Commission.

Fleisch- und Brodtaxe, auch Marktpreise der Stadt Gera,
den 28. December 1833.

G e t r a i d e:			Zhl.	Gr.	Pf.	Ein Pfund Ziegenfleisch, . .			Zhl.	Gr.	Pf.
Ein Schffel Weizen, . .	3	8:12	—	—	—	—	—	—	1	—	—
— — neuer Weizen, . .	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—
— — Korn, . .	2	8:10	—	—	—	—	—	—	5	—	—
— — neues Korn, . .	—	—	—	—	—	V i c t u a l i e n:					
— — Gerste, . .	2	2	—	—	—	Ein Faß Butter, . .	—	—	—	—	—
— — Hafer, . .	1	12:14	—	—	—	Ein halb Pfund Butter, . .	—	2	5:6	—	—
Eine Kanne Erbsen, . .	—	—	11	—	—	Eine Gans, . .	—	18:20	—	—	—
— — Linsen, . .	—	—	11	—	—	— Ente, . .	—	—	—	—	—
— — Hirse, . .	—	2	3	—	—	— alte Henne, . .	—	4:5	—	—	—
B r o d:						— junge Henne, . .	—	—	—	—	—
Eine Zeile Semmeln, . .	—	16	2½	—	—	Ein Paar Tauben, . .	—	—	—	—	—
Ein Paar breite Pfennigsemeln, . .	—	5	1	—	—	Eier, 4.5 St. . .	—	1	—	—	—
— Dreierbrod, . .	—	10	1½	—	—	B r e n n - M a t e r i a l i e n.					
— Vierpfennigbrod, . .	—	—	—	—	—	Eine Kfst. harte Scheit 1 Ell. lang, . .	3	18:20	—	—	—
— Sechserbrod, . .	—	20	3	—	—	— — weiche ½ — —	5	6:8	—	—	—
— schwarz. Groschenbrod, . .	2	9	1	—	—	— — 1 Elle —	3	8:10	—	—	—
— zwei Groschenbrod, . .	4	18	2	—	—	Ein Schock hartes Reisholz, . .	—	11	—	—	—
— drei Groschenbrod, . .	6	27	3	—	—	— — weiches —	—	10	—	—	—
— vier Groschenbrod, . .	9	5	—	—	—	Eine Kanne Leinöl, . .	—	7	—	—	—
F l e i s c h:						— — Rübböl, . .	—	6	—	—	—
Ein Pfund Rindfleisch, . .	—	2	—	—	—	— — gereinigt, . .	—	7	—	—	—
— — Kuhfleisch, . .	—	1	5	—	—	Ein Pfund Lichter, gegossene, . .	—	5	4	—	—
— — Schweinefleisch, . .	—	2	6	—	—	— — gezogene, . .	—	—	—	—	—
— — Schöpfenfleisch, . .	—	1	8:29.	—	—	Ein Pfund Seife . .	—	4	—	—	—
— — Kalbfleisch, . .	—	1	2	—	—						